



86. Sitzung

Donnerstag, den 22.08.2019

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

Mitteilungen des Präsidenten	5618	Netze	
		auf Antrag der Fraktion der FDP	
Fragestunde –		– Drucksache 17/9839 –	5632
– Drucksache 17/9818 –	5618		
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demogra- fie:	5618, 5619 5620, 5621	Abg. Steven Wink, FDP:	5632, 5638
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	5618, 5620	Abg. Daniel Schäffner, SPD:	5633, 5639
Abg. Sven Teuber, SPD:	5619	Abg. Joachim Paul, AfD:	5634, 5637
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	5620, 5630	Abg. Josef Dötsch, CDU:	5634, 5639
Abg. Hedi Thelen, CDU:	5620	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5635, 5639
Abg. Dirk Herber, CDU:	5621, 5622	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . . .	5636
Abg. Alexander Licht, CDU:	5622		
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	5622, 5623	Unser Wald – Unsere Heimat – Unsere Zu- kunft	
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: . . .	5623, 5625	auf Antrag der Fraktion der CDU	
Abg. Uwe Junge, AfD:	5623	– Drucksache 17/9829 –	5640
Abg. Iris Nieland, AfD:	5623		
Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:	5623	Abg. Christian Baldauf, CDU:	5640, 5648 5653
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	5624, 5630 5631	Abg. Nico Steinbach, SPD:	5641, 5650
Abg. Thomas Roth, FDP:	5625, 5626	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	5642, 5651
Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:	5625	Abg. Marco Weber, FDP:	5643, 5652
Abg. Michael Frisch, AfD:	5625	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5644, 5652
Herbert Mertin, Minister der Justiz:	5626, 5627	Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:	5646
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	5626	Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Ener- gie, Ernährung und Forsten:	5647, 5651
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Ener- gie, Ernährung und Forsten:	5627, 5629 5630, 5631 5632	Weg von der Schaufensterpolitik, hin zum Bildungsrealismus – Deutschunterricht vor Regelunterricht	
Abg. Marco Weber, FDP:	5627, 5628	auf Antrag der Fraktion der AfD	
Abg. Helga Lerch, FDP:	5627	– Drucksache 17/9733 –	5653
Abg. Michael Billen, CDU:	5629, 5630		
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5629	Abg. Joachim Paul, AfD:	5653, 5655 5660, 5663
Abg. Martin Brandl, CDU:	5629, 5630 5631	Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:	5655, 5660 5661, 5664
		Abg. Thomas Barth, CDU:	5656
AKTUELLE DEBATTE	5632	Abg. Helga Lerch, FDP:	5657, 5662
		Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN:	5658, 5664
Bundesregierung darf Mobilfunkausbau nicht länger verschlafen – Eine starke Wirt- schaft in Rheinland-Pfalz braucht starke		Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	5659, 5662 5663

Abg. Christian Baldauf, CDU:	5661	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5682
Abg. Martin Brandl, CDU:	5663	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	5683, 5684
<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	5665		
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	5665	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/9794 – an den Ausschuss für Soziales und Arbeit – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	5684
Landesgesetz zur Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung in Rheinland-Pfalz Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9764 – Erste Beratung	5665	<i>Überweisung des Antrags – Drucksache 17/9804 – an den Ausschuss für Soziales und Arbeit.</i>	5684
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	5665	Tiere sind keine Ware – Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9795 –	5684
Abg. Dr. Peter Enders, CDU:	5666, 5668	Abg. Nina Klinkel, SPD:	5684
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	5668	Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	5685
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	5669	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	5686
Abg. Steven Wink, FDP:	5670	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5687
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5671	Abg. Marco Weber, FDP:	5687
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/9764 – an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	5672	Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:	5688
Landesgesetz zur Änderung des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes – Kommunale Gebietskörperschaften (LVGKom) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9765 – Erste Beratung	5672	Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	5689
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	5672	<i>Einstimmige Annahme des Antrags – Drucksache 17/9795 –.</i>	5690
Abg. Gabriele Wieland, CDU:	5673	Jahresbericht 2019 Unterrichtung durch den Rechnungshof – Drucksache 17/8300 –	5690
Abg. Benedikt Oster, SPD:	5674	Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2017 Antrag der Landesregierung – Drucksache 17/8082 –	5690
Abg. Iris Nieland, AfD:	5675	Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2017 Antrag des Rechnungshofs – Drucksache 17/8100 –	5690
Abg. Steven Wink, FDP:	5675	Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2019 des Rechnungshofs (Drucksache 17/8300) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2016 (Drucksache 17/8206) Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 17/9160 –	5690
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5676	dazu: Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 17/9757 –	5690
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/9765 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	5676	Abg. Thomas Wansch, SPD:	5690
...tes Landesgesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9794 – Erste Beratung	5677	Abg. Christof Reichert, CDU:	5693
In Würde trauern – mehr Zeit zum Abschiednehmen Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/9804 –	5677	Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	5694, 5695
Abg. Sven Teuber, SPD:	5677, 5680	Abg. Iris Nieland, AfD:	5696
Abg. Hedi Thelen, CDU:	5678, 5683		
Abg. Heribert Friedmann, AfD:	5679		
Abg. Marco Weber, FDP:	5680, 5682		
Abg. Iris Nieland, AfD:	5681, 5682		

**86. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 22.08.2019**

Beginn der Sitzung: 9:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, guten Morgen! Ich darf Sie zur 86. Plenarsitzung begrüßen.

Schrittführende Abgeordnete sind Herr Kollege Wagner und Herr Kollege Rahm. Herr Kollege Rahm wird die Redeliste führen.

Entschuldigt fehlen heute Herr Kollege Hartenfels, Frau Kollegin Huth-Haage, Herr Kollege Klein, Herr Kollege Schreiner und Herr Kollege Seekatz sowie Frau Staatsministerin Anne Spiegel heute Vormittag.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Fragestunde –
– Drucksache 17/9818 –**

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp und Sven Teuber (SPD), Cyberangriff auf Krankenhäuser** – Nummer 1 der Drucksache 17/9818 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Anklam-Trapp, bitte.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Cyberangriff auf rheinland-pfälzische Krankenhäuser und weitere Einrichtungen vom Juli 2019 vor dem Hintergrund von Patientenschutz und Patientensicherheit?
2. Welche Zielsetzung hatte der Runde Tisch „IT-Sicherheit“, zu dem das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie in der vergangenen Woche eingeladen hat, und welches weitere Vorgehen strebt das Ministerium an?
3. Welches sind erste konkrete Ergebnisse des Runden Tisches?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp und Sven Teuber beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft wächst die Gefahr von Hackerangriffen. Im Krankenhaus-

bereich sind derartige Angriffe besonders problematisch, weil die Versorgung, das Leben von zum Teil schwerkranken Patientinnen und Patienten gefährdet sein kann und besonders sensible Patientendaten betroffen sein können.

Im aktuellen Fall, dem Angriff auf die IT der DRK-Trägergesellschaft Süd-West mit zahlreichen betroffenen Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz und im Saarland, handelte es sich um die bislang umfassendste und schwerwiegendste Attacke von Hackern auf Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Die Krankenhäuser hatten zeitweise keinen Zugriff auf die Daten, konnten die IT-Systeme nicht nutzen und mussten auf Stift und Papier ausweichen. Gleichwohl war die Sicherheit der Patientinnen und Patienten in den betroffenen Krankenhäusern nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht gefährdet. Auch der Schutz der Patientendaten und die Versorgung waren gewährleistet. Der Virus hat keine Daten abgezogen, sondern diese verschlüsselt.

Zu Frage 2: Auch wenn der aktuelle Cyberangriff letztlich glimpflich ausgegangen ist, zeigt er doch die generelle Verwundbarkeit von Einrichtungen der kritischen Infrastruktur gerade im Gesundheitswesen auf.

Für die Landesregierung stehen Patientenschutz und Patientensicherheit einschließlich der Sicherheit ihrer Daten an erster Stelle. Ziel des Runden Tisches „IT-Sicherheit in Krankenhäusern“ vom 14. August 2019, zu dem ich kurzfristig nach der Cyberattacke eingeladen hatte, war es, dass sich alle relevanten Akteure zur Lage der IT-Sicherheit in den Krankenhäusern austauschen, Lehren aus dem aktuellen Vorfall ziehen und darauf aufbauend Maßnahmen zur weiteren Vorbeugung und zur Eindämmung der Folgen von Cyberangriffen erörtern.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, des Bundesverbandes der Krankenhaus-IT-Leiterinnen und -Leiter, des Verbandes der Krankenhausdirektoren Rheinland-Pfalz-Saarland, die DRK-Trägergesellschaft Süd-West, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V., des Innenministeriums und des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie sowie des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.

Um konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln, wird eine mit Expertinnen und Experten besetzte Projektgruppe eingesetzt, die bis zum Ende des Jahres 2019 verschiedene Handlungsoptionen diskutieren und einen Vorschlag für ein Maßnahmenpaket vorlegen wird. Die Arbeitsgruppe wird bereits im September erstmalig tagen. Ihre Ergebnisse werden bei Bedarf auch in die IT-Sicherheitsstrategie der Landesregierung einfließen. Es ist geplant, den Runden Tisch „IT-Sicherheit“ zum Abschluss der Arbeit der Projektgruppe erneut einzuberufen.

Zu Frage 3: Neben der Einrichtung der Projektgruppe, die bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Runden Tisches auf ungeteilte Zustimmung stieß und an der sich alle maßgeblichen Akteure beteiligen werden,

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

wurde auch Transparenz über vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote geschaffen.

Hervorheben möchte ich die Angebote des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, beispielsweise die Allianz für Cybersicherheit. Mit dieser Allianz steht das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als die nationale Sicherheitsbehörde Unternehmen und Institutionen zur Seite. Das Netzwerk dient der Informationsweitergabe zu aktuellen Informationssicherheitslagen, dem Wissens- und Erfahrungsaustausch und der Erweiterung des Know-how. Die Erörterung beim Runden Tisch hat das MSAGD zum Anlass genommen, selbst der Allianz für Cybersicherheit beizutreten.

Im weiteren Verlauf wird es darum gehen, in Zusammenarbeit mit der Krankenhausgesellschaft alle Krankenhäuser für das Thema zu sensibilisieren und dafür zu werben, dass sie ähnliche Schritte prüfen. Ich werde der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz empfehlen, eine entsprechende Empfehlung an unsere Krankenhäuser auszusprechen.

Deutlich wurde, dass ein bestmöglicher Schutz vor Cyberangriffen nicht nur verschiedene technische, organisatorische und personelle Maßnahmen erfordert, sondern auch einen erheblichen finanziellen Aufwand mit sich bringt. Dies hat mich dazu veranlasst, ein Sofortprogramm zur Verbesserung der IT-Sicherheit in den Krankenhäusern vorzuschlagen.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Kern des Sofortprogramms soll es sein, die Mittel des Krankenhausstrukturfonds für Investitionen in die IT-Sicherheit auf alle Krankenhäuser auszuweiten.

Bislang ist Voraussetzung für eine Förderung entsprechender Investitionen, dass die Krankenhäuser als kritische Infrastruktur jährlich mehr als 30.000 Behandlungsfälle aufweisen. Aber auch kleinere Krankenhäuser haben gerade in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz eine sehr wichtige Versorgungsfunktion und müssen in die Lage versetzt werden, die Sicherheit ihrer IT und damit der Patientendaten gewährleisten zu können. Dafür ist eine Aufstockung der im Rahmen des Strukturfonds zur Verfügung stehenden Mittel erforderlich; denn Ausgaben für die IT-Sicherheit dürfen nicht zulasten anderer sinnvoller Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Krankenhausversorgung gehen.

Der Vorschlag wurde von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Runden Tisches unterstützt und ist damit bereits jetzt ein wichtiges Ergebnis. Ich habe mich mit diesem gemeinsamen Anliegen des Runden Tisches in einem Schreiben an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gewandt. Auch mit den anderen Ländern werden wir uns abstimmen und im Sinne der Patientensicherheit für eine zügige Umsetzung werben.

Weitere Maßnahmen werden in der Projektgruppe erörtert und dem Runden Tisch bis zum Jahresende vorgelegt.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Teuber.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Können Sie uns einen Einblick geben, wann Sie als Haus von dem Vorfall erfahren und wie schnell Sie reagiert haben?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Abgeordneter Teuber, herzlichen Dank für die Frage. Sie gibt mir Gelegenheit, die Chronologie noch einmal darzustellen. Der Angriff auf die IT der Krankenhäuser und weiterer Einrichtungen der DRK-Trägergesellschaft Süd-West fand in der Nacht vom 13. auf den 14. Juli statt und war am Morgen des 14. Juli bemerkt worden.

Das komplette Netzwerk des Verbundes war von einer Schadsoftware befallen, die Server und Datenbanken verschlüsselt. Diese Verschlüsselung konnte bis zum frühen Nachmittag des 14. Juli gestoppt werden. Aus Sicherheitsgründen wurden die Server komplett vom Netz genommen, und die betroffenen Kliniken mussten beispielsweise in der Patientenaufnahme wieder mit Bleistift und Papier die Patientenaufnahme durchführen. Sie hatten keinen Zugang zum Internet und waren nicht per E-Mail, sondern nur noch per Telefon und Fax erreichbar.

Dadurch war aber – wie ich das vorhin schon ausführte, und das war uns natürlich besonders wichtig – die Patientenversorgung nicht gefährdet.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie wurde am 14. Juli abends und damit sehr schnell über das Lagezentrum des Innenministeriums über den Hackerangriff informiert. Am Montag, 5. Juli, hat die Trägergesellschaft die Presse informiert. Im weiteren Verlauf wurden der Hersteller des Krankenhausinformationssystemes und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik eingeschaltet.

Am 16. Juli wurde sodann die Schwachstelle in Form eines alten Dienstkontos mit umfangreichen Rechten entdeckt, das vor rund zehn Jahren angelegt wurde. Dieses konnte am 16. Juli identifiziert und deaktiviert werden.

Am 19. Juli war sodann das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik mit einem Team vor Ort in Neuwied. Nach Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim Runden Tisch wurde auch er über den Vorfall rechtzeitig informiert.

Patientendaten sind – wie gesagt – nach Angaben der Trägergesellschaft nicht abhanden gekommen. Bis zum 20. Juli konnte der Regelbetrieb zu großen Teilen wiederhergestellt werden, und alle Standorte waren bis zum 22. Juli wieder am Netz und konnten wieder das Krankenhausinformationssystem nutzen.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im Landtag begrüßen. Zunächst Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschule Mainz, 11. Jahrgangsstufe. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir dürfen den Liederkranz Andernach und den ehrenamtlichen Besuchsdienst im Krankenhaus St. Nikolaus in Andernach begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Frau Kollegin Anklam-Trapp hat das Wort für eine Zusatzfrage.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, es war der erste große Cyberangriff auf ein Krankenhaus in unserem Land. Sie haben mit Ihrer Informationsveranstaltung sensibilisiert. Wie steht es mit den anderen stationären und ambulanten Einrichtungen, die durchaus Zielrichtung eines Cyberangriffs werden können? Wie steht es um die Datensicherheit?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Anklam-Trapp, herzlichen Dank für die Frage. – Wir haben uns zunächst mit dem Runden Tisch „IT-Sicherheit in Krankenhäusern“ auf die stationäre Versorgung konzentriert, weil insbesondere die Krankenhäuser zur kritischen Infrastruktur im Gesundheitswesen zählen. Da geht es um Leben und Tod.

Wir haben uns dort, auch um den Runden Tisch nicht zu überfrachten, zunächst auf diesen Bereich konzentriert. Gleichwohl sind im Sinne der Digitalisierung andere Bereiche, beispielsweise im ambulanten Sektor, aber auch im Seniorenbereich, davon nicht ausgenommen, Opfer einer solchen Cyberattacke zu werden. Deswegen werden die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen, die zum Beispiel am Runden Tisch erarbeitet und bis Ende des Jahres vorgelegt werden sollen, eine Option für die anderen Einrichtungen sein, sich daran zu orientieren und Präventivmaßnahmen zu ergreifen, um nicht Opfer einer Attacke zu werden.

Wir werden darüber hinaus diese Ergebnisse, um sie einer noch größeren Masse zugänglich zu machen und zu sensibilisieren, an die Arbeitsgruppe geben, die derzeit die IT-Sicherheitsstrategie der Landesregierung erarbeitet, das heißt dort werden die Handlungsempfehlungen bei Bedarf mit einfließen.

Im Übrigen ist – das wird sicherlich Teil der Empfehlungen sein – auf die sehr guten Unterstützungsangebote des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik deutlich zu verweisen.

Ich habe eben die Allianz für Cybersicherheit erwähnt. Sie

ist ein Angebot für Institutionen, für Unternehmen aller Art, über das man kostenlos Informationsangebote, Empfehlungen etc. erhält. Darüber hinaus gibt es noch ein weiteres Angebot für besonders kritische Infrastruktur, die sich an einen geschlossenen Kreis wendet. Aber auch hier gibt es die Möglichkeit, sich anzumelden um diese Unterstützungsangebote noch abzufragen. Es ist wichtig, dass möglichst viele über diese Angebote Bescheid wissen, um sich informieren und entsprechend präventiv aufstellen zu können.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen noch drei Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. – Zunächst hat Herr Abgeordneter Wäschenbach das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, war dieser Cyberangriff auf die kritischen Infrastrukturen für die Landesregierung überraschend, oder hat vielleicht sogar im Vorfeld der Datenschutzbeauftragte in die Richtung der Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen beraten?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Wäschenbach, vielen Dank für die Frage. – Ich denke schon, dass dieser Cyberangriff, der in der Nacht vom 13. auf den 14. Juli stattgefunden hat, sehr überraschend kam. Es ist uns natürlich allen bewusst, dass man in Zeiten der Digitalisierung verstärkt solchen Attacken ausgesetzt sein kann. Das Ministerium des Innern, der Landesdatenschutzbeauftragte und die verschiedenen damit befassten Stellen des Landesbetriebs Daten und Information sind intensiv damit beschäftigt und entsprechend aufgestellt.

Aber zu Ihrer Frage: Dieser Cyberangriff kam überraschend und hat in einem solchen Ausmaß bundesweit noch nicht stattgefunden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Hedi Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, die Sicherheit von Daten, die in Krankenhäusern zur Verfügung stehen, insbesondere der Patientendaten, muss oberste Priorität haben. Deswegen begrüße ich alles, was dazu beiträgt, diese Sicherheit zu verbessern.

Jetzt wissen wir, diese Dinge sind nicht ohne Geld zu leisten. Es muss in der Regel technisch aufgerüstet werden, und vor allen Dingen muss entsprechend geschultes und gutes Personal vor Ort sein. Wie sehen Sie die Notwendigkeiten, die hier auf die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz zukommen?

Sie haben den Strukturfonds angesprochen. Inwieweit wäre die Landesregierung bereit, die Krankenhäuser bei ei-

nem Aufbau sicherer Technik finanziell zu unterstützen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage, Frau Thelen. – Es ist ein Bündel erforderlich, um sich gegen solche Attacken zur Wehr zu setzen. Das eine ist die Prävention, die Sensibilisierung, zum Teil auch die Organisation, dass man ein solches Thema in einem Haus zur Chefsache erklärt. So wie es ganz selbstverständlich den Hygienebeauftragten und den Controller gibt, so sollte es mittlerweile auch zur Philosophie gehören, sich um die Sicherheit als Chefsache zu kümmern, aber selbstverständlich – das wurde beim Runden Tisch thematisiert und ist als ein Ergebnis meine Forderung gewesen – hat es auch finanzielle Auswirkungen.

Man braucht finanzielle Unterstützung, um Infrastrukturen aufzubauen, braucht aber auch finanzielle Unterstützung, um den Betrieb zu gewährleisten, der Software, etc., und man braucht auch finanzielle Unterstützung, um Personal zu beschäftigen. Das heißt, wir reden hier nicht von Pflegepersonal, sondern von IT-Fachkräften.

Allein aus dieser Beschreibung ergeben sich mehrere Anknüpfungspunkte. Wenn ich die reine IT-Infrastruktur nehme und diese als eine Investition bezeichne, auch wenn es sich um eine Investition handelt, dann haben wir als Landesregierung schon über unsere pauschalen Fördermittel, die wir noch einmal um 3 Millionen Euro aufgestockt haben, die Möglichkeit für die Krankenhäuser, sehr unbürokratisch auf diese pauschalen Fördermittel zuzugreifen, um damit Infrastruktur aufzubauen.

In vielen Fällen ist es eher so, dass es sich nicht immer um Investitionskosten im eigentlichen Sinne handelt, sondern oft sind davon auch Betriebskosten betroffen, Stichwort „Softwarepflege“ etc. Die dürfen nicht von uns gefördert werden, sondern diese Kosten sind über die Krankenkassen zu finanzieren.

Deswegen habe ich den Vorschlag gemacht, den Krankenhausstrukturfonds als Finanzierungsquelle zu sehen, weil neben den Krankenkassen auch das Land im Rahmen der Kofinanzierung beteiligt wäre. Das heißt, die Krankenkassen und das Land würden sich die Kosten teilen, was genau der Tatsache entspricht, dass es sich hier auf der einen Seite um Betriebskosten, auf der anderen Seite vielleicht auch teilweise um Investitionskosten handelt.

Deswegen war es mir so wichtig, dass der Krankenhausstrukturfonds ausgeweitet worden ist, um auch IT-Infrastruktur zu finanzieren, aber nur für Krankenhäuser mit über 30.000 Behandlungsfällen. Wie gesagt, das ist für uns in einem Flächenland eine Schwelle, bei der wir sagen, wir wollen IT-Sicherheit in allen Krankenhäusern gewährleisten, und es sollen alle Krankenhäuser die Möglichkeit haben, Gelder aus dem Krankenhausstrukturfonds für ihre IT-Sicherheit zu beantragen. Deswegen ist es wichtig, dass diese Schwelle vom Bundesgesetzgeber beseitigt wird und dann auch mehr Mittel im Krankenhausstrukturfonds zur Verfügung gestellt werden, damit alle davon profitieren können.

Der dritte Punkt war – ich habe ihn vorhin erwähnt –, es braucht aber auch Personal. Um IT-Personal zu beschäftigen, braucht es auch noch einmal eine Unterstützung von Bundesebene. Vielleicht erinnern sich die Kolleginnen und Kollegen, damals gab es ein Sonderprogramm des Bundes zur Förderung der Betriebskostenfinanzierung für hochspezialisierte Berufsgruppen. Damals waren es die Hygienefachkräfte. Es gab ein Sonderprogramm, um Hygienefachkräfte in den Krankenhäusern einzurichten, zu beschäftigen. Dafür wurden 365 Millionen Euro vom Bund zur Verfügung gestellt. Dieses Programm wurde auch noch einmal verlängert, weil man die Notwendigkeit sah, solche Hygienebeauftragten anzustellen und zu beschäftigen, so dass es sie dann überall gibt.

Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass dies ein Punkt sein könnte, an dem man sagen könnte, was damals für die Hygienefachkräfte galt, sollte heute für die IT-Sicherheit gelten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gute Idee!)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen mehr vor. Damit ist die Frage beantwortet. Vielen Dank.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dirk Herber und Gordon Schnieder (CDU), Tätigkeiten des Vereins Uniter in Rheinland-Pfalz** – Nummer 2 der Drucksache 17/9818 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Abgeordneter Herber, bitte.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis über Aktivitäten des Vereins Uniter in Rheinland-Pfalz?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob Mitglieder des Vereins Uniter bei rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden (Polizei und Verfassungsschutz) beschäftigt waren oder sind?
3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung diverser Medien, wonach der Verein Uniter rechtsextrem sein soll?
4. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Aktivitäten des Vereins Uniter einzuschränken bzw. um eine Ausbreitung in Rheinland-Pfalz zu verhindern?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Innenminister Roger

Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem Verein Uniter e. V. liegen der Landesregierung ausschließlich öffentlich zugängliche Informationen vor.

Bei Uniter e. V. handelt es sich nach eigenen Angaben um ein Netzwerk internationaler Experten sowohl aus dem operativen als auch dem administrativen Sicherheitsbereich. Uniter e. V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und führt in seinen Statuten die Förderung der demokratischen Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung an. Dabei versteht sich Uniter – wie gesagt, nach eigenen Angaben – als unpolitischer und überparteilicher Zusammenschluss im Sinne von Demokratie, Humanität und Rechtsstaatlichkeit.

In Deutschland ist das Uniter-Netzwerk ursprünglich aus Angehörigen des Kommandos Spezialkräfte (KSK) eines Jahrgangs hervorgegangen und zählt nunmehr auch aktive oder ehemalige Angehörige von Spezialeinheiten aus Bund, Ländern und der Polizei, aber auch Personen außerhalb dieser Spezialisierungen zu seinen Mitgliedern.

Zum Verein Uniter führt der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof einen Beobachtungsvorgang zwecks Sammlung und Auswertung offener Informationen. Es haben sich dabei, wie einer Antwort der Bundesregierung vom 10. Januar 2019 auf eine Kleine Anfrage zu entnehmen ist – es ist die Bundestagsdrucksache 19/6941 –, keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte im Sinne des § 152 StPO für ein die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts begründendes strafbares Verhalten von Mitgliedern des Vereins Uniter oder für einen auf die Begehung solcher Straftaten gerichteten Zweck des Vereins ergeben. Die Beobachtung dauert allerdings an.

Die Landesregierung begegnet den Bekundungen von Uniter und den Aktivitäten des Vereins, nicht zuletzt unter dem Eindruck der jüngeren Presseberichterstattung, mit Skepsis.

Zu Frage 1: Nach Kenntnis der Landesregierung hat sich ein Polizeibeamter des Polizeipräsidiums Rheinland-Pfalz Ende Dezember 2018 darum bemüht, einen Mitarbeiter des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz als Fachreferenten für den Neujahrsempfang des Vereins Uniter Network e. V. in Stuttgart zu gewinnen. Die Referentenanfrage hat das Landeskriminalamt seinerzeit abgelehnt.

Darüber hinausgehende Erkenntnisse zu einer möglichen Mitgliedschaft des Angehörigen des Polizeipräsidiums in dem Verein oder zu eventuell weiteren Aktivitäten für Uniter liegen nicht vor.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat über die in der Antwort zu Frage 1 mitgeteilten Informationen hinaus keine Kenntnisse darüber, dass Mitglieder des Vereins Uniter bei Verfassungsschutz oder Polizei in Rheinland-Pfalz beschäftigt waren oder sind.

Zu Frage 3: Zum Verein Uniter liegen der Verfassungs-

schutzbehörde Rheinland-Pfalz bislang keine tatsächlichen Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder andere im Landesverfassungsschutzgesetz genannte Schutzgüter vor.

Die Landesregierung kann daher anhand der ihr vorliegenden Informationen zum jetzigen Zeitpunkt die Einschätzung der Medien nicht teilen.

Zu Frage 4: Ungeachtet dessen und der Bekundungen des Vereins verfolgen die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden die aktuelle Entwicklung äußerst aufmerksam. Allen Verdachtsmomenten wird und würde nachgegangen. Zudem prüft der Verfassungsschutz – wie es in allen vergleichbaren Fällen geschieht – fortlaufend anhand offener Unterlagen und Informationen entlang seiner gesetzlichen Aufgaben, ob die Voraussetzungen für eine gezielte Beobachtung gegeben sind und steht dabei im engen Austausch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz.

So weit meine Ausführungen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dirk Herber.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Herr Minister, Sie haben beschrieben, dass Uniter als gemeinnütziger Verein anerkannt ist. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, die Gemeinnützigkeit möglicherweise zu entziehen, oder wo sieht die Landesregierung eine Gemeinnützigkeit bei diesem Verein?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sie haben sich vorbereitend mit diesem Verein beschäftigt. Der Sitz ist in Stuttgart, der Verein hat sich in Stuttgart gegründet. Nach meiner Kenntnis ist der Sitz dort. Wir haben die Erkenntnisse, die ich gerade genannt habe, mehr nicht.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das muss vor Ort gemacht werden!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Minister, Sie nannten die Gründung und aus welchem Klientel dieser Verein gegründet wurde. Sie sagten dann „und sonstige“, nicht aus irgendwelchen Kreisen wie Bundeswehr oder so etwas kommend. Können Sie zu diesem Stichwort „Sonstige“ mehr sagen?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Wenn man sich die eigenen Veröffentlichungen des Vereins anschaut, nennen sie Experten aus dem Sicherheitsbereich als „Sonstige“, Experten, Fachleute. Wer das im

Einzelnen ist, ist natürlich nicht aufgeführt, aber sie erweitern das auf einen Personenkreis außerhalb des – ich sage es jetzt einmal – öffentlichen Dienstes.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Herr Minister, vielleicht habe ich es überhört, aber würden Sie noch einmal erläutern, welche Ziele dieser Verein vertritt? Ich habe ein Interview im Radio im Ohr: Die wollen vorbereitet sein.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Nein, ich glaube, Sie verwechseln das mit einer anderen Gruppe, die es insbesondere in den neuen Bundesländern gibt. Das sind Menschen, die sich in der Tat „vorbereiten“, eine sogenannte Prepper-Szene, die anfangen, Dinge für einen Kriegs- oder Verteidigungsfall, wie auch immer, vorzubereiten zu horten. Das hat nichts mit diesem Verein zu tun.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Gut!)

Das ist eine andere Szene, die wir in Rheinland-Pfalz zwar im Auge haben, weil es eine umfangreiche Berichterstattung gibt, für die wir aber noch keine Hinweise in Rheinland-Pfalz haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Frag doch die AfD!)

In Mecklenburg-Vorpommern und an anderen Stellen scheint diese Szene ausgeprägt zu sein.

Präsident Hendrik Hering:

Ein Zusatzfrage des Abgeordneten Uwe Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank. Frau Kohnle-Gros meint die Gruppe der Prepper. Das ist etwas ganz anderes.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie kennen sich aus!)

Sie haben dankenswerterweise auf die Drucksache des Deutschen Bundestags 19/6941 hingewiesen. Auch in der Drucksache 19/8164 beschäftigt man sich noch einmal mit dieser Gruppe, die eine Nothilfe bzw. Interessenvertretung für Angehörige von Spezialkräften der Bundeswehr ist.

Ihre Erkenntnisse, die Sie gewonnen haben, sind deckungsgleich mit dem, was auch der Bundesverfassungsschutz ermittelt hat. Sehen Sie Anlass, unseren Verfassungsschutz hier in Rheinland-Pfalz mit weiteren Aufgaben in diese Richtung zu betrauen?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Der Verfassungsschutz muss von sich heraus Dinge aufgreifen, die im öffentlichen Raum als möglicherweise verfassungsfeindlich dargestellt werden. Das sind Medienberichterstattungen und andere Dinge mehr. Aber noch einmal gesagt, wir haben keine Erkenntnisse. Wir schauen natürlich weiter hin, aber es gibt für den rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz keinen konkreten Anpacker.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Frage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Iris Nieland und Dr. Timo Böhme (AfD), Anstieg der Preise für baureifes Land** – Nummer 3 der Drucksache 17/9818 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Abgeordnete Nieland.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Nach einer Mitteilung des Statistischen Landesamts vom August 2019 sind die Kaufwerte für baureifes Land im Jahr 2018 auf durchschnittlich 132 Euro/m² gestiegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche grundsätzlichen geografischen Unterschiede sind bei der Entwicklung der Kaufwerte für baureifes Land zu erkennen?
2. Wie ist die Relation zwischen der Preisentwicklung von Bauland im Allgemeinen, baureifem Land und den Angebotspreisen für Eigentumswohnungen, Ein- und Zweifamilienhäusern?
3. Welcher Anteil der Kostensteigerungen bei Neubauten ist auf die Preisentwicklung im Bereich des Landes, des Grundstücks, auf die Preisentwicklung der Baukosten und sonstige Einflüsse, Gebühren etc. zurückzuführen?
4. Welcher Anteil des baureifen Landes wird im Durchschnitt pro Jahr auch tatsächlich bebaut?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Finanz- und Bauministerin Ahnen.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Zum baureifen Land zählen voll erschlossene unbebaute Grundstücke, bei denen eine Bebauung aus bauplanungsrechtlicher Sicht sofort möglich ist. Die vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz veröffentlichten Auswertungen basieren auf Preisangaben von verkauften Grundstücken, deren Größe 100 m² und mehr beträgt.

In Rheinland-Pfalz sind die Kaufpreise für baureifes Land innerhalb der letzten zehn Jahre von 107 Euro/m² auf 132 Euro/m² und damit insgesamt um rund 23 % gestiegen. Allerdings ist für den Zeitraum von 2014 bis 2018, also für die letzten vier Jahre, eine insgesamt stagnierende Kaufpreisentwicklung festzustellen. In diesem Zeitraum sind die durchschnittlichen Preise lediglich um 3 Euro/m² gestiegen.

Dies vorausgeschickt, möchte ich auf die Fragen wie folgt antworten:

Zu Frage 1: Grundsätzlich sind die Kaufpreise in wachsenden Regionen mit entsprechend hoher Nachfrage am höchsten und fallen in Richtung des engeren und weiteren Umlands ab. In den kreisfreien Städten des Landes sind die Kaufpreise daher tendenziell höher als in den Landkreisen, durchschnittlich 358 Euro/m² gegenüber 110 Euro/m². Allerdings differieren innerhalb dieser beiden Gruppen, also innerhalb der Landkreise und innerhalb der Städte, die Preise sehr stark. In den Städten reicht die Spanne von durchschnittlich 86 Euro in Pirmasens bis 622 Euro in Mainz. In den Landkreisen wurde in Birkenfeld mit durchschnittlich 35 Euro der niedrigste Kaufwert je Quadratmeter gezahlt,

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

im Rhein-Pfalz-Kreis mit 383 Euro der höchste.

Zu Frage 2: Zwischen den Preisen für Bauland und den Kaufpreisen für Eigentumswohnungen sowie Ein- und Zweifamilienhäusern besteht, wie im Übrigen auch zu den Mietpreisen im Geschosswohnungsbau, naturgemäß ein enger Zusammenhang. Auswertungen über ein konkretes zahlenmäßiges Verhältnis, das heißt, in welchem Maße sich der Kaufpreis der Wohnimmobilie durch höhere oder niedrigere Grundstückskosten ändert, liegen uns jedoch nicht vor. Ohnehin würde ein solcher Verhältniswert im Einzelfall stark unterschiedlich ausfallen, da neben standortbedingt unterschiedlichen Aufwendungen, den regional zum Teil unterschiedlichen Baukosten und den geplanten Qualitäten und Standards der Gebäude zum Beispiel auch die betriebswirtschaftlichen Kalkulationen des Investors entscheidende Auswirkungen haben.

Selbstverständlich ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, durch die eigene Liegenschaftspolitik die Preisentwicklung auf dem Wohnmarkt positiv zu beeinflussen. Bund, Länder und Kommunen sind hier gleichermaßen gefordert, nicht nur Grundstücke für mehr Wohnungsbau insgesamt zur Verfügung zu stellen, sondern dies auch zu Konditionen zu tun, die bezahlbaren Wohnungsbau möglich machen.

In Rheinland-Pfalz haben wir zum Beispiel seit Längerem die haushaltsrechtlichen Regelungen, die allerdings wenigen potenziell geeigneten landeseigenen Grundstücke verbilligt abgeben zu können. Für die Städte und Gemeinden, deren ureigene Aufgabe die Bereitstellung von benötigtem Bauland ist, konnten wir im Rahmen der Baulandkommission des Bundes jüngst eine Vielzahl von Verbesserungsvorschlägen bei den planungsrechtlichen Instrumenten wie zum Beispiel dem kommunalen Vorkaufsrecht und dem Baugebot erreichen. Ich werde mich in den nun anstehen-

den Sitzungen auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die vereinbarten Verbesserungen auch schnellstmöglich umgesetzt und von den Kommunen genutzt werden können.

Konkret geht es darum, im Rahmen einer Baugesetzbuchnovelle die Anwendung des Baugebots zu erleichtern, um beispielsweise zielgerichtet auf die Schließung von Baulücken zugunsten des Wohnungsbaus hinzuwirken oder die Ausübungsfrist des Vorkaufsrechts zu verlängern. Zudem unterstützen wir die Kommunen bei der Nutzung des bereits verfügbaren Baulands ganz gezielt für bezahlbaren Wohnungsbau, sei es durch finanzielle Anreize für die Einführung von Quotenregelungen für geförderten Wohnungsbau, sei es durch Arbeitshilfen für die Vergabe von Grundstücken an die Bieter mit dem besten Konzept und nicht zuletzt auch durch die guten Konditionen in unseren Programmen zur sozialen Wohnraumförderung.

Zu Frage 3: Hier kann zur Orientierung auf Ergebnisse der bundesweiten Studie „Kostentreiber für den Wohnungsbau“ zurückgegriffen werden, die im Auftrag der Verbände der Bau- und Immobilienbranche in Deutschland erstellt und im Jahr 2015 veröffentlicht wurde. Demnach seien die Kosten rund um den Neubau von Mehrfamilienhäusern in Deutschland im Zeitraum von 2000 bis 2014 um nahezu 40 % gestiegen. Bei den reinen Baupreisen inklusive der Preise für Bauland wurde im gleichen Zeitraum ein Anstieg von rund 27 % ausgewiesen.

Die verbleibenden zusätzlichen Kostensteigerungen entfallen laut der Studie auf eine Vielzahl an Vorgaben und Anforderungen auf europäischer, bundesdeutscher, Landes- und Kommunalebene. Auch diesem Thema werden wir uns im Rahmen der Bauministerkonferenz annehmen.

Zu Frage 4: Hierzu muss man wissen, dass es sich bei den Kaufwerten für baureifes Land um eine Auswertung der real getätigten Grundstücksverkäufe handelt und aus den hierfür erhobenen Daten keine mengenmäßige Erfassung des in Rheinland-Pfalz verfügbaren baureifen Lands möglich ist. Zwar werden an anderer Stelle von den Bauaufsichtsbehörden im Zuge von Baugenehmigungsverfahren die Baugenehmigungen und Baufertigstellungen erhoben, diesbezügliche Auswertungen beziehen sich aber auf fertiggestellte Gebäude und im Bereich der Wohnnutzung auf fertiggestellte Wohnungen. Im Jahr 2018 haben wir hier einen Anstieg zu verzeichnen. Spezielle Erhebungen darüber, wie viel baureifes Land in einem Jahr verfügbar war, neu verfügbar gemacht wurde und bebaut wurde, liegen nicht vor.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Ministerin, vielen Dank für den Bericht. Machen die Kommunen von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch? Haben Sie Einblick darüber, inwieweit die Kommunen tatsächlich auch über ihre Möglichkeiten verfügen?

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Abgeordneter, soweit ich weiß, liegen hierzu keine Statistiken vor. Man muss dazu sagen, die Baulandaktivierung und die Zurverfügungstellung von Bauland ist eine Kernaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Es ist nicht unser Ansatzpunkt, bei jeder Frage, in der die Kommunen Handlungsmöglichkeiten haben, es immer wieder abzufragen, immer wieder genau zu schauen, was sie machen. Wir treffen stattdessen mit ihnen grundsätzliche Vereinbarungen und gehen dann davon aus, dass sie ihre Handlungsmöglichkeiten selbstständig und eigenverantwortlich umsetzen. Meines Wissens liegen hierüber keine Statistiken vor.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, es ist bekannt, dass wir im ländlichen Raum durchaus zunehmend Leerstände im Wohnungsbereich haben, wohingegen in den Städten und in den Ballungsgebieten Baulandmangel, aber auch Wohnraumangel – jedenfalls zum Teil – besteht, dessen Behebung mit erheblichen verkehrlichen, aber auch ökologischen Problemen verbunden ist.

Sehen Sie in dieser Entwicklung ein Problem, und was tut die Landesregierung gegebenenfalls, um diesem Trend entgegenzuwirken?

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Ich könnte dazu eine Reihe von Punkten nennen, aber im Hinblick auf die Zeit will ich ein Beispiel herausgreifen. Mir ist es zum Beispiel besonders wichtig, dass wir in Rheinland-Pfalz die soziale Wohnraumförderung nicht nur als Mietwohnraumförderung im Geschosswohnungsbau verstehen, sondern dass ein wesentlicher Bestandteil unserer sozialen Wohnraumförderung auch die soziale Wohneigentumsförderung ist. Wir haben in Rheinland-Pfalz mit über 50 % eine extrem hohe Eigentümerquote im bundesweiten Vergleich und wollen natürlich, dass diesen Weg auch Menschen mit einem mittleren Einkommen gehen können. Wir halten dies für eine gute Möglichkeit, dass gerade diese Personengruppe im Umland oder im weiteren Umland von Städten sich Wohnungen oder Häuser erwirbt, diese zum Teil auch wiederherstellt und damit Wohnraum wieder reaktiviert und an anderer Stelle Wohnraum freimacht.

Wir haben manchmal Schwierigkeiten, dieses Instrument auf Bundesebene zu erklären, wenn zu sehr nur auf die Städte geachtet wird. Deswegen legen wir einen großen Wert auf ein Instrumentarium, welches der Struktur des Landes Rechnung trägt und das alle Möglichkeiten in den Blick nimmt. Die soziale Wohneigentumsförderung, die sehr gut läuft, ist aus meiner Sicht ein solches Instrument, um verstärkt auch im ländlichen Raum Aktivitäten entfalten zu können. Sie geht ganz überwiegend in den ländlichen Raum.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Martin.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Sie haben zutreffend ausgeführt, dass gerade in Städten, bei denen es eine besonders hohe Nachfrage nach Wohnraum gibt, die Preise für die Grundstücke tendenziell höher sind und steigen. Wie beurteilt die Landesregierung die Verschärfung dieser Situation durch die Grunderwerbsteuer? Macht es diese Steuer in der derzeitigen Höhe aufgrund der sich verschärfenden Wirkung nicht noch komplizierter?

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Sie wissen, dass wir in Rheinland-Pfalz eine Grunderwerbsteuer von 5 % haben, und Sie wissen auch, dass im bundesweiten Vergleich nicht von einer Verschärfung gesprochen werden kann, weil wir uns damit in einem guten Mittelfeld bewegen, eher am unteren Rand; denn andere Länder haben eine deutlich höhere Grunderwerbsteuer von 6 bzw. 6,5 %.

Ich halte die Grunderwerbsteuer in dem Umfang, wie wir sie in Rheinland-Pfalz haben, für gut vertretbar. Ich gehe noch einen Schritt weiter: Eine allgemeine Absenkung der Grunderwerbsteuer würde zu erheblichen Einnahmeverlusten führen. Auf der anderen Seite brauchen wir aber gerade Mittel, um zum Beispiel gezielt soziale Wohneigentumsförderung für bestimmte Einkommensgruppen zu machen, es ist also eine sehr zielgerichtete Förderung. Insofern kann ich sagen, eine maßvolle Grunderwerbsteuer im Bundesvergleich plus eine gezielte Förderung, zum Beispiel bei der sozialen Wohneigentumsförderung, halte ich für einen guten Maßnahmenmix.

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe damit die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thomas Roth und Cornelia Willius-Senzer (FDP), Kooperationsvereinbarung zwischen Justizministerium und Arbeitsagentur** – Nummer 4 der Drucksache 17/9818 – betreffend, auf.

Der Abgeordnete Roth trägt die Fragen vor.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Vorteile verspricht sich die Landesregierung von einer solchen Kooperationsvereinbarung?
2. Wird damit gerechnet, dass eine verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt die Zahl von Rückfällen in erneute Straffälligkeit reduzieren kann?
3. Welche konkreten und praktischen Umsetzungsschritte plant die Landesregierung?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Justizminister Martin.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Bei der Entlassung aus dem Justizvollzug, also beim Übergang von der Haft in das Leben in Freiheit, kommt der Vorbereitung der Gefangenen auf den Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle zu. Mit der vorliegenden Vereinbarung ist es gelungen, die Grundlage für ein in allen rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen einheitliches Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit zu schaffen. Künftig kann der schwierige Übergang von der Haft in das Leben in Freiheit frühzeitig durch entsprechende Beratungs- und Förderangebote der Agentur für Arbeit unterstützt und begleitet werden.

Dies bedeutet in der Praxis, dass mindestens drei Monate vor Haftentlassung mit der Vorbereitung einer Arbeits- bzw. Arbeitsplatzsuche begonnen werden kann. Ebenso kann mit der Erarbeitung individueller Möglichkeiten einer beruflichen Qualifizierung begonnen werden.

Zudem wird es nun möglich sein, notwendige Anträge auf finanzielle Leistungen wie den Bezug von Arbeitslosengeld I bereits in Haft einzuleiten und mit dem Tag der Entlassung vollständige Unterlagen bei den Agenturen und Jobcentern zur weiteren Bearbeitung vorzulegen. Diese Vorgehensweise verkürzt Warte- bzw. Bearbeitungszeiten und schafft die Voraussetzung dafür, dass nach Haftentlassung schnell stabile finanzielle Verhältnisse geschaffen werden können.

Zu Frage 2: Die Integration in Arbeit und Erwerbstätigkeit ist ein zentraler Faktor für die Vermeidung von Rückfällen in erneute Straffälligkeit. Dabei geht es nicht nur um die Absicherung des Lebensunterhalts, sondern immer auch um wichtige Aspekte von sozialer und kultureller Teilhabe und das Erleben von Zugehörigkeit.

Die neue Kooperationsvereinbarung ist ein wichtiger Baustein zur erfolgreichen Wiedereingliederung von Haftentlassenen in die Gesellschaft. Es ist daher zu erwarten, dass sie sich positiv auf die Gefangenen auswirkt.

Zu Frage 3: Um dem Thema entsprechendes Gewicht zu verleihen und die nachhaltige Umsetzung zu unterstützen, werden Leitungs- und Praxisebene der Arbeitsagentur und des Vollzugs am 16. Oktober 2019 zu einer Auftaktveranstaltung ins Ministerium der Justiz eingeladen. Teilnehmen werden auf der einen Seite die Leitenden der jeweils zuständigen örtlichen Agenturen für Arbeit sowie die künftig in den Anstalten tätig werdenden Resozialisierungs- und Arbeitsberater, auf der anderen Seite die Anstaltsleiterinnen und die Anstaltsleiter mit den in jeder Anstalt benannten Übergangskoordinatorinnen und Übergangskordinatoren.

Die Agentur für Arbeit und der Justizvollzug werden sich

in Form von Impulsvorträgen jeweils mit ihren besonderen Perspektiven und Möglichkeiten vorstellen. Mit sachkundiger externer Moderation sollen sodann konkrete und verbindliche Umsetzungsstandards gemeinsam erarbeitet werden.

Um den beginnenden Umsetzungsprozess zu unterstützen und zu begleiten, soll eine vergleichbare Veranstaltung zur Bilanzierung und Erfolgskontrolle nach dem Ablauf von etwa zwei Jahren durchgeführt werden. Außerdem ist zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Kooperationspartner im Rahmen von Regionalkonferenzen vereinbart, in die die örtlichen Ansprechpartner der Anstalten und der Agentur für Arbeit jeweils einbezogen werden.

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen, so zum Beispiel im November dieses Jahres bei der Fachtagung für die Sozialen Dienste des Vollzugs und der Bewährungshilfe, sollen die Inhalte der Kooperationsvereinbarung vorgestellt werden.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Minister, vielen Dank für die Beantwortung. Sie haben die Schaffung eines einheitlichen Dienstleistungsangebots der Agentur für Arbeit als Erfolg bewertet. Wie war die Zusammenarbeit bislang geregelt?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Das hing bisher sehr stark von den persönlichen Beziehungen der handelnden Personen vor Ort ab, sowohl auf der Seite der Justizvollzugsanstalten als auch der Arbeitsagenturen. Es war zum Beispiel sehr gut im Bereich Wittlich, wo die örtliche Arbeitsagentur etwa eine Grundausbildung im Metallwesen finanziert hat. Aber es hat nicht überall so gut funktioniert.

Man geht davon aus, dass jetzt gemeinsame Standards geschaffen werden, die dieses Übergangsmanagement überall erleichtert.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Vielen Dank. – Herr Minister, gibt es genügend Gefangene, die von ihrem Ausbildungsstand her auf dem Arbeitsmarkt eine Chance haben?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Die Voraussetzungen, die die Gefangenen mitbringen, sind sehr unterschiedlich. Manche haben nicht einmal eine ab-

geschlossene Schulausbildung, andere haben bereits eine Ausbildung, andere haben die Ausbildung abgebrochen. Das muss man sich im Einzelfall im Rahmen des Strafvollzugs anschauen. Abhängig davon, wie lange die Haftdauer ist, bemüht man sich, entsprechende Defizite abzubauen, sei es, dass man Schulabschlüsse nachholen kann. Das geht so weit, dass man auch einen Beruf erlernen kann mit entsprechender Abschlussprüfung bei der IHK oder der Handwerkskammer. Das hängt im Einzelfall von den Voraussetzungen ab, die der Gefangene mitbringt und was man nacharbeiten konnte.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Herr Minister, strebt die Landesregierung an, mit weiteren Kooperationspartnern oder Institutionen zusammenzuarbeiten?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Das Übergangsmanagement betrifft nicht nur die Arbeitsagentur, sondern es geht um die Wiedereingliederung des Gefangenen. Kommunen, die mit einem Jobcenter ausgestattet sind, sind für uns zum Beispiel auch Ansprechpartner. Das wäre der nächste Schritt, den wir versuchen anzugehen, weil auch hier bestimmte Dinge vorbereitet werden können.

Das Wichtige ist, dass man nicht wartet, bis der Gefangene entlassen wird und dann das Verfahren in Gang gesetzt wird, sondern dass man versucht, in der Zeit gegen Ende der Haftzeit die Dinge so weit wie möglich vorzubereiten, damit sie in die Gesellschaft eingegliedert werden können. Wenn sie erst nach der Haftentlassung anfangen, die Anträge zu stellen, gibt es nachteilige Wirkungen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob solche Kooperationsvereinbarungen in anderen Bundesländern existieren, und liegen Erfahrungsberichte vor?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Meines Wissens gibt es ähnliche Vereinbarungen zum Beispiel in Baden-Württemberg. Alle gehen davon aus, dass sich das positiv auswirkt. Auch aus Sicht der Arbeitsagentur ist das so, weil sie ein hohes Interesse daran hat, Fachkräfte in die Wirtschaft zu vermitteln. Natürlich befinden sich auch unter den Gefangenen Fachkräfte, die die Wirtschaft sucht. In der heutigen Situation ist es etwas leichter, für Gefangene unter Umständen eine Arbeit zu finden. Gleichwohl kann es eine sehr spezielle Klientel sein. Das muss vorher vorbereitet werden.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Hartenfels, Jutta Blatzheim-Roegler und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Grundwasserschutz in Rheinland-Pfalz** – Nummer 5 der Drucksache 17/9818 – betreffend, auf.

Frau Blatzheim-Roegler trägt vor.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Grundwasserkörper in Rheinland-Pfalz sind aufgrund der geringen Grundwasserneubildungsrate besonders sensibel für Einträge von Nährstoffe (wie z. B. Stickstoff oder Phosphor) bzw. Pestizide?
2. Wie bewertet die Landesregierung die möglichen Auswirkungen von Dürreperioden auf die Grundwasserkörper im Land bzw. auf die Nährstoffkonzentrationen in den Grundwasserkörpern?
3. Welche möglichen Maßnahmen in der Landwirtschaft könnten aus Sicht der Landesregierung zum Schutz unserer Grundwasserkörper in Rheinland-Pfalz beitragen?
4. Welche konkreten Maßnahmen bzw. Programme setzt die Landesregierung zum Schutz des Grundwassers vor Nährstoff- und Pestizideinträgen um bzw. plant die Landesregierung umzusetzen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Umweltministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eine internationale Studie hat in diesem Jahr schon für Aufsehen gesorgt. Es wurde darin festgestellt, dass die natürlichen Grundwasservorkommen schrumpfen und in den nächsten 100 Jahren nur die Hälfte der Grundwasserkörper wieder vollständig aufgefüllt werden. Wir wissen alle, dass Starkregenereignisse dazu nicht gut beitragen können, weil das Wasser in die Gewässer abfließt. Hier stehen wir vor erheblichen Problemen, die wir auch in Rheinland-Pfalz sehen.

Wir haben in Rheinland-Pfalz Probleme mit der Grundwasserneubildung. Das thematisieren wir im Zusammenhang mit der Situation des Waldes. Das steht in starkem Zusammenhang mit der Reduzierung von Niederschlägen. Da beklagen wir ein Minus von 40 % in der jüngeren Zeit. Wir

sehen erhebliche Rückgänge. Bei der Grundwasserneubildung haben wir ein Minus von 12 % im Norden identifiziert. Die Prognosen reichen bis zu einem Minus von 25 %. Das ist eine ernst zu nehmende Situation.

Die Wissenschaft spricht von einer Umweltzeitbombe mit erheblichen Auswirkungen auf die Flüsse, Feuchtgebiete und selbstverständlich auf die Landwirtschaft, die davon erheblich betroffen ist. Das ist ein Thema, mit dem wir uns intensiv beschäftigen.

Natürlich haben wir eine starke Wasservergeudung. Weltweit haben wir einen hohen Wasserbedarf. Denken Sie an das Anwachsen der Bevölkerung. Wir haben darüber hinaus das Thema der Wasserverschmutzung. Dazu gibt es intensive Diskussionen, beispielsweise die Diskussion über die Wasserrahmenrichtlinie und die Düngeverordnung.

Ich verweise auf Untersuchungen der Kooperation KLIWA (Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft). Hier geht es um die Auswirkungen auf den Boden, das Grundwasser bezüglich des Klimawandels und die Anpassungsstrategie, die mein Ministerium zum Thema „Trinkwasser“ für die Zukunft vorgelegt hat.

Zu Frage 1: Es ist ganz schwierig, Grundwasserkörper einzugrenzen; denn sie sind bis zu 200 km² groß. Wir können also nur von den Regionen sprechen. Wie gesagt, wir haben weniger Niederschläge, höhere Jahresmitteltemperaturen – das wissen Sie – und lange Vegetationsperioden in manchen Gebieten. Wir können von Risikogebieten sprechen. Das sind die Gebiete, die schon heute trocken sind, zum Beispiel Rheinhessen, die Vorderpfalz, das Maifeld, die Täler der Mosel.

Wir sehen gerade im Pfälzerwald und im Oberrheingraben, dass wir 25 % weniger bei der Grundwasserneubildung verzeichnen können. Prognostiziert werden für die übrigen Landesteile 15 % bis 25 %. Das ist eine erhebliche Veränderung, die droht.

Das hat weitere Folgen. Durch die Trockenheit steigt der Bewässerungsbedarf. Das heißt, die mangelnde Neubildung trifft auf höheren Bedarf und führt unter Umständen zu einer weiteren Absenkung. Was das für die Feuchtgebiete, Thema „Biodiversität“, bedeutet, lässt sich hierdurch verdeutlichen.

Die Entwicklung der Moore in Rheinland-Pfalz, bundesweit und europaweit kann zur Folge haben, dass wieder erhebliche CO₂-Mengen freigesetzt werden. Das ist das Gleiche wie bei unserem Wald als CO₂-Speicher. In dem Moment, in dem solche Ökosysteme zerstört werden bzw. bedroht sind, wird gleichzeitig der Klimawandel verstärkt. Das ist eine Spirale, die mit immer größerer Geschwindigkeit auf eine dramatische Situation zusteuert.

Zu Frage 2: Die quantitativen Folgen habe ich eben schon angesprochen. Die qualitativen Folgen will ich auch nennen. Es ist klar, dass eine Konzentration von Nähr- und Schadstoffen stattfindet. Das lässt sich leicht nachvollziehen, das betrifft die Nitratproblematik und die Pestizide. Insbesondere in trockenen Phasen im Sommer wird Nitrat von den Pflanzen schlecht aufgenommen. Im Winter, wenn mehr Regen vorhanden ist, wird es stärker ausgewaschen.

Hier gibt es eine Negativentwicklung. Es kommt dazu, dass Düngemittel in solchen Trockenphasen von den Pflanzen nicht ausreichend aufgenommen werden können. Insofern sehen wir das mit großer Sorge und müssen uns damit befassen, wie wir die Aufbereitung von Trinkwasser angehen. Ich verweise noch einmal auf das Strategiepapier, das mein Ministerium bereits veröffentlicht hat.

Zu den Fragen 3 und 4: Diese Fragen möchte ich zusammenfassen. Was kann man tun? Das Erste, was wir tun müssen, ist, den Klimawandel zu stoppen. Wir müssen unbedingt verhindern, dass durch weitere Emissionen von Treibhausgasen die Erderhitzung weitergeht. Hier stehen wir in großer Verantwortung und sehen gerade bei diesem Punkt der Tagesordnung die Auswirkungen auf die Grundwassersituation.

Das ist übrigens für die nächsten Generationen ein sehr wichtiges Thema; denn das, was wir heute als Grundwasser haben, müssen wir für die künftigen Generationen schützen. Darum ist eine intensive Diskussion über das Thema „Düngeverordnung“ wichtig. Ich war gestern in Berlin; ich war im Landtag deswegen gestern entschuldigt. Es geht um die Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie, die Düngeverordnung und den Schutz des Trinkwassers und der Gewässer vor Nitrat und Pestiziden. Das hat oberste Priorität.

Allerdings ist es auch die EU – das muss man leider sagen –, die die mangelnde Handlungsfähigkeit der Bundesregierung inzwischen beflügelt. Wir haben ein Zweitverfahren, das eingeleitet wird. Hohe Vertragsstrafen drohen. Unter diesem Druck kommen wir hoffentlich zu einem Ergebnis. Maßnahmen sind, die Düngung so zu gestalten, dass sie dem Bedarf der Pflanzen entspricht. Es ist gar nicht so einfach mit in die Diskussion zu bringen, dass Pflanzen einen Bedarf haben. Es geht letztendlich darum, wirklich zu vermeiden, dass es negative Auswaschungen aller Schadstoffe gibt.

Natürlich ist unsere Anstrengung in Rheinland-Pfalz wichtig, die Ökolandwirtschaft weiter zu stärken; denn sie bringt keine Pestizide und viel weniger Nitrat in die Gewässer, wie das Bundesinstitut neulich in einer Studie bestätigt hat. Für uns ist wichtig, dass alle Maßnahmen zum Schutz unserer Gewässer und Grundwasserkörper greifen.

Es wird eine weitere Diskussion geben, ob wir weiter mit dem Wasser so verschwenderisch umgehen können. Das betrifft beispielsweise auch die Wirtschaftsweisen, den hohen Verbrauch an Textilien, um einmal von der Landwirtschaft wegzugehen. Da wird sehr viel Wasser verbraucht. Da wird sich in Zukunft einiges ändern müssen.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Frau Ministerin, ich konnte in meiner Region an einer Veranstaltung des NABU teilnehmen. Von einem Professor

wurde ausgeführt, dass Teile des Kanalnetzes in Deutschland bis zu 80 % marode sind. Wie schätzen Sie eine solche Aussage ein? Hat das Auswirkungen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das hat natürlich Auswirkungen. Nicht unbedingt für das Grundwasser – das kommt immer sehr auf die regionale Situation an –, aber wir müssen negative Austragungen in allen Bereichen vermindern. Darum unterstützen wir übrigens mithilfe unseres Wasserents die Kommunen bei Sanierungsmaßnahmen. Inzwischen nimmt das einen hohen Stellenwert ein.

Es geht aber auch um die weitere Verbesserung der Kläranlagen, die in Rheinland-Pfalz sehr intensiv verfolgt wird, übrigens auch mit sehr positiven Maßnahmen interkommunaler Zusammenarbeit, um die Probleme gemeinsam zu lösen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, danke für die Darstellung des Problems. Ich würde gerne zum Zusammenhang zwischen der fehlenden Grundwasserneubildung und dem Problem, das im Wald entsteht, eine Nachfrage stellen. Sie hatten das in einem Nebensatz erwähnt. Vielleicht könnten Sie das noch einmal ausführen.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Es hängt, gerade beim Klimaschutz und der Klimaveränderung, alles mit allem zusammen. Das macht es manchmal so schwierig, konkret anzusetzen und schnelle Lösungen zu finden. Wir brauchen eine generelle Umsteuerung.

Der Wald ist ein gutes Beispiel für diesen Zusammenhang; denn in dem Moment, in dem sich der Wald negativ entwickelt – wir sprechen ja schon von einem neuen Baum- und Waldsterben – verliert der Wald seine schützende Funktion für das Wasser. Damit entstehen wieder negative Auswirkungen auf die Grundwassersituation und das gesamte Ökosystem.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Billen.

Abg. Michael Billen, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben eben von Mooren gesprochen, die Sie auch im Nationalpark wieder anzulegen versuchen. Können Sie in Rheinland-Pfalz ein nennenswertes, bekanntes Moor nennen, das vertrocknet ist? Eines würde mir reichen.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das ist genau eines, das nicht im Besitz des Staatswalds ist. Mir fällt der Name jetzt nicht ein. Es gibt tatsächlich ein großes Moor in Rheinland-Pfalz, in dem unter Bewirtschaftungsbedingungen die Moorfunktion nicht mehr aufrechterhalten wurde oder werden kann. Es ist aber schwierig, dort mit staatlichen Maßnahmen einzugreifen. Nichtsdestotrotz müssen wir all diese Gebiete in den Blick nehmen. Wir tun im Moment sehr viel dafür, um die Moore, die unserem Zugriff unterliegen, tatsächlich zu erhalten und wieder zu benässen.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Vielleicht die Pfälzer Moorlandschaft oder der Landstuhler Bruch?)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

– Was?

Präsident Hendrik Hering:

Jeder kann sich melden. Sie antworten jetzt nicht auf Frau Kohnle-Gros.

Zunächst hat Herr Brandl das Wort.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Abg. Martin Brandl, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben von Wasserverschwendung gesprochen und dabei unter anderem die Papierindustrie genannt. Mich würde interessieren, wer aus Ihrer Sicht die Haupttreiber dieser Wasserverschwendung in Rheinland-Pfalz sind.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: BASF!)

Wir haben keine große Papierindustrie. Aber wer sind die Haupttreiber, und was wären aus Ihrer Sicht die Konsequenzen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich habe die Papierindustrie gar nicht genannt, aber wenn Sie die nennen, ist das ein ganz guter Hinweis.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Textil! – Abg. Martin Brandl, CDU: Ah, Entschuldigung, Textil! Ich nehme es zurück! Frau Ministerin, entschuldigen Sie, Textil hatten Sie gesagt!)

– Genau, Textil. Es geht um unsere Konsumgewohnheiten und den unglaublichen Verbrauch von Textilien. Alle fünf Minuten ein neues T-Shirt, eine neue Hose zu Billigpreisen haben ihren Preis. Das ist das, was die Verbraucherzentralen auf deren Seiten und auf Messen immer darstellen: das

virtuelle Wasser, das weltweit verbraucht wird. Daran sind wir als Konsumenten alle beteiligt: diese Verschwendung durch unsere Konsumgewohnheiten noch zu unterstützen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, welche Auswirkungen hat das Wassersparen grundsätzlich auf das Nichtabsenken des Grundwasserspiegels? Wo sehen Sie noch große Potenziale, insbesondere im öffentlichen Raum, bei den Kommunen, um Wasser einzusparen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das Wassersparen ist einerseits eine große Notwendigkeit. Wenn wir uns aber auf der anderen Seite unsere Kanalsysteme ansehen, sind diese für weniger Wasserverbrauch im Haushalt nicht ausgelegt. Wir müssen die Dinge zusammenbringen. Insgesamt müssen wir zu Wirtschafts- und Konsumweisen kommen, mit denen wir unsere Grundwasserkörper schützen, mit dem Wasser sparsam umgehen und unsere eigene Wasser- und Abwasserstruktur optimieren.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Billen.

Abg. Michael Billen, CDU:

Frau Ministerin, würden Sie mir oder dem Hause nachliefern, wo das Moor ist, das aufgrund des Absinkens des Grundwasserspiegels in Rheinland-Pfalz trockenfällt? Das wäre schon wichtig.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ja, ich habe allerdings nicht gesagt, dass dies aufgrund der Absenkung des Grundwasserspiegels erfolgt,

(Abg. Michael Billen, CDU: Das ist doch aber die Frage, die wir hier diskutieren!)

sondern aufgrund von Bewirtschaftung und natürlich auch aufgrund von Entwässerung. Man muss das unterscheiden. Entwässerung wird seit Jahren und Jahrzehnten praktiziert und ist eine traditionelle Methode, denken Sie an die Torfstecherei oder die Inbewirtschaftungnahme durch die Landwirtschaft. Letztendlich kommen diese Dinge aber zusammen. Wenn es dazu kommt, dass das Grundwasser stärker absinkt – was zum Teil eine Prognose ist –, dann wird das auch Auswirkungen auf Feuchtgebiete und Moore haben. Ich liefere Ihnen aber gerne die Anzahl der Moore und deren Flächenausdehnung nach.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Frau Ministerin, ich will noch einmal nachhaken. Sie hatten von Wasserverschwendung in Rheinland-Pfalz gesprochen. Ich frage mich, wer für Sie die Hauptverursacher in Rheinland-Pfalz sind. Mir geht es nicht um virtuelles Wasser, das zum Beispiel in der Textilindustrie bei der Produktion in Südostasien verschwendet wird, sondern ich will wissen, wer für Sie die Hauptverschwender sind.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die BASF, das weiß man doch!)

– Die BASF, sagt Herr Kollege Braun, ist der Hauptverschwender in Rheinland-Pfalz. Teilen Sie diese Meinung?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Wasserverbraucher.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Sie haben aber von „Verschwendung“ gesprochen!)

Sehr geehrter Herr Kollege, auch jeder und jede von uns ist für den Verbrauch virtuellen Wassers in hohem Ausmaß verantwortlich. Das betrifft jeden und jede Rheinland-Pfälerin. Natürlich geht es mir nicht um Schuldzuweisungen – was Sie jetzt gerne hätten –, oder darum, irgendeinen Schuldigen zu finden, der das Wasser wegkippt. Letztendlich ist das eine Konsequenz der Klimaveränderung.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, auch dafür sind wir alle mitverantwortlich, und wir stehen in der Verantwortung, etwas dagegen zu tun.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Böhme.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach Gott, jetzt kommt der auch noch!)

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Ministerin, Sie sprachen davon, dass bei Starkregen das Wasser als Oberflächenwasser abfließt – zumindest meinten Sie das – und dementsprechend dem Grundwasserkörper nicht zugeführt wird. Müsste man dann nicht entsprechend reagieren und in Rheinland-Pfalz Rückhaltebecken schaffen, um dieses Oberflächenwasser für die Verwendung in der Industrie oder im Haushalt nutzbar zu machen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Tatsächlich, solche Diskussionen gibt es. Es gibt vor allem

die Überlegungen, diesen Abfluss durch Erosionsschutz- und Wasserrückhaltemaßnahmen stärker zu verhindern. Dies erfolgt aus verschiedenen Gründen. Einerseits wegen des Wasserabflusses, andererseits natürlich auch wegen der Erosion. Ich bin überzeugt, dass es in Zukunft Überlegungen geben muss, diese Wassermengen besser aufzufangen und für die Zukunft zu nutzen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Frau Ministerin, ich verweise noch einmal auf die Frage. Darin hieß es „Grundwasserschutz in Rheinland-Pfalz“. Deshalb will ich noch einmal ganz konkret nachfragen: Wer sind für Sie in Rheinland-Pfalz die großen Wasserverschwender,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Es geht doch um die
Grundwasserneubildung!)

und was sind die konkreten Maßnahmen dagegen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrter Herr Kollege Brandl, vielleicht darf ich Sie auf eines hinweisen:

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Der Wassercent! –
Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Auch wenn es nicht darum gehen kann, individualisierte Schuldige zu finden – was Sie offensichtlich gerne möchten –, möchte ich doch darauf hinweisen, dass das Problem auch in Rheinland-Pfalz real ist und Sie das nicht wegdiskutieren und den Kopf in den Sand stecken können.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Das will ich gar
nicht! Ich will wissen, was die Maßnahmen
in Rheinland-Pfalz sind!)

Ich darf vielleicht darauf hinweisen, dass die bundesweiten Spitzenwerte für die Nitratbelastung in Rheinland-Pfalz liegen. Das hat damit zu tun, dass die regionalen Bedingungen der Bodenbeschaffenheit so sind, wie sie sind. Im Umkehrschluss kann das nur heißen, dass wir alle in der Verantwortung stehen, unsere Grundwasserkörper bestmöglich zu schützen und zu bewahren.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Ministerin, Ihre Parteikollegin Blatzheim-Roegler benutzte den Begriff „Pestizide“ und damit den Anglizismus zu „Pflanzenschutzmitteln“ im Grundwasser.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das sind keine
Schutzmittel, das sind Gifte! Pestizide!)

Sie sprachen von „Wasserverseuchung“ anstatt „Belastung“ oder „Verschmutzung“. Ich gehe davon aus, dass unser Wasser in Rheinland-Pfalz

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

weder Seuchen noch Pest enthält.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Sind Sie nicht der Meinung, dass wir in der Debatte ein bisschen abrüsten müssten und die Begriffe benutzen sollten, die zutreffend sind?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Nein, ich denke, die Verwendung des englischen Begriffs trifft es schon ganz gut und ist im Übrigen etabliert.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Warum ist der englisch?
Pest-izid!)

Ich habe aus der gestrigen Diskussion die verantwortlichen Unternehmen für die Wasserversorgung in Deutschland zitiert. Deren Vertreter hat gesagt, dass es wichtig ist zu unterscheiden. Ein Dünger ist es in dem Moment, in dem er für Pflanzen verfügbar ist und deren Bedarf deckt. Ansonsten ist er ein Schadstoff.

Ich finde zudem, dass man die Diskussion angesichts der Probleme, die wir haben, etwas zuspitzen muss. In erster Linie müssen wir dafür sorgen, dass unser Trinkwasser und unser Grundwasser als nicht nachwachsender oder nur begrenzt vermehrbarer Schatz zu bewahren sind. Wenn von oben nicht mehr so viel kommt, haben wir ein Problem.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Ministerin, Sie sprachen davon, dass für Sie den Klimawandel zu stoppen die erste Maßnahme ist, um das Grundwasser zu schützen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Tun das nicht die
Chinesen?)

Wie lange, glauben Sie, werden Sie brauchen, um den Klimawandel zu stoppen oder umzukehren?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 18 Minuten! Es könnten auch 19 sein! –
Heiterkeit bei der SPD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Wir haben ja nur noch fünf Jahre, danach ist alles zu Ende! –
Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten –
Abg. Jens Guth, SPD: Dumme Frage! Geht es noch dümmer?)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich glaube, jeder, der Verantwortung übernimmt, weiß, dass es ein Zusammenspiel geben muss zwischen kurz- und langfristigen Maßnahmen. Wir sind, so darf ich den ehemaligen amerikanischen Präsidenten Obama zitieren, die letzte Generation, die noch die Möglichkeit hat, den Klimawandel zu stoppen. – Insofern haben wir kurz-, lang- und mittelfristig die Verantwortung, das bestmöglich zu tun.

Das heißt natürlich nicht, dass alle Anpassungsmaßnahmen und alle anderen Schutzmaßnahmen nicht gleichzeitig ergriffen werden müssen. Es soll auch kein Ausspielen des einen gegen das andere geben.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunkts.

Wir kommen damit zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

AKTUELLE DEBATTE

Bundesregierung darf Mobilfunkausbau nicht länger verschlafen – Eine starke Wirtschaft in Rheinland-Pfalz braucht starke Netze
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache [17/9839](#) –

Für die antragstellende Fraktion spricht der Abgeordnete Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer in der vergangenen Woche mit Aufmerksamkeit den Pressespiegel verfolgt hat, dürfte an einer Debatte nicht vorbeigekommen sein, nämlich der Digitalisierung. Mein Kollege aus dem Bundestag, Manuel Höferlin, skizzierte in der Rhein-Zeitung vom vergangenen Donnerstag die Idee der Bundes-FDP eines Digitalministeriums und drei Projekte, die man in dieser Verantwortung sofort angehen könne.

Nur einen Tag hat es gedauert, bis ihm die neue Koordi-

natorin für Netzpolitik der CDU-Fraktion beigesprungen ist. Zu deren Statement stellt sich für mich und für uns aber die eine oder andere Frage. Die Digitalisierung sei für den ländlichen Raum der „letzte Strohalm“. Da darf ich mich fragen, wer in dieser Frage eigentlich in Verantwortung steht.

Wer über die Gigabit-Gesellschaft und die Digitalisierung unseres Alltags redet, muss an die Grundlagen heran. Schlagworte sind „Mobilfunk“, „5G“ und die Entwicklungen und Technologien, die damit zusammenhängen. Statt sich an die Idee eines Digitalministeriums dranzuhängen – was prinzipiell lobenswert ist –, wäre die Verantwortung auf Bundesebene aber besser bei der Netzabdeckung aufgehoben.

Es war Ihre Ministerin, die den bekannten Spruch, wonach 5G nicht an jeder Milchkanne notwendig ist, sagte. Diese Aussage steht exemplarisch für die Schwerfälligkeit des von der Union geführten Hauses unter Andreas Scheuer.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist das!)

Wie passt die Unionspolitik zu dem, was in der AZ angeführt wurde? – Wir dürfen sagen, gar nicht.

Nun zum Digitalministerium auf Landesebene. Ich halte das Digitalisierungskabinett auf Landesebene für die richtige Lösung. Ihre Kritik daran verstehe ich ehrlich gesagt nicht. Sie monieren, dass – wie Sie es nennen – das kleine Projekt „1.000 WLAN-Hotspots in 1.000 Kommunen“ ein Projekt unter vielen sei, das in unterschiedlicher Zuständigkeit der Ministerien vorangetrieben werde. Das ist aber eigentlich nicht das Grundproblem.

Das Problem ist, dass die Landesregierung überhaupt gezwungen ist, solche Programme aufzulegen, weil die Union im Bund es nicht hinbekommt, in der Fläche zu versorgen. Dieses Projekt ist Zeugnis dessen, dass Sie auf Bundesebene keinen Dampf in dieser Frage machen und zeigt abermals die gute Arbeit der Ampelkoalition und der Landesregierung in diesem Land.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fernab dessen ist die Idee eines Digitalisierungsministeriums auf Bundesebene keine neue. Wir haben sogar mit der Union darüber verhandelt. Sagen Sie, war die Union damals bereit, ein Digitalisierungsministerium auf Bundesebene zu schaffen? – Ich sage es Ihnen. Nein, sie war es nicht.

Viel spannender für den Landtag ist dann übrigens noch die Frage, ob die CDU im Land überhaupt bereit wäre, ein solches Ministerium einzurichten; denn laut dem Trierischen Volksfreund will der Fraktionsvorsitzende Christian Baldauf die jetzigen Ministerien schon kontrollieren. Wie groß war der Aufschrei, als das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur ins Leben gerufen wurde.

Das Digitalisierungskabinett leistet wichtige Arbeit und jedes Ministerium seinen Beitrag. Machen wir es einmal deutlich, Beispiel E-Akte, Beispiel GeoBox, Telemedizin, Digital Hubs, Smarte Mobilität und viele andere Projekte.

Auch der Breitbandausbau kommt in Zusammenarbeit mit Bund, Land und Kommune stetig und gut voran.

Viel dringender als ein neues Ministerium braucht Rheinland-Pfalz eines, nämlich flächendeckenden Mobilfunk. Unsere Wirtschaft in Rheinland-Pfalz braucht starke Netze. Da muss die Union auf Bundes- und Landesebene ebenfalls Dampf geben und nicht versuchen, die Ampel und die Landesregierung allein in Verantwortung zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schäffner.

Abg. Daniel Schäffner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dötsch, vielen Dank, dass ich den Vortritt habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank an die FDP für diese Aktuelle Debatte. Wir können diese Forderung nicht oft genug in Richtung Bund adressieren. Nach Artikel 87 f GG ist dieser nämlich zuständig. In diesem Artikel wird schon von jeher von „flächendeckend“ und „angemessen“ gesprochen, wenn es um das Thema der Versorgung geht.

Wie wir aber in der täglichen Diskussion immer wieder erfahren, sind das leider unzureichend konkret bestimmte Begriffe. Die Diskussionen gehen von 5G an jeder Milchkanne bis zu Landstrichen, die überhaupt über einen Handyempfang froh wären. Außerdem ist der Status quo der flächendeckenden Versorgung immer schwierig. Was ist denn „flächendeckend“? Gerade wenn man über Mobilfunk spricht, muss man immer wieder hinterfragen, ob die Haushalte die wirklich richtige Referenzgröße sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen ist eine gute Mobilfunkversorgung sehr wichtig. Ist es nicht so, dass jeder von uns genau weiß, wo ihm die Handyverbindung auf dem Weg nach Mainz abreißt? Ich glaube, dass ich mich glücklich schätzen kann, dass es bei mir auf der A 63 nur einmal regelmäßig passiert.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

– So kann es nicht weitergehen, wenn es bei Ihnen fünf Mal passiert.

Gerade Gewerbetreibende, aber nicht nur die, müssen sich heute sicher sein, dass sie auch unterwegs ihre Arbeit erledigen können und einen Zugang zu schnellem und mobilem Internet haben. Kunden erwarten das, und Politik muss im Rahmen ihrer Möglichkeiten diesbezüglich die Weichen stellen.

Ich hoffe, dass wir uns einig sind. Stückwerk und Flick-

schusterei bringen uns nicht weiter. Wir brauchen endlich eine bundesweite Gesamtstrategie. Unser gemeinsamer Anspruch muss sein, dass es in Zukunft keine weißen Flecken mehr gibt, und Zukunft darf nicht 2030 oder so heißen.

Man muss auch einmal loben können. Deshalb bin ich froh, dass sich unsere Bundestagsfraktion mit vielen wichtigen Punkten im Beschlusspapier der Koalitionsfraktionen in Berlin aus dem Juni 2019 durchsetzen konnte. Darin sind gute Ansätze, die jetzt schnellstmöglich umgesetzt werden müssen. Das sollte unsere gemeinsame Forderung aus Rheinland-Pfalz sein. Von daher kann jede Aktuelle Debatte dazu ihren Beitrag leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz ehrlich, ich bin froh, dass wir dem Vorschlag der CDU-Fraktion aus dem letzten Haushaltsaufstellungsverfahren nicht gefolgt sind, nämlich eigene kommunale Funkmasten zu fördern, die sie dann an Mobilfunkkonzerne hätten vermieten müssen.

Nachdem wir leider feststellen, dass das bisher auf zwei Säulen basierende Modell für die Mobilfunkversorgung noch nicht überall greift, ist eine Mobilfunkinfrastruktur des Bundes schon die angemessenere Lösung. Weiße Flecken sollen der Vergangenheit angehören, und genau dort, wo es sich privatwirtschaftlich absolut nicht rechnet, sollen so Mobilfunktürme gebaut und dann zu entsprechenden Konditionen an die Mobilfunkbetreiber vermietet werden.

Noch spreche ich mit vielen Konjunktiven, hoffe aber, dass diese vorsichtige Ausdrucksweise in Zukunft umgestellt werden kann. In Rheinland-Pfalz schaffen wir dazu gerade schon die Voraussetzungen. So erschließen wir über unsere Cluster-Strategie die ganze Landesfläche bis in jeden Ort und darüber hinaus mit Glasfaser. Damit ist auch die nächste Generation des Mobilfunks gesichert.

Außerdem geht die Landesregierung mit dem Konzept des Runden Tisches den richtigen Weg. Neben privatwirtschaftlichem Ausbau und den Versorgungsaufgaben durch die Bundesnetzagentur ist die Gesprächsebene der beste Weg, um gemeinsam voranzukommen.

Diesbezüglich ist es ganz wichtig, dass wir mehr Transparenz beim bestehenden und beim zukünftigen Mobilfunkausbau einfordern. Nur so können diejenigen, die vor Ort wirklich wissen, wo es fehlt – die sitzen nicht als Controller in irgendwelchen Konzernzentralen –, frühzeitig intervenieren, wenn doch noch weiße Flecken vorhanden sein sollten.

Populistische Forderungen, die Bundesnetzagentur sollte oder müsste durch Auflagen alles regeln, sind fehl am Platz. Wer schon die Gespräche mit den dortigen Verantwortlichen gesucht hat, hat deutlich erfahren müssen, dass es Grenzen gibt. Vielmehr ist es in Zukunft wichtig, dass weitreichende Sanktionsmöglichkeiten geschaffen werden und so die Bundesnetzagentur in Zukunft noch wirkungsvoller agieren kann.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Dötsch das Wort.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausbau der Breitbandversorgung, ob im Festnetz oder im Mobilfunk, sollte eigentlich in jedem Regierungshandeln aktuell sein. Aber wie die FDP heute ihre Aktuelle Debatte begründet, erschließt sich mir nicht.

Die Frequenzversteigerung für 5G wurde vor dem Sommer abgeschlossen. 87 % der Betriebe in Rheinland-Pfalz haben bereits im vergangenen Jahr die Versorgung mit flächendeckenden Gigabit-Breitbandstrukturen als eines ihrer wichtigsten Bedürfnisse definiert. In der Diskussion heute haben wir keine neuen, aktuellen, konstruktiven Vorschläge seitens der Koalition gehört, über die wir in einer Aktuellen Debatte diskutieren könnten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, hier haben wir Fehlanzeige, keine aktuellen Vorschläge. Vielleicht wäre eine Aktuelle Debatte an dieser Stelle richtiger, die sich mit den zurückgehenden Exportarten der rheinland-pfälzischen Wirtschaft auseinandersetzt, und wie die Landesregierung dem begegnen will. Dies wäre zumindest als Thema seriöser gewesen.

Doch nun zu Ihrem Antrag, der nichts Neues bringt. Bekannt und unstrittig ist Ihre Feststellung, dass eine starke Wirtschaft in Rheinland-Pfalz starke Netze braucht. – Ja, den ersten Passus könnten wir leicht selbstkritisch modifiziert unterschreiben, wenn er dann heißt, wir alle dürfen in Bund und Land den Mobilfunkausbau nicht verschlafen.

Es ist jetzt nicht meine Aufgabe, die Versäumnisse, die sich durchaus auf Bundes- und Landesebene ergaben, zu rechtfertigen oder zu beschönigen. Herr Wink, es steht einer Regierungsfraktion doch gut an, auch im Interesse der Glaubwürdigkeit die technischen, physikalischen und rechtlichen Grundvoraussetzungen in der Debatte nicht komplett auszublenden.

(Beifall der CDU)

Diese bedingen doch eine bestimmte zeitliche Abfolge. Von der Koalition und von der Landesregierung erwarte ich merklich mehr Kreativität, Dynamik, mehr Eigeninitiative, konstruktive Vorschläge und Initiativen. Es ist zu kurz gesprungen, unsere Vorschläge in unserem Antrag vom März diesen Jahres einfach abzulehnen und dann zum wiederholten Mal – wie hier geschehen – ideenlos nach Berlin zu zeigen.

Ich füge unseren Vorschlägen vom März gerne noch einen weiteren Vorschlag hinzu. Sie wissen, dass die Bundesnetzagentur bei der Frequenzversteigerung für 5G Pakete für die Wirtschaft reserviert hat. Die BASF nutzt ein solches für ihr 5G-Netz.

Was spricht eigentlich dagegen, ein solches Frequenzpa-

ket gebündelt in einer Region für den dortigen Mittelstand zur Verfügung zu stellen? Dies wäre sicherlich ein Wettbewerbsvorteil für eine Reihe rheinland-pfälzischer Mittelständler.

(Beifall der CDU)

Wissen Sie, bringen Sie sich mit Initiativen statt mit Forderungsrhetorik in die Prozesse ein, damit das Land, die Menschen und die Wirtschaft gewinnen, damit Rheinland-Pfalz immer im Vergleich mit den anderen Bundesländern aufholt und über Mittelmaß hinausgeht; denn in anderen Bereichen tun Sie es doch auch, zum Beispiel beim Zugverkehr. Ganz klar eine Zuständigkeit der Bundesebene. Aber ohne die Unterstützung des Landes würde kein einziger Regionalzug im Rheinland-Pfalz-Takt fahren.

Meine Damen und Herren, langfristig profitiert das Land an vorderster Stelle davon, auch beim Mobilfunk.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Die verspäteten Menschen sind die interessantesten, zumindest im Hinblick auf ihre Ausreden. Ich sehe hier viele interessante Menschen, auch die, die den Antrag eingebracht haben, und die Ausrede kann man bei dem Titel der Aktuellen Debatte förmlich mit den Händen greifen: „Bundesregierung darf Mobilfunkausbau nicht länger verschlafen – Eine starke Wirtschaft in Rheinland-Pfalz braucht starke Netze“.

Diese Ausrede kann schon erahnt werden: Der Bund sei schuld, dort habe man den Mobilfunkausbau verschlafen, die Landesregierung könne nichts dafür.

Tatsächlich ist die Bilanz der schon länger Regierenden in Sachen Mobilfunk erbärmlich. Sie ist eines Industriestandortes unwürdig. Mit seinem Mobilfunknetz liegt Deutschland in Europa auf Platz 32, weltweit auf Rang 70, noch hinter Albanien. Und Rheinland-Pfalz? Rheinland-Pfalz zählt in Deutschland noch nicht einmal zu den Spitzenregionen, sondern ist im unteren Drittel angesiedelt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

Dennoch rühmt sich die Landesregierung gerne mit Zahlen. Auf eine Kleine Anfrage antwortete sie, dass Rheinland-Pfalz eine Abdeckung von 99,9 % der Haushalte und 98,5 % der Fläche für die Sprachkommunikation sowie 85,3 % der Fläche für die Datenkommunikation habe. Doch was heißt das? Sprachkommunikation heißt in der Regel GSM, ein Standard, der bereits 1990 eingeführt wurde. Auch Datenübertragung steht nicht für LTE-Empfang 4G. Diesen gibt es nämlich nur auf ca. 80 % der Landesfläche. Für den Rest heißt der Standard UMTS bzw. 3G, ein Standard, der mittlerweile 20 Jahre alt ist.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein paar Worte zum Thema „UMTS“ verlieren. In absehbarer Zeit wird dieser Mo-

bilfunkstandard, für dessen Frequenzen die Mobilfunkanbieter im Jahr 2000 rund 50 Milliarden Euro investierten, verschwinden. Die Deutsche Telekom garantiert in ihren Verträgen noch bis zum 31. Dezember 2020 eine Versorgung mit UMTS. Vodafone kündigte eine Abschaltung in den Jahren 2020 und 2021 an. Das trifft in erster Linie Kunden von Mobilfunkdiscountern, die kein eigenes Netz betreiben.

Die Landesregierung geht aber davon aus, dass die UMTS-Abschaltung keine Auswirkungen auf die Mobilfunkversorgung haben wird. Zwar kann sie keine Angaben zur UMTS-Versorgung in der Fläche machen, aber dennoch geht man davon aus, dass es keine Probleme geben wird, insofern die UMTS-Standorte oder Teile durch LTE ersetzt werden. Was ist, wenn nicht?

Ob und wann das geschieht, ist also fraglich. Treffen wird das in erster Linie die sozial Schwachen. Liebe FDP, Ihre Wählerklientel hat natürlich besten Empfang, wenn sie mit ihrem Q8 oder Q7 einen Biomarkt in den Ballungsgebieten ansteuert. Die brauchen sich keine Sorgen zu machen.

(Beifall der AfD)

Der Rentner aber, der zu einem Discounttarif eine Handyaufadekarte an der Supermarktkasse gekauft hat, muss sich fragen, wie es für ihn weitergeht. Die Erreichbarkeit in seinem privaten Umfeld ist eingeschränkt.

Selbstverständlich ist technischer Fortschritt wichtig und notwendig, weshalb wir den LTE-Ausbau ausdrücklich begrüßen. Dennoch müssen die Bürger wissen, ob Regionen im Falle der Abschaltung ohne Netz sein werden und wann gegebenenfalls LTE zur Verfügung steht.

Wir appellieren deshalb an die Landesregierung – das können wir schon hier im Land erledigen –, den Bürgern die Daten aus dem sogenannten Monitoring zur Verfügung zu stellen, wenn es denn endlich einmal kommt. Das ist ganz wichtig; denn das von der Landesregierung angekündigte Monitoring ist bisher nur eine Sprechblase. Mit ersten Ergebnissen rechnet man Ende des Jahres 2019, aber mit der Identifikation möglicher 5G-Standorte beschäftigt man sich gar nicht erst. Begründung: Der 5G-Ausbau würde sowieso frühestens Ende des Jahres 2020, vielleicht auch Ende des Jahres 2021 beginnen.

Da wir gerade beim Thema „Mobilfunkempfang“ sind, lassen Sie uns doch über die Funklöcher im Land sprechen. Rheinland-Pfalz ist das Land der Funklöcher. Die Lage der Funklöcher ist der Landesregierung aber in der Fläche nicht bekannt. Das teilte sie uns auf die Große Anfrage „Mobilfunkabdeckung in Rheinland-Pfalz“ mit.

Auch vom Prestigeprojekt der 5G-Modellregion in Kaiserslautern weiß die Landesregierung nichts Nennenswertes. Auf eine Kleine Anfrage unserer Fraktion teilte sie mit, dass ihr hinsichtlich der zu versorgenden Fläche und der dafür notwendigen Infrastruktur keine Informationen bezüglich der Umsetzung vorlägen. Hier handelt es sich einfach nur um Textbausteine für Hochglanzbroschüren, die man eventuell vor der Landtagswahl vorzeigen will.

(Beifall der AfD –
Glocke des Präsidenten)

Ich halte fest und komme damit zum letzten Satz – mehr in der zweiten Runde –: Die Lage der Funklöcher ist nicht bekannt, zur Umsetzung der 5G-Modellregion liegen keine Informationen vor, wann die Ergebnisse des Monitorings zur Verfügung stehen, wissen wir auch nicht, und die UMTS-Abschaltung – obwohl ich nichts über UMTS weiß – scheint für die Landesregierung auch kein Problem zu sein.

Ich glaube, hier müssen wir noch viel mehr Druck machen.

Vielen Dank. Weiteres in der zweiten Runde.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Es wird erwartet, dass alle Netzbetreiber ihre Versorgungsauflagen fristgemäß erfüllen werden.“ So bislang die Märchenstunde der Bundesregierung.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem frommen Wunsch hat die Bundesregierung noch im letzten Jahr auf eine Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion geantwortet. Das war leider nicht mehr als das Prinzip Hoffnung.

Nach aktuellen Angaben der Bundesnetzagentur wird mindestens einer der großen Mobilfunkanbieter weit davon entfernt sein, bis Ende des Jahres die vorgesehenen Ausbauvorgaben zu erreichen. Dies ist keineswegs überraschend; denn es war Anfang letzten Jahres schon bekannt, dass der Ausbau hinkt.

Obwohl es offensichtlich ist, dass es bis Ende des Jahres keinen flächendeckenden Ausbau der Mobilfunkversorgung geben wird, hält die Bundesregierung an diesem Märchen fest. Weiterhin verschläft die GroKo den dringend notwendigen Mobilfunkausbau und redet sich die Situation schön. Die Leidtragenden sind die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sowie die Unternehmen, die sich in den Funklöchern befinden. Danke für nix, GroKo!

Wir brauchen dringend eine Gesamtstrategie für den Ausbau der Mobilfunkversorgung. Dafür ist der Bund zuständig, und die Landesregierung handelt, sie macht nämlich Druck über den Bundesrat in Form einer Bundesratsinitiative. Die Ampel handelt, der Bund schläft an dieser Stelle!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die GroKo fährt weiter im Schlafwagen. Das haben wir auch bei der Versteigerung der 5G-Frequenzen wieder gemerkt. Die Frequenzenversteigerung wäre die Gelegenheit gewesen, einen Kurswechsel einzuleiten. Was müssen wir aber feststellen? Wieder müssen die Mobilfunknetzanbieter für den Erwerb tief in die Tasche greifen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wieder gibt es keine Verpflichtung, im ländlichen Raum flächendeckend auszubauen, wieder gibt es keine verpflichtende Regelung zur Nutzung von Netzen vor Ort im sogenannten lokalen Roaming, und wieder wird die Haushaltsabdeckung und nicht die Flächenabdeckung vorgesehen. Das bedeutet, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Wirtschaft weiterhin viel Geld für schlechte Netze zahlen. Das ist im Hinblick auf die monatlichen Kosten erheblich; denn schaut man sich an, was man für unbegrenztes Surfen zahlt, dann sind das bis zu 80 Euro im Monat. In Großbritannien, in den Niederlanden und in der Schweiz zahlt man für das gleiche Angebot nur die Hälfte. Also viel Geld für schlechte Netze.

Es wird immer wieder – das haben wir auch in der heutigen Debatte gemerkt, und die CDU hatte auch einen Antrag zum Haushalt gestellt – die Forderung nach einem landeseigenen Förderprogramm laut. Dazu muss ich an dieser Stelle ganz klar sagen – auch die AfD hat wieder bewiesen, sie braucht Nachhilfe in Sachen Rechtsstaat –: Es gibt klare Zuständigkeiten. Das muss man immer wieder betonen. Beim Breitbandausbau ist originär die Kommune zuständig. Wir unterstützen die Kommune durch eine komplementäre Förderung durch Bund und Land. Beim Mobilfunkausbau – das ist ganz klar geregelt – ist aber der Bund zuständig.

Man kann nicht sagen, beim Breitbandausbau haben wir anerkannt, dass wir die Kommunen durch Clusterbildung bei der Förderung unterstützen wollen. Klar, das haben wir als Land gemacht. Für den Mobilfunk ist aber eindeutig der Bund zuständig. Es ist tatsächlich eine Nullnummer, was die Bundesregierung hier macht.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Das muss man immer wieder an dieser Stelle feststellen. Die CDU hat mit ihrem Antrag zum Haushalt nichts anderes gemacht, als von diesem Versagen auf Bundesebene abzulenken. Damit lassen wir sie nicht durchkommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns das angeschaut. Andere Bundesländer wie Niedersachsen, Bayern und Hessen haben inzwischen aus Verzweiflung über das Nichthandeln des Bundes Förderprogramme aufgelegt. Sie fördern den Funkmastenausbau. Das haben wir uns einmal konkret angeschaut. Das wäre nämlich das gewesen, was sich die CDU gewünscht hätte. Das würde bedeuten, dass wegen der Mittel, die die CDU vom Glasfaserausbau abzwacken wollte – Sie wollten 10 Millionen Euro vom Glasfaserausbau nehmen und in die Förderung von Mobilfunkmasten stecken –, wenn man sich die ganzen Förderbescheide anschaut, über die wir uns vor Ort sehr, sehr freuen, zwei Kreise pro Jahr keine Förderung für den Glasfaserausbau bekommen könnten.

Ich glaube nicht, dass das der Ansatz ist, den Sie wollen. Wir wollen den Glasfaserausbau vorantreiben. Dafür hat das Land ein Förderprogramm, das sehr umfangreich ist. Für den Mobilfunkausbau ist aber originär der Bund zuständig. Davon können Sie nicht mit einem solchen Manöver ablenken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –

Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns auch angeschaut, wie diese Förderprogramme anlaufen. Die Kommunen, die wirklich sehr, sehr viele Aufgaben wahrzunehmen haben, müssen personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen für den Bau dieser Masten bündeln. Da kann man wirklich sagen – ich habe die Kolleginnen und Kollegen in Bayern gefragt –, dass das zu einer Überforderung und auch zu einem finanziellen Risiko für Kommunen führt. Das heißt, ein kommunales Förderprogramm für Mobilfunkmasten kann der Weg nicht sein.

Das ist ein Versagen der GroKo beim Mobilfunkausbau. Die Leidtragenden sind die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sowie die Unternehmen. Das werden wir immer wieder an dieser Stelle betonen. Eine Gesamtstrategie muss her. Ich bin dankbar, dass diese Landesregierung über den Bundesrat Druck macht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Dr. Wis-sing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schlechten Mobilfunk können wir uns schlicht nicht leisten. Das gilt gerade für einen exportorientierten Standort wie Rheinland-Pfalz. Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit, all diese Begriffe sind untrennbar mit einem schnellen Mobilfunk verbunden.

Die Technologieführerschaft eines Wirtschafts- und Industriestandorts basiert auf einer leistungsstarken Mobilfunkinfrastruktur. Die Bundesregierung spricht gerne über die Gigabit-Gesellschaft, über Künstliche Intelligenz. Der Bundesverkehrsminister ist aber nicht in der Lage, in einem führenden Industrieland eine flächendeckende 3G-Versorgung zu sichern.

Der ehemalige Minister für Verkehr und Infrastruktur, Alexander Dobrindt, hat im Jahr 2013 gesagt – ich zitiere ihn –: „Deutschland braucht das schnellste und intelligenteste Netz der Welt.“ Eine sehr richtige, eine sehr wichtige Aussage, die allerdings nie mit der notwendigen Entschlossenheit von der Bundesregierung aufgegriffen und schon gar nicht umgesetzt wurde.

Die von der Bundesregierung angekündigte und erwartete Bundesstrategie liegt immer noch nicht vor. Die Länder werden weiterhin nicht angemessen in diesen Prozess eingebunden.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz erkennt die Notwendigkeit, zügig zu handeln. Sie hat bereits Landes- und

Bundratsinitiativen gestartet, um den Ausbau nach Kräften zu forcieren.

Wir fordern heute eine sofortige bundesweite Gesamtstrategie. Gemeinsam mit den Netzbetreibern schaffen wir die Voraussetzungen für eine bessere Versorgung. Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Die Rahmenbedingungen für den Mobilfunkausbau liegen in der Verantwortung der Bundesregierung.

Ergänzend zu den Versorgungsaufgaben aus den letzten Frequenzversteigerungen hat sich die Landesregierung für ein Förderprogramm des Bundes, für eine Gesamtstrategie sowie eine ergänzende Förderung mit dem Ziel einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung in Deutschland eingesetzt.

An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass der Bundesrat auf Initiative der Landesregierung von Rheinland-Pfalz den Bundesverkehrsminister zum Handeln aufgefordert hat.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Gegensatz zur Bundesregierung bereits im Januar 2019 den Runden Tisch „Mobilfunk“ gemeinsam mit den Netzbetreibern ins Leben gerufen. Es wurde die Durchführung eines Mobilfunkmonitorings vereinbart, das nicht nur die Erfassung des jetzigen Stands der Mobilfunkinfrastruktur und dessen Ausbaufortschritt dokumentieren soll. Vielmehr besteht ein wesentlicher Auftrag auch darin, die Hinderungsgründe für einen zügigen Ausbau zu erfassen und nach Möglichkeit zu beheben.

Meine Damen und Herren, nur durch ein strukturiertes, gemeinsames Vorgehen und unter Einbindung aller zuständigen Ressorts der Landesregierung kann es aus meiner Sicht zu einer Verbesserung der Genehmigungsverfahren und somit zu einem von uns allen gewünschten Infrastrukturausbau beim Mobilfunk kommen.

Trotz der konstruktiven und erfolgversprechenden Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern stoßen wir als Landesregierung allerdings an Grenzen. Ich will noch einmal deutlich betonen, weil das immer wieder gerne verwischt wird: Die Zuständigkeit liegt beim Bund.

Nach Artikel 87 f GG ist die flächendeckende, angemessene und ausreichende Gewährleistung von Telekommunikationsdienstleistungen eine Aufgabe des Bundes. Ich bin Frau Kollegin Schellhammer dankbar, dass Sie klargestellt hat: Es ist keine Option für das Land Rheinland-Pfalz, dass wir unsere Verantwortung beim Glasfaserausbau reduzieren und mit dem Geld Aufgaben des Bundes übernehmen, den Mobilfunkausbau voranzutreiben, wofür der Bund die alleinige Zuständigkeit und die finanziellen Mittel hat.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Das ist kein gutes Geschäft für das Land Rheinland-Pfalz. Wir brauchen den Glasfaserausbau. Dafür braucht die Landesregierung die Mittel, die ihr zur Verfügung gestellt wurden. Da ist nichts, was man reduzieren kann.

Wir brauchen den Mobilfunkausbau in der Zuständigkeit des Bundes und dann endlich auch einmal Gas bei dem

Thema. Es ist blamabel für einen Industriestandort, im Jahr 2013 festzustellen, dass wir Lücken haben, und im Jahr 2019 noch keine Lösung gefunden zu haben.

Ich will auch daran erinnern, dass der Bundeswirtschaftsminister schon vor langer Zeit gesagt hat, ihm sei es peinlich, in Deutschland mit dem Handy zu telefonieren.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Er gehört aber einer Bundesregierung an, die dafür zuständig ist, das Problem zu beheben, die aber nicht in die Gänge kommt.

Deshalb bin ich dankbar, dass wir heute diese Debatte führen. Ich hoffe, dass sich die Bundesregierung endlich bewegt. Ich weise aber noch einmal darauf hin, dass die Landesregierung – die Frau Ministerpräsidentin und ich – gemeinsam mit den Mobilfunkbetreibern alles tut, um vor Ort Genehmigungsverfahren so zu beschleunigen, dass der Ausbau stattfinden kann. Wir können aber nicht das Grundgesetz übergehen und Zuständigkeiten der Bundesregierung in Rheinland-Pfalz lösen, dies schon gar nicht zulasten der Verantwortung, die wir für den Glasfaserausbau haben.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen, sehr verehrtes Präsidium! Wenn das alles so wäre, wie Sie es gerade dargestellt haben, dann wären die wesentlichen Ergebnisse – ich nenne sie Schlussfolgerungen – im Plan für Deutschland der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, vorgestellt von den Ministern Horst Seehofer, Julia Klöckner und Franziska Giffey, nichts anderes als Papier, das dann wieder im Nebel des Politikbetriebs verschwindet.

Tatsächlich wurde darin ein Forderungskatalog aufgestellt, der hochinteressant ist. Es lohnt sich, ihn noch einmal aufzuführen. Sie fordern landeseigene Förderprogramme, eine umfassende Ermittlung des Status quo – Sie nennen das Monitoring, die Evaluation –, eine Abkehr von der haushaltsbezogenen Versorgung hin zur flächenbezogenen Versorgung in der Darstellung, damit der Bürger sieht, was tatsächlich versorgt ist, und eine Reform der Frequenzzuteilung; denn es macht tatsächlich keinen Sinn, dass die Mobilfunkanbieter Milliarden zahlen, die dann beim Ausbau fehlen und dazu verwendet werden, Haushaltslücken zu stopfen.

Und: Wir haben auch eine Enquete-Kommission gefordert. Bis auf die Enquete-Kommission hat diese Kommission alle Forderungen erhoben, die wir im Plenum als Impulse aus der Landespolitik eingebracht haben. Alle abgelehnt von der FDP. So arbeiten Sie. Es ist unseriös, wie Sie arbeiten.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der FDP)

Es ist unseriös, und die Aktuelle Debatte, die Sie heute kurzatmig eingebracht haben, hat sich dadurch ausgezeichnet, dass der Herr Kollege, der vorgetragen hat, gar nicht über Mobilfunk gesprochen hat. Er hatte weder Zahlen parat noch Forderungen. Sie haben diese Impulse alle abgelehnt.

Herr Dötsch, Sie haben vom Campusnetz der BASF sprechen, vom 5G-Campusnetz.

(Zuruf aus dem Hause)

– Bitte? Davon haben Sie eben gesprochen. Dazu haben wir längst angefragt. Wir haben längst die Landesregierung gefragt. Sie weiß nichts über 5G-Campusnetze. Die Landesregierung ist, was das Thema „Mobilfunk“ angeht, völlig blank,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Land der
Ahnungslosen! –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ach, das
ist doch vollkommener Käse!)

und sie tut noch nicht einmal das Naheliegende, nämlich uns endlich

(Glocke des Präsidenten)

mitzuteilen, wann dieses Monitoring kommt, damit der Bürger sehen kann, wo die Defizite in der Fläche liegen. Selbst das schaffen Sie nicht.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Wink das Wort.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Zwei Minuten hat
er gebraucht, bis einmal das Wort
„Mobilfunk“ aufgetaucht ist!)

Abg. Steven Wink, FDP:

– Dann haben Sie nicht zugehört, Herr Kollege Paul.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ich habe sehr gut
zugehört!)

Einmal mehr nicht zugehört.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD –
Glocke des Präsidenten)

– Sie wissen schon, warum ein Kopf rund ist? Damit man die Denkrichtung ändern kann.

(Vereinzelt Beifall und Heiterkeit im Hause)

Verehrter Herr Präsident! Herr Kollege Dötsch, ich darf zu Ihnen noch sagen, zu Ihrer Kritik, es sei keine Aktuelle Debatte: Sie haben ja selbst erwähnt, dass das Thema

„Mobilfunk“ – Mobilfunk! Mobilfunk! – aktueller denn je ist, und dass für jedermann das Thema „Mobilfunk“ extrem wichtig ist.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das wissen wir
schon!)

Daher ist es auch aktuell. Zur Aktualität kommt noch die Forderung Ihrer neuen Koordinatorin hinzu, ein Digitalisierungsministerium in Rheinland-Pfalz einzurichten. Zu dieser Forderung habe ich keine Stellungnahme gehört, wie denn die CDU-Fraktion dazu steht.

Bezüglich Ihrer Anträge, die Sie erwähnt haben, darf ich Ihnen sagen, dass Sie mit Ihren Anträgen meistens die Versäumnisse der Bundesebene auf das Land abwälzen wollen, und Sie kritisieren dann, dass das Land diesen Deal nicht eingeht.

Ich wage nicht daran zu denken, wie es denn wäre, wenn das Land zuständig wäre und es auf die Kommunen abwälzen wollte. Da hätten wir richtig Chaos hier im Landtag.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Mit dem Digitalisierungskabinett hat Rheinland-Pfalz ein zentrales Steuerungselement, aus dem Projekte und Initiativen entstehen. Zusätzlich stellt sich die Frage, wie der Bund künftig auch das Land Rheinland-Pfalz beim Ausbau fördern will, weil ja im Raum stand, mit den Geldern der Ausschreibung die Förderung anzustreben.

Was Rheinland-Pfalz getan hat, kann man nochmals erwähnen, es wurde auch schon erwähnt. Mit der Bundesratsinitiative wurde Dampf gemacht, Druck aufgebaut. Die Landes-CDU könnte hier mit unterstützen. Das Digitalisierungskabinett, die ganzen Projekte und Initiativen bringen das Land vorwärts.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das sind doch
nur Worthülsen! –
Glocke des Präsidenten)

– Das ist doch alles öffentlich nachzulesen, Herr Paul.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Aber nicht reden,
sondern handeln!)

Sie können alles öffentlich nachvollziehen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD –
Glocke des Präsidenten)

Auch die Arbeit der FDP und die Anträge der Bundes-FDP können Sie nachvollziehen, Sie können alles nachlesen,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist doch nur
heiße Luft!)

und dann können Sie sich in die Thematik einarbeiten und verstehen, was die Menschen damit meinen, wenn sie reden, anstatt nur zu beleidigen, anzugreifen und zu kritisieren, wenn Sie hier vorne stehen.

(Glocke des Präsidenten)

Stattdessen könnten Sie konstruktiv mitreden.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Joachim Paul, AfD: Hier will einer Zeit
schinden!)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, zunächst Schülerinnen und Schüler des Reichswald-Gymnasiums Ramstein-Miesenbach, 10. Jahrgangsstufe. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren dürfen wir Teilnehmer des Landtagsseminars für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Volontäre – Medien und Politik – begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Schäffner das Wort.

Abg. Daniel Schäffner, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verlauf der Debatte war leider genau so zu erwarten. Immer wieder die Frage, wer den Job besser macht, wer eigentlich zuständig ist. Wir sind uns mit Mehrheit hier im Hause auf jeden Fall einig, das Land kann nicht immer dann den Job übernehmen und einspringen, wenn der Bund nicht liefert.

Wir haben auch gehört, was das Land alles macht, um uns im Mobilfunkbereich besser aufzustellen, als wir es im Moment sind. In Vorbereitung dieser Debatte habe ich einmal geschaut, warum wir heute darüber reden, über was wir reden. Ich habe es vorhin schon gesagt: Wir reden über die Zuständigkeit nach Artikel 87 f GG.

Ich möchte einige wenige Zitate aus einem Bundesgesetz zur Änderung des Grundgesetzes aus dem Jahr 1994 bringen, damals unterschrieben von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl. Einmal aus der Erläuterung zum Gesetz: „Der staatliche Handlungsauftrag ist deshalb nicht auf den Ausbau einer optimalen Infrastruktur ausgerichtet, sondern zielt auf die Gewährleistung einer flächendeckenden Grundversorgung durch Sicherung (...)“ ab. Das war damals das, was die Bundesregierung gewollt hat.

Und jetzt sprechen wir über das, was die Stellungnahme des Bundesrates ist. Zitat: „Der Bundesrat fordert deshalb erweiterte Mitwirkungsrechte für die Länder, damit diese ihrer Mitverantwortung“ gerecht werden und diese wahrnehmen können.

Weiteres Zitat: „Der Bundesrat fordert, dass die Bundesregierung frühzeitig ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Frage vorlegt, wie sie auch bei zunehmend liberalisierten Post- und Telekommunikationsmärkten durch geeignete Instrumente (...) die Erfüllung ihres grundgesetzlich verankerten Infrastrukturauftrages sicherstellen wird.“

Sie merken also, im Jahr 1994 ähnliche Fragen wie heute. Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken, lassen Sie uns gemeinsam unsere Landesregierung unterstützen, damit wir auf Bundesebene durchdringen und Verbesserungen für unsere Bürgerinnen und Bürger erzielen können.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Dötsch das Wort.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wink, ich verstehe die Einstellung der Koalitionsparteien und der Landesregierung in diesem Feld für Rheinland-Pfalz, für ihre Aufgabe für Rheinland-Pfalz und ihre Verantwortung für Rheinland-Pfalz nicht. Sie ist für mich so nicht nachvollziehbar.

Ich schaue in das Papier, das von Ihnen so hoch gelobt wird, in dem steht, was der Bundesrat am 15. März diesen Jahres verabschiedet hat, die Entschließung des Bundesrats. Hier steht unter Punkt 9: „Der Bundesrat stellt fest, dass einige Länder bereits eigene Mobilfunkförderprogramme betreiben oder planen.“

Wenn Sie dies so einstimmig im Bundesrat mit beschlossen und festgestellt haben, warum führen Sie dann Rheinland-Pfalz sehenden Auges in die Loser-Position,

(Beifall der CDU)

anstatt die marktwirtschaftlichen Herausforderungen in unserem Land anzunehmen? Und dies unter einem Minister von der FDP, wobei die FDP doch ansonsten immer die Eigeninitiativen fordert. Nur recht haben, nur rechthaberisch sein an dieser Stelle hilft dem Land nicht weiter.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Kollegin Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie haben von Verantwortung für Rheinland-Pfalz gesprochen. Diese Verantwortung nehmen wir wahr. Wir haben ein umfangreiches komplementäres Förderprogramm zum flächendeckenden Glasfaserausbau, und das findet derzeit auch statt. Wir merken alle, die in den Kreistagen sitzen, dass sich die Kreise hier endlich auf den Weg gemacht haben. Auch an dieser Stelle hat der Bund lange wirklich nichts gemacht. Erst 2016 war dann diese komplementäre Förderung möglich. Erst dann konnten sich die Landkreise

auf den Weg machen.

Aber an diesem Punkt haben wir erkannt, dass die Kommunen hierfür Unterstützung brauchen. Das Land hat erhebliche Summen in die Hand genommen, und der Bund hat erhebliche Summen in die Hand genommen.

Beim Mobilfunkausbau ist es aber andersherum. Hier ist der Bund zuständig. Sie haben eben von marktwirtschaftlichen Herausforderungen gesprochen, Herr Dötsch. Wir haben doch genau dasselbe Problem wie beim Breitbandausbau: Hier gibt es eine Wirtschaftlichkeitslücke. Solange die Ausbauauflagen bei der Frequenzversteigerung so sind, dass bestimmte Flächen und bestimmte Haushalte nicht ausgebaut werden, ist doch genau dieser Punkt der Wirtschaftlichkeitslücke wieder an dieser Stelle da. Da muss der Bund handeln.

Es ist doch absurd. Im Sommer hat Andreas Scheuer eine Gesamtstrategie angekündigt. Sie ist jetzt in der Resortabstimmung. 50 Millionen Euro hat er angekündigt. Das ist übrigens das Geld, was jetzt in der Games-Branche fehlt, das ist der Funfact am Rande. Das heißt, jetzt im Sommer 2019 kommt der Bund auf die Idee, eine Gesamtstrategie anzudenken.

Das ist genau der Beleg dafür, wie lange diese Bundesregierung geschlafen hat und wie lange sie unsere Kommunen warten lässt, und das gerade hier in Rheinland-Pfalz, wo wir wirklich aufgrund der topografischen Lage beim Breitbandausbau wesentlich größere Herausforderungen haben und deswegen das Geld dort investiert werden muss. Deswegen ist es wohlfeil, wenn die CDU einfach eine landeseigene Förderung fordert. Es ist in Anbetracht der Verantwortung für Rheinland-Pfalz nicht korrekt,

(Abg. Joachim Paul, AfD, hält ein Dokument hoch: Hier steht es drin! Gleichwertige Lebensverhältnisse!)

das Geld beim Glasfaserausbau wegzunehmen und in den Mobilfunkausbau zu stecken und zu leugnen, dass der Bund hier einfach auf ganzer Linie versagt hat und gerade die ländlichen Kommunen im Stich lässt. Das ist wirklich sehr, sehr bitter. Und es zeigt, dass Digitalisierung leider bei der CDU immer noch kein prioritäres Thema ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet. Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Unser Wald – Unsere Heimat – Unsere Zukunft
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/9829 –

Für die antragstellende Fraktion spricht deren Vorsitzender Herr Baldauf.

(Zuruf aus dem Hause: Das hatten wir doch gestern erst! –
Unruhe im Hause)

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Wir werden die Katastrophe nicht beherrschen, wir werden den Schaden nur begrenzen können“, so der Leiter des Forstamts Neuhäusel.

Der heimische Wald ist in großer Gefahr: Schadholz, Schädlingsbefall, Trockenheit. Viele von uns hier im Plenum waren in den vergangenen Wochen vor Ort unterwegs, um sich ein Bild von der Lage zu machen. Wir teilen die Sorgen um die Zukunft des Waldes.

Vier von fünf Bäumen sind geschädigt. Förster und Waldbauern haben uns ganze Flurstreifen gezeigt, wo Buchen, Fichten, Kiefern einfach weggestorben sind. Sie berichten uns von ihrer Not, das von Borkenkäfern befallene Holz abzutransportieren. Sie schildern die ökologischen Schäden, die unseren Wald drastisch verändern, sorgen sich um die steigende Brandgefahr. Sie berichten von erheblichen wirtschaftlichen Einbußen, beispielsweise dem Preisverfall für Holz von 70 auf 20 bis 30 Euro.

Die anfallende Schadholzmenge ist enorm: überall hohe Stapel auf den Sammelplätzen. Und an allen Ecken und Enden im Forst fehlt Personal. Auch deshalb gelingt es in vielen Regionen bisher kaum, den Borkenkäferbefall entscheidend einzudämmen.

Vor allem im Westerwald gab es im vergangenen Jahr viel zu wenig Niederschlag. Die Wasserspeicher der Böden sind leer. Forstämter befürchten, dass es Gemeinden gibt, die nahezu ihren kompletten Fichtenbestand verlieren. Und nebenbei nimmt die Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Straßen enorm zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Wälder in der Pfalz, im Hunsrück, in der Eifel, im Westerwald sind wertvolle Ökosysteme, Lebensräume, Rohstofflieferanten, CO₂-Speicher, wichtig für unsere Gesundheit, die Wirtschaft, den Tourismus, das Gemeinwohl.

(Beifall der CDU)

Rheinland-Pfalz gehört zu den walddreichsten Bundesländern. Über 42 % der Landesfläche, also rund 840.000 ha, sind mit Wald bedeckt. Er ist die grüne Lunge unserer Gesellschaft, die Heimat vieler, auch bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Jetzt braucht er unsere Hilfe. Wir Politiker müssen handeln. Der Bund hat die Zeichen der Zeit erkannt, deshalb zusätzliche Mittel bereitgestellt und zum Waldgipfel im September eingeladen.

Aber die Anstrengungen, die seitens der rheinland-pfälzischen Landesregierung bisher unternommen worden sind, reichen bei Weitem nicht aus.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin Höfken, ja, wir begrüßen es, dass Sie sich mit den Kommunen und Verbänden auf eine „gemeinsame“

Erklärung geeinigt haben. Sie ist aber nur eine Absichtserklärung.

Jetzt kommt es auf die Umsetzung an. Die 3,5 Millionen Euro, die Sie für dieses Jahr bereitstellen wollen, sind nur ein erster Schritt. Die Tatsache, dass diese Gelder überhaupt zur Verfügung gestellt wurden, ist dem Umstand geschuldet, dass wir in den letzten Monaten immer wieder darauf gedrungen haben.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, jetzt aber!)

– Betroffene Hunde bellen, Herr Braun. Es war Zeit, dass ich das auch einmal erwähne.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Fremde Lorbeeren!)

Ich möchte das mit einer Zahl belegen: 3,5 Millionen Euro wurden eingestellt. Allein im Forstamt Neuhäusel im Westerwald werden die prognostizierten Wiederbewaldungskosten der kommunalen und privaten Waldbesitzer bis zum Jahresende auf über 6 Millionen Euro kalkuliert. Das ist nur Neuhäusel. 2020 wird die Schadenslage noch gravierender ausfallen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Was macht Frau
Klöckner?)

Rheinland-Pfalz nutzt seine Möglichkeiten nicht. Mittelschichtungen bei der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz (GAK): Fehlanzeige.

(Abg. Marco Weber, FDP: Was ist mit den
Dürreschäden?)

Stattdessen haben Sie – man höre und staune – dieses Jahr 20 % der Mittel einfach zurückgegeben und fordern trotzdem mehr Geld vom Bund. Welch ein Irrsinn!

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Alles durcheinandergebracht,
Herr Baldauf!)

Wir müssen die Wälder zukunftsfest machen. Deshalb fordern wir Sie auf, stellen Sie vorhandene Gelder bereit, etwa aus Mitteln der Abwasserabgabe; denn der Wald ist unser größter Wasserspeicher. Schichten Sie GAK-Mittel, die Sie nicht verwendet haben, um.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Jurist!
Hier spricht der Jurist! Also wirklich!)

– Ich weiß gar nicht, was es da zu lachen gibt. Ich bin sehr gespannt, was jetzt kommt. Frau Ministerin Höfken, machen Sie die Rettung unserer Wälder zu einem Spitzenthema. Es ist höchste Zeit.

Es ist eine gesellschaftliche Herausforderung, die Erhaltung des Waldes zu gewährleisten. Förster und Waldbesitzer arbeiten hart an den Grenzen ihrer Möglichkeiten. Sie sind deshalb auf schnelle und unbürokratische Hilfe

angewiesen, um die sinkenden Holzpreise und die wirtschaftlichen Verluste abzufedern. Unsere Forderung: ein erstes Aufforstungsprogramm – 4 Millionen Bäume für 4 Millionen Rheinland-Pfälzer – in enger Abstimmung mit den Förstern,

(Glocke des Präsidenten)

Forstbaumschulen und Wissenschaftlern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Ich komme zum Schluss.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Wald, die Waldbesitzer, die Forstleute brauchen unsere Hilfe, keine Kritik,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das stimmt! Aber keine
Schaupolitik der CDU)

um mit dem Klimawandel umzugehen. Wir stehen vor einer Jahrhundertaufgabe, teuer und arbeitsaufwendig, aber unerlässlich; denn, Herr Braun, wir pflanzen nicht für uns. Wir pflanzen für kommende Generationen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Steinbach das Wort.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 42 % von Rheinland-Pfalz sind mit Wäldern bedeckt. Der Wald erfüllt viele soziale, ökologische und ökonomische Funktionen für die Gesellschaft, für das Klima und die Natur.

Der Wald produziert Sauerstoff, filtert Schadstoffe, bindet CO₂ und reguliert den Wasserhaushalt. Er verhindert Erosion und Verödung und stellt nicht zuletzt wertvolle Lebensräume für Insekten, Pflanzen, Vögel und Säugetiere dar. Aus der Forstwirtschaft stammt auch der Begriff der Nachhaltigkeit; denn es soll nur so viel entnommen werden wie auch nachwachsen kann. Das Ökosystem Wald kann sich nicht mehr ausreichend selbst gegen Schädlinge verteidigen und an die veränderten Klimaverhältnisse anpassen.

In den letzten beiden Sommern – wir haben es gehört – entstanden enorme wirtschaftliche Schäden aufgrund von Dürre und Schädlingen. Auch in vielen europäischen Nachbarstaaten sehen wir dieselbe Problemlage, nämlich Hitze, Borkenkäfer und Brände in fast ganz Mittel- und Südeuropa.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Hinzu kommt, dass mittlerweile wieder in Südamerika exorbitante Rodungen stattfinden und riesige Waldflächen verloren gehen, summa summarum eine gigantische Katastrophe für unser Klima.

In vielen Regionen im Land sind ganze Waldflächen durch den Borkenkäfer vernichtet worden. Hier nenne ich stellvertretend den Westerwald, aber auch andere Regionen.

Das führt unterm Strich dazu, dass wir ein Überangebot an Holz am Markt haben, Sägewerke voll ausgelastet sind und gleichzeitig oft das Schadholz zu lange im Wald liegen bleibt.

Diesen Teufelskreis gilt es zu durchbrechen. Hier hat im Gegensatz zu den immer wieder vorgetragenen falschen Behauptungen der CDU-Opposition die Landesregierung beherzt zugegriffen und gehandelt, nämlich mit einem Förderprogramm weg von den Monokulturen – für einen stärkeren und klimarobusten Waldbau, nämlich die Wiederaufforstung, aber auch die Unterstützung von Lagerplätzen, Entrindung, Aufarbeitung von Schadholz und vielem mehr.

Bereits im Doppelhaushalt wurden 14 Millionen Euro eingestellt, um die Aufgaben unseres Landesbetriebs Landesforsten zu unterstützen. Auch hier muss ich zum wiederholten Male mit der Mär aufräumen, das sei nur für den Staatswald gewesen.

Natürlich war es zum einen eine Kompensation, nämlich für den Wegfall von Verkaufserlösen aus dem Nadelholz, weil sich der Landesbetrieb selbst im Einschlag zurückgenommen hat, aber auch ein Ausgleich für den erhöhten Aufwand der Betreuung der verschiedenen Besitzarten aktuell sowohl im Körperschafts- als auch Privatwald, um das noch einmal ausdrücklich klarzustellen.

Ihre immer wieder vorgetragenen Forderungen an das Land grenzen ans Lächerliche. Ihre Bundeslandwirtschaftsministerin gibt dem Land sage und schreibe rund 260.000 Euro GAK-Mittel pro Jahr,

(Abg. Martin Haller, SPD: Lächerlich ist das!)

die wir gerne mit unserem Anteil von 40 % kofinanzieren. Die Aussage des Landes – ich wiederhole sie hier zum dritten, vierten und fünften Mal – ist ganz klar. Werden die GAK-Mittel vom Bund erhöht, trägt das Land auch seine 40 %. Aber die knapp 0,70 Euro pro Hektar, die Sie bzw. Ihre Partei im Bund mit zu verantworten haben – ohne den Landesanteil wären es nur 45 Cent –, sind ein Hohn. Da können Sie eine Ihrer 4 Millionen Pflanzen pro Hektar pflanzen. Das reicht dann noch nicht einmal aus.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land hat beherzt zugegriffen und 3,5 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, die aus dem GAK-System umgeschichtet wurden – auch das ist eine Falschbehauptung, Herr Baldauf –, und zusätzlich noch einmal aus dem Investitionsstock entsprechend drauf-

gelegt. 3,5 Millionen Euro Landesgeld plus die GAK-Kofinanzierung! Behaupten Sie bitte nicht, das Land würde nicht beherzt zugreifen.

Optimal wäre natürlich eine kostendeckende Aufarbeitung des Schadholzes; denn insbesondere im Privatwald haben wir große Probleme, was die Aufarbeitung angeht. Hier sind Ersatzmaßnahmen praktisch nicht möglich. Da helfen finanzielle Anreize natürlich sehr. Aber woher nehmen, wenn nicht stehlen? Wir brauchen die Unterstützung des Bundes. Wir brauchen insbesondere die finanziellen Mittel von der Bundesebene.

Deswegen ist diese nationale bzw. europäische Dimension der Problemlage klar. Wir brauchen ein beherztes Zugreifen des Bundes, die Aufstockung der GAK-Mittel und ein Soforthilfeprogramm auf europäischer Ebene. Hier sehen wir die Gemeinsame Agrarpolitik als Hebel, sich diesem Thema entsprechend zu stellen.

Herr Baldauf, Sie kommen vom Waldbaden in Maria Laach und haben nichts Besseres zu tun, als eine schnelle Schlagzeile zu produzieren: 4 Millionen Pflanzen sollen eingepflanzt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Vielleicht hätten Sie mit Ihrer Fraktion schon einmal anfangen können. Sie hätten aber gemerkt, dass die Pflanzen in der aktuellen Vegetation überhaupt nicht ins Anwachsen kommen, so wie es im Herbst letzten Jahres auch schon der Fall war.

(Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Ich darf gerne die Heiterkeit im Saal in der zweiten Runde aufgreifen.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP –
Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion der AfD erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Böhme das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Titel der aktuellen Debatte bringt es auf den Punkt. Der deutsche Wald ist für unser Land von vielfältiger Bedeutung. Er war es immer, ist es und wird es auch in Zukunft sein. Ob romantisch beschrieben und besungen, als Heimat unserer Vorfahren und deren Legenden, als grüne Lunge, Schattenspender, Raum für Sport, Erholung und familiäres Zusammensein.

Natürlich geht seine Bedeutung weit über die bloße Funktion eines CO₂-Speichers hinaus, auf die er manchmal reduziert wird. Er speichert Feuchtigkeit, schützt vor Bodenerosionen, bremst den Wind und ist nicht zuletzt die Heimat vieler Tiere und Pflanzen. Er hat also eine vielfältige Bedeutung für Klima, Mikroklima sowie für Fauna und

Flora in unseren Breiten.

Auch ist der Wald immer Wirtschaftsraum und Wirtschaftsfaktor gewesen. Ca. 50.000 Menschen arbeiten in Rheinland-Pfalz in der Forst- und Holzwirtschaft. Das sind wichtige Arbeitsplätze gerade auch für den ländlichen Raum. Der Wald ist auch Ernährer.

Nicht zuletzt gibt es gerade im Waldland Rheinland-Pfalz eine starke Verbundenheit der Bürger mit unserem Wald; denn mehr als 300.000 von ihnen sind private Waldbesitzer und damit eben auch wirtschaftlich direkt betroffen. Wenige Hundert von ihnen besitzen mehr als 10 ha Wald, die überwiegende Mehrheit weit weniger, was klarmacht, dass erstens nicht viel zu verdienen ist und zweitens Investitionsentscheidungen schwerfallen, zumal man den späteren Erfolg vielleicht nicht einmal selbst ernten kann.

Es wird den privaten Kleinwaldbesitzern auch nicht leicht gemacht. Mit der Entscheidung über die Aufgabe von ca. 50 % der Waldwege in den staatlichen Forsten, welche nicht weiter erhalten werden, wird auch der Zugang zum Privatwald erschwert, wird die Holzgewinnung teils unwirtschaftlich und selbst die Waldbrandbekämpfung schwieriger. Der Umbau der Holzvermarktungsstruktur tut sein Übriges.

Wenn dann noch Jahre kommen wie die letzten zwei mit Stürmen, Trockenstress und massivem Schädlingsbefall, stehen bei vielen privaten Waldbesitzern im Gemeinschaftswald, aber auch in manchem Gemeindewald die Uhren erst einmal still.

Was tun? Das ist die Frage. Alle blicken fragend auf Julia Klöckner, unsere Bundesministerin. Die kündigt einen Waldgipfel im September an und ruft nach einem Masterplan und dem Umbau der deutschen Wälder. Das klingt ambitioniert. Das muss es auch sein; denn die Kosten für die Wiederaufforstung des deutschen Waldes sind enorm. Es drängt die Zeit.

Sollten Entscheidungen über eine Förderung nicht bis spätestens Frühjahr 2020 fallen, werden die geschädigten Waldflächen weiter verunkrauten und verbuschen. Damit kommen weitere Reerschließungskosten auf die Waldbesitzer zu.

Wir als AfD-Fraktion haben folgende Erwartungen an den Waldgipfel und die dort beschlossenen Hilfsmaßnahmen: die Übernahme von 90 % der Pflanzungskosten für die geschädigten Flächen, also die Kosten des Pflanzgutes und der eigentlichen Pflanzung bis maximal 10.000 Euro/ha,

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Sehr gut!)

die Übernahme von 90 % der Pflegekosten in den ersten fünf Jahren nach der Pflanzung bis maximal 1.000 Euro/ha, die Übernahme der Kosten für den Wildschutz bis maximal 2.000 Euro/ha und die Übernahme der Kosten für den Forstwegbau bis zu wirtschaftlich sinnvollen Größenordnungen. Das Ganze bitte mit einem annehmbaren bürokratischen Aufwand.

Zudem sollte die Entscheidung über die Auswahl der

Baumarten den örtlichen Bewirtschaftern überlassen werden, beschränkt jedoch auf die Pflanzen, die dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen.

Wir gehen davon aus, dass die örtlichen Bewirtschafter am besten beurteilen und entscheiden können, welche Baumarten den lokalen Standort- und Witterungsbedingungen entsprechen. Dabei wird die Fichte auch weiter eine Rolle spielen.

Ich erinnere die Landesregierung hierbei an ihre eigene Nadelholzinitiative, welche sie vor zwei Jahren auf den Weg gebracht hat.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich das Wort erneut erteile, darf ich Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen. Wir freuen uns, dass Mitglieder des SPD-Gemeindeverbands Bruchmühlbach-Miesau heute zu Gast sind. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Weber für die Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche einmal, das Thema so abzuarbeiten, dass wir vielleicht ein paar Dinge konsensual feststellen, vielleicht ein paar Dinge auch strittig.

Es ist gut, dass die CDU das Thema gesetzt hat. Wir als Ampelfraktionen haben vor der Sommerpause – im Prinzip das letzte halbe Jahr – schon sehr oft das Thema gesetzt. Jetzt hat es die CDU als Aktuelle Debatte noch einmal gesetzt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Entdeckt!)

Wir reden über dieses wichtige Thema, das uns in Deutschland und in Rheinland-Pfalz betrifft und uns mitnimmt.

Herr Baldauf, richtig ist auch, dass viele Kollegen unterwegs waren, bei den Forstämtern, bei den Privatwaldbesitzern. Wir waren im letzten halben Jahr sehr viel im Wald unterwegs und haben uns die Dinge angeschaut.

Richtig ist auch, dass wir große Schäden haben. Aber wir müssen schauen, was prioritär behandelt werden muss. Prioritär muss jetzt einmal geschaut werden, wie wir mit dem Schadholz umgehen, das aktuell befallen ist. Wie bekommen wir für die Gemeinden und Privatwaldbesitzer die Ernte- und Erlösausfälle kompensiert? Das ist der erste Punkt.

Danach kommt der nächste Schritt. Was machen wir als Landesregierung im Gemeindewald, im Staatswald und im

Privatwald? Herr Baldauf, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Ampelkoalition mit der Landesregierung schon tätig war

(Abg. Alexander Licht, CDU: Ja!)

und im Haushalt für den Privat- und Kommunalwald Gelder bereitgestellt hat.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Adolf Weiland und Michael Billen, CDU)

– Herr Weiland, Sie können lachen. Ich habe schon einmal gesagt, bis jetzt ist außer auf Podiumsdiskussionen von Herrn Billen vonseiten der CDU-Fraktion hier im Landtag nichts Konkretes vorgebracht worden.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist das!)

Jetzt kommt aber die CDU in Person von Herrn Baldauf. Ich denke, Frau Klöckner hat irgendwann im Frühsommer den Hinweis gegeben, sich als Spitzenkandidat mit dem Thema „Wald“ zu beschäftigen. In den letzten Monaten macht sie das ja in Perfektion. Man hat manchmal den Eindruck, sie macht auf Instagram so ein bisschen Fashion-Werbung für Forstbekleidung.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Heiterkeit der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Schon ein bisschen peinlich! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Frauenfeindlich! Das hätten Sie bei einem Mann aber nicht gesagt!)

Herr Baldauf, Sie haben letzte Woche aber die Klausur durchgeführt und dann diese tolle Zielsetzung „4 Millionen Bäume für 4 Millionen Rheinland-Pfälzer“ formuliert.

(Zurufe von der CDU)

Wo ist denn da die Neuigkeit? Unsere Förderung in Höhe von 3,5 Millionen Euro enthält auch Neuanpflanzungen.

(Zurufe der Abg. Hedi Thelen, Alexander Licht und Dr. Adolf Weiland, CDU)

Ich sage jetzt einmal etwas Positives in Richtung von Frau Klöckner. Wenn ihre Ankündigung so kommt, in den nächsten Jahren bundesweit 500 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, werden diese Landesregierung und diese Ampelkoalition die Kofinanzierungsmittel aufbringen.

Ich bitte Sie aber auch, nicht nach dem Königsteiner Schlüssel zu verfahren, weil dann im Vergleich zum Anteil des Waldes in Rheinland-Pfalz verhältnismäßig wenig herauskommt. Appellieren Sie am 5. September in Berlin bei Frau Klöckner dafür, dass die Zuweisung nicht nach dem Königsteiner Schlüssel, sondern nach dem Anteil des Waldes in den Bundesländern erfolgt;

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn dann haben wir mehr als „4 Millionen Bäume für 4 Millionen Rheinland-Pfälzer“.

Dann sage ich auch an diesem Mikrofon: Vielen Dank für Ihren Einsatz, mehr finanzielle Mittel für dieses sehr, sehr wichtige Thema „Wald“ in Rheinland-Pfalz und in Deutschland umgesetzt zu haben.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Was macht Ihr in der Zwischenzeit?)

Wenn Sie das bei Frau Klöckner durchbekommen, haben Sie etwas erreicht.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte aber noch einen Hinweis in Bezug auf diese 4 Millionen Bäume geben. Das betrifft die Jäger. Wenn ich diese Bäume nämlich bei mir pflanze – wir pflanzen jedes Jahr in unserem Privatwald mehrere Hundert bis Tausend Bäume nach – sind sie drei Tage später abgefressen.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Ja, dann macht man ein Gatter drumherum!)

– Ja, wer bezahlt denn das Gatter?

(Abg. Michael Billen, CDU: Bist Du Jagdpächter? –

Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Wir müssen mit den Jägern reden, um den Wildbestand so zu regulieren, dass der Wald und Ihre Pflanzen eine Chance haben.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, holen Sie mehr Geld bei Frau Klöckner für Rheinland-Pfalz heraus, dann haben wir mehr als „4 Millionen Bäume für 4 Millionen Rheinland-Pfälzer“.

Danke.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Braun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Jetzt kommt wieder der Staatswald aus Ludwigshafen! – Zuruf des Abg. Matthias Lammert, CDU)

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Licht, „Staatswald aus Ludwigshafen“, sagen Sie. Die CDU wirft uns immer Arroganz vor, weil wir sagen, das ist

ein Thema, bei dem sich die CDU noch nicht so richtig auskennt, anscheinend zumindest der Fraktionsvorsitzende.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sie haben ja gar keine Ahnung! –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Kollege, das ist so peinlich!)

Meine Damen und Herren, ich glaube es ist wichtig, dass wir das, was wir sagen, gegenseitig ernst nehmen. Die Herkunft eines Abgeordneten – etwa eines Ludwigshafeners – lässt noch lange keine Beurteilung darüber zu, ob man über den Wald reden kann. Das kann man auch.

Sie wissen, ich war jahrelang walddemokratischer Sprecher unserer Fraktion,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Wir waren das gemeinsam!)

– wir waren das gemeinsam –, und wir waren oft gemeinsam unterwegs und haben uns vor Ort die Waldbilder angeschaut, und das machen wir natürlich auch jetzt noch.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:
Baumbeauftragter! –
Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

Meine Damen und Herren, dies ist ein sehr wichtiges Thema, und natürlich ist es gut, wenn alle Fraktionen dieses Thema für sich entdecken. Wir haben in der Landesregierung und als Fraktionen im letzten Haushalt mehr Mittel eingestellt. Ich weiß nicht, ob Sie dafür gestimmt haben. Ich glaube, Sie haben nicht dafür gestimmt. Wir haben mehr Mittel eingestellt.

Als wir, durch die Hilferufe der Försterinnen und Förster und der Gemeinden vor Ort – natürlich auch im Staatswald – gemerkt haben, dass es vor Ort prekäre Situationen durch den Borkenkäfer gibt und man schnell diese Bäume – hauptsächlich die Fichten – aus dem Wald herausholen muss, haben wir noch einmal Mittel in Millionenhöhe nachgeschossen, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

– Herr Dr. Weiland, zu Ihnen komme ich noch.

Da ging es aber nicht darum, dass wir einen Schauantrag gemacht haben, sondern wir haben dieses Geld zur Verfügung gestellt, damit schnell gehandelt werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Das ist das Wichtige, dass wir Geld zur Verfügung stellen und dann schnell handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, was Sie jetzt gemacht haben, ist der andere Weg. Sie haben eine Klausur abgehalten und ein Thema gesucht.

(Abg. Marco Weber, FDP: Sich neu kennengelernt!)

Dann haben Sie ein Thema gefunden und versucht, möglichst eine Zahl zu finden, die irgendwie nach draußen erklärbar ist und verhängt. Dann haben Sie sich gedacht, 4 Millionen Einwohner, 4 Millionen Bäume, das klingt irgendwie viel.

Aber Sie wissen, wir haben in Rheinland-Pfalz über 600 Millionen Bäume. Das, was Sie vorschlagen, ist eine Nachpflanzung und eine Zusatzpflanzung von nicht einmal 1 %. Selbst im Wald, der normalerweise ein langes Wachstum hat, ist 1 % nicht das, was zur Nachhaltigkeit führt. Für die Nachhaltigkeit müssen Sie schon mehr nachpflanzen. Deswegen ist Ihr Antrag überhaupt nicht durchdacht, meine Damen und Herren.

Wir wollen natürlich auch – wir machen das doch im Staatswald genauso wie Privatwald – nachpflanzen, und wir tun das. 87 % sind Naturverjüngung im Wald. Das müssen wir unterstützen, damit es weitergeht.

Dieses Parlament – daran sind die Grünen überhaupt nicht beteiligt gewesen –

(Zurufe der Abg. Elfriede Meurer und
Michael Billen, CDU –
Unruhe im Hause)

hatte in der Zeit der Alleinregierung der SPD eine Enquete-Kommission, die sich mit der Klimafolgenabschätzung beschäftigt hat. Da waren CDU-ler und CDU-lerinnen mit dabei. Frau Margit Mohr war damals die Vorsitzende dieser Kommission. In dieser Kommission wurde, weil wir so eine tolle Einrichtung in Trippstadt haben – das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen –, darüber geredet, was wir mit dem Wald machen müssen. Das war vor 15 Jahren in Rheinland-Pfalz, und damals wurde schon festgelegt, wir brauchen mehr Mischwald, mehr Laubwald usw.

Das haben Sie in Ihrem Antrag gar nicht gefordert, sondern einfach 4 Millionen Bäume. Sie sagen gar nicht, welche Art und wie wir die anpflanzen sollen.

Sie haben auch gar nicht die Bedingungen bedacht. Darauf hat Herr Weber hingewiesen. Auch die Bedingungen der Jagd müssen in diesem Zusammenhang bedacht werden. Wir können nicht einfach Bäumchen anpflanzen, meine Damen und Herren.

Deswegen, weil das alles nicht passt und weil das alles nicht stimmt,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ihnen passt das nicht! Sie kommen damit nicht klar!)

ist das ein einziger Schauantrag, den Sie in Maria Laach verabschiedet haben, um irgendwann einmal in der Diskussion vorzukommen. So geht es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Doch, nur so geht es! –

Abg. Michael Billen, CDU: Spärlicher Beifall!)

Dann kann ich Ihnen auch sagen, dass wir mit den Mitteln, die wir haben, mehr helfen als Frau Klöckner mit ihren Mitteln, die sie zur Verfügung stellt.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Lächerlich!)

– „Lächerlich“? Lächerliche Summen, Herr Dr. Weiland.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ihre Rede ist lächerlich!)

Genau darauf wollte ich kommen, richtiger Zwischenruf, Herr Dr. Weiland.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das, was Sie machen, ist lächerlich!)

Eine lächerliche Summe, die Frau Klöckner zur Verfügung stellt, und da müssen Sie sich eigentlich schämen als CDU und als Partei der Umwelt und eventuell auch der Waldbesitzerinnen und -besitzer, die Sie sein wollen. Da müssen Sie sich doch schämen, wenn Frau Klöckner das macht.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Herr Bröhr hat zum Teil übrigens doch tatsächlich recht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was? – Glocke des Präsidenten)

Auf Herrn Baldauf, den Vorsitzenden der Fraktion der CDU, trifft wohl zu, dass nicht jeder, der im Wald steht, schon ein Forstfachmann ist. Deswegen glaube ich, Sie sollten sich mit der Materie noch eingehender beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Da hat der Oberforstfachmann gesprochen!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Lärmpegel im Plenarsaal ist relativ hoch, insbesondere aufgrund von bilateralen Gesprächen, die an verschiedenen Stellen geführt werden. Ich bekomme signalisiert, dass die Redner nur schwer zu hören seien,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist manchmal nicht schlecht!)

und bitte, den Lärmpegel zu reduzieren.

Nun darf ich Frau Abgeordneter Bublies-Leifert das Wort erteilen. Frau Kollegin, Sie haben 3 Minuten Redezeit.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Für manchen Redner ist es eine Gnade, wenn er nicht gehört wird!)

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Unsere Wälder sind schon lange keine funktionierenden Ökosysteme

mehr, in denen Flora und Fauna in gegenseitiger Symbiose leben. Abholzungen von größeren Flächen – wie bei uns am Idarkopf vor Jahren passiert – vermindern die Niederschlagsmengen.

Im Vordergrund steht oft nur noch der Kommerz und damit der Brotbaum der Waldbauern, also die Fichte. In Massenhaltung – ähnlich wie in großen Ställen, in denen 10.000 Schweine oder mehr unter oft nicht artgerechten Haltungsbedingungen zusammengepfercht sind – können diese Bäume natürlich nicht optimal, gesund und standfest wachsen.

Das wichtige Unterholz, das Dickicht, welches die Feuchtigkeit im Boden hält, ist oft absolute Fehlanzeige. Im Gegenteil, tonnenschwere Vollernter toben sich in solchen Waldstücken regelmäßig aus. Die mit dieser regelmäßigen Durchforstung einhergehende Bodenverdichtung trägt wiederum zu einer weiteren Verschlechterung der Baumgesundheit bei.

Niederschläge rauschen durch solche Monokulturen natürlich einfach durch, ohne – wie normalerweise – im Boden zu versickern. Es braucht wirklich niemanden mehr zu wundern, dass die Grundwasservorräte vor diesem Hintergrund zusätzlich zum Fortschreiten der Bodenversiegelung für diverse Baumaßnahmen abnehmen.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Ratsam wäre es, zumindest für kleinere Pflegemaßnahmen wieder Rückepferde einzusetzen.

Als konkretes Beispiel sei hier mein Heimatwald angeführt, der zwischen Stipshausen und Hottenbach im Kreis Birkenfeld liegt. Seit Jahren werden diese wunderschönen Mischwälder verstärkt mit Vollerntern befahren. Dort findet sich seit Jahren kaum noch ein Pilz, obwohl dort vor 10 bis 15 Jahren vom Fichtensteinpilz bis zum Pfifferling alles in rauen Mengen nur so einzusammeln war.

Das Hochwasser in Herrstein und Fischbach sehe ich durchaus in diesem Zusammenhang, so wie auch den verstärkten Anbau von Mais-Monokulturen in meiner Region.

(Abg. Marco Weber, FDP: Ui, Ui!)

– Ja.

Der originäre Wald in Deutschland ist ein Mischwald mit vielen unterschiedlichen Laubbaumarten sowie einer kleineren Anzahl von heimischen Nadelgehölzen, inklusive Unterholz natürlich. Ein solcher Wald kann auch längeren Trockenperioden und Umwelteinflüssen besser trotzen. Bis ein solches intaktes Ökosystem natürlich gewachsen ist, braucht es Jahrzehnte bis Jahrhunderte. Nur diese Nachhaltigkeit wird den deutschen Wald, wie wir ihn kennen und lieben, auf Dauer erhalten.

Ich empfehle als Lektüre dringend die Bücher des Försters Peter Wohlleben. Er ist gestern in diversen Fernsehsendungen gezeigt worden. Sehr interessant.

Dringend nötige Investitionen in unsere Wälder sind Investitionen in unser aller Zukunft.

Ich danke für das Zuhören.

(Abg. Michael Billen, CDU: Wir haben nicht zugehört! – Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich für die Landesregierung Staatsministerin Höfken das Wort.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon ein bisschen erstaunt den Antrag und die pressewirksamen Forderungen der CDU vernommen und muss sagen, sie gehen am Problem vorbei. Das große Problem der halben Milliarde Bäume in Rheinland-Pfalz sind die Dürre, die Hitze und die daraus resultierende Schädlingsanfälligkeit durch die Klimakrise, und das trifft leider auch Laubbäume wie die Buche.

Es nutzt nichts, Bäume zu pflanzen, wenn sie an Trockenheit eingehen, und wenn nicht alles darangesetzt wird, die Treibhausgase zu reduzieren. Sie hatten leider – das muss ich Ihnen vorhalten – einmal einen Antrag mit dem Titel „Wald erhalten – Klima schützen“ gestellt, in dem überhaupt nichts vom Klimaschutz stand.

Die CDU kann keine Waldfreundin sein, wenn sie gleichermaßen das Landesklimaschutzgesetz ablehnt oder jede Windanlage bekämpft und jede Rodung für den Straßenbau unterstützt.

(Beifall der Abg. Dr. Bernhard Braun und Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Wir werden den Klimaschutz weiter massiv einfordern und gemeinsam mit den Kommunen voranbringen.

Mir ist aber auch sehr wichtig, klarzustellen, dass unsere Forstleute eine sehr, sehr gute Arbeit leisten.

(Abg. Michael Billen, CDU: Jawohl!)

Ich sage das auch im Hinblick auf die Diskussionen, die vonseiten der Umweltverbände kommen; denn wir haben momentan sehr, sehr viel Interesse am Wald, was eigentlich gut ist und was ich ausdrücklich begrüßen möchte.

Ich möchte aber auch klarstellen, in Rheinland-Pfalz haben wir keinen Plantagenwirtschaftswald, sondern wir haben seit Jahren eine naturnahe Waldwirtschaft und einen Umbau, der – durchaus nicht nur im Staatswald – durch das Gemeinschaftsforstamt erfolgt.

Die Zahlen will ich vielleicht gerade noch einmal vortragen, weil es wichtig für die Diskussion ist. Unser Wald ist im Staatswald zu 100 % FSC-zertifiziert. Das ist außerordentlich wichtig, weil damit der Vollzug und die Umsetzungskontrolle dieser Strategie begleitet wird.

Wir haben zu 82 % Mischwälder. Wir haben 60 % Laubbäu-

me. Buche und Eiche sind die am meisten vorkommenden Bäume.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber unterschiedlich in den Wäldern, Frau Kollegin! Sie müssen mal hinfahren und schauen!)

Wir haben 10 % Wildnisfläche im Wald und 87 % Naturverjüngung. Das ist eine deutliche Beschreibung für eine naturnahe Waldwirtschaft und den Weg dahin. Natürlich war es so, dass gerade nach dem Krieg die Zahlungen, die zu leisten waren, und die wirtschaftliche Situation dazu geführt haben, dass man Monokulturen angesetzt hat. Aber die Fehler der Vergangenheit hat man schon lange erkannt und ist man auch angegangen.

Für einen künftigen Wald und auch für den Klimaschutz ist wichtig, dass wir Wildnisflächen und naturnahe Bewirtschaftungen haben, um gleichermaßen das Gleichgewicht im ökologischen Bereich wie auch beim Klimaschutz zu erreichen, also auch eine Mischung zwischen jüngeren und älteren Bäumen.

Unserem Wald geht es aber wirklich schlecht. Wir haben Handlungsbedarf. Schon im letzten Jahr waren laut Waldzustandsbericht 84 % der Bäume krank. Nicht nur die Borkenkäfer sind ein Problem, sondern auch die Buchen haben nicht mehr ausgetrieben. Die wirtschaftlichen Schäden sind noch kaum, jedenfalls nicht abschließend, zu beziffern. Der Holzpreis ist schon erwähnt worden und gerade auf die Hälfte gefallen.

Ja, wir brauchen auch Akuthilfen. Im Bundesrat haben wir uns deswegen schon vor Monaten für eine bessere Unterstützung eingesetzt. Wir haben bei dieser neuen Förderrichtlinie der GAK, die dankenswerterweise eingerichtet worden ist, mitgewirkt. Das war auch eine rheinland-pfälzische Initiative. Die 45 Cent, die von der Bundesebene pro Hektar kommen – das ist plakativ –, können nicht helfen.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Insofern warten wir auf die entsprechende bessere Ausstattung. Wie die Kolleginnen und Kollegen schon gesagt haben, wir werden das auch kofinanzieren.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Eine Gemeinschaftsaufgabe ist immer kofinanziert. Darüber hinaus hat das Land die Mittel deutlich aufgestockt. Auch Pflanzen sind tatsächlich wichtig. Ich war erst einmal etwas beunruhigt und hatte Angst, die ganze CDU fällt in den Wald ein, aber jetzt sagt sie Gott sei Dank, dass das nur mit den Forstleuten passieren soll.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es sind noch ein paar da!)

Im Staatswald werden pro Jahr 700.000 bis 850.000 Pflanzen gesetzt. Das heißt, im gesamten rheinland-pfälzischen Wald sind es 3 Millionen bis 4 Millionen Bäume. Durch die

Trockenheit konnten wir aber im Herbst – keiner hat von August geredet – keine Bäume pflanzen. Sie wären alle eingegangen. Das ist das eigentliche Problem.

Ich wäre unheimlich froh, wenn wir gemeinsam zur Sachdiskussion zurückkommen würden; denn wir haben wirklich Handlungsbedarf. Wir haben schon im Juni den Dialog mit allen Akteuren im Bereich des Waldes angefangen und unseren Gipfel sozusagen schon gemacht.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Das will Frau Klöckner jetzt erst nachholen. Gemeinsam mit der Ministerpräsidentin haben wir am 11. Juni eine Walderklärung „Klimaschutz für den Wald – unser Wald für den Klimaschutz“ unterzeichnet. Schon der Titel ist Programm; denn es zeigt sich auch hier, dass der Zusammenhang zwischen Klimakrise und Waldentwicklung von allen deutlich gesehen wird.

Wir haben mit dieser Walderklärung auch Ergebnisse erzielt, nämlich eine stringente und weitere Arbeit an diesen Themen und an den Handlungsfeldern, die wir definiert haben. Das sind erstens eine Anpassungsstrategie für den Wald, zweitens eine Unterstützung für Wald und Waldbesitzende und drittens umweltpolitische Initiativen, die ich im Einzelnen nicht ausführen will. Ich will nur sagen, wir waren damit Vorbild; denn jetzt erst kommen Hessen mit einer ähnlichen Erklärung oder die Bundesministerin.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Was machen Sie denn jetzt eigentlich selbst?)

Nordrhein-Westfalen, denen wir unsere schon einmal zuschicken, bereitet eine Erklärung vor.

Wichtig ist auch, dass wir den Wald als Speicher und Senke für den Klimaschutz erhalten. Das muss ich nicht weiter ausführen. Unser Wald- und Holzsektor speichert 26 % der Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz: gar nicht auszudenken, wenn er weiter geschwächt wird oder gar wegfällt. Übrigens haben wir die Windanlagenleistung im Wald mit einbezogen.

Wir haben umfangreiche Fördermöglichkeiten eingerichtet. Es gab überhaupt keinen Haushaltsantrag der CDU. Ich meine, wir waren diejenigen, die völlig ohne Ihre Unterstützungen als Landesregierung gewirkt haben. Ich muss die Maßnahmen nicht weiter aufführen. Sie werden rückwirkend ab dem 1. Januar durchgeführt. Ich denke, sie tragen dazu bei, diese Akuthilfe zu leisten. Wir haben inzwischen 4,1 Millionen Euro an Bedarf angezeigt. Wir werden weiter aktiv sein. Dazu zählen viele Ausblicke, die gemeinsam mit Waldforen gemacht wurden. Wir werden das Thema fortsetzen.

Das Thema „Jagd“ ist ein sehr wichtiges und schon angesprochen worden, das ist überhaupt nicht lustig. Wir können nicht jedes neue Bäumchen mit einem Zaun versehen. Wir brauchen unbedingt die enge Zusammenarbeit – das Thema „Biodiversität“, das Thema „CO₂-Bepreisung und Klimaschutzfonds“, das Thema „Holzbaucorridor“, die Nachwuchsinitiative, die schon läuft. Auch bei uns entgeht kaum ein Kind dem Thema „Waldjugendspiele“; denn 15.000 Kinder pro Jahr werden dort zusammengerufen.

Zuletzt das Thema „Gemeinschaftsforstamt“: Hier erwarte ich Unterstützung; denn nach dem Borkenkäfer kommen die Heuschrecken in Form von amerikanischen Anwaltskanzleien und wollen unsere Strukturen zerschlagen.

(Zuruf von der CDU: Bis zum Untergang!)

Das wäre keine gute Idee. Wir nehmen jede Hilfe der Bundeswehr, die übrigens abgelehnt worden ist, aber auch die Hilfe der CDU. Ich lade Sie herzlich ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wir kommen zur zweiten Runde in der Debatte. Aufgrund der verlängerten Redezeit der Landesregierung steht allen Fraktionen eine Redezeit von 4 Minuten zu. – Herr Abgeordneter Baldauf für die Fraktion der CDU, bitte schön.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer wieder erstaunlich, wie man Debatten in diesem Saal führen kann.

(Zurufe von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Wenn wir eine erhebliche und riesige Problematik im Wald haben und man, Herr Kollege Braun, mit einer Arroganz in dieses Thema hineingeht, wir hätten davon keine Ahnung,

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie auch nicht!)

und nur Sie wüssten wie es geht: So lösen wir solche Probleme nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe intensiv allen zugehört.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber eine Ausnahme, dass Sie das machen!)

Da wäre die Frage, wie viel CO₂ allein durch Reden und Floskeln produziert wurde. Schon allein deshalb brauchen wir unser Baumförderungsprogramm. Es kam nämlich kein einziger konkreter Vorschlag.

(Beifall der CDU und des Abg. Joachim Paul, AfD)

Schauen Sie, Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dieses Thema bewegt uns, und dieses Thema bewegt mich. Deshalb habe ich es mir im Sommer zur Aufgabe gemacht, mich intensiv damit zu befassen, und zwar gemeinsam mit allen, mit dem Kollegen Billen, mit Kollegin Klöckner und vielen anderen, weil das kein Thema ist, das einfach so wegzudiskutieren ist.

(Beifall der CDU sowie der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler und Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte herzlich darum, dass Sie das endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Es gibt nicht die Wahrheit des Herrn Braun, und alles andere ist falsch. Setzen Sie sich im Gegenteil endlich mit dem, was wir sagen, auseinander.

(Zurufe der Abg. Dr. Bernhard Braun und Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen nur sagen, wir haben schon im letzten Jahr Anträge gestellt. Im Rahmen des Haushalts gab es von uns einen Antrag „Fonds zur Bewältigung des Klimawandels“, unter anderem im Hinblick auf den geschädigten Wald – abgelehnt von den Grünen: Das wollen wir nicht und brauchen wir nicht.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Darin stand ja nichts von Klimaschutz!)

Herr Steinbach, dann höre ich 260.000 Euro. Ja, das ist richtig. Das ist das Sofortprogramm. Insgesamt sind aber – das wissen Sie auch – 20 Millionen Euro an GAK-Mitteln zurückgegeben worden, weil keine Umschichtung erfolgt ist, die aber hätte erfolgen können.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist es nicht umgeschichtet worden? Frau Höfken hat sich nicht darum gekümmert, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das ist nicht die Wahrheit!)

Jetzt sage ich Ihnen eines. Wenn sich hier jemand hinstellt und uns vorwirft, wir wüssten nicht, wie Bäume gepflanzt werden: Ja, wie für blöd halten Sie uns denn? Dass ich bei 40 Grad C im Schatten keinen Baum pflanze, weiß doch wirklich jeder. Das wissen auch alle diejenigen, die im Saal sind.

Es geht aber um etwas ganz anderes. Gehen Sie endlich von Ihren Ideologien weg. Sie wollen gewisse Baumarten nicht haben.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch schon wieder Unsinn!)

Sie wollen sich nicht von Förstern sagen lassen, wie es wirklich geht. Lassen Sie endlich die Förster ihre Arbeit tun. Lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie sich der Wald entwickelt. Dann wäre uns viel geholfen. Es kann doch nicht im Ernst sein, dass Sie sich hier hinstellen, – über 70 % des rheinland-pfälzischen Waldes sind gefährdet,

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, schön, dass Sie mal zugehört haben!)

ja, wegen Wassermangel, ja, wegen anderer Dinge – und

sagen, da muss der Bund etwas machen, und da muss der etwas machen.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Stimmt ja gar nicht!)

Für was haben wir denn eine Landesregierung? Haben Sie keine Aufgabe? Haben Sie nichts zu lösen? Sie sollen es endlich einmal lösen.

(Beifall der CDU)

Mein Appell geht auch einmal in die Richtung: Frau Ministerpräsidentin, Sie haben sich zu dem Thema, zumindest habe ich es jetzt gesehen, noch nicht geäußert.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Wir hatten ein Waldgespräch, dazu haben wir uns auch geäußert! –

Zurufe der Staatsministerin Ulrike Höfken sowie von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich mit uns bei diesem Thema zusammensetzen würden, wenn wir überlegen, wie wir das Thema lösen. Ich gestehe Ihnen offen, ich merke Ihrer Ministerin nicht an, dass Sie einen Plan hat, wie Sie dieses Thema angehen will.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist unterirdisch frech!)

Ich sage Ihnen etwas. Es ist schon dumm, wenn der CDU die Idee kommt, dass wir als ersten Anschlag 4 Millionen Bäume pflanzen wollen. Das werden wir weiterhin fordern, weil es ein Minimum dessen ist, was zu machen ist. Das muss jetzt passieren und nicht irgendwann einmal, wenn Sie wieder einmal der Meinung sind, besser zu wissen wie es geht, als es wirklich sein muss.

(Beifall der CDU)

Vielleicht wäre es in der Debatte eher einmal angemessen, darüber nachzudenken, ob man sich bei Vorschlägen gemeinsam mit diesem Thema befasst. Wir wollen alle einen gesunden Wald haben. Das ist ein Tourismusfaktor. Ich bin viel im Wald. Wir alle sind viel im Wald. Wir sehen, wie der Wald aussieht.

(Glocke des Präsidenten)

Hören Sie bitte endlich auf, immer alles besser zu wissen. Wir sind bereit, auch mit Ihnen zusammen darüber nachzudenken. Natürlich werden wir Ihre Anregungen mit nach Berlin nehmen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Das ist doch überhaupt keine Frage, aber die Hausaufgaben werden hier gemacht und nicht ausschließlich in Berlin, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Abgeordneter Steinbach für die Fraktion der SPD.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Verehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, eines vorweg – das ist die positive Nachricht –, uns eint doch alle,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Setzen wir doch da auch an!)

dass der Wald, der Klimaschutz und alles, was dazugehört, eine richtige und wichtige Priorität in diesem Hause hat. Ich bin sehr dankbar dafür, dass unsere Landesregierung, an der Spitze unsere Ministerpräsidentin Malu Dreyer,

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es doch aus!)

dieses Thema, Herr Baldauf, schon lange vor Ihrem Waldbad in Maria Laach zur Chefsache gemacht hat,

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

beim Waldgespräch mit der Umweltministerin und allen Verbänden und Beteiligten zur Chefsache erklärt hat

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es nämlich aus!)

und schon im Frühjahr und beim Haushalt – ich habe es eben angesprochen – Entscheidungen getroffen hat. Diese Landesregierung handelt. Die Bundesregierung, Ihre Ministerin, muss getrieben werden.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wir haben bis heute noch keine Zusage, wie es weitergeht. Unsere Umweltministerin hat von Anfang an gesagt, wenn Geld von Berlin kommt: Das, was da ist, haben wir verarbeitet, und bei dem, was zusätzlich kommt, sind wir mit 40 % in der Kofinanzierung, wie es sich gehört, dabei.

Also hören Sie mit der Mär auf, es werde immer nur der Ball hin- und hergeschoben. Jeder soll seine Hausaufgaben machen. Vom Bund sehe ich noch ein sehr großes unbearbeitetes Hausaufgabenheft. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut, Nico!)

Herr Baldauf, was mich – Sie können gern zuhören, das verlangen Sie von anderen auch – an Ihren 4 Millionen Pflanzen in Rheinland-Pfalz so stört: Das ist die Jahressumme, die in der Regel in unserem Land in allen drei Besitzarten nachgepflanzt wird.

(Zurufe der Abg. Christian Baldauf und Hedi Thelen, CDU)

3 Millionen bis 4 Millionen Pflanzen werden nachgepflanzt.

Zusätzlich haben wir die Naturverjüngung. Sie haben Ihren Traumtanz im Waldbad mit einer Schlagzeile verbunden, die populär und vielleicht hip klingt. Sie wollten auch ein bisschen Umweltschützer sein, aber de facto sind Sie noch nicht halbwegs vom Saulus zum Paulus geworden.

Sie stehen hier immer, wenn es um die Energiewende geht, wenn es um den Klimaschutz geht, wenn es um den Wassercent geht und schreiben alles als Unfug ab. Sie sind aber, wenn es dann eingeführt ist, nicht schnell genug damit, Anträge zu stellen, und haben gerade schon die Forderung gestellt, dass die Abwasserabgabe für den Waldbau benutzt werden soll. Herr Baldauf, wenn wir das so machen, dann hätte ich noch ein paar Gemeindestraßenprojekte oder Dorfgemeinschaftshäuser, die wir über die Abwasserabgabe fördern.

Vielleicht müssen wir uns darüber noch einmal unterhalten. Bleiben Sie also bei der Realität, machen Sie keinen Traumtanz im Wald,

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und behaupten Sie nicht Dinge, die an den Haaren herbeigezogen sind.

Zu Ihrer Leier mit der Umschichtung der GAK-Mittel: Ja, wenn wir vor fünf Jahren gewusst hätten, dass wir ab dem Jahr 2018 riesige Kalamitäten im Wald haben, dann wäre die Priorität mit Sicherheit schon etwas früher verschoben worden, aber in manchen Notsituationen kann man eben erst dann reagieren, wenn der Brand ausgebrochen ist.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Wir bestellen auch die Feuerwehr nicht, bevor der Brandherd entstanden ist.

Noch einmal: Ihre Mär mit den 20 Millionen Euro hat mit der Waldförderung, mit dem Waldbau überhaupt nichts zu tun. Die GAK-Mittel sind umgeschichtet worden, und sie werden weiter umgeschichtet. Gerade habe ich dazu schon etwas gesagt. Wenn Sie die zehn zurückliegenden Jahre zusammenrechnen, dann kann ich Ihnen gegenüber viele Rechnungen anstellen.

Vielleicht tun Sie uns allen etwas Gutes. Die Landesregierung handelt. Wenn die Bundesministerin auf ihre 45 Cent/ha noch ein paar Euros drauflegen würde, wären wir alle zufrieden und könnten das für unseren Wald tun, was richtig ist.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sie wissen doch gar nicht, wie Sie das Geld ausgeben können!)

Die Försterinnen und Förster vor Ort sind hoch kompetente Menschen. Wir haben eine Forschungsanstalt in Trippstadt, die sehr, sehr energisch daran arbeitet, standortgerechte Baumarten auszuwählen.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Natürlich gehört, wenn es passt, Nadelholz dazu, weil unsere Wirtschaft auch Nadelholz braucht.

(Glocke des Präsidenten)

Machen Sie hier also keinen Traumtanz, sondern lassen Sie uns zusammen daran arbeiten. Unser Wald hat das verdient.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frau Ministerin hatte sich vorhin gemeldet. Ich hatte Sie auf der Redeliste nach hinten gesetzt. Da die Landesregierung aber jederzeit die Möglichkeit hat, in die Debatte einzugreifen, frage ich, ob das jetzt geschehen soll oder ob Sie später reden wollen. – Die Frau Ministerin möchte jetzt reden. Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Da ich konkret angesprochen wurde, will ich dazu etwas sagen. Herr Baldauf, Ihr Entschließungsantrag, den Sie im Juni gestellt haben, enthielt sechs Forderungen, wenn ich das richtig weiß, die damals alle schon von der Realität überholt waren. Zum Haushalt haben Sie gar keinen Antrag gestellt. Sie sollten hier also nicht irgendwelche Märchen erzählen.

Etwas anderes würde mich aber tatsächlich interessieren. Die Walderklärung ist ein Programm, das wir gemeinsam mit allen Waldakteuren und -akteurinnen weiterverfolgen. Sie haben nichts dazu gesagt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Doch, ich habe gesagt – –)

– Nein, Sie haben nichts dazu gesagt. Wenn Sie meinen, dass dort noch konkreter Handlungsbedarf besteht, wäre das ein schöner Beitrag der CDU.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ansonsten muss ich ganz klar sagen: Wir haben in Rheinland-Pfalz seit Jahren und Jahrzehnten eine sehr konsequente Entwicklung des Walds hin zu einer stabilen Mischkultur.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Das ist zunächst einmal positiv zu konstatieren. Das ist auch dank unserer Forstleute so. Das werden wir weiterführen.

Ich denke, wir sind sehr gut aufgestellt. Das ändert aber nichts daran, dass wir angesichts der Klimakrise etwas dafür tun müssen, dass diese mit allem, was wir können, gemildert wird. Dazu brauchen wir eine konsequente Energiewende und den Klimaschutz. Dazu möchten wir Ihre Vorschläge sehen.

Wenn wir jetzt das Klimaschutzkonzept erstellen, dann werden wir sehen, ob Sie zustimmen oder nicht.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Böhme. Ich weise darauf hin, dass aufgrund der zusätzlichen Redezeit der Landesregierung den Fraktionen, die in der zweiten Runde noch nicht gesprochen haben, nun eine Redezeit von 5 Minuten 30 Sekunden zusteht. Den Fraktionen, die schon gesprochen haben – CDU und SPD –, steht jeweils noch eine Redezeit von 1 Minute 30 Sekunden zu. – Bitte schön, Herr Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin als Zuschauer am Rande dieser Diskussion ein wenig befremdet. Ich muss sagen, das ist eine typische Diskussion: Du bist schuld, nein, Du bist schuld; haue ich Deine Tante, haust Du meine Tante. – Meine Damen und Herren, wir haben massive Schäden im Wald. Ich glaube, wenn uns die Waldbauern und Waldbesitzer heute zuhören, werden sie nur mit dem Kopf schütteln.

(Beifall der AfD)

Da hilft uns auch keine Debatte über verschiedene Mittel, die nicht geflossen sind. Eine Tatsache ist, sie sind nun einmal nicht geflossen. Wir müssen aber darauf achten, dass wir jetzt nicht zu einer Diskussion „Linke Tasche, rechte Tasche“ kommen. Es muss substanziiell Geld für den Wald auf den Tisch. Das nicht zum Beispiel aus GAP-Mitteln oder so, weil das viele zu lange dauert und endlose Diskussionen und Beantragungsprozesse erfordert. Wir brauchen schnell viel Geld. Das ist die Tatsache, vor der wir stehen.

Ich hatte es vorhin in meinem ersten Redeteil schon gesagt: Die Waldbesitzer und Waldbauern müssen schnell reagieren. Sie müssen spätestens im Frühjahr reagieren, nachpflanzen und gegen die Schäden angehen. Wenn wir zu lange zögern und warten und das Geld zu lange auf sich warten lässt, werden wir noch größere Probleme bekommen.

Die Ministerin hat wieder einmal die Gelegenheit genutzt, um einen Rundumschlag gegen die Monokulturen im Wald usw. zu machen. Meine Damen und Herren, der Wald, der heute steht, ist aber schon vor Jahrzehnten gepflanzt worden.

(Zuruf der Staatsministerin Ulrike Höfken)

Was wussten die Menschen damals davon, welche Bedingungen in 50 Jahren herrschen werden? Man hat damals aus gewissen wirtschaftlichen Erwägungen heraus den Wald so angelegt, wie er ist. Vielleicht hat man auch in der Zeit bis zum heutigen Tag Fehler gemacht. Vielleicht hat man nicht genug gepflegt. Das liegt aber auch daran, dass wir sehr, sehr viele kleine Waldflächen haben. Die privaten Waldbesitzer haben eine durchschnittliche Fläche von 0,7 ha. Das ist keine große Anlage. Darauf liegt vielleicht,

wenn man noch einen landwirtschaftlichen Betrieb oder einen Beruf hat, nicht die Hauptpriorität. Vielleicht sollte man auch darüber einmal nachdenken. Vielleicht kann man auch Flächenzusammenlegungen oder die Umstrukturierung des Walds vorantreiben, um solche Probleme in der Zukunft zu vermeiden.

Wichtig ist mir, dass wir schnell zu Entscheidungen kommen. Ich setze hohe Erwartungen in Frau Klöckner und ihre Waldkonferenz, die sie aufsetzen möchte.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da werden Sie wohl enttäuscht werden!)

Ich hoffe, dass da auch substantziell Geld fließen wird.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Weber für die Fraktion der FDP.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Richtig ist, die Lautstärke war bei diesem Tagesordnungspunkt schon hoch.

Herr Baldauf, als Ampelfraktionen werden wir nicht akzeptieren, dass Sie dieser Landesregierung und dieser Ministerpräsidentin unterstellen, sich in den letzten Monaten nicht mit dem Thema auseinandergesetzt, keine Gelder bereitgestellt und sich nicht mit den Verbänden und den Betroffenen unterhalten zu haben. Es sind sogar Kooperationen und Vereinbarungen unterschrieben worden, in denen ganz konkret Handlungen stehen. Das ist von Ihrer Seite aus als Opposition heute so abgelaufen, aber wir als Ampelkoalition werden das so nicht akzeptieren. Für meine Begriffe ist das eine kleine Unverschämtheit.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Diskussion habe ich den Eindruck gewonnen, dass Sie im Prinzip sauer sind, dass diese Landesregierung – Frau Höfken und Frau Dreyer – diese Vereinbarung mit dem Waldbesitzerverband und den ihm angegliederten Verbänden getroffen hat und Sie erst so spät auf das Thema gesprungen sind. Sie wollen aber jetzt das Thema mit „4 Millionen Bäume für 4 Millionen Rheinland-Pfälzer“ belegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Das ist Schaufensterpolitik und nicht angemessen. Ich mache es jetzt einmal so, wie Sie es machen:

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Wir strecken die Hand aus und versuchen einmal, ob wir über die Parteigrenzen hinweg zusammen über das The-

ma reden und vielleicht einige gemeinsame Punkte finden können.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Guter Vorschlag! –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Da sehe ich eine Chance!)

Die ausgestreckte Hand ist da.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Braun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist tatsächlich so, dass das Thema viel zu ernst ist, um es hier in einer Debatte enden zu lassen, wer am wenigsten getan hat. In meiner ersten Rede habe ich schon gesagt, dass die Landesregierung ihre Aufgaben erfüllt hat. Herr Baldauf, ich fand es doch erstaunlich, dass Sie sich in der zweiten Runde hier hingestellt und gesagt haben, die Ministerpräsidentin hätte sich dazu noch nicht geäußert.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Entweder hatte Ihre Pressestelle in der Sommerpause völlig geschlossen, oder Sie haben keine Zeitung gelesen – es passiert Ihnen öfter, dass Sie nicht aktuell informiert sind –, oder Sie wollen bewusst die Unwahrheit sagen. Ich weiß nicht, wofür ich mich entscheiden soll. Ich glaube, Ihre Pressestelle war geschlossen. Das ist im Moment wohl das Beste für die CDU.

Die Frage, was die Landesregierung im Sommer für den Wald gemacht hat, haben wir intensiv in unserer Fraktion diskutiert. Ich weiß nicht, ob Sie die in Ihrer Fraktion auch diskutiert haben. Da sind zusätzlich 7 Millionen Euro hineingeflossen. Ich muss sagen, als Grüne waren wir zuerst skeptisch, weil das für die privaten Waldbesitzer und für alle anderen gemeinsam relativ viel Geld ist. Natürlich ist es aber gebraucht worden. Wir haben uns aber überzeugen lassen und gesagt, okay, dann machen wir das. Wahrscheinlich brauchen wir sogar noch mehr Geld, weil wir wissen, wie die Schäden sind.

Meine Damen und Herren, danach zu kommen und zu sagen, wir hätten darüber nicht gesprochen oder Sie hätten nicht gelesen, dass sich die Ministerpräsidentin in der Sache gemeinsam mit der Umweltministerin, Frau Höfken, engagiert hat, ist doch Ignoranz. Meine Damen und Herren, Sie können doch nicht so tun, als wäre die Landesregierung nicht tätig geworden, nur weil Sie im Urlaub weilten.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: War die Landesregierung auch im Urlaub?)

Meine Damen und Herren, ich stelle mir vor – Herr Schmitt hat das eben mit seinem Zwischenruf gut gemacht und

gut gesagt; denn er hat gesagt, 4 Millionen Bäume, das ist wenigstens einmal eine Idee –, so ist es Ihnen auch auf Ihrer Klausur in Maria Laach gegangen. Ich weiß nicht, ob beim Waldbaden ätherische Dämpfe oder sonst etwas im Spiel waren,

(Unruhe bei der CDU)

aber es ist Ihnen wohl so gegangen, 4 Millionen Bäume für Rheinland-Pfalz sind einmal eine Idee.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das wird immer billiger!)

Ich kann Ihnen sagen, das ist keine gute Idee gewesen, weil sie der Diskussion insgesamt schadet.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wir wollen ernsthaft den 300.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern in Rheinland-Pfalz helfen und nicht irgendwie Punkte in einer Debatte im Plenarsaal einkassieren.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wir wollen das draußen tun, wo wir helfen können, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Deswegen ist es wichtig, dass wir das kontinuierlich und in aller Ruhe so weitermachen. Wir lassen uns da überhaupt nicht beirren.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Wir lassen uns von guten Vorschlägen nicht beirren!)

Wir machen das weiter, was wir gut angefangen haben.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das war eine Drohung!)

Wenn die CDU – nicht dadurch, dass sie in den Wald einfällt, wie Frau Höfken das gesagt hat – aber noch einmal 4 Millionen Bäume extra zur Verfügung stellen kann oder Frau Klöckner vielleicht sogar Mittel zur Verfügung stellen könnte, um die Kalamitäten beseitigen zu können, dann wären wir alle sehr froh. Machen Sie aber etwas und haben Sie nicht nur irgendwie eine Schnapsidee.

Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Baldauf für die Fraktion der CDU. Es steht noch eine Redezeit von 1 Minute und 30 Sekunden zur Verfügung.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Redezeit werde ich nicht ganz brauchen.

Herr Kollege Braun, das ist das übliche Schema: etwas

behaupten, was einfach nicht stimmt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, leider!)

Alle anderen sagen die Unwahrheit, nur Sie nicht. Ich habe vorhin ausführlich erklärt, dass wir die von Frau Höfken getroffene Vereinbarung begrüßen. Es stellt sich nur die Frage, ob sie ausreichend ist. Entschuldigung, als Jurist weiß ich, was Absichtserklärungen sind. Die müssen jetzt umgesetzt werden.

Wenn ich allein vom Waldbesitzerverband höre, dass bis zum jetzigen Quartal nur für Schäden bereits über 5 Millionen Euro angemeldet worden sind, aber nur 3,5 Millionen Euro eingestellt sind, dann muss ich die Frage stellen dürfen, ob das alles tatsächlich ausreichend ist. Darum und um nichts anderes geht es.

(Beifall der CDU)

Weil sich der Kollege Weber angeboten hat, da sehr konstruktiv mitarbeiten zu wollen, was ich sehr gut finde und was wir eigentlich alle miteinander machen sollten, bekommen Sie von uns eine Einladung für die nächste Woche. Wir haben eine Impulsgruppe. Im Übrigen hat das alles schon im Januar lange vor Maria Laach begonnen.

Herr Braun, zu den ätherischen Ölen frage ich mich nach Ihrer Rede, welche Dämpfe manchmal bei Ihnen durch die Reden gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist der zweite Teil unserer Aktuellen Debatte zum Thema „Unser Wald – Unsere Heimat – Unsere Zukunft“ beendet.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Weg von der Schaufensterpolitik, hin zum Bildungsrealismus – Deutschunterricht vor Regelunterricht

auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/9733 –

Wer eröffnet die Debatte? – Herr Abgeordneter Paul, Sie haben das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Mit unserem Antrag „Deutsch vor Regelunterricht“ ist es uns gelungen, eine längst überfällige Debatte in Rheinland-Pfalz auszulösen. Diese Debatte wird nun sogar bundesweit geführt. Darüber freuen wir uns. Endlich bewegen sich auch führende Bundespolitiker der Altparteien in unsere Richtung.

Zur Chronologie: Im Februar 2018 wurde unser Antrag „Deutsch vor Regelunterricht“ im Landtag behandelt. Damals forderten wir die Verwaltungsvorschrift über den Unterricht von Schülern mit Migrationshintergrund so zu ändern, dass eine Einbindung von Schülern mit unzureichenden Deutschkenntnissen in den Regelunterricht untersagt ist. Unser Fazit damals: Die gegenwärtige Praxis der sofortigen Einbindung in den Regelunterricht ist gescheitert.

Von unserem Antrag getrieben, reichte die CDU einen Alternativantrag ein. Darin heißt es, ich zitiere aus dem CDU-Antrag: „(...) grundsätzlich sollte gelten, dass kein Schüler in Rheinland-Pfalz den Regelunterricht besuchen sollte, soweit er (...) nicht über die ausreichenden Deutschkenntnisse verfügt.“

Richtig. Einmal mehr ist die CDU in Rheinland-Pfalz auf ein AfD-Thema aufgesprungen. Das erleben wir ja regelmäßig.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, das erleben wir regelmäßig, Stichwort „Tinder“.

Die Forderungen aus unserem Antrag wurden nun im August auch vom Fraktionsvize der CDU-Bundestagsfraktion, Herrn Carsten Linnemann, übernommen, einer der letzten Konservativen der grün durchtränkten Union. Er sagte der Rheinischen Post Folgendes – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Um es auf den Punkt zu bringen: Ein Kind, das kaum Deutsch spricht und versteht, hat auf einer Grundschule noch nichts verloren. Hier muss eine Vorschulpflicht greifen, notfalls muss seine Einschulung auch zurückgestellt werden.“

So viel zur Chronologie. Nun aber zur eigentlichen Sache. Warum ist uns die Devise „Deutsch vor Regelunterricht“ so wichtig? Ich will zwei Zahlenbeispiele anführen. Die Zahlen stammen allesamt von der Landesregierung, abgefragt von meinen Kollegen Matthias Joa und Michael Frisch sowie von der CDU-Fraktion.

Erstes Beispiel: Für das Schuljahr 2009/2010 gab es bei der Schuleingangsuntersuchung bei 70 Kindern den Befund „keine deutschen Sprachkenntnisse“. Sie kannten kein einziges deutsches Wort. 2018/2019 waren es 242. Die Zahl hat sich verdreifacht. Schauen Sie sich die Grundschulen an, schauen Sie sich die Grundschulen in Ludwigshafen an, dort haben wir einen Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund von über 90 % in vielen Einrichtungen.

Zweites Beispiel: Ich habe bereits von Ludwigshafen bereits gesprochen, in der Grundschule Gräfenauschule beläuft sich der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2017/2018 auf 95 %. Von den 378 Schülern mit Migrationshintergrund haben 377 Schüler Sprachförderbedarf. Das heißt, sie müssen erst gefördert werden, damit sie dem Regelunterricht folgen und sich einbringen können.

Wie soll hier ein qualitativ hochwertiger Unterricht stattfinden? Wie kann hier sichergestellt werden, dass die 5 % ohne Migrationshintergrund und ohne Sprachförderbedarf eine realistische Chance auf guten Unterricht, auf gute

Bildung haben?

(Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

Die genannten Zahlen verdeutlichen die Dringlichkeit des Handelns. Wer in der deutschen Sprache Probleme hat, wird in allen Schulfächern Schwierigkeiten bekommen. Die Lücke zu den anderen Kindern wird nicht kleiner, sondern größer, wenn man den Inhalten nur zwischen Tür und Angel, nur rudimentär folgen kann.

Die erste Bildungserfahrung ist dann die Erfahrung des Zurückbleibens hinter dem Lern- und dem Klassenziel, und zwar stetig. Das ist fatal, eine Erfahrung, die wir diesen Kindern ersparen müssen.

Das führt zu großem Frust und allzu oft im Ergebnis zu einer Abschottung einzelner Gruppen auf den Schulhöfen. Man will eben unter sich bleiben, man will die Sprache sprechen, die man beherrscht. Genau das muss aber verhindert werden, wenn wir in der Zukunft nicht Parallelgesellschaften hinnehmen wollen.

(Beifall der AfD)

Herr Linnemann berichtet von einem Migranten, der ohne Deutschkenntnisse eingeschult wurde. Er hat mit ihm ein Gespräch geführt. Der tägliche Schulbesuch habe bei ihm, so sagte das Kind, Panik ausgelöst. Es bat Linnemann eindringlich, standhaft zu bleiben.

Ich bin sehr gespannt, ob die CDU heute standhaft bleiben und sich dieser Forderung anschließen wird. Auf die AfD ist jedenfalls Verlass,

(Zurufe von SPD und CDU)

als Partei der Bildungsrealität.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Herr Baldauf, sobald Schwarz-Grün lockt, werfen Sie alle bildungspolitischen Ziele über Bord,

(Beifall der AfD)

als Ballast. Bildungspolitik ist für Sie ein Ballast,

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

den Sie aufgeben, wenn eine Regierungsbeteiligung winkt. Das haben wir doch in Hessen erlebt. Man muss nur nach Wiesbaden schauen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ei, ei, ei! – Glocke des Präsidenten)

Auf die AfD ist Verlass. Wir wollen einen niveauvollen Unterricht, und dafür ist die Beherrschung der deutschen Sprache die Tür.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wie der Herr Höcke und Sie! Wie der Herr Gauland und Sie! Wie die Frau Bublies und Sie!)

Das werden wir offensiv vertreten. Eine Einbindung in den Regelunterricht darf erst dann erfolgen,

(Glocke des Präsidenten)

wenn ausreichende Deutschkenntnisse bescheinigt werden können. Das ist leistbar. Wir brauchen eine Vorschule, die sich – ich komme zum Ende – auf den Deutschunterricht konzentriert.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Vorher keine Teilnahme am Regelunterricht.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Unruhe bei CDU und AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wenn ich die Wortmeldungen aus dem Regierungslager richtig verstanden habe, hat jetzt Frau Abgeordnete Kazungu-Haß für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

(Unruhe bei CDU und AfD)

Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:

Danke schön, Herr Präsident. – Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Vater hat bereits in Kenia Deutsch gelernt.

(Fortgesetzt Unruhe bei CDU und AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Kazungu-Haß, bitte.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:

Danke schön. – Als Fremdenführer konnte er so auch deutschen Touristen sein wunderschönes Land zeigen. Sich auszudrücken, an der Gesellschaft teilnehmen zu können, hier zu arbeiten, das war ihm wichtig, als er der Liebe wegen nach Deutschland kam.

In Deutschland besuchte er weitere Kurse, um seine Fähigkeiten zu verbessern. Schlussendlich wollte er so gut sein, auch seine Meinung kundtun zu können. Er bewunderte nämlich den damaligen Kanzler Helmut Schmidt. Deutschland war seine Heimat. Er wollte dazugehören.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist völlig unstrittig: Der Schlüssel zu einer neuen Heimat liegt in der Beherrschung der Landessprache. Ich möchte alle, die zu uns kommen, darin bestärken, ich möchte sie sogar freundlich dazu auffordern, diese großartige Sprache zu lernen.

Die Leidenschaft meines Vaters für die deutsche Sprache und für dieses Land – der übrigens zu Hause immer

nur Deutsch mit mir gesprochen hat –, hat mich später Deutschlehrerin werden lassen – und Sozialdemokratin.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist gut!)

Es gibt, wie ich das einschätze, gar keinen Dissens bei diesem Thema in diesem Hause. Diesen reden Sie künstlich herbei, wenn es nämlich um das eigentliche Ziel geht: Alle Kinder und Jugendliche, die in unsere Schulen ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen kommen, müssen die deutsche Sprache lernen.

Als Sozialdemokratin will ich es auch aus einem ganz anderen, vielleicht viel einfacheren Grund: Es bedeutet Chancengleichheit, und Chancengleichheit ist gerecht. Worüber man diskutieren kann, ist der Weg dorthin. Dieses Ansinnen will ich zumindest Herrn Linnemann großzügig unterstellen.

In Rheinland-Pfalz gibt es beides, die innere und die äußere Differenzierung beim Zweitspracherwerb. Soll heißen: Die Kinder lernen im Klassenverband, werden aber auch aus dem Verband genommen, da ein vertieftes Lernen der Sprache – auch da gibt es keinen Dissens – nur dann möglich ist.

Zwei Hauptziele verfolgen wir, wenn ein Kind aus Brüssel oder aus Aleppo zu uns kommt. Sie sollen zum einen schnell neue Freundinnen und Freunde finden, von ihnen in unsere Gemeinschaft eingeführt werden, sich zurechtfinden in der neuen Stadt, in der neuen Schule. Damit das gelingen kann, müssen sie zügig Deutsch lernen. Zum Glück sind gerade die jüngsten Kinder sogar dazu in der Lage, noch akzentfrei unsere Sprache zu erlernen. Das ist ein großer Vorteil im späteren Berufsleben.

In der Grundschule sieht das konkret so aus: Kinder ohne Kenntnisse sind mindestens die Hälfte des Unterrichts – Sie nennen es „Regelunterricht“ – nicht in der Klasse. Sie sind dann im Deutschintensivkurs. In der Sekundarstufe I sind 30 Stunden Regelunterricht angesetzt. Zwei Drittel davon sind die Schülerinnen und Schüler erst einmal nicht in der Klasse. Sie sitzen ebenfalls im Deutschintensivkurs.

Bei steigenden Deutschkenntnissen können dann die Deutschkursstunden heruntergefahren werden, kann eine gleitende Eingliederung in den Regelunterricht stattfinden. Entschieden wird das von Fachleuten, das sind die Lehrerin und Lehrer an unseren Schulen. Das Diagnoseverfahren „2P Potenzial und Perspektive“ kann erstmalig zur Einstufung genutzt und zur Lernstandsüberprüfung immer wieder hervorgeholt werden.

Das ist ein standardisiertes Verfahren, es ist wirklich gut zu handhaben in der Anwendung, aber es ist auch komplex genug, um tatsächlich Lernstandserhebungen bewerkstelligen zu können.

Ich stelle also fest, wir werden daran festhalten, dass Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz sofort einen Platz in der Schulgemeinschaft erhalten und sich integrieren dürfen. Gleichzeitig wollen wir aber, dass sie zügig ein hohes Sprachniveau erreichen, und fassen dafür die Schülerinnen und Schüler in Deutschintensivkursen vor Ort zusammen. In dieser Zeit besuchen sie den Regelunter-

richt nicht.

Rheinland-Pfalz ist ein Chancenland. In keinem anderen Bundesland hängt der Bildungserfolg weniger von der sozialen Herkunft ab. Das bewies zuletzt wieder der Bildungsmonitor. Das ist gut so, damit solche Karrieren wie meine und die vieler Kinder von Migrantinnen und Migranten nicht mehr der Rede wert sind. Sie sollen Normalität werden.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Barth für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Thomas Barth, CDU:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Beherrschung der Sprache ist der Schlüssel für gelingende Integration und für eine erfolgreiche Bildungskarriere. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Das gilt umso mehr, als gesellschaftliche Entwicklungen allgemein und die Migration im Besonderen dazu geführt haben, dass der Förderbedarf bei Kindern hier enorm gestiegen ist.

Der Grundstein für das Erlernen der deutschen Sprache wird in der Kita, aber vor allem in der Grundschule gelegt. Letztere hat den eindeutigen Bildungsauftrag, Grundkompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen zu vermitteln. Kurzum, nach vier Jahren Grundschule sollte jedes Kind, das aus der Grundschule kommt, Deutsch sprechen, lesen und schreiben können.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wie wir aber alle wissen, ist das nicht so. Es gibt viele Kinder, die erhebliche Sprachdefizite haben – übrigens nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund –,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

wenn sie aus der Grundschule kommen. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Es ist daher notwendig, diese Defizite zu erfassen und ihnen mit entsprechenden Sprachfördermaßnahmen die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu vermitteln.

(Beifall bei der CDU)

An die Kollegen der AfD gerichtet: Nur weil Sie das Thema zur Aktuellen Debatte erheben, ist es noch lange nicht „Ihr“ Thema.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Schon seit 2014 – dafür hätte ein Blick in OPAL genügt – hat sich die CDU-Fraktion mit Anfragen und Anträgen dieser Problematik in vielfältiger Weise gewidmet.

Im Jahr 2014 gab es die AfD noch gar nicht.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Wenn Sie an der
Regierung sind, hört man davon nichts
mehr!)

Wir haben bereits mehrfach deutlich gemacht, dass der integrative Ansatz zur Sprachförderung erst greifen kann, wenn die Schülerinnen und Schüler bereits über grundlegende Deutschkenntnisse verfügen. Den Ansatz, den man im Fremdsprachenunterricht wählt, das heißt das Sprachbad – sofort in die Fremdsprache eintauchen, der Kollege kennt das ja auch –, ist da sinnvoll. Aber nicht dort, wo die deutsche Sprache das zentrale Instrument des Lernens und Lehrens ist. Das mag noch bedingt funktionieren in weniger sprachgebundenen Fächern wie Mathematik, Sport, vielleicht auch Musik.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Unsinn!)

Aber in Sachkunde, den Naturwissenschaften oder Erdkunde sind Grenzen gesetzt. Das ist nun einmal so, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Wir haben deshalb dafür plädiert – Sie haben den Antrag eben zitiert –, die integrative Sprachförderung für neue zugewanderte schulpflichtige Kinder zugunsten von intensiven Deutschvorkursen umzugestalten; denn auch das ist klar, meine Damen und Herren von der AfD: Schulpflicht ist Schulpflicht.

(Beifall bei der CDU)

Schauen wir uns doch einmal die Rahmenbedingungen an, die dieses Land vorgibt, um die Kinder, die den Sprachförderbedarf haben, zu entwickeln. Fangen wir mit den Sprachförderstunden an. Wir haben mit unserer Großen Anfrage gezeigt, dass es bei der Sprachförderung in Rheinland-Pfalz einiges zu bemängeln gibt: dass etwa die Sprachförderung nicht vom individuellen Bedarf der einzelnen Schüler abhängt und in Rheinland-Pfalz kein System erkennbar ist, inwieweit der von der Schule gemeldete Förderbedarf mit den von der ADD zugewiesenen Sprachförderstunden korreliert.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir stellen uns also die Frage: Wo landen denn diese speziellen Stunden? Ich sage Ihnen, wo sie landen: Sie landen im allgemeinen Stundentopf, um Lücken beim Unterrichtsausfall zu stopfen.

(Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig: Woher
wissen Sie das denn? –
Abg. Bettina Brück, SPD: Nein!)

Das heißt, die Förderung kommt überhaupt nicht dort an, wo sie hingehört. Wir fordern deswegen, dass es klare und verbindliche Kriterien für die Zuweisung von Lehrerwochenstunden gibt, die an diese Förderstunden gebunden sind, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Abg. Hedi Thelen, CDU: So ist das!)

Stichwort „Lehrerbildung“. Unterschiedliche individuelle Förderbedarfe stellen höchste Ansprüche an die pädagogische Kompetenz. Die Lehrkräfte müssen so geschult werden und auch dauerhaft geschult sein, dass sie pädagogisch angemessen mit sprachlichen und kulturellen Unterschieden in Lerngruppen umgehen können, und zwar nicht nur im Deutschunterricht.

Wie aus dem Policy-Brief „Lehrerbildung in der Einwanderungsgesellschaft“ des Mercator-Instituts für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache hervorgeht, werden Lehrerinnen und Lehrer nach wie vor unzureichend darauf vorbereitet,

(Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU)

sei es im Studium, sei es im Referendariat oder in der Lehrerfortbildung. Auch hier zeigt Rheinland-Pfalz interessante Zahlen. Der Anteil der Fortbildung zur sprachlich-kulturellen Vielfalt in Rheinland-Pfalz ist gemessen an anderen Bundesländern sehr niedrig und die Dauer von entsprechenden Fortbildungen mit durchschnittlich einem Tag deutlich zu kurz.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Lehrerfortbildung ist zwar gesetzlich verpflichtend – das ist auch gut so –, aber es fehlen weitere Vorgaben zu einem Mindestumfang.

Ich möchte als letztes Stichwort die Kitas nennen. Das ist auch gestern ein Thema gewesen. Auch in diesem Bereich muss mehr investiert werden. Wir hatten in den Haushaltsberatungen bereits die finanzielle Aufstockung der Mittelansätze für den Ausbau der Frühförderung in den Kitas beantragt. Sie haben das abgelehnt. Dass Rheinland-Pfalz zu wenig Geld für die Sprachförderung im Vorschulalter ausgibt, verdeutlicht auch die Kita-Novelle. Künftig sollen keine zusätzlichen expliziten Mittel mehr zur Sprachförderung bereitstehen. Entweder sind Sie in der Wundertüte Sozialraumbudget oder in den personellen Ressourcen enthalten.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende. Zu wenig Mittel für die Sprachförderung in den Kitas, unzureichende verpflichtende Angebote in der Lehreraus- und -fortbildung, willkürliche Zuweisungen von Sprachförderungen in den Schulen.

(Abg. Bettina Brück, SPD: Das stimmt doch nicht!)

Wie soll vor diesem Hintergrund eine bedarfsorientierte und somit erfolgreiche Sprachförderung stattfinden? Das sind keine Voraussetzungen für das Gelingen der Integration.

(Glocke des Präsidenten)

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile der Abgeordneten Lerch für die Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie zunächst auf eine Reise zurück in Ihren eigenen Fremdsprachenunterricht einladen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Besser nicht!)

Sie alle haben eine Fremdsprache gelernt, vielleicht sogar zwei, manche sogar drei. Herr Weiland sagt zu Recht: „Lieber nicht“. Genau darauf will ich hinaus. Sie saßen damals – wir sind fast der gleiche Jahrgang, Herr Weiland – in einer Klasse in der Mittelstufe mit, wenn es gut ging, 35 bis 40 Kindern. Der Lehrer hat, wenn es gut ging, in der Fremdsprache unterrichtet, aber oftmals nicht.

Sie können sich ausrechnen, wie oft Sie als Schüler Gelegenheit hatten, in der Fremdsprache zu reagieren. Das war pro Stunde, wenn es hoch kam, ein Satz. Aber in der Regel war es so nicht.

Jetzt kommt die ganz kritische und böse Frage: Können Sie nach sieben Jahren Fremdsprachenunterricht die Sprache fließend sprechen? Können es diejenigen, die meine Generation sind? Das „Lieber nicht“ sagt schon deutlich, oh, da gab es Probleme.

Die Frage ist, warum es Probleme gab. Der Lehrer hat möglicherweise Deutsch gesprochen. Ihre Mitschüler saßen um sie herum und haben alle Deutsch gesprochen. Der Anreiz, wirklich in der Fremdsprache zu sprechen, war gering. Folglich haben Sie die Sprache nicht gelernt.

Wir machen einmal einen Sprung und gehen ins Ausland. Wenn Sie als Deutscher oder als Deutsche ins Ausland gehen und wollen dort die Fremdsprache lernen, haben Sie Einflüsse in der Fremdsprache um sich herum. Sie erleben die Intonation. Sie erleben die Flüssigkeit der Sprache. Sie sind visuell angesprochen durch permanente Konfrontation mit der Sprache, und Sie haben in sich auch den Wunsch, das, was um Sie herum passiert, zu erlernen, und lernen so schnell.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!)

Jetzt komme ich zum eigentlichen Problem. Wenn Sie Kinder separieren,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ach!)

die kein Deutsch können, dann fehlt genau dieser Anreiz, um Deutsch zu lernen. Sie brauchen die entsprechende deutsche Umgebung. Sie brauchen die Mitschüler, die deutsch sprechen. Sie brauchen diesen inneren Antrieb, der sagt, ich will Deutsch lernen. Es gibt viele Beispiele, die belegen, dass unter diesen Umständen die Sprache

sehr viel schneller gelernt wird.

Jetzt zu einigen Anmerkungen, lieber Thomas Barth. Man sollte einmal über den bilingualen Unterricht nachdenken. In diesem wird auch in der Fremdsprache unterrichtet. Da geht es eben nicht nur um die Fremdsprache, sondern es geht um Geschichte oder um andere Fächer. Auch da funktioniert es.

Jetzt ein weiterer Punkt, der dem Kollegen eigentlich bekannt sein müsste. Die Sprachförderstunden werden gesondert im Gliederungsplan der Schule ausgewiesen. Da geht es nicht, dass die Schule von sich aus einfach hinget und die Sprachförderkräfte einsetzt, um andere fehlende Stunden zu ersetzen. Das funktioniert so nicht.

Zum Schluss möchte ich nicht noch einmal die ganze Kita-Debatte aufrollen, aber das Sozialraumbudget und die sogenannte Wundertüte funktionieren so nicht. Wir beide sind in kommunaler Verantwortung. Wir sitzen im gleichen Kreistag und möglicherweise sogar im gleichen Jugendhilfeausschuss. Wir werden schon genau schauen, wohin die Mittel gehen und was die Jugendämter machen.

Ich werde Anfragen stellen und fragen, nach welchen Kriterien das Jugendamt die Gelder vergeben hat. Wo gibt es Kitas, in denen Sprachförderbedarf vorhanden ist? Dann werden wir sehen, was herauskommt. Aber eine Wundertüte ist das nicht.

Meine Damen und Herren von der AfD, Bildungsrealismus sieht anders aus als das, was Sie beschrieben haben.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Köbler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Sprache ist der Schlüssel für erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft. Was ist die beste Voraussetzung zum Erlernen der deutschen Sprache? Deutsche Freundinnen und Freunde.

Geleitet von dieser eigentlich simplen Erkenntnis geht das Land Rheinland-Pfalz genau den Weg, dass die Förderung der deutschen Sprache innerhalb der Kindertagesstätten und innerhalb der Grundschulen stattfindet, damit Kinder, gerade auch solche, die neu zu uns zugewandert sind, eben auch deutsche Freundinnen und Freunde kennenlernen können.

Das Ergebnis gibt uns recht. Im aktuellen Bildungsmonitor der Bertelsmann Stiftung liegt Rheinland-Pfalz auf Platz 1 beim Thema „Integration in unserem Bildungssystem“.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Dazu sage ich
noch etwas!)

Woran liegt das? Weil wir konsequent auf der einen Seite diesen Weg der gezielten Sprachförderung für solche Kinder gehen, die das notwendig haben, aber auf der anderen Seite gleichzeitig den Weg der gezielten Integration und Inklusion von Anfang an in die Regeleinrichtungen.

99 % der Kinder bei uns in Rheinland-Pfalz besuchen vor der Schule eine Kita. Wir haben dort entsprechende Sprachförderprogramme und Sprachförderpersonal.

Das Budget für Sprachförderung an den Schulen ist in den letzten Schuljahren auf nahezu 40 Millionen Euro verdoppelt worden. 600 Vollzeitlehrerstellen nur für die Sprachförderung. Damit werden in Rheinland-Pfalz fast 25.000 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt nenne ich den muttersprachlichen Unterricht der Herkunftssprache in 17 Sprachen, weil die Sprachwissenschaft gezeigt hat, dass für all die Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ein Beherrschen der Muttersprache notwendig ist, um dann Deutsch als Fremdsprache adäquat lernen zu können. Von daher sind wir bei allen Herausforderungen und Problemen, die es definitiv gibt, auf einem sehr guten Weg.

Ich möchte einmal etwas in Relation zu dem Ausmaß setzen, das die öffentliche Debatte annimmt. Die AfD hat von 242 Schülerinnen und Schülern gesprochen, die nach der Schuleingangsuntersuchung keine Deutschkenntnisse haben.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Die gar kein
Deutsch sprechen!)

Die Zahl ist korrekt, aber ich möchte sie einmal in Relation zu allen Kindern setzen, die bei den Grundschuleingangsuntersuchungen da sind. Es sind nicht einmal 0,7 % aller Schülerinnen und Schüler, die bei uns in die 1. Klasse kommen. Die Tendenz ist in den letzten Jahren sogar wieder rückläufig.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Sie bauen einen Popanz auf, um ein Problem groß zu machen, das so groß gar nicht ist. Im gleichen Nachsatz kommt dann: Anteil von Migrationshintergrund und Kinder mit Migrationsgeschichte. Das ist das, was Sie eigentlich machen wollen. Sie wollen sagen, an den Herausforderungen und Problemen, die es auch bei Schülerinnen und Schülern in der Grundschule gibt, sind wieder die Migrantinnen und Migranten schuld. Das können wir Ihnen so nicht durchgehen lassen. Wir reden über eine kleine Gruppe und haben die Erfahrung gemacht – die Studien beweisen es –,

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Es geht um
erfolgreiche Bildung!)

wenn die Kinder deutschsprachige Freundinnen und Freunde finden, lernen sie besser Deutsch, als wenn sie in Sonderklassen und Sonderförderungen separiert werden, wie es der Vorschlag der AfD ist. Das fördert doch die Parallelgesellschaften. Wir wollen alle integrieren und allen die gleichen Chancen geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es zu Anfang alle betont, ich möchte das auch machen. Kinder, wenn sie in Deutschland leben, müssen Deutsch lernen. Kinder und Jugendliche müssen Deutsch können, weil sie sich sonst hier nicht integrieren können. Das ist wichtig. Deshalb müssen Sie das so früh wie möglich lernen, sobald sie hier sind.

In Rheinland-Pfalz lernen Kinder ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen von Anfang an in der Schule die Sprache in Deutschintensivkursen – das ist hier schon gesagt worden, ich sage es gerne noch einmal – mit 20 Kindern bis zu 20 Stunden pro Woche. Das ist die Regel. Sie werden gleichzeitig in Fächern wie Sport zusammen mit den gleichaltrigen Mitschülerinnen und Mitschülern unterrichtet. Herr Abgeordneter Barth, das, was Sie geschildert haben, ist die Realität. Das, was Sie sich wünschen, ist Realität.

An den spracharmen Fächern nehmen die Schülerinnen und Schüler teil, so im Sport. In den Fächern, in denen man Sprachkenntnisse braucht, sind sie im Deutschintensivkurs, um möglichst schnell die Sprache zu lernen. Das ist das, worauf wir setzen: Sprachförderung und Integration. Es ist bereits mehrfach gesagt worden, wir sind darin so erfolgreich wie kein anderes Bundesland.

Separation, also der Weg, den Sie, die AfD, vorschlagen, ist falsch. Da sind wir uns übrigens auch mit den Expertinnen und Experten einig. Gestern wurden immer die Wissenschaftler zitiert. Vielleicht sollten Sie sich umgekehrt auch dafür interessieren, so wie wir uns auch für die von Ihnen zitierten Wissenschaftler interessieren.

Das Erlernen der deutschen Sprache funktioniert schneller und besser, wenn Kinder möglichst früh in vielen Situationen mit der deutschen Sprache und mit Deutsch sprechenden Menschen, und zwar Erwachsenen wie Kindern, in Kontakt kommen. Deshalb findet sprachliche Bildung bereits in den Kitas statt, und zwar in den Kita-Alltag integriert.

Die sprachliche Entwicklung der Kinder wird dort kontinuierlich erfasst und die sprachliche Förderung entsprechend darauf abgestimmt. Wir haben ein Konzept, das „Mit Kindern im Gespräch“ heißt. Es ist bundesweit anerkannt. Es ist von Frau Professorin Kammermeyer zusammen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt worden. Es beginnt in der Kita und geht weiter in der Grundschule. Alltagsintegrierte Sprachförderung ist das, was wirkt – das hat man festgestellt –, nicht die Separation.

Wir geben für die Sprachförderung in den Kitas jährlich 6,5 Millionen Euro aus. In dem Gesetzentwurf zum Kita-Gesetz – es hilft, ihn zu lesen – steht, dass wir den

Sprachanteil an jedem Platz verankern. Diese 6,5 Millionen Euro fließen komplett in die Finanzierung der Kitas. Wir haben sie sogar aufgrund der Konnexität verdoppelt, weil wir verpflichtend wollen, dass in jeder Kita Sprachförderung passiert, und zwar mit Blick auf jeden Platz, der dort angeboten wird. Deshalb sind es 13 Millionen Euro, die wir künftig den Kitas für die Sprachförderung zur Verfügung stellen.

Bei uns gehen rund 96 % der Kinder ab 3 Jahren in die Kita. Im letzten Jahr, bevor sie in die Schule kommen, sind es 99 %. All diese erreichen wir mit unseren Sprachfördermaßnahmen. Die wenigen schulpflichtigen Kinder, die tatsächlich keinen Kindergarten besuchen, sind im Rahmen der Schulanmeldung ein Jahr vor der Einschulung verpflichtet, ihre Sprachkenntnisse testen zu lassen und an einer Feststellung des Sprachförderbedarfs teilzunehmen.

Wenn ein solcher Sprachförderbedarf festgestellt wird, sind die Eltern verpflichtet, das Kind für das letzte verbleibende Jahr in den Kindergarten zu schicken. Wenn sie dieser Empfehlung nicht nachkommen, müssen sie Sprachförderangebote im Kindergarten für ihre Kinder wahrnehmen. Es müssen also die Kinder, und natürlich nicht die Eltern, diese Sprachförderangebote wahrnehmen.

In den Schulen setzen wir diese Sprachförderung zielgerichtet fort. Ich habe die Deutschintensivkurse schon erwähnt. Es geht hin bis zu zweistündigen Sprachfördermaßnahmen.

Wir haben als Sprachfördermaßnahmen Teamteaching begleitend zum Unterricht. Es gibt Feriensprachkurse, die wir machen. Wir haben eine qualifizierte Hausaufgabenhilfe. Wir haben in unserem Konzept auch noch die Berufsorientierung bzw. das Sprachförderangebot „2P plus“ – das ist ein Analyse- und Diagnoseinstrument, damit man sieht, wo die Kinder stehen – und das Berufsvorbereitungsjahr „Sprache“.

Diese Sprachförderung findet nicht nur in der Grundschule statt. Es konnte hier fast der Eindruck entstehen, es geht nur um die Grundschule. Nein, dies findet natürlich auch in den weiterführenden Schulen statt. Sie findet natürlich auch in den berufsbildenden Schulen statt. Dafür sind die 600 Vollzeitäquivalente vorhanden. Es sind 600 Lehrkräfte, die sozusagen allein für die Sprachförderung zuständig sind.

Frau Abgeordnete Lerch hat schon gesagt, man kann nicht die Sprachförderkräfte einfach nur umschichten. Herr Abgeordneter Barth, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns die Fälle aufzeigen, in denen das angeblich passiert ist. Dem gehen wir gerne nach. Aber es einfach zu behaupten und zu sagen, es würde reihenweise gemacht, ist einfach nicht zutreffend.

Was zum Beispiel die Grundschule Gräfenaus Schule mit den Kindern, die dort sind, anbelangt, so muss ich sagen – wir haben hier schon mehrfach darüber diskutiert –, Migrationshintergrund heißt noch lange nicht, dass Kinder einen Sprachförderbedarf haben, sondern das heißt, dass es Kinder sind, die einen oder zwei Elternteile haben, die im Ausland geboren sind. Herr Abgeordneter Paul, das wissen Sie, da bin ich sehr optimistisch.

Mit der Grundschule Gräfenauschule in Ludwigshafen sind wir sehr eng im Gespräch. Wir haben schon Gespräche Anfang dieses Jahres geführt. Sie haben allein fünf Lehrkräfte für Sprachförderung zusätzlich. Es sind fünf Lehrkräfte, die nur für Sprachförderung zuständig sind.

Vielleicht noch ein Punkt: Der Umstand, dass es immer mehr Kinder mit Sprachförderbedarf gibt, hat natürlich auch dazu geführt, dass die Landesregierung und die Regierungsfractionen die Mittel für den Sprachförderbedarf ständig erhöht haben. Wir haben sie von 24 Millionen Euro auf 37 Millionen Euro auf 40,3 Millionen Euro erhöht, und im kommenden Haushalt 2020 sind es dann schon über 41 Millionen Euro, die wir für Sprachförderung in den Schulen und Kitas in Rheinland-Pfalz ausgeben.

Wir haben mitnichten wenige Lehrer fortgebildet. Herr Barth, wenn Sie die Mercator-Studie zitieren, kann ich Ihnen dazu sagen, dass wir in den Jahren 2015 bis 2018 über 650 Lehrerinnen und Lehrer in Rheinland-Pfalz am Pädagogischen Landesinstitut und an der Uni Mainz weiterqualifiziert haben.

Wir haben eine „Qualitätsoffensive DaZ“ – Deutsch als Zweitsprache –, die alle Lehrer unterstützt; denn Deutsch lernt man natürlich nicht nur im Deutschunterricht, sondern auch in Mathe oder in Sport oder in jedem anderen Unterricht. All das tun wir. Diesen Weg werden wir weitergehen.

Wir werden nicht ausgrenzen, weil wir nämlich nicht wollen, dass sich die Kinder auf den Schulhöfen oder in den Separationsklassen zusammenfinden, sondern wir wollen, dass Kinder von Anfang an zusammen sind und den Regelunterricht besuchen. Das ist ein guter Weg, und das ist der richtige Weg, und den werden wir definitiv weitergehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich eröffne die zweite Runde. Als erster Redner hat sich der Abgeordnete Paul für die Fraktion der AfD gemeldet.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Frau Lerch, ich komme direkt auf Sie zu sprechen. Es ist ein Unterschied, ob ich einen Englisch-Urlaub in Malta mache, wo ich in angenehmer, entspannter Atmosphäre die Landessprache kennenlerne, oder ob ich in einer Grundschule in einem Ballungsgebiet bin, in dem zu inkludierende Kinder und Kinder mit sozialen Auffälligkeiten noch dazukommen, was das Lehrergeschäft immer schwieriger macht, weil wir quasi mit einer Heterogenität zu tun haben, die von oben verordnet ist.

(Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu
Dreyer –

Abg. Alexander Licht, CDU: Da war er
wieder, der Geist!)

Hinsichtlich des Bildungsmonitors 2019 muss ich ein biss-

chen Wasser in den Wein gießen. Rheinland-Pfalz hat 49 Punkte, ist also nur knapp vor dem Letzten, Berlin, mit 43 Punkten. Wissen Sie, wer enteilt ist? Sachsen mit 68 Punkten bzw. Bayern mit 61 Punkten. Das ist sozusagen die Aufstellung.

Integration? Laut Bildungsmonitor haben Ausländer in Rheinland-Pfalz eine Schulabbrecherquote von 17,6 %, in Hessen liegt sie bei 10,3 %. Wir liegen knapp unter dem Bundesdurchschnitt. Das sind sicherlich keine Lorbeeren für eine gute Integrationspolitik in der Schule. Das muss man ganz klar sagen.

Wir hatten in unserem Antrag „Von Österreich lernen – Deutsch vor Regelunterricht“ aus der Allgemeinen Zeitung vom 26. Januar 2018 eine Lehrerin aus dem Stadtteil Weisenau zitiert. Sie spricht davon, dass es ein riesiges Problem ist, dass Schüler in der Klasse sitzen, die überhaupt kein Deutsch können. Das sind natürlich nicht nur Zuwandererkinder. Das sind auch Kinder, die vielleicht eine andere Zuwanderungsgeschichte haben. Auch deutsche Kinder sprechen sicherlich nicht besonders gut Deutsch. Aber gar keine Deutschkenntnisse sind ein Hemmnis im Unterricht, das müssen Sie doch einräumen.

Vielleicht noch ganz kurz: Es wird immer von Sprachfördermaßnahmen gesprochen, die Sie begleitend machen. Ob die in der Realität immer so stattfinden und das Niveau haben, das wünschenswert ist, ist eine andere Frage. Aber Sie haben keine Standards. Sie haben keine Standards.

(Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig: Das
stimmt doch nicht! –
Glocke des Präsidenten)

Was wir fordern, ist eine Vorschulpflicht, in deren Rahmen ganz klar gesagt wird, hier sind die Sprachkenntnisse so entwickelt, dass wir es zum Regelunterricht fortführen können. Das brauchen wir ganz am Anfang, bevor sie am Regelunterricht teilnehmen und man helfen muss. Begleitende Maßnahmen sind dort unterlegen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort der Abgeordneten Kazungu-Haß von der Fraktion der SPD.

Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD:

Danke schön, Herr Präsident! Herr Kollege Paul, ich möchte direkt auf Sie eingehen.

(Unruhe bei CDU und AfD)

Auch wenn es Ihnen schwerfällt, mir zuzuhören, ist die zweite Runde dafür gedacht.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ich höre zu!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Kazungu-Haß hat das Wort.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:

Sie haben von einer von oben verordneten Heterogenität gesprochen. Schule ist ein Spiegel der Gesellschaft – das kann man schon sagen –, und es gibt keine homogene Gesellschaft. Die gibt es nicht. Gesellschaft ist immer heterogen.

Wie wollen Sie eine homogene Gesellschaft herbeiführen?

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Das ist die Frage, die sich immer wieder stellt, wenn Sie hier sprechen. Wie wollen Sie eine homogene Gesellschaft herbeiführen?

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das wollen wir überhaupt nicht!)

Mit diesem Gedanken sollten sich alle beschäftigen, wenn man Ihnen zuhört.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Üble Unterstellung!)

– Ich habe eine Frage gestellt.

Ich möchte noch auf eine andere Sache eingehen, weil es noch einmal aufgekommen und mir sehr wichtig ist. Herr Kollege Barth, es ist durchaus so, dass in Bezug auf die Deutschintensivkurse nicht immer ideal gearbeitet wird. Es ist nämlich nicht so einfach. Man hat vielleicht nicht immer genügend Schüler, um einen Kurs sinnvoll abzubilden. Dann ist auch die Gemeinschaft innerhalb der Stadt, der Region oder des Landkreises gefordert, diese Kurse einzurichten.

Ich habe zuletzt in Frankenthal gearbeitet. Dort haben wir uns geeinigt, die Deutschintensivkurse gemeinsam an einer Schule durchzuführen, und geschaut, dass wir das auch mit der Mobilität der Kinder hinbekommen, um sie dann wiederum schon in die Schulgemeinschaft zu integrieren. Das ist möglich.

Sie können auch Menschen fragen, die solche Kurse eingerichtet haben, zum Beispiel mich. Wir sehen uns oft genug. Ich habe das getan, und es funktioniert. Dementsprechend geht es darum, seinen Dienstpflichten nachzukommen, wenn man in der Schulleitung sitzt, und das ordentlich zu machen, aber auch zurückzumelden, wenn es Probleme geben sollte. Beides ist wichtig. Wenn es wirklich nicht möglich ist, muss man es zurückmelden. Die Verwaltungsvorschrift ist eindeutig, und ich erwarte, dass Beamte, wenn solche Vorschriften erlassen werden, diesen Pflichten nachkommen.

(Glocke des Präsidenten)

Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion der CDU spricht der Fraktionsvorsitzende Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Kollege Paul es vorhin so schön angesprochen hat: Herr Paul, schauen Sie, wenn wir in unserer Fraktion so arbeiten würden wie Sie – – – Bei Ihnen am Computer gibt es nur eine Taste, die wirklich dauernd kaputt ist, das ist die Copy-and-paste-Taste, die Kopier-Taste unserer Anträge.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sagt der Oberkopierer!)

Wenn Herr Linnemann etwas Richtiges anspricht, ist das noch lange kein Thema der AfD, sondern ein tatsächliches originäres Thema der Union.

(Beifall der CDU –
Zurufe der Abg. Dr. Jan Bollinger und
Matthias Joa, AfD)

Lernen Sie endlich, nicht dauernd bei uns abzukupfern und so zu tun, als ob es Ihre Ideen wären. Das ist nicht der Fall. Glauben Sie mir, Herr Linnemann weiß schon, wie Sie ticken und was Sie damit bezwecken.

Das, was die Kollegin gerade gesagt hat, trifft den Nagel auf den Kopf.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Auf Ihren Kopf!)

Es ist ein anderes Menschenbild als wir es haben. Deshalb gibt es da einen extremen Unterschied.

(Beifall der CDU –
Abg. Michael Frisch, AfD: Wenn zwei das Gleiche tun!)

Gehen Sie bitte davon aus – der Carsten ist ein guter Freund von mir –, der weiß, dass das hier läuft.

(Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

Der wird Ihnen nicht im Mindesten recht geben. Ich gebe Ihnen aber einen Tipp:

(Abg. Joachim Paul, AfD: Herr Maaßen ist ja auch ein guter Freund von Ihnen!)

Schön wäre, wenn sich Ihre Fraktion einmal mehr an Recht und Gesetz und Verfassung halten würde. Da können Sie Ihrem Fraktionsvorsitzenden sagen, dass Generäle in Deutschland bitte keinen Aufstand gegen Ministerinnen machen.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von AfD und CDU)

Zum Thema selbst hatte ich bereits in der letzten Woche formuliert: Die rheinland-pfälzische CDU steht zunächst

einmal dafür, dass wir wieder die besten Grundschulen in Deutschland brauchen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Frau Hubig, Sie wissen auch, dass wir da noch vieles zu tun haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wenn man sich überlegt, dass am Ende der Grundschulen fast ein Drittel derer, die abgehen, keine – – –

(Abg. Bettina Brück, SPD: Das stimmt doch nicht! –

Zuruf der Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig)

– Aber ein Viertel. Ein Viertel ist okay. Finden Sie, dass ein Viertel okay ist? Die Ministerin erklärt, dass es in Ordnung ist, dass ein Viertel der Grundschüler keine Lesekompetenz hat.

(Beifall bei der CDU –

Abg. Bettina Brück, SPD: Das stimmt doch gar nicht! –

Glocke des Präsidenten)

So arbeiten Sie hier, Frau Hubig. Das geht so nicht.

Ich kann Ihnen nur sagen, was wir fordern. Wir gehen da einen Schritt weiter als Sie. Weil wir merken, es gibt die Probleme vor allem in den Ballungszentren, fordern wir, dass es verbindliche Sprachtests bereits mit dem vierten Lebensjahr geben muss.

(Glocke des Präsidenten)

Dann haben wir eine Chance, in einer sich ändernden Gesellschaft alle dazu zu bringen, dass sie ausreichend und gut Deutsch können, wenn sie in die Schule kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung hat sich Staatsministerin Dr. Hubig gemeldet.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Baldauf, ich habe nicht gesagt, dass es in Ordnung ist, dass ein Viertel der Kinder nicht Deutsch kann. Ich möchte nicht, dass Sie mir das Wort im Mund herumdrehen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie mir zugehört hätten:

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja, ja, Sie reden alles schön!)

In sämtlichen Sitzungen zu diesem Thema und in allen

meinen Äußerungen habe ich gesagt, es ist wichtig, dass die Kinder in der Grundschule lesen, schreiben und rechnen lernen. Dafür setze ich mich ein, und daran arbeite ich.

Es ist nicht in Ordnung, wenn Kinder das nicht können, sondern sie müssen es können, und sie sollen es können.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Dann kümmern Sie sich darum!)

Das habe ich gesagt.

Ich habe nur gesagt, das von Ihnen benannte Drittel ist kein Drittel, sondern ein Viertel. Das ist bekanntlich rechnerisch – – –

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Fast ein Drittel! Das ist ein Unterschied!)

– Ja gut, dann kann man auch sagen, ein Viertel ist fast die Hälfte, oder ein Viertel ist fast 80 %. So kann man es auch sagen, das ist auch richtig.

Wenn das aber Ihre Mathematik ist – wie Sie mit Zahlen umgehen, hat man auch gestern gesehen –,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Ja!)

kann ich nur sagen, Sie entfernen sich noch weiter von der Sachlichkeit, als Sie das je getan haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Aufgrund der Wortmeldung der Ministerin ergibt sich eine weitere Redezeit pro Fraktion von 1 Minute.

Zunächst hat Frau Abgeordnete Lerch das Wort. Sie hat 3 Minuten.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf den eigentlichen Antrag und auf meine Vorrednerin Frau Kazungu-Haß zurückkommen. Das Wort Heterogenität: Ja, es gibt keine Gesellschaft, in der es Heterogenität nicht gibt.

Sie hat die Frage gestellt: Können Sie mir eine Gesellschaft nennen, die nicht heterogen ist? – Da hatte ich eine Assoziation und dachte mir, es ist doch noch gar nicht so lange her in der deutschen Geschichte, dass versucht wurde, eine Gesellschaft homogen auszurichten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was hat das mit dem Antrag zu tun?)

Das Ergebnis kennen wir.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ist das wieder
ein Bezug zu Unrechtsregimen? Das ist
nicht parlamentarisch!)

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, an dem es um die Frage geht: Deutschunterricht separiert oder zusammen mit deutschen Kindern? Hier ist für meine Fraktion ganz klar zu sagen, wir wollen keine Parallelgesellschaften,

(Abg. Matthias Joa, AfD: Die gibt es doch schon lange, die Parallelgesellschaft!)

die in der Schule dadurch ihren Anfang nehmen, dass der Deutschunterricht nicht mit den deutschen Kindern zusammen durchgeführt wird. Das Risiko, dass die Kinder sich separieren und wir tatsächlich parallel laufende Entwicklungen haben, ist so groß, dass das definitiv der falsche Weg wäre.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage noch einmal ganz klar: Wir stehen für die Vielfalt, wir stehen für die Integration,

(Abg. Matthias Joa, AfD:
Phrasendrescherei!)

und wir stehen dafür, dass diese Kinder, die nichts dafür können, dass sie einen anderen Hintergrund haben, auch ein Recht haben, in der deutschen Gesellschaft zurechtzukommen. Dazu gehört auch die Sprache.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat der Abgeordnete Brandl das Wort. Sie haben 1 Minute Redezeit.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Frau Ministerin, ich will nur noch einmal kurz auf die IQB-Studie eingehen. Es ist so, dass fast ein Viertel der rheinland-pfälzischen Grundschüler nicht den Mindeststandard der Orthografie und fast 14 % nicht den Mindeststandard beim Lesen erreichen. Wenn Sie die Kompetenzstufe II – von insgesamt fünf – dazunehmen, dann sind wir genau bei diesem Drittel, wie es der Fraktionsvorsitzende gesagt hat.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das will sie nicht noch einmal hören!)

Wenn Sie jetzt auf diesem Viertel herumreiten, dann muss man tatsächlich sagen, es ist absolut unabdingbar, dass diese Zahlen deutlich verbessert werden;

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das passiert nicht!)

denn es ist doch ein Unding, dass ein Viertel und schon gar kein Drittel diese Mindeststandards nicht erreichen,

meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Weil wir an dieser Stelle noch einmal von korrekten Zahlen sprechen: Sie haben gestern gedacht, mich zur Anzahl der Schulabgänger – laut Caritas 14,65 % in Ludwigshafen – verbessern zu müssen. Das sind fast 15 % und nicht fast 13 %, wie Sie gestern gesagt haben.

(Beifall der CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Ah!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Staatsministerin Hubig hat erneut das Wort. Bitte schön.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Brandl, mir ging es darum, dass auch ich es nicht in Ordnung finde, wenn Kinder nicht Deutsch können. Da lasse ich mir das Wort nicht im Mund umdrehen. Darum ging es mir.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie haben gesagt, nur ein Viertel!)

Wenn ich Sie gestern korrigiert habe und es falsch war – ich schaue es gerne nach –, dann tut es mir leid, dann nehme ich das zurück, und dann haben Sie das mit den 15 % richtig gesagt.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Paul, bitte schön.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Lerch, Sie wollen uns offenkundig missverstehen, weil Sie natürlich jetzt wieder in größter Not einen Brückenschlag zu Unrechtsregimen schlagen wollen. Das ist unparlamentarisch. Ich sage Ihnen aber dazu, was wir wollen: ein nach Leistungsniveau gestaffeltes Schulsystem, ein mehrgliedriges Schulsystem, das übrigens auch die Förder- und Sonderschulen einschließt. Sie können nicht behaupten, dass allein diese Tatsache irgendetwas mit dem NS-Regime zu tun hat. Das ist infam, was Sie behaupten.

(Beifall der AfD)

Wir sind in der guten Gesellschaft von 65 % der Menschen, die in einer Umfrage gesagt haben – Allensbach vor Kurzem, ein Artikel in der F.A.Z. –, sie wollen ein mehrgliedriges Schulsystem. Sind das Menschen, die eine homogene Gesellschaft haben? Sind das Nazis? Fragen Sie sich das einmal. Ich finde das infam und unverschämt.

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD)

Es ist infam und unverschämt. Die Homogenisierung, die Sie uns vorwerfen, findet dadurch statt, dass wir immer

mehr Privatschulen haben,

(Abg. Helga Lerch, FDP: Ach ja!)

in denen der soziale Hintergrund zu einer Homogenisierung führt. Weil sie dem Regelsystem nicht mehr trauen, nehmen die Eltern Geld in die Hand. Es ist doch eigentlich eine Schande,

(Beifall der AfD)

dass der Bildungshintergrund und Geld wieder eine Rolle spielen. Linke Gesellschaft und Bildungspolitik haben zu verantworten, dass wir dieses Phänomen in Deutschland wieder haben. Wenn Sie Lehrer und Kollegen fragen, dann wissen Sie ganz genau, dass das Geschäft über die Jahre schwieriger geworden ist: zu inkludierende Kinder, Kinder, die sozial auffällig sind, Kinder, die kein Deutsch können oder wenig Sprachkenntnisse haben. Das ist doch die Realität. Da können Sie doch nicht sagen, wer daran Kritik übt, wolle eine homogene Gesellschaft. Das ist doch praxisfern. Das ist nicht nur praxisfern, das ist den Kollegen gegenüber schon fast verleumderisch, wenn man diese Probleme ansprechen will und auf diese Weise reagiert wird.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Wir wollen, dass Kinder, die kein Deutsch sprechen, nicht am Regelunterricht teilnehmen. Das ist kein Drang nach einer homogenen Gesellschaft.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist vernünftig und naheliegend und wird von vielen Bildungsexperten gefordert. Das machen wir auch.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich noch einmal dem Abgeordneten Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kennen das ja in den Sommerferien: In dem berühmten Sommerloch nehmen Diskussionen einen Raum ein, der ihnen eigentlich gar nicht gebührt. Mein Eindruck war so ein bisschen, dieses Jahr war das Sommerloch besonders tief und besonders dunkel.

Herr Kollege Baldauf, Ihr Kollege Linnemann ist ein ausgewiesener Wirtschaftspolitiker. Wenn sich dann ein Wirtschaftsexperte zum Thema der Bildung und Integration äußert,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wer denn sonst?)

dann fällt mir nur ein: Lasst doch die Experten darüber diskutieren. Das würde ich Ihnen entsprechend auch raten,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wir sind nicht im Sozialismus! –

Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

weil Sie darauf hereingefallen sind. Die AfD hat Ihr Sommerloch-Thema wieder aufgegriffen mit einem Thema, das relativ wenige Schülerinnen und Schüler betrifft, die ohne Deutschkenntnisse in die Grundschule kommen. Alle herausfordernden Probleme, die wir im Schul- oder Grundschulbereich noch haben, werden in einen Topf geworfen.

(Zurufe von der CDU)

Ich würde mir doch eine differenziertere Debatte wünschen, wie es der Kollege Barth angerissen hat, auch wenn ich nicht immer am Schluss die Meinung teile. Wissen Sie, das haben wir doch eben wieder gehört: Am Ende ist die Strategie doch immer dieselbe. Bei allen Herausforderungen und Problemen, die wir in der Schule und der Gesellschaft haben, will die AfD am Ende aufzeigen, Schuld sind die Migrantinnen und Migranten und die Menschen mit Migrationshintergrund.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Sie haben das differenzierter dargestellt. Deswegen lassen Sie uns über die Herausforderungen der Bildungspolitik miteinander sprechen, gern auch miteinander streiten, aber nicht auf diesem unterirdischen Stammtischniveau nach dem Motto: Am deutschen Tischen soll die Welt genesen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP – Heiterkeit bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Abgeordnete Kazungu-Haß.

Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD:

Wie war das noch einmal mit den getroffenen Hunden, die bellen? Herr Paul, im Grunde genommen habe ich Sie etwas ganz anderes gefragt, aber danke, dass Sie über fünf verschiedene Auswege versucht haben zu erklären – ganz eindeutig haben Sie auch das Thema verlassen –, was Sie eigentlich wollen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie haben das verlassen vorher!)

Es ist offensichtlich, dass es niemandem klar werden soll, in welche Richtung es gehen soll.

Ich habe mich übrigens auf etwas anderes bezogen, und zwar geht es um Lerngruppen. Es ist immer wieder der Drang nach homogenen Lerngruppen, die Sie ja bilden wollen, indem bestimmte Menschen nicht direkt am Unterricht teilnehmen, in dem Fall diejenigen, die der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie sollen ermächtigt werden!)

Wir sind einer anderen Überzeugung, die wirklich deutlich dargelegt worden ist.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Fälschlicherweise!)

Sie machen ein ganz anderes Fass auf. Sie haben uns immer noch nicht beantwortet, wie Sie dort hinkommen und wie Sie eine homogene Schule formen wollen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wir wollen keine homogene Schule! Hören Sie mit dem Unsinn auf!

Das haben Sie uns nicht beantwortet; denn selbst das Gymnasium, das wir immer noch haben, war schon immer ein heterogener Lernraum. Sie unterschätzen auch die Qualität und die Möglichkeiten von Lehrerinnen und Lehrern, die darauf eingestellt sind.

Bleiben Sie doch bei der Sache. Sie haben heute einen Antrag zur Aktuellen Debatte gestellt. Sie wollten über den Deutschunterricht sprechen. Wir haben das getan. Sie kommen auf Rechtschreibung und Privatschulen. Wenn Sie keine Argumente mehr für Ihren Punkt haben: Warum gehen Sie das zweite, dritte und vierte Mal hier in die Bütt?

Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nun nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der heutigen Aktuellen Debatte. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10. Wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich schlage Ihnen vor, dass wir um 14:15 Uhr fortfahren. – Ich höre keinen Widerspruch, damit ist es so beschlossen. Guten Appetit.

Unterbrechung der Sitzung: 13:21 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 14:15 Uhr

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen unsere Beratungen nach der Mittagspause fort. Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung in Rheinland-Pfalz Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9764 – Erste Beratung

Ich darf Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler das Wort für die Landesregierung zur Begründung erteilen.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Land schafft Arzt“ – so lässt sich der vorliegende Gesetzentwurf überschreiben. Die Landesregierung arbeitet aktiv daran, medizinische Grundversorgung in allen Regionen unseres Landes zukunftsfest zu machen. Wir tun dies vorausschauend, vorsorgend und vor Ort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hausärzte bilden das Herz einer guten medizinischen Versorgung, und vor allen Dingen sind Hausärztinnen und Hausärzte oft auch die erste Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten.

Eine der großen Herausforderungen für unsere Gesellschaft ist es daher, den Menschen in allen Regionen unseres Landes Zugang zu guter, wohnortnaher Versorgung zu geben. Deswegen ist die Landesregierung Rheinland-Pfalz hier seit Jahren aktiv unterwegs. Ich nenne beispielhaft nur den Masterplan zur hausärztlichen Versorgung, ich nenne beispielsweise die Gründung von Ärztegenossenschaften oder auch die Chancen, die sich in der Nutzung von Digitalisierung und Telemedizin ergeben.

Wichtig ist aber, dass wir nicht stehen bleiben, sondern alle Möglichkeiten, die sich bieten, ausschöpfen, um Ärztinnen und Ärzte für die medizinische Grundversorgung zu gewinnen. Deshalb hat die Landesregierung eine Landarztzoffensive gestartet, mit der wir eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir aus dieser Landarztzoffensive eine weitere, eine ganz konkrete Maßnahme um, nämlich die Landarztquote. Wir haben uns, ich persönlich, im Bund im Jahr 2017 dafür eingesetzt, dass der Bund den Ländern die Ermächtigung gibt, eine solche Landarztquote einzuführen. Ich habe im Frühsommer 2017 schon deutlich gemacht, ja, darin ist ein wichtiger Baustein zu sehen.

Deswegen ist es umso erfreulicher, dass wir in Rheinland-Pfalz von dieser hart erkämpften Ermächtigungsgrundlage Gebrauch gemacht haben. Wir haben davon Gebrauch gemacht, und wir sind eines der ersten Bundesländer, das die Landarztquote einführen wird.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen sogar noch einen Schritt weiter als andere Bundesländer; denn nicht nur die hausärztliche Versorgung steht vor Herausforderungen, sondern auch der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD). Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist meistens dann im Fokus, wenn es sich um Gefahren für die gesamte Bevölkerung handelt, beispielsweise bei Influenza-Pandemien, bei den EHEC-Ausbrüchen oder bei Hygienemängeln.

Deswegen entwickeln wir im Rahmen einer Initiative zur Stärkung des ÖGD nicht nur Maßnahmen zur Personalgewinnung vor allen in den Kommunen, sondern, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nutzen die Ermächtigung

des Bundes und führen als erstes Land bundesweit auch eine Quote für den ÖGD ein.

So werden ab dem Wintersemester 2020/2021 pro Semester 16 bis 17 Studierende über die Landarztquote und ÖGD-Quote ihr Medizinstudium beginnen. Es wird nicht nur die Abiturnote bei der Studienplatzvergabe eine Rolle spielen, sondern es wird im Rahmen des Auswahlverfahrens insbesondere die persönliche Eignung geprüft, beispielsweise hinsichtlich einer Berufsausübung, einer ehrenamtlichen oder praktischen Tätigkeit im Gesundheits- und Pflegebereich.

Damit eröffnet dieser Gesetzentwurf auch Bewerbern mit einem guten Abitur – nicht mit einem Spitzenabitur, aber mit einem guten Abitur – den Weg zu einem Medizinstudienplatz. Im Gegenzug verpflichten sich dann die Bewerber per Vertrag, sich zum einen in der entsprechenden Facharzttrichtung weiterzubilden und zum anderen, für zehn Jahre als Hausärztin oder Hausarzt im ländlichen Bereich bzw. im Gesundheitsamt tätig zu sein.

An dieser Stelle reagieren Kritiker häufig reflexartig und sagen, aber ein 19-Jähriger Abiturient, eine 19-Jährige Abiturientin wissen doch zu Beginn ihres Medizinstudiums noch gar nicht, wohin die Reise geht, in welche Facharzttrichtung sie sich weiterbilden wollen, sie brauchen doch Zeit der Orientierung, und wir würden die jungen Menschen mit dieser Entscheidung überfordern.

Meine Damen und Herren, an die Kritiker gewandt lassen Sie mich sagen: Unterschätzen Sie die jungen Menschen nicht, trauen Sie den jungen Menschen etwas zu. Ja, es mag den einen oder anderen geben, der sich noch orientieren will, der die Zeit des Studiums nutzt, um in die verschiedenen Facharzttrichtungen hineinzuschnuppern, um sich erst am Ende des Studiums zu entscheiden. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber auch junge Menschen, die schon ganz klar Medizin studieren wollen mit dem Ziel, später als Allgemeinärztin, als Allgemeinarzt tätig zu sein. Für diese jungen Menschen ist die Landarztquote eine wunderbare Option.

(Beifall bei SPD und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass keine Maßnahme für sich allein genommen den Nachwuchsmangel beseitigen wird, aber die Landarztquote und auch die Quote für den ÖGD sind ganz wichtige Bausteine in diesem großen Maßnahmenbündel, um vorausschauend und versorgend und vor Ort die Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Lassen Sie uns dies gemeinsam tun. Ich freue mich auf die parlamentarischen Beratungen; denn „Land schafft Arzt“.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Peter Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke der Landesregierung, dass sie dieses Thema, diesen Gesetzentwurf heute auf die Tagesordnung gesetzt hat, gibt es mir doch Gelegenheit, bei meiner wahrscheinlich letzten Rede nach über 20 Jahren Zugehörigkeit

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, und Cornelia
Willius-Selzer, FDP: Ooh!)

zu einem Thema zu reden, das ich seit langer Zeit besonders begleite.

Das bringt mich natürlich in die Bredouille, auf der einen Seite eine versöhnliche Abschiedsrede zu halten und auf der anderen Seite Kritik zu üben. Ich versuche, diesen Spagat heute hinzubekommen.

Es ist in der Tat so, dass am 31. März 2017 die Kultusministerkonferenz einen Beschluss zum „Masterplan Medizinstudium 2020“ gefasst hat. Darin stellt die Landarztquote eine von vielen Maßnahmen – eine von vielen – zur Steigerung der Attraktivität der landärztlichen Tätigkeit dar. Es ist die Maßnahme Nummer 37, aber eine besonders wichtige.

Es handelt sich um eine Vorabquote von bis zu 10 % – hier in Rheinland-Pfalz sollen es 6,3 % der Studienplätze für die Landarztquote sein – für Bewerber, die sich verpflichten, nach dem Studium eine Facharzt Ausbildung in Allgemeinmedizin zu machen, um danach hausärztlich zehn Jahre in einem sogenannten unterversorgten Gebiet tätig zu sein.

Zur Zumutbarkeit – Frau Ministerin, Sie haben das schon erwähnt –: Ich halte das für zumutbar. Ich habe mich mit 19 Jahren, obwohl ich einen Studienplatz hatte, damals bei der Bundeswehr verpflichtet und das bis heute nicht bereut.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Guter Mann!)

Ich war vor einigen Monaten bei unserem Kollegen Karl-Josef Laumann in Düsseldorf, der das ganz pragmatisch gesagt hat: Es gibt eine Menge junger Menschen, die Landarzt werden wollen. Die haben kein Einser-Abitur, und denen geben wir eine Chance. Darum geht es letztendlich.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es gut, dass es neben der Abiturquote noch andere Kriterien gibt.

Frau Ministerin, ich muss natürlich kritisch sagen, jetzt über zweieinhalb Jahre nach dem Beschluss des Masterplans legen Sie diesen Gesetzentwurf vor. Nordrhein-Westfalen war mal wieder schneller.

(Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: „Mal
wieder“ ist gut! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Ausnahmsweise!)

Die haben zu diesem Wintersemester, das im Oktober beginnt, bereits 145 Studienplätze im Rahmen der Landarztquote zur Verfügung gestellt.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Aber auch die CDU-Landtagsfraktion hier war schneller. Wir haben am 19. Januar letzten Jahres einen Antrag gestellt – Drucksache 17/5147 – mit dem Titel „Mehr Studienplätze für Humanmedizin in Rheinland-Pfalz schaffen, um dem Landarztmangel entgegenzuwirken“.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Dazu gab es im Juni eine Anhörung. Der Antrag wurde von der Ampel abgelehnt, später auch im Plenum. Am 17. Mai, wenige Monate später, haben wir einen weiteren Antrag eingereicht, er trägt die Drucksachenummer 17/6246 und nannte sich „Stipendienprogramm für Medizinstudierende kombiniert mit Landarztquote“. Man beachte das Datum 17. Mai. Da haben wir es als Fraktion thematisiert. Auch dazu wurde im Ausschuss eine Anhörung beschlossen, am 18. Oktober letzten Jahres durchgeführt, und im Januar wurde der Antrag dann hier im Plenum mehrheitlich abgelehnt.

Aber jetzt kommt es, und das ist das Erfreuliche. Offensichtlich hat unser Antrag vom Mai 2018 zur Landarztquote als maximaler Katalysator gewirkt und die Landesregierung wach werden lassen;

(Beifall der CDU)

denn noch bevor die Anhörung zu unserem Antrag vom 17. Mai am 18. Oktober durchgeführt werden konnte, und nachdem man kurz vorher unseren Antrag auf Erhöhung der Zahl der Studienplätze im Ausschuss abgelehnt hatte, haben dann Gesundheitsministerin und Wissenschaftsminister gemeinsam am 28. September die Landarztoffensive vorgestellt. Ich begrüße außerordentlich, dass Sie letztendlich unsere Ratschläge gut verarbeitet haben.

Das war zum einen die Erhöhung der Zahl der Studienplätze um 13 % – ich sage es jetzt richtig – über die gesamte Legislaturperiode. Viel zu wenig, sagt auch die Ärztekammer, sagt nicht nur die CDU-Landtagsfraktion. Wir hatten 10 % gefordert in Bezug auf die Zahlen von 2018. Das ist oft debattiert worden, dazu haben wir unterschiedliche Auffassungen. Ich bleibe dabei, es muss nachgelegt werden.

(Beifall bei der CDU)

Das Zweite war dann die Regionalisierung der Mediziner-ausbildung im klinischen Teil in Trier. Volle Unterstützung, auch wenn Trier nicht gerade im Zentrum von Rheinland-Pfalz liegt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Na, na!)

Ich werbe nach wie vor dafür und sage das zum wiederholten Mal: In Koblenz wäre das auch möglich, unter gleichen Rahmenbedingungen und auch noch vor 2021.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ist aber auch nicht im
Zentrum!)

– Herr Dr. Braun, ich fahre wenig Fahrrad, ich fahre gerne mit der Bahn. Wenn man als Student von Mainz nach Trier

will, ist es eine Tagesreise. Von Mainz nach Koblenz ist das in einer knappen Stunde zu bewerkstelligen.

(Beifall der CDU –
Abg. Hedi Thelen, CDU: So ist das!)

Ich sage das in aller Deutlichkeit, die Kollegin Dr. Köbberling sieht das genauso und unterstützt das auch.

(Abg. Martin Haller, SPD: So, so!)

Das Dritte wäre dann die Landarztquote als Teil dieser Landarztoffensive. Ich freue mich in der Tat, deswegen kann man das kritisch und trotzdem freundlich sagen in meiner wohl letzten Rede hier im Landtag, dass gerade im Bereich der Gesundheitspolitik über viele Jahre eine ganze Reihe unserer Vorschläge nach einer gewissen zeitlichen Verzögerung leicht modifiziert dann doch parlamentarisch Mehrheiten finden konnte.

(Abg. Martin Haller, SPD: Einigen wir uns
auf „entscheidend“ modifiziert! –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Wenn es Ihnen
hilft!)

Das trifft auch für die Quote für das Öffentliche Gesundheitswesen zu. Dringend nötig. Im ersten Entwurf zum Landarztquotengesetz stand das noch nicht. Das kam erst hinein, nachdem die CDU-Landtagsfraktion Anfang dieses Jahres eine kritische Große Anfrage zum Thema „Amtsärzte und Öffentliches Gesundheitswesen“ gestellt hat. Also, vielen Dank. Auch da können wir sagen, das ist gut so.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Wir hatten in unserem Antrag zur Landarztquote die Option eingearbeitet, das gegebenenfalls mit einem Stipendium zu kombinieren. Das war die Argumentation, es hier auch abzulehnen und nicht weiter zu verfolgen. Es war eine Option. Frau Ministerin, interessant war, dass die SPD-Kreistagsfraktion bei uns in Altenkirchen genau das unterstützt.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Gute Kollegen!)

Wir werden als Kreis Altenkirchen voraussichtlich im nächsten Haushalt für Medizinstudenten, die aus der Region kommen, zwei Plätze einrichten, die gewisse Kriterien erfüllen, und das mit einem Stipendium unterstützen. Das heißt, der Kreis greift da ein, wo vom Land noch hätte mehr gemacht werden können. Insofern ist das gut.

Ich will zum Schluss noch auf eine Pressemeldung von uns vom 21. Juni dieses Jahres Bezug nehmen. Darin fordern wir pro Jahr 200 Plätze mehr. Das mag absurd klingen. Wenn man aber ehrlich ist und den Bedarf betrachtet, meine Damen und Herren, der Weg ist das Ziel, dahin müssen wir uns bewegen.

(Glocke der Präsidentin)

Das, was jetzt gemacht worden ist, ist ein Anfang. Insofern darf ich bitten, das mit Trier und Koblenz noch einmal zu überlegen. Ich kann das nicht weiter verfolgen, und auch die Ausschussberatungen werde ich nicht weiter verfolgen.

Der Kollege Dr. Gensch wird das dann in der zweiten Lesung für die CDU-Fraktion hier kommentieren.

Ich komme zum Schluss und erlaube mir heute, einige Sekunden zu überziehen.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Sehr gerne.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Ich darf mich für fast 21 Jahre gemeinsame Tätigkeit bedanken. Es ist für einen Oppositionsabgeordneten nicht immer ganz einfach, wenn man 20 Jahre lang viel für den Papierkorb arbeitet. Ich habe es aber soeben erläutert: Man kommt doch zu Ergebnissen, und im Endeffekt haben wir das gleiche Ziel. Wir wollen für die Demokratie werben.

Ich muss sagen, ich habe in diesen 20 Jahren fraktionsübergreifend, auch außerhalb meiner Fraktion, eine Menge Freunde gefunden. Manche sind noch hier, andere sind schon ausgeschieden. Es ist gut so, dass man auch in einer harten Debatte, die sein muss, gemeinsame Ziele hat, miteinander ins Gespräch kommt, und ich glaube, das alles ist geprägt von gegenseitigem Respekt.

Ich freue mich, den einen oder anderen demnächst noch einmal zu sehen. Ich werde in meiner neuen Funktion als Landrat des Kreises Altenkirchen sicherlich häufiger in Mainz sein, genau wie der Kollege Sippel demnächst auch. Da gibt es genug Begegnungsmöglichkeiten. – Wie gesagt, gehen Sie respektvoll miteinander um.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Applaus spricht für sich. Ich darf mich im Namen des Parlaments ganz herzlich bei Ihnen bedanken, Herr Dr. Enders. Sie sind seit 1998 Mitglied des Landtags. Sie sind Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie, und ich freue mich persönlich noch auf die Begegnung mit Ihnen in der kommenden Woche als Ausschussvorsitzender. In Sachen Gesundheit sind wir gemeinsam unterwegs, und das freut mich.

Mich haben Ihre Worte eben berührt. Sie haben von Respekt voreinander gesprochen. Das ist ganz wichtig, und das möchte ich unterstreichen. Ich glaube – Sie haben es ja angekündigt –, dass Sie auch als künftiger Landrat des Kreises Altenkirchen weiterhin mit gesundheitlichen Fragestellungen beschäftigt sein werden.

Persönlich wünsche ich Ihnen beste Gesundheit und alles, alles Gute.

(Beifall im Hause)

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, freue ich mich, dass wir Besucherinnen und Besucher bei uns be-

grüßen können. Ich freue mich, dass Mitglieder der Jungen Liberalen Rheinland-Pfalz bei uns sind. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir begrüßen außerdem Teilnehmer einer beruflichen Reha der Wichern-Werkstätten aus Bellheim. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Schließlich haben wir Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 33, Alzey, unter uns. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet das Wort.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, es fällt mir jetzt ein bisschen schwer, hier zu sprechen. Zum Ersten ist eigentlich schon das meiste gesagt worden, und zum Zweiten war es doch ein recht bewegender Moment, und es ist immer schwer, irgendwie daran anzuknüpfen und wieder ins Thema zurückzufinden. Trotzdem möchte ich es versuchen, und ich möchte auch versuchen, meine Rede kürzer zu fassen, als ich es eigentlich geplant hatte.

Aus den Beratungen im letzten Jahr, die wir durchgeführt haben, und aus den vielen Diskussionen, die wir über das Thema der Gesundheit und Gesundheitsversorgung in Rheinland-Pfalz geführt haben, wissen wir natürlich, dass das Thema die Menschen bewegt, nicht zuletzt auch in den letzten Wochen in Bezug auf die Studie der Bertelsmann Stiftung, was die Krankenhäuser betrifft. Es ist daher gut, dass wir im Parlament um den richtigen Weg streiten, über die vermeintlich richtigen Maßnahmen diskutieren und dabei auch unterschiedlicher Auffassung sind.

Aber nach meiner Erinnerung waren wir gerade beim Thema „Landarztquote“, über das wir heute reden, relativ schnell einig. Nach meiner Erinnerung war es so, dass sich auch meine Fraktion relativ schnell dem Gedanken angeschlossen hat, eine Landarztquote in Rheinland-Pfalz einzuführen, und dass auch die Ministerin schon sehr früh in der Presse angekündigt hat, dass sie sich für die Einführung einer Landarztquote in Rheinland-Pfalz einsetzt. Die Ablehnung damals in Bezug auf Ihren Antrag bezog sich vornehmlich auf das Thema „Stipendium“ und nicht auf das Thema „Landarztquote“ an sich, nur um das hier noch einmal festzuhalten.

Wir haben auch immer betont, dass die Landarztquote nur ein Baustein zur Bekämpfung des Hausärztemangels in den ländlichen Regionen ist. Wir sind sehr froh, dass sie nun wirklich absehbar nach Nordrhein-Westfalen in Rheinland-Pfalz als dem zweiten Bundesland kommen wird. Es gibt Bestrebungen in anderen Bundesländern, aber so schlecht sind wir nicht, lieber Herr Kollege Enders. Wir sind die Zweiten, und das ist, glaube ich, auch schon einmal ganz gut.

(Beifall bei der SPD)

Wie das Ganze funktionieren soll, muss ich, glaube ich, nicht mehr erläutern. Die Ministerin hat soeben darauf Bezug genommen und gesagt, wie das Verfahren ablaufen soll. Es gibt einen Vorweg-Abzug bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen. Von bis zu 10 % war die Rede, es sind jetzt in Bezug auf die Hausärzte 6,3 %, und für den ÖGD werden es 1,5 % sein. Das Ganze resultiert aus rechtlichen Rahmenbedingungen, die uns leider einschränken. Ansonsten wären wir natürlich froh, wenn wir die 10 % erreichen würden. Aber ich denke, das ist ein guter Anfang, und wir freuen uns, wenn es auch wirklich umgesetzt wird.

Es ist gut – das ist genannt worden –, dass wir im Rahmen der Landarztquote auch die Zahl der Medizinstudienplätze ausweiten. Für uns war immer klar – das haben wir immer betont –, dass für uns beides nur zusammen geht. Wir wollen, dass diejenigen, die wir mehr ausbilden, auch wirklich im Land bleiben, und das gewährleisten wir natürlich dadurch, dass wir zusätzlich die Landarztquote einführen.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei der Universitätsmedizin bedanken, dass diese Kapazitätsausweitung mitgetragen wird. Herr Kollege Dr. Enders, Sie haben gesagt, Sie würden sich mehr Medizinstudienplätze wünschen. – Ja, das ist in Ordnung; aber man muss sich natürlich auch immer die Frage stellen, ob das an der Universitätsmedizin wirklich realisierbar ist.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Dafür haben wir Alternativen! Sie sind zu zaghaft! –
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: So ist es!)

Wir können eben nur begrenzt Menschen um ein Krankentbett stellen, das ist Realität, und das ist Fakt. Auch das gehört mit zur Wahrheit. Insofern bin ich wirklich froh, dass die Universitätsmedizin das an dieser Stelle so mitträgt.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich persönlich würde mir wünschen, dass wir absehbar zusätzlich zum Bereich der Allgemeinmedizin und dem ÖGD weitere Fachrichtungen mit hinzunehmen; denn wir wissen, dass wir in Zukunft auch in weiteren Fachrichtungen die Bedarfe haben werden, sei es im Bereich HNO oder sei es möglicherweise bei den Kinderärzten. Bei mir ist jetzt gerade relativ plötzlich ein Kinderarzt verstorben, und auch da werden wir sicherlich schauen müssen, ob wir weitere Fachrichtungen mit hinzunehmen können, was derzeit leider rechtlich noch nicht möglich ist.

Wir wissen auch, dass die Landarztquote erst in einigen Jahren in der Realität zum Tragen kommen wird; denn ein Medizinstudium dauert eben seine Zeit, und die Facharztbildung dauert ihre Zeit. Daher möchte ich noch einmal betonen, dass die Landesregierung in den letzten Jahren zahlreiche weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht hat, um die medizinische Versorgung zu sichern. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, bereits während der Ausbildung Einblick in die Tätigkeit von Hausärztinnen und Hausärzten zu nehmen. Weiterhin gibt es die Unterstützung bei der Gründung von Medizinischen Versorgungszentren oder aber auch die Ausweitung der Niederlassungsförderung. Kürzlich war zu lesen, dass inzwischen mehr als

150 Förderanträge bewilligt wurden.

Ganz besonders wichtig ist natürlich auch das der Thema Telemedizin und telemedizinischen Assistenz,

(Glocke der Präsidentin)

das Projekt, das jetzt als innovative Unterstützung für Hausärztinnen und Hausärzte auf den Weg gebracht wurde. Auch das wird den Beruf des Hausarztes und der Hausärztin attraktiver machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die weitere Beratung, auch wenn ich es natürlich bedauere – da sei mir auch mir eine Überziehung der Redezeit gestattet –, dass der Kollege Enders dann nicht mehr mit dabei sein wird.

Lieber Peter, ich danke Dir auch im Namen meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen für die angenehme, konstruktive und immer erkenntnisreiche Zusammenarbeit. Aus deinen Erläuterungen und Anekdoten im Ausschuss konnten wir sicher immer etwas lernen, auch wenn zugegebenermaßen die Sitzungen dadurch das eine oder andere Mal etwas länger gedauert haben. Wir wünschen Dir für Deine neue Aufgabe, bei der Du Dich absehbar auch weiterhin intensiv um das Thema medizinische Versorgung – leider – wirst kümmern müssen, alles Gute. Wir freuen uns auf den gemeinsamen Ausstand mit Dir nächste Woche in Kopenhagen.

Alles Gute, vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! In vielen zurückliegenden Plenarsitzungen haben wir den mit Wucht auf uns zukommenden Ärztemangel in der ambulanten Versorgung debattiert, auch die Mangelsituation im ÖGD. Die Landesregierung hat das sich schon lange, vor zwölf Jahren bereits abzeichnende Problem ignoriert, sodass jetzt keine wirksame Maßnahmen mehr greifen könnten. Durch den Masterplan zeichnet sich kein substanzieller Erfolg ab.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Landesregierung nun Maßnahmen ergreifen bezüglich der ärztlichen Grundversorgung und den Nachwuchs im ÖGD sicherstellen. – Begrüßenswert! So sollen Vorab-Quoten eingeführt werden von 6,5 % für Medizinstudenten, die sich nach ihrer Ausbildung zum Allgemeinmediziner verpflichten, zehn Jahre lang in den ihnen zugewiesenen unterversorgten Regionen als Hausarzt tätig zu werden. Das entspricht 13 Studienplätzen pro Semester.

1,5 % – die zweite Quote – soll für diejenigen Medizinstudenten eingeführt werden, die sich nach ihrer Ausbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen verpflichten, zehn Jahre lang in denjenigen Landkreisen tätig zu

werden, für die ein besonderer öffentlicher Bedarf festgestellt wurde. Dies entspricht drei Medizinstudienplätzen pro Semester.

Meine Damen und Herren, der Mangel an Hausärzten lässt sich nicht nur insbesondere in ländlichen Gebieten beobachten, sondern erfasst auch inzwischen zunehmend urbane Regionen. Tendenziell vom Mangel betroffen ist auch die Fachärzteschaft, wie die Zahlen zeigen.

In der Kategorie ÖGD waren mit Stand Oktober 2018 15 Stellen oder 12 % nicht besetzt. Bis zu ihrer Besetzung braucht es manchmal 45 Wochen bis zwei Jahre. In den kommenden zehn Jahren, so sagt die Landesregierung ja auch, scheiden zwei Drittel der ÖGD-Ärzte aus, die dann nicht mehr zur Verfügung stehen.

In der Kategorie der ambulanten Versorgung müssen bis 2022 4.000 Vertragsärzte nachbesetzt werden, und bis Ende nächsten Jahres müssen 1.467 Stellen im hausärztlichen Bereich nachbesetzt werden.

Kann man angesichts dieser erdrückenden Zahlen jetzt glauben, dass 13 bzw. drei Studienplätze pro Semester – ich zitiere Sie – „ein wirksames Mittel“ sind – ja, die Betonung liegt auf „wirksames“ –, um den erwarteten Landarztmangel und den Mangel im ÖGD zu bekämpfen? Steht das Verhältnis von Mangel und Maßnahmen zu dessen Behebung nicht in einem krassen Missverhältnis?

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sehr richtig!)

Durch die 13%-Quote können im günstigsten Fall 2031 – in elf Jahren! – 26 Hausärzte pro Jahr ihre Tätigkeit aufnehmen, im Sektor ÖGD drei.

Meine Damen und Herren, die Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung in Rheinland-Pfalz mittels festgelegter Quoten ist zumindest ein Schritt und kann als ein Modul beziffert werden. 70 % der Medizinstudenten sind Frauen, was eine erhebliche Quote an Teilzeitarbeit zur Folge hat, durch den Wunsch einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dementsprechend braucht man inzwischen drei Ärzte, um einen Hausarzt zu ersetzen. Diesem Umstand wird durch die Quotenregelung nicht Rechnung getragen. Der Faktor Teilzeitarbeit ist bei der Festlegung der Anzahl der Medizinstudienplätze zwingend zu berücksichtigen; denn nicht die Köpfe der Ärzte sind entscheidend, sondern deren jeweiliges Versorgungsäquivalent, und das hat bis heute keine Berücksichtigung gefunden.

(Beifall der AfD)

Das heißt, wir werden in den nächsten zwölf Jahren mit einer Mangelversorgung zu leben und umzugehen haben, weil die Landesregierung jahrelang das sich abzeichnende Problem nicht sehen wollte. Jetzt haben wir die Misere angesichts der Zahlen, die ich Ihnen gerade genannt habe.

(Beifall der AfD)

Damit sich die Ärzte wieder auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können, wird man daher den überbordenden Bürokratismus outsourcen, bestimmte ärztliche Tätigkeiten auf nichtärztliche Praxisassistenten und Versorgungsas-

sistenten in der Hausarztpraxis übertragen müssen. Auch speziell ausgebildete Pflegekräfte werden bestimmte ärztliche Tätigkeiten übernehmen müssen. Das wird die Ressourcen der noch zur Verfügung stehenden Ärzte erhöhen.

Ich zitiere Frau Bätzing-Lichtenthäler vom 14. Februar 2019 in Kirchberg. Sie sagte, „die ärztliche Versorgung ist das zentrale soziale Zukunftsthema“. Frau Ministerin, diese Einsicht kommt sehr spät.

(Beifall der AfD)

Wenn dem so sein sollte, dann bedenken Sie auch den zunehmenden Fachärztemangel, der im Gesetz keine Berücksichtigung findet und ebenso gravierend spürbar sein wird wie der Mangel an Hausärzten.

Wir können nur hoffen, dass zügig das Angebot an Medizinstudienplätzen erhöht wird und das Standortprojekt Trier zum Wintersemester 2020 seinen Betrieb aufnimmt, damit Ausbildungsplätze für den klinischen Studienabschnitt geschaffen werden können.

Ich sage noch ein Wort zu dem, was Frau Dr. Machalet gesagt hat.

(Glocke der Präsidentin)

– Ende. Dazu kommen wir vielleicht später noch. Im Ausschuss werden wir noch genügend Gelegenheit haben, einzelne Unklarheiten im Gesetzentwurf zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Steven Wink.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Zum Thema, bitte!)

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie wir in den vielen letzten Plenarsitzungen diskutiert haben, wird aufgrund der älter werdenden Bevölkerung und der Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte die zukünftige Mehrbelastung sehr wahrscheinlich steigen. Wir Freien Demokraten haben immer wieder betont, dass die Stärkung und Sicherstellung der ärztlichen Versorgung für uns eine sehr wichtige Aufgabe ist.

Daher haben wir uns bei der Erarbeitung der Landarztzoffensive sehr intensiv, wie unsere Koalitionspartner in der Ampel auch, in die Debatte eingebracht und mitgeholfen. Für uns ist klar, dass aufgrund der Dringlichkeit nur ein Paket aus mittel-, kurz- und langfristigen Maßnahmen zielführend sein kann.

Mit der Landarztzoffensive wollen wir nichts unversucht lassen, um die Versorgung zukünftig sicherzustellen. Für uns gehört es zu verantwortungsvoller Politik, in herausfordernden Situationen rational zu entscheiden. Die Landarztzoff-

fensive mit der Quotierung der mehr geschaffenen Studienplätze – Herr Dr. Enders hat das betont – wird jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, Ärztin oder Arzt zu werden. Sie ist nur ein Teil des Maßnahmenpakets, das wir als Ampelkoalition auf den Weg gebracht haben.

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 lag ein Schwerpunkt auf der Verbesserung der telemedizinischen Angebote. Wir wollen, dass die Chancen der Digitalisierung zur Verbesserung der medizinischen Versorgung genutzt werden können. Die Förderung solcher Behandlungsmethoden soll mittelfristig zur Verbesserung der patienten-nahen und arztentlastenden Versorgung beitragen. Auch die sektorenübergreifende Versorgung kann hierdurch positiv gefördert werden.

Daher haben wir als Ampelkoalition im Haushalt 600.000 Euro zur Stärkung der Telemedizin in den Haushalt eingestellt. Mit den Telemedizin-Assistenzen nimmt das Thema Fahrt auf.

Die Auswahl der Modellregionen wurde sehr bedacht vorgenommen. Man kann zum Beispiel in diesen Modellregionen momentan etwas benachteiligte Seniorenheime sehr gut einbinden, wenn es darum geht, die Kopplung an die Hausärzte herzustellen. Die individuelle Förderung mit Ausbildung und Ausstattung, auch mit E-Autos, sind Bausteine dieses Modells.

Die breite Beteiligung vieler verschiedener Partner zeigt, dass wir unseren Forderungen nach einer Stärkung der Telemedizin und der Landarztoffensive im Ganzen den Geist der Zeit getroffen haben. Es geht hierbei nicht darum, irgendetwas auszuprobieren, sondern es geht darum, modernste Technik und neue Ärztinnen und Ärzte in die Fläche zu bekommen.

Wir Freien Demokraten sehen es daher als unabdingbar an, dass wir mit dem Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege – 2020“ eine stärkere Zusammenarbeit der Akteure des Gesundheitswesens veranlassen. Gerade die Verzahnung von Akteuren vor Ort und deren Bedarfsanalyse kann Synergien und Vorteile erzeugen.

Um den Wunsch der Ärztinnen und Ärzte, sich zu vernetzen, zu entsprechen, halten wir den weiteren Ausbau allgemeinmedizinischer Weiterbildungszentren für einen wichtigen Schritt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass wir ein breites Maßnahmenpaket auf die Füße gestellt haben. Wir freuen uns auf die Umsetzung und auf die Diskussion im Ausschuss.

Herr Dr. Enders, ich durfte Sie erst vor drei Jahren kennenlernen und mit Ihnen im Ausschuss zusammenarbeiten. Man hat sich ab und an etwas gekabgelt, aber das gehört dazu. Im Großen und Ganzen war es ein sehr respektvoller Umgang. Das Gerücht vom Ausstand nächste Woche habe ich schon gehört.

(Vereinzelt Heiterkeit bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf sagen, vielen Dank für die Zusammenarbeit. Viel-

leicht sieht man sich irgendwo einmal wieder.

Danke schön.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Oft haben wir darüber im Gesundheitsausschuss, im Wissenschaftsausschuss und im Plenum diskutiert. Heute liegt uns endlich der Gesetzentwurf vor. Die Landarztquote kommt.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Endlich!)

Ergänzt wird sie – das begrüßen wir ausdrücklich – durch eine Quote für den ÖGD; denn auch den ÖGD plagen Nachwuchssorgen. Ihm kommen aber gesellschaftlich unverzichtbare Aufgaben zu. Deswegen ist es richtig, hier anzusetzen.

Möglich ist dieser besondere Weg in das Medizinstudium durch die Bildung einer sogenannten Vorabquote bei der Hochschulzulassung, also einer Quote, die nach den Prinzipien des Gemeinwohls und des Sozialstaats gebildet wird. Verbunden ist die Landarztquote mit einer Verpflichtung, nämlich jener, nach Studium und Facharztausbildung zehn Jahre in einem unterversorgten Gebiet zu arbeiten.

Ich sage ausdrücklich, die Landarztquote ist ein besonderer Weg in das Medizinstudium, aber kein leichterer Weg. Die Bewerberinnen und Bewerber auf die Landarztquotenstudienplätze müssen zwar andere Voraussetzungen erfüllen als beim regulären Zulassungsverfahren, aber diese sind nichtsdestotrotz anspruchsvoll. Dies ist wichtig zu betonen; denn es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die entsprechenden Bewerberinnen, die später zu Studierenden werden, noch später als Ärztinnen und Ärzte praktizieren, nicht ausreichend geeignet oder befähigt seien.

Die Hoffnung, die immer wieder im Verlauf der Diskussion geäußert wurde, war oder ist, dass wir mit der Landarztquote jungen Menschen, die vielleicht nicht den entsprechenden Abiturschnitt vorweisen, einen Weg in das Medizinstudium ermöglichen.

Ein Beispiel, das immer wieder angeführt worden ist, war der Landarzt, der bald in den Ruhestand geht, seine Praxis gerne übergeben würde, keinen Nachfolger findet, aber eine Tochter, einen Sohn, einen Neffen oder eine Nichte hat, die gerne Medizin studieren würden, aber nicht ein Einser-Abitur, sondern vielleicht ein Zweier-Abitur haben. Für diese könnte eine Landarztquote eine echte Alternative sein. Den Patientinnen und Patienten vor Ort wäre geholfen; denn ihre Arztpraxis vor Ort bliebe erhalten.

Wir haben in der Diskussion immer gesagt, ob sich diese

Hoffnung bewahrheitet, da ist am Ende das Auswahlverfahren entscheidend; denn es wird auch für die Landarztquotenstudienplätze mehr Bewerberinnen geben, als Plätze zur Verfügung stehen. Wir haben die Zahlen genannt. So viele Plätze werden es nicht sein.

Die Landesverordnung zur Durchführung legt ein mehrstufiges Auswahlverfahren fest. In der ersten Stufe wird für jeden Bewerber und jede Bewerberin ein Wert ermittelt, berechnet aus der Abiturnote, dem Ergebnis eines fachspezifischen Tests und eventuell vorheriger Berufsausübung oder ehrenamtlicher Tätigkeit in einem medizinischen Beruf. Daraus wird eine Rangfolge gebildet.

Beim zweiten Schritt werden doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber zu einem Auswahlgespräch eingeladen, wie Studienplätze zur Verfügung stehen. Man kann also davon ausgehen, dass ungefähr 30 bis 35 Bewerber und Bewerberinnen zu diesem Auswahlgespräch eingeladen werden.

Das Auswahlgespräch besteht aus Interviews und verschiedenen Stationen, an denen die persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für die Tätigkeit als Landarzt überprüft werden soll.

Das Auswahlverfahren unterscheidet sich sehr deutlich vom regulären Weg der Hochschulzulassung im Fach Medizin. Wir haben gestern über das neue Gesetz zur Hochschulzulassung gesprochen. Da ist es zur Sprache gekommen.

Trotzdem wird im Auswahlverfahren für die Landarztquote die Abiturnote ein relevantes Gewicht haben. Nur die Zeit wird uns zeigen, welche Bewerberinnen und Bewerber sich am Ende im Auswahlverfahren durchsetzen werden und ob sich die Hoffnung, die oft angesprochen worden ist, am Ende erfüllen wird.

Denkbar ist auch, dass es am Ende vor allem wieder Bewerberinnen und Bewerber mit sehr guten Abiturnoten sind, die sich durchsetzen; denn der Run auf das Medizinstudium ist und bleibt hoch.

Hinzu kommt – wie wir es gestern diskutiert haben –, dass das allgemeine Hochschulzulassungsverfahren für das Medizinstudium breiter aufgestellt worden ist. Eines wissen wir schon heute sicher: Die Landarztquote wird effektiv zu mehr Ärzten führen, die für eine entsprechende Zeit in Rheinland-Pfalz praktizieren. Das ist der Grund, warum wir, wie Herr Kollege Wink es gesagt hat, nichts unversucht lassen wollen und diese Maßnahme unterstützen.

Für uns ist in der folgenden Ausschlussdiskussion wichtig, dass das Gesetz und die entsprechende Landesverordnung gegen Mitnahmeeffekte abgesichert werden, es keine Möglichkeit gibt, einen besonderen Weg in das Medizinstudium zu wählen und sich später irgendwie aus der Verpflichtung herauszuwinden. Das ist der Punkt, auf den wir in der kommenden Ausschlussdiskussion besonderen Wert legen wollen.

(Glocke der Präsidentin)

Auf diese Diskussion freue ich mich sehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9764 – an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes – Kommunale Gebietskörperschaften (LVGKom) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9765 – Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Zur Begründung durch die Landesregierung hat Herr Staatsminister Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, besten Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis einschließlich 2006 hat der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gewährt. Seit den frühen 70er-Jahren hat sich das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz als das zentrale Förderinstrument für die Entwicklung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur insbesondere wegen der damit gesicherten Finanzausstattung etabliert.

Zum 31. Dezember 2006 sind im Rahmen der Föderalismusreform I die Finanzhilfen des Bundes für die Länder nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz weggefallen. Nach dem Entflechtungsgesetz vom 5. September 2006 standen bzw. stehen den Ländern ab 1. Januar 2007 für den Wegfall dieser Mittel jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu. Diese Finanzhilfen wurden bis zum 31. Dezember 2019 befristet.

Auf dieser Grundlage erhielt bzw. erhält das Land Rheinland-Pfalz im vorgenannten Zeitraum jährlich Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 65,154 Millionen Euro. Um eine Rechtsgrundlage für den Einsatz dieser Mittel ab dem 1. Januar 2007 auf Landesebene zu schaffen, wurde das Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – Kommunale Gebietskörperschaften erlassen. Das Landesverkehrsfinanzierungsgesetz ist mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getreten und regelt insbesondere die förderfähigen Vorhaben, die Voraussetzungen der Förderung, die Art der Zuwendung sowie Höhe und Umfang der Förderung.

Im Landesverkehrsfinanzierungsgesetz wurden die bewährten Förderregularien des Gemeindeverkehrsfinanzie-

rungsgesetzes auf einem aktualisierten Stand gesetzlich verankert. Einige der wichtigsten Fördertatbestände sind der Ausbau von Kreisstraßen und von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen, von maroden Straßenbrücken sowie die Modernisierung von Bahnhöfen und Haltestellen des ÖPNV. Beispielsweise wurden auf Grundlage des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes schon an über 260 Bahnhöfen Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Das reicht von Komplettsanierungen bis zu Teilmaßnahmen und dem Neubau von Bahnhöfen.

Weitere bekannte Beispiele für Fördervorhaben nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz sind die Großvorhaben Verlängerung der Straßenbahn in Mainz, also die Mainzelbahn, und der Ausbau des S-Bahn-Verkehrs Rhein-Neckar.

Im Straßenbau werden jährlich etwa 30 bis 35 Millionen Euro an Zuwendungen für den Ausbau von Kreisstraßen verausgabt. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um bestehende Straßen, die in einem schlechten Zustand sind. Um diesen wichtigen Förderbereich auch für die Zukunft zu sichern, wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, für die Zeit nach 2019, das heißt nach Wegfall der Entflechtungsmittel, eine gesetzliche Nachfolgeregelung zu schaffen. Ziel der Landesregierung ist es, die Kommunen auch weiterhin bei ihren Aufgaben im kommunalen Straßenbau und beim Bau von ÖPNV-Anlagen und Anlagen des Schienenpersonenverkehrs zu unterstützen.

Im Frühjahr 2018 haben sich das Ministerium der Finanzen und mein Haus darauf verständigt, dass die entfallenden Finanzhilfen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz in gleicher Höhe durch allgemeine Landesmittel ersetzt werden sollen. Das entspricht einem jährlichen Betrag von 65,154 Millionen Euro ab dem kommenden Jahr.

Für die Verwendung dieser Landesmittel ab dem 1. Januar kommenden Jahres muss eine rechtliche Grundlage geschaffen werden. Das Landesverkehrsfinanzierungsgesetz wird entsprechend der künftigen Änderung, das heißt dem Wegfall der Entflechtungsmittel zum 31. Januar dieses Jahres und dem Einsatz von Landesmitteln ab dem 1. Januar 2020, angepasst. Dabei sollen die bewährten Regelungen des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes nach dem 1. Januar kommenden Jahres weiter Bestand haben. So können wir Rechtssicherheit für laufende und für künftige Vorhaben erlangen.

Vor dem Hintergrund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind mit der geplanten Änderung des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes keine Mehrkosten verbunden. Die Gesetzesänderung bietet den kommunalen Gebietskörperschaften und den für den allgemeinen Personenverkehr zuständigen Unternehmen und Vorhabenträgern allerdings Planungssicherheit für ihre Projekte.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Wie-

land das Wort.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben den Sachverhalt gerade schon gehört. Es ist ein etwas schwieriges Konstrukt. Durch die Haushaltsberatungen geisterte immer wieder das Stichwort „Entflechtungsgesetz“. Was steckt dahinter?

Wir haben es gehört, im Jahr 2006 gab es die Föderalismusreform. In diesem Zusammenhang ging es darum, wie die Verhältnisse in den Finanzierungsgegebenheiten zwischen Bund und Ländern neu geordnet wurden. Das Ziel war es, Mischfinanzierungen abzuschaffen, klare Verantwortlichkeiten zu schaffen und deshalb das Ganze zu entflechten. Deshalb die Festschreibung in einem Entflechtungsgesetz.

Festgeschrieben war, dass der Bund den Ländern 1,355 Milliarden Euro pro Jahr als Kompensation für die früheren Regelungen zur Verfügung stellt. Davon erhält Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2007 jährlich 65,154 Millionen Euro.

Wir haben bereits gehört, dass das Gesetz befristet war. Nun gilt es, diese Mittel ab dem Jahr 2020 zu kompensieren. Das ist im Koalitionsvertrag bereits festgeschrieben gewesen, und das haben wir mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 verabschiedet. Dort ist enthalten, dass diese 65 Millionen Euro ab dem Jahr 2020 nicht mehr aus Entflechtungsmitteln, sondern aus Landesmitteln fließen. Insofern ist das nichts Neues.

Wir haben jetzt Rechtssicherheit geschaffen, die wir im Übrigen durch die hohe Zahl von Verpflichtungsermächtigungen schon vorweggenommen haben. Deshalb stimmen wir im Grundsatz diesem Gesetz zu.

(Beifall der CDU)

Was steckt dahinter? Es geht zum einen um den kommunalen Straßenbau und zum anderen um ÖPNV- und SPNV-Anlagen. Wir sind uns sicher – wenn wir uns an die Diskussionen der vergangenen Monate erinnern, sind wir uns einig, glaube ich –, dass dies zwei Bereiche sind, in denen wir auch künftig sehr hohen Bedarf haben werden und diesen entsprechend beantworten müssen.

Wir wissen, dass bei den Kreis- und Gemeindestraßen viele Schlaglöcher zu finden sind, sich dort sehr hoher Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf angehäuft hat und wir, um ein vernünftiges Verkehrsnetz zu erhalten, dort investieren müssen.

Der ÖPNV ist ein Thema, das uns derzeit auf den Nägeln brennt. Dass wir in Anlagen, Verkehrsleitsysteme oder Radwege investieren müssen, ist sicherlich unbestritten. Deshalb ist klar: Die Finanzierung muss fortgeführt werden. Das festzuschreiben, ist eine sinnvolle Sache. Den Kommunen fehlt das Geld an allen Ecken und Enden. Es ist sehr zu begrüßen, wenn dort Rechtssicherheit herrscht.

(Beifall der CDU)

Zwei Aspekte sind mir aber wichtig. Wir reden immer über Landesmittel. Zur Erinnerung: Das Ganze basiert auf einer Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Mit der Neufassung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ist ein Gesamtpaket verabschiedet worden, Stichwort „Der Bund überlässt den Ländern Umsatzsteuerpunkte“. Umsatzsteuermittel steigern sich von Jahr zu Jahr. Das heißt, der Gesamtopf wird größer. Es ist zwar im Gesamtkonstrukt festgeschrieben worden, dass diese 1,3 Milliarden Euro Entflechtungsmittel in diesem Topf aufgehen, aber der Gesamtopf ist größer. Unserer Überzeugung nach müssen die Mittel, die das Land den Kommunen für die Finanzierung von Straßenbau und ÖPNV insgesamt zur Verfügung stellt, steigen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Mindestens dynamisieren! Mindestens!)

In der Gesetzesbegründung ist vermerkt, dass die kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen haben, zumindest soll Dynamisierung festgeschrieben werden. Andere Bundesländer haben das gemacht und die Mittel insgesamt erhöht. Das ist sicher ein Punkt, den wir im Ausschuss thematisieren werden. Es ist aus unserer Sicht ein Tropfen auf den heißen Stein, aber immerhin ein wichtiger Sachverhalt, dass zumindest dynamisiert wird. Wie gesagt, das wird in den weiteren Diskussionen ein wichtiges Thema sein.

(Beifall der CDU)

Ein weiteres Thema für die Diskussion im Ausschuss wird sein, dass wir die Förderbedingungen noch einmal durchleuchten sollten. Es gibt in diesem bisherigen Haushaltsansatz immer wieder Haushaltsreste. Wenn wir wissen, dass in diesen beiden Bereichen ein derartiger Bedarf herrscht und es Haushaltsreste gibt, dann stimmt irgendetwas im System nicht. Die Frage ist: Ist es zu bürokratisch, hat der LBM zu wenig Kapazitäten für die Kreisstraßen übrig, oder wurde zu wenig in den Bereich der Radwege investiert? Das heißt, die Förderbedingungen sollten im weiteren Verlauf durchleuchtet und angepasst werden.

(Beifall der CDU)

Es ist uns ganz wichtig, dass die 65 Millionen Euro – gut, dass sie festgeschrieben werden – nur ein minimaler Bruchteil der gesamten Finanzierung für den gemeindlichen Verkehr sein können. Ich glaube, dessen sind wir uns alle bewusst. Das müssen wir aber entsprechend umsetzen. Das zeigt sich zum einen in den Haushaltsdebatten, wenn es um die kommunalen Straßen geht. Dafür haben wir mehr gefordert und werden auch künftig mehr fordern.

Ganz entscheidend ist zum anderen das Stichwort „Öffentlicher Nahverkehr“. Wir brauchen dringend ein Nahverkehrsgesetz; denn nur darin lassen sich die Strukturen und Finanzströme umfassend regeln. Ein Konzept spiegelt sich in einem Nahverkehrsgesetz. Dieses ist ein kleiner Baustein. Die Hessen haben beispielsweise im Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt, dass auch die Busförderung übernommen wird. Das erwarten wir im Nahverkehrsgesetz. Das Ganze ist ein Konstrukt. Es ist fast schon ein Armutszeugnis, dass wir noch immer keinen Referentenentwurf des Gesetzes vorliegen haben und die Gesamtdis-

kussion sehr intransparent ist.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es wurde angesprochen, in der Tat ist das eine komplizierte Angelegenheit, und man blickt nicht direkt und unmittelbar durch.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Oh doch, nur nicht jeder!)

Es gibt verschiedene Finanzierungsströme vom Bund an die Länder im Bereich des Verkehrs. Die Gelder werden über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gezahlt. Es gibt verschiedene Gelder, etwa die Regionalisierungsmittel. Heute – das wurde angesprochen – geht es um die sogenannten Entflechtungsmittel.

Im Zuge der Bund-Länder-Finzen wurde beschlossen bzw. geregelt, dass diese Entflechtungsmittel an die Länder ab dem 31. Dezember 2019 wegfallen. Das sind über 65 Millionen Euro, die Jahr für Jahr in die kommunale Verkehrsinfrastruktur geflossen sind, in verschiedenste Projekte – das wurde angesprochen –, seien es der Ausbau oder die Sanierung von Straßen oder der gesamte Bereich des ÖPNV, um nur diese beiden zu nennen.

Umso wichtiger und erfreulicher ist es, dass die Landesregierung umgehend entschieden hat, die Weiterfinanzierung aus reinen Landesmitteln sicherzustellen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das haben die nicht entschieden, das ist Teil des Pakets!)

Dies ist ein wichtiges und positives Signal an die Kommunen. Sie können verlässlich und langfristig planen. Es gibt Bundesländer – das muss man der Ehrlichkeit halber dazusagen –, die diese Gelder nicht eins zu eins weiterfinanzieren,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Die geben mehr! –

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Wer?)

sondern sie zum Beispiel ansparen.

Ich würde sagen, es ist Verlass auf die Ampelregierung. Das ist wieder einmal zu sehen. Wir haben das im Koalitionsvertrag damals versprochen und heute umgesetzt. Wir sind ein verlässlicher Partner.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Ich glaube, gerade in Zeiten, in denen sich Mobilität und Verkehr so im Umbruch befinden, sind diese Gelder wichtiger denn je. Deshalb darf man an dieser Stelle ein Dankeschön aussprechen, dass sich die beiden Ressorts, das

Finanz- und Verkehrsministerium, einigen konnten.

Es gibt den Kritikpunkt – der eben wieder angesprochen wurde – der dynamischen Steigerung der Gelder. Die Spitzenverbände haben das gefordert, und auch Sie haben das angesprochen. Sie haben aber vergessen zu sagen, dass die Landesregierung auch darauf eine Antwort gegeben hat. Sie hat gesagt, haushaltsrechtlich ist immer zu prüfen, wie die Entwicklung dieser Kosten ist, um dann gegebenenfalls neu zu entscheiden. Also muss man heute die Kirche im Dorf lassen. Es gibt Regelungen.

Meine Damen und Herren, es ist festzuhalten, es war eben nicht selbstverständlich, dass diese Gelder eins zu eins weiter fließen. An dieser Entscheidung sieht man, wie wichtig uns Mobilität ist und wie nachhaltig Mobilität letztendlich gelebt wird.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Nieland.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Der Bund hat dem Land Rheinland-Pfalz bisher im Rahmen des Entflechtungsgesetzes 65,154 Millionen Euro jährlich für Investitionsvorhaben der Kommunen überwiesen. Das ist gründlich und sehr gut von der Kollegin Weiland erklärt worden.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Wieland!)

Der Posten fällt nun im Rahmen der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs weg. Wir haben nun eine Gesetzesvorlage, die aufzeigt, wie dieser Betrag, der bisher vom Bund geflossen ist, durch Landesmittel ersetzt werden soll.

Betrachten wir uns das genau und hinterfragen die Herkunft der Mittel, die zur Verfügung gestellt werden. Natürlich sehen wir das Bemühen des Landes, eine Kompensation der wegfallenden Mittel zu gewähren. Das erkennen wir an. Im Ausschuss müssen wir aber nach dem Anteil der Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs – also Mitteln, die ohnehin den Kommunen zustehen – und dem Anteil der Regionalisierungsmittel schauen.

An dieser Stelle muss ich auf einen Aspekt hinweisen, der mir außerordentlich wichtig ist. Und zwar haben die kommunalen Verbände eine dynamische Anpassung vorgeschlagen. Ganz konkret fragen sie nach einem Anstieg, um die Inflation auszugleichen.

Als Zweites kommt die Baukostenpreissteigerung hinzu. Bedenken wir, dass die durchschnittlichen Baukosten auch im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sehr erheblich zugelegt haben, so ist eine Beibehaltung der Mittelhöhe eigentlich sogar eine Kürzung. Bei großen Summen, also

60 Millionen Euro oder 65 Millionen Euro, ist diese Kostensteigerung bei nur einem Punkt ein Kaufkraftverlust von 650.000 Euro pro Jahr. Es ist sehr zu bedauern, dass die Landesregierung die Nachfrage der Kommunen nach einem Ausgleich abgelehnt hat.

(Beifall der AfD)

Konkret heißt das nämlich für die Kommunen, dass sie faktisch weniger Bauleistung einkaufen können. Ich meine, das ist den Kommunen und Bürgern nicht zuzumuten. Bei den erkennbar desolaten Verhältnissen unserer Infrastruktur sollte bei seriöser Politik mindestens ein jährlicher Inflationsausgleich erfolgen, wenn nicht sogar ein Baukostenausgleich.

Schließlich möchte ich auf den Bericht des Rechnungshofs verweisen, der die Landesregierung in aller Deutlichkeit erstens zu Investitionstätigkeit gemahnt hat und zweitens dazu, das Landesvermögen durch Instandsetzung zu erhalten und den Maßnahmenstau abzubauen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Wegfall der Entflechtungsmittel kommt nach zwölf Jahren nicht überraschend. Deshalb haben sich bereits im Frühjahr 2018 das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau darauf verständigt, ab dem Jahr 2020 jährlich 65,154 Millionen Euro bereitzustellen. Auch im Koalitionsvertrag der Ampelpartner war dies so vereinbart und vorgesehen.

Dieser Betrag deckt den Wegfall der Entflechtungsmittel ab und dient zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der kommunalen Gebietskörperschaften. Dies ist ein klares Zeichen an die Kommunen, dass sie vom Land Rheinland-Pfalz unterstützt werden. Über 7.000 km Kreisstraßen sind Aufgaben des Kreisstraßenbaus. Die Landkreise müssen sich keine Sorgen um den Wegfall der Bundesmittel machen, sondern können hierbei auf die Unterstützung des Landes bauen.

Es werden jedoch nicht nur Kreisstraßen gefördert. In Zeiten eines Bewusstseinswandels im Hinblick auf Gesundheit und Umweltschutz ist der Bau oder Ausbau von Radwegen wichtiger denn je. Radwege tragen nicht nur zum Umweltschutz bei, sondern sind auch Grundlage für den Individualverkehr.

Doch nicht alle Menschen in Rheinland-Pfalz sind mit dem Auto oder dem Fahrrad unterwegs. Der ÖPNV und der SPNV sind ein wichtiger Bestandteil eines breiten Mobilitätsangebots.

Um verschiedene Verkehrsmittel miteinander kombinieren zu können, müssen auch hierfür Grundlagen geschaffen werden. Daher will das Land den Bau oder den Ausbau von Bahnhöfen und des Bahnhofumfelds fördern. Im Zuge eines Gesamtkonzepts, das einer Machbarkeitsstudie unterzogen wird, wird die Gestaltung festgelegt. Auf dieser Grundlage werden die eigentlichen Bahnstationen gestaltet, Park-and-Ride-Parkplätze angelegt und Fahrradabstellanlagen geplant. Hierbei werden auch Bushaltestellen berücksichtigt.

Dieses Gesamtkonzept bietet eine breite Grundlage an Verkehrsmitteln. Eigene Mittel und Vorlieben können dann beim „Rolphen“ durch Rheinland-Pfalz berücksichtigt werden.

Dies waren nur einige Beispiele der förderfähigen Bauvorhaben, jedoch müssen hierfür erst die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, damit die Landesmittel ab 2020 dafür genutzt werden können. Es macht Sinn, die bestehenden Strukturen zu übernehmen, da sie sich seit Jahren bewähren und Rechtssicherheit für die verschiedenen Vorhaben bieten. Deshalb bitte ich Sie, auch im Ausschuss in den Diskussionen den Änderungen zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Jutta Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Seit dem Inkrafttreten der Beschlüsse der Föderalismusreform I im Jahr 2007 erhalten die Länder – das wurde gesagt – die Mittel aus dem vormaligen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Aus diesen Programmen werden kommunale Straßenbauvorhaben, aber – ganz wichtig – eben auch kommunale Brückensanierungen, Radwege und barrierefreie Infrastruktur an Haltepunkten und Bahnhöfen mitfinanziert.

Das ist für die Kommunen ein sehr wichtiges Mittel, damit vor Ort die Infrastruktur im städtischen wie im ländlichen Raum gut umgesetzt wird. Es war uns als Koalitionspartner von Anfang an wichtig, hier festzuschreiben, dass, wenn sich die gesetzlichen Voraussetzungen ändern, das Land auf jeden Fall dafür sorgen wird, dass es einen Haushaltstitel oder einen Topf gibt, in dem diese Mittel, auch wieder zweckgebunden, verwandt werden.

Wir sind an dem Punkt, an dem wir das in eine gesetzliche Regelung überführen müssen und befinden uns insofern heute in der ersten Lesung zu dieser Gesetzesänderung.

Neben den vorhin schon genannten Maßnahmen gehört zum Beispiel auch die Investition in Verkehrsanlagen wie den Häfen dazu. Rheinland-Pfalz hat einige Häfen. Uns

ist es wichtig, die für den umweltfreundlichen Transport auf den Binnenwasserstraßen erforderlichen Infrastrukturen weiter auszubauen, Bestandsflächen und Anlagen der Binnenhäfen sowohl bei den landeseigenen als auch bei kommunalen Hafenanlagen zu sichern und zu sanieren.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Da reicht aber der Topf lange nicht!)

Die Verwendung der Mittel wird, wie auch bisher, angepasst, und die Mittel werden angemessen verteilt. Ich glaube sogar, dass die Kritik, die von Ihnen, von der CDU und AfD, bezüglich einer Dynamisierung oder jährlichen Steigerung kam, ein Stück weit an der Problematik vorbeigeht, weil das feste Quoten wären. Ich halte es für viel besser, dass man, so wie es vom Wirtschaftsministerium und vom Finanzministerium vorgeschlagen wurde, den jeweils aktuellen Bedarf untersucht und gegengesteuert.

Dass wir gerade in den letzten Jahren – da ist Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich richtig gut aufgestellt – vor allem den ÖPNV und die Radwege in den Blick genommen haben – der Minister hatte in einer der letzten Sitzungen ausgeführt, dass er für die nächsten Jahre noch einmal Geld draufgelegt hat –, zeigt, dass diese Landesregierung die Bedarfe und Bedürfnisse der kommunalen Gebietskörperschaften sehr wohl im Blick hat und diese nach Möglichkeit unterstützt.

Tatsächlich haben noch gar nicht so viele Bundesländer eine entsprechende Gesetzesänderung zur Erhaltung der zweckgebundenen Entflechtungsmittel verabschiedet. Das sind nach meinen Recherchen Nordrhein-Westfalen und seit Mai 2019 Schleswig-Holstein. Das zeigt, Rheinland-Pfalz ist, wenn es um eine gute Infrastruktur für die Kommunen, für den ÖPNV, für den SPNV und für Fahrradwege, aber auch für kommunale Straßen geht, immer ein verlässlicher Partner der Kommunen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir freuen uns auch auf die Diskussion im Ausschuss.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Zu früh gefreut!)

Das heißt, wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Sehr geehrte Damen und Herren, es besteht der Vorschlag, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, können wir weitere Gäste bei uns begrüßen, und zwar die Mitglieder der Jungen Union aus dem Wahlkreis 23, Bernkastel-Kues/Morbach/Kirchberg, also aus dem Hunsrück. Seien Sie herzlich willkommen Landtag!

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde vereinbart, die **Punkte 13** und **14** der Tagesordnung gemeinsam aufzurufen:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/9794](#) –
Erste Beratung

In Würde trauern – mehr Zeit zum Abschiednehmen

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/9804](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die Koalitionsfraktionen begründet zunächst der Abgeordnete Sven Teuber.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Tod kommt meist plötzlich, aber vor allem eigentlich immer zu Unzeiten, vor allem für die Familien und Angehörigen, die Zeit brauchen in diesen Tagen, um sich mit diesem schweren Abschied, mit diesem schweren Verlust auseinanderzusetzen, und Ruhe brauchen, um Trauer leben zu können in unserer viel zu schnelllebigen Zeit und Trauerbewältigung wirklich angehen zu können.

Sie werden dabei von vielen Angehörigen und Freunden begleitet, aber auch im besten Sinne durch Bestattungsinstitute, die hochprofessionell beraten und durch einen großen Dschungel der Regelungen und der Notwendigkeiten bei diesem doch sehr schweren Akt zur Seite stehen.

Trauer und Abschied stehen im Mittelpunkt statt Fragen von fairer Welt und Bürokratie, und das auch zu Recht. Ich habe auf dem Weg nach Mainz mit meiner Oma telefoniert, mit meiner geliebten Oma. Die Frage ich immer einmal wieder, was sie mitbekommt, was wir hier machen.

(Heiterkeit der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Dann hat sie gefragt: Was macht ihr denn? Als ich gesagt habe: Wir kümmern uns um das Thema „Grabsteine“ und um ein anderes Bestattungsgesetz, hat sie geantwortet: Sven, ich wusste gar nicht, dass es überhaupt ein Bestattungsgesetz gibt. – Es sei meiner Oma nachzusehen. Ich habe dann gefragt: Weißt du denn, dass der Großteil an Grabsteinen durch Kinderarbeit entsteht? – Das konnte sie gar nicht glauben. Die Antwort wunderte mich nicht, weil es viele Menschen nicht wissen und sich in dieser doch sehr emotional belasteten Situation damit auch nicht auseinandersetzen und dies auch nicht sollten tun müssen; denn dafür gibt es Landesgesetzgeber, die Regelungen schaffen.

Ich freue mich, dass wir als Koalitionsfraktionen diese Regelungen, was das Thema „Kinderarbeit“ angeht, mit der heutigen ersten Beratung in die Wege leiten. Wir wollen – ich denke, das ist Konsens im gesamten Hause – kei-

ne Kinderarbeit unterstützen. Wir müssen daran arbeiten, nachhaltig eine faire Welt zu gestalten, um Kindern, egal wo auf dieser Welt, ein Aufwachsen und eine Bildung zu ermöglichen, die eine spätere Flucht aus der Heimat nicht zum Zwang, sondern tatsächlich zu einer freiwilligen Entscheidung macht, wo ich auf dieser Welt leben und wie ich mein Leben gestalten möchte.

Kinderarbeit wollen und dürfen wir nicht unterstützen. Dafür ist dieses Gesetz dringend notwendig.

Benjamin Pütter, seines Zeichens Experte für das Thema „Kinderarbeit“ beim Katholischen Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, bereiste immer wieder und bereist heute noch Länder wie Indien und hat dort in Erfahrung gebracht, dass in sieben von acht Steinbrüchen, in denen Grabsteine produziert werden, Kinderarbeit anzutreffen war. Nur wenn sie angekündigt kamen – das haben sie im weiteren Teil gemacht –, war nie wieder ein Kind zu sehen.

Viele Kinder werden dort selbst den Tod über diese schwere Arbeit erfahren. Benjamin Pütter hat bei Recherchen zu dieser Frage immer wieder mit Morddrohungen zu kämpfen. Man sieht, wie wie groß und wie machtvoll dieser Markt sein möchte.

Jedes zehnte Kind, schätzt UNICEF, arbeitet weltweit in sklavischen Verhältnissen. Kommunen können nun, nachdem wir das Gesetz beraten und hoffentlich mit einem sehr großen Konsens verabschiedet haben, rechtssicher handeln und Menschen diese Entscheidung abnehmen und auch das Steinmetzhandwerk wieder stärken; denn auch das durfte ich in meiner Recherche erfahren: Dass man heute sogar schon fertig gravierte Steine in China und sonst wo in Asien bestellen und das Steinmetzhandwerk damit seine Aufgabe nicht mehr erfüllen kann.

Ich habe gesagt, gleichzeitig brauchen wir Zeit für Trauer und Trauerbewältigung. Deswegen freue ich mich, dass wir längere Bestattungsfristen mit dem neuen Gesetz regeln können. Familien haben damit mehr Möglichkeiten. Auch das kann ich an meiner eigenen Familie einmal deutlich machen: Griechenland, Niederlande, Deutschland, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein – aus all diesen Bereichen meiner Familie würden Menschen zusammenkommen, um Bestattungen oder Beerdigungen gemeinsam zu begehen und Trauerbewältigung zu machen.

Viele von Ihnen können ähnliche Beispiele nennen. Wir müssen diesen neuen, aber vielleicht auch nicht mehr ganz so neuen Tendenzen einer globalisierten Welt Rechnung tragen und machen dies. Ja, man könnte auch heute schon eine Verlängerung beantragen, aber das ist wiederum ein Akt der Bürokratie, mit dem Kosten und Zeit anfallen, die man besser dafür nutzen kann, sich mit seiner Familie und der Trauer zu beschäftigen.

(Glocke der Präsidentin)

In diesem Sinne freue ich mich auf ein Thema, das sicherlich sehr sensibel ist und keinen politischen Dissens in vielen Fragen erlaubt, und auf eine sachgerechte und hoffentlich weiter erfolgreiche gemeinsame Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Hedi Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wende mich jetzt als Erstes an die Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, der regierungstragenden Fraktionen. Sie haben uns überrascht, Sie haben uns positiv überrascht.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Wir als CDU freuen uns, dass dieser Gesetzesantrag von Ihnen eingebracht worden ist. Es geht um zwei wichtige Dinge. Diese drehen sich rund um das Thema „Tod“ und wie ich nachher mit der Herrichtung des Grabmals umgehe.

Ich glaube, wir sind alle einer Meinung, nämlich dass es nicht angehen kann, nur um günstige Grabmale auf dem deutschen und auf dem europäischen Markt anbieten zu können, Kinder in asiatischen Steinbrüchen mit einer unzumutbaren, lebensgefährlichen und krank machenden Arbeit zu missbrauchen und auszubeuten. Dies kann nicht unser Wunsch sein. Wir müssen jede Möglichkeit nutzen, diese Art der Kinderarbeit zu reduzieren und möglichst einzudämmen. Deshalb, herzlichen Dank für diese Vorlage.

Aber es überrascht uns aus folgendem Grund: Das Thema steht nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung im Plenum. Der Kollege Matthias Lammert hat schon zweimal, zuerst im Jahr 2009 und zuletzt im Jahr 2018, Kleine Anfragen dazu gestellt, und alles, was er als Antwort von der Landesregierung hierzu bekommen hat, waren rechtliche Bedenken, selbst als er in seiner letzten Anfrage auch auf die bayerische Regelung hingewiesen hat. Bayern hat nämlich schon mit Wirkung vom 1. September 2016 sein Bestattungsgesetz um diese Möglichkeit erweitert. Es ist eine Möglichkeit, die den Kommunen die Chance gibt, eine Friedhofssatzung mit einem solchen Verbot zu versehen. Aber das geht eben nur, wenn sie auf einem Gesetz aufbauen können.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Wie gesagt, in Bayern ist das seit dem 1. September 2016 möglich. In der Antwort der Landesregierung, die im Frühjahr 2018 vorgelegt wurde, hieß es dann, diese etwa ein-dreiviertel Jahre Erfahrung, die Bayern mit diesem Gesetz gesammelt habe, reiche nicht aus, um diese zur Grundlage eigener Regelungen zu machen.

Offensichtlich gibt es hier zumindest bei den Fraktionen nun den Mut, diese rechtlichen Bedenken hintanzustellen und uns diese Vorlage vorzulegen, die wir auch gerne mittragen können. Also, das Thema Kinderarbeit wollen wir in

Zukunft eindämmen.

Es freut uns auch sehr, dass das zweite Thema, welches wir im Juni mit einer Großen Anfrage als Fraktion aufgegriffen haben, jetzt auch Gegenstand dieses Gesetzentwurfs geworden ist; denn auch hier haben wir in der Antwort auf unsere Große Anfrage leider von dieser Landesregierung keinen Willen vorgetragen bekommen, dies zur Regelung zu machen, sondern man war der Auffassung, dass die bisherige 7-Tages-Frist und die Möglichkeit, einen Antrag für eine Verlängerung als Ausnahmetatbestand individuell stellen zu können, keine unangemessene Regelung sei. – So ähnlich haben Sie sich in der Antwort ausgedrückt.

Ich halte es wirklich für eine Zumutung. Herr Teuber hat zu Recht die Lebenswelten heute beschrieben. Angehörige leben nicht nur in Deutschland verstreut, sondern sie leben heute auf dieser Welt verstreut. Es gibt besondere Todesfälle, ganz schwierige Todesfälle, die man nicht wahrhaben will, mit denen man kämpft und bei denen man nicht den Kopf frei hat, alles in sieben Tagen zu schaffen, dringend noch einen Ausnahmeantrag zu stellen, um die 10-Tages-Frist eingeräumt zu bekommen, weil man es in den sieben Tagen einfach menschlich, persönlich, gefühlsmäßig überhaupt nicht schafft.

Ich halte es für sehr wichtig, dass man diese Möglichkeit anbietet. Das heißt ja nicht, dass es nicht auch Fälle gibt, in denen die sieben Tage ausreichen, sondern es geht doch wirklich um die Fälle, in denen man diese zehn Tage braucht, und die sollte man bekommen können, ohne einen eigenen Antrag stellen zu müssen. Deshalb sage ich, es war für uns eine positive Überraschung.

Vielleicht gibt es noch andere Überlegungen. Das ist das, was heute zu sagen wäre in der ersten Beratung. Aber wenn man relativ kurzfristig einen Gesetzentwurf vorgelegt bekommt – nicht von der Landesregierung, sondern von den Regierungsfractionen –, wenn man feststellt, im Prinzip gab es bisher ganz anders lautende Stellungnahmen von der Regierung, und wenn es jetzt den positiven Gesetzentwurf gibt, fragt man sich natürlich schon: Woran liegt es denn?

Man könnte jetzt auf die Idee kommen, es ist eine zeitliche Frage. Wir wissen, das Parlament, die Fraktionen haben es einfacher, einen Gesetzesantrag einzubringen. Wir müssen nicht das Vorlaufverfahren einhalten mit Referentenentwurf, interner Anhörung, Auswertung usw., wie es eine Regierung tun muss. Das könnte ein Grund sein.

Vielleicht erinnert sich aber der eine oder die andere noch daran, dass es im Plenum auch schon einmal einen Gesetzesantrag der CDU zur Änderung des Bestattungsgesetzes gab. Da ging es um die Frage der Aufhebung der Grammgrenze zur Beerdigungspflicht und Möglichkeit von Frühchen, was wir noch ausdehnten. Dieser Gesetzesantrag hat zum Glück in diesem Hause wirklich eine große Mehrheit gefunden und wurde letztendlich so beschlossen.

Er hatte vielleicht aus Sicht der Regierungsfractionen den kleinen Makel, dass er als CDU-Antrag angenommen wurde. Vielleicht spielt auch das eine Rolle für die Regierungsfractionen, jetzt eher schnell zu sein, ehe die CDU aufgrund ihrer Großen Anfrage, die wir im Juni gestellt

haben und die im Juli beantwortet worden ist, nach der Sommerpause einen eigenen Gesetzesantrag vorlegt. – Geschenkt. Sei es, wie es sei.

Wir sind froh, dass der Gesetzentwurf nun da ist. Wir freuen uns auf die Beratungen. Ich glaube, wir können das gut gemeinsam tragen. Sicherlich gibt es auch schwierige Fragen, die wir noch im Ausschuss bereden müssen. Ich habe gesehen, dass es eine kleine Änderung gibt im Vergleich zu dem Text von Bayern. Er ist fast eins zu eins übernommen worden. Aber gerade wenn es um die Frage geht, wie die Steinbrüche kontrolliert werden, dann geschieht dies natürlich unangemeldet und von unabhängigen Kontrolleuren. Sie bringen noch ergänzend dazu ein, dass auch diese Kontrolle längstens ein halbes Jahr her sein darf, damit die Zertifizierung bestehen bleibt. Das halte ich für eine gute Veränderung und Verbesserung des bayerischen Gesetzentwurfs. Von daher freuen wir uns auf die Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Friedmann von der Fraktion der AfD.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Ampelfraktionen zur Änderung des Bestattungsgesetzes befasst sich mit zwei den Bürger direkt betreffende Änderungen. Zum einen soll eine Regelung geschaffen werden, die es den Trägern von Bestattungsplätzen erlaubt, ein Verbot zur Aufstellung von Grabmalen aus den schlimmsten Formen von Kinderarbeit auszusprechen. Zum anderen soll die bisherige 7-Tages-Frist zur Organisation einer Bestattung auf nunmehr zehn Tage verlängert werden.

Eines möchte ich an dieser Stelle ganz klar vorab betonen: Wir verurteilen jegliche Art der schlimmsten Form von Kinderarbeit. Allein schon aus diesem Grund werden wir uns nicht gegen diese Gesetzesänderung stellen.

(Beifall der AfD)

Wir betonen an dieser Stelle aber auch ganz deutlich, dass dieser Ansatz zur Bekämpfung von schlimmsten Formen der Kinderarbeit viel zu kurz greift. Welchen asiatischen Großexporteur von Grabmalrohlingen interessiert die Insellösung der Friedhofsverwaltung irgendeiner Gemeinde in Rheinland-Pfalz? Glauben Sie im Ernst, dass auch nur ein Betrieb irgendwo in der Welt wegen diesem Gesetz einen einzigen Kindarbeiter entlassen wird? Ich bezweifle das ganz erheblich.

Und wenn wir schon dabei sind: Wo ist der Ruf nach dem Einfuhr- oder Verwendungsverbot von Elektroautos, deren Akkus mit seltenen Erden oder Metallen aus Kinderarbeit hergestellt worden sind?

(Beifall der AfD)

Wo ist der Ruf danach, jene Kinder, die in Afrika als billigste Arbeitskräfte die Rohmaterialien für diese Akkus aus dem Boden schürfen, zu entlasten, während die kräftigen, arbeitstauglichen jungen Männer dieser Länder dem Genuss unserer Sozialsysteme frönen?

(Beifall der AfD)

Wo ist der Ruf nach Fair-Trade-Abkommen für diese Rohstoffe, um Ausbeutung und Armutsabwanderung zu verhindern?

Die hier vorgeschlagene Insellösung, eine Kann-Bestimmung für rheinland-pfälzische Friedhofsverwaltungen, wird den Opfern, den Kindern am anderen Ende der Welt, leider so gut wie nichts bringen. Die zusätzliche Bürokratie, der Verwaltungsaufwand, die Kosten für Zertifikate, Überprüfung, Rezertifizierung und die Reduzierung des Angebots am Markt wird am Ende nur eines bewirken: steigende Kosten beim Endverbraucher.

Mehr noch: Dadurch, dass es sich bei der vorgeschlagenen Gesetzesänderung um keine landesweite Verpflichtung zur Umsetzung eines Verbots handelt, sondern um eine fakultative Regelung, kann es sogar innerhalb einer einzelnen Kommune, sofern mehrere Träger von Begräbnisstätten ansässig sind, zu unterschiedlichen Regelungen kommen.

Aus finanzieller wie bürokratischer Hinsicht kann dies zwischen unseren Bürgern zur Ungleichbehandlung führen, wenn etwa Katholiken nur zertifizierte Grabsteine aufstellen dürfen, Protestanten jedoch weiterhin die freie Wahl haben.

Denn auch, wenn es moralisch verwerflich ist, ein Grabmal aus Kinderarbeit aufzustellen: Bei einem Preisunterschied von mehreren Tausend Euro allein beim Grabstein stoßen viele Bürger an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten.

Die Tatsache, dass Bestattungsunternehmen inzwischen sogar Finanzierungsangebote für Grabmäler anbieten, sollte ein klares Indiz dafür sein, wie es um die Zahlkraft der Kundschaft bestellt ist. Hier jetzt einen weiteren Kostenfaktor einzubringen – so sehr er aus humanitären Gründen absolut gerechtfertigt ist –, wird bei dem kleinen Mann weitere finanzielle Probleme aufwerfen.

Daran kann der Vorschlag zur Verlängerung der Organisation einer Bestattung auf zehn Tage nur wenig ändern. Dabei ist diese Änderung sinnvoll und pragmatisch. In Zeiten zunehmend dislozierter Familien wird es für die Betroffenen sicherlich eine Hilfe darstellen, mehr Zeit für die Organisation der Beisetzung eines geliebten Familienmitglieds zur Verfügung zu haben, selbst wenn diese Zeit nur genutzt wird, um beim örtlichen Kreditinstitut ein Darlehen für den Grabstein auszuhandeln.

In vielen Fällen hilft die Verlängerung der Frist auf zehn Tage den Angehörigen, alles Notwendige zu veranlassen, ohne die jetzt schon mögliche Fristverlängerung beantragen zu müssen. Die To-do-Liste bei einem Sterbefall ist recht

lang: Bestatter suchen, Sarg auswählen, Familienstammbuch suchen und auch finden, Todesanzeige vorbereiten und aufgeben, Absprache mit Familienmitgliedern treffen, Musik, Blumen usw. usf. Auch die bereits angesprochene, oftmals weit auseinander wohnende Familie zusammenzubringen, braucht seine Zeit.

Ein weiterer zeitlicher Vorteil bringt es für die Besitzer von Familiengräbern mit sich, muss doch hier die Grabstelle umgestaltet und meist auch der vorhandene Grabstein zunächst entfernt werden. Da es an letzter Änderung nichts auszusetzen gibt

(Glocke des Präsidenten)

und der erste Vorschlag aus humanitärer und moralischer Sicht unantastbar ist, werden wir dem Gesetzentwurf positiv gegenüberstehen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu diesen Ausführungen gibt es eine Kurzintervention. Ich darf deshalb dem Abgeordneten Teuber das Wort erteilen.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Herr Kollege, zum Ende hin haben Sie zwar gesagt, es gibt keine humanitären Einwände dagegen; aber wenn man Ihrer Rede genau zugehört hat, tun Sie etwas, was sehr perfide ist. Sie stellen das Kind, das Leben des Kindes und die Zukunftschancen oder vielleicht auch den dadurch erduldeten Tod des Kindes, dass es auf Kosten einer Gesellschaft, die hier lebt, das Leben opfert, dem armen kleinen Mann gegenüber.

Wir alle hier wissen um die Bedeutung, indem wir sagen, natürlich haben Grabstätten einen hohen Preis. Aber wenn wir uns jetzt darüber unterhalten, dass wir Menschen in ihrer Herkunft – das dürfte Ihnen ja eigentlich nicht fremd sein – ein würdiges Leben erfüllen wollen, dann können wir vor Ort nicht diese Fragen ignorieren.

Wenn Sie jetzt auf die Tränendrüse drücken, müssen wir gleichzeitig sagen, es muss die Frage gestellt werden, wie wir unsere Grabkultur pflegen, ohne dass dafür Kinder in anderen Teilen dieser Welt sterben müssen.

Sie stellen am Anfang Ihrer Rede deutlich dar, dass man eigentlich daran etwas tun könnte, dass in Herkunftsländern tatsächlich würdevoll gelebt werden kann, damit Flucht nicht notwendig ist. Gleichzeitig wollen Sie das aber nicht, weil Sie damit ja eines Ihrer Themen verlieren.

Sie deuten immer wieder an, dass Menschen tatsächlich unterschiedlich wertvoll sind. Für uns ist das aber nicht so. Für uns ist ganz eindeutig das Kind in Indien – –

Und zwei Drittel, weil Sie das sagen, der Markt, zwei Drittel der Grabsteine auf dem deutschen Markt kommen aus Indien, und 80 % dieser Grabsteine werden durch Kinderarbeit produziert. Das heißt, ein Produzent, ein Vermarkter

hat sehr wohl einen großen Druck, wenn alle Bundesländer diesem Beispiel folgen.

(Abg. Heribert Friedmann, AfD: Alle, genau das ist das Problem!)

Wir sind in dem Zusammenhang in einer föderalen Struktur. Wenn weitere Länder unserem Beispiel folgen, haben wir einen wichtigen Beitrag geleistet, Kindern auf der gesamten Welt ein Leben in Würde und mit Chancen zu ermöglichen. Das ist unsere Verantwortung. Davor darf man sich in keinem Parlament und keinem Stadtrat dieser Erde wegdrücken.

Ich bin deswegen froh, dass wir ein Zeichen setzen. Ich hätte mir das Ende Ihrer Rede als alleinigen Punkt gewünscht und nicht vorher das Ausspielen von unterschiedlichen Generationen und unterschiedlichen Herkunftsgebieten.

Vielen Dank dafür, dass wir hier gemeinsam sachlich weiter diskutieren.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Den Wunsch auf Erwidern gibt es nicht. Ich erteile dem Abgeordneten Weber von der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Arbeit eines Abgeordneten und die Themen, die wir im Landtag von Rheinland-Pfalz bearbeiten, sind sehr vielfältig. Die Partner in der Ampelkoalition haben sich Gedanken gemacht, weshalb sie einen solchen Antrag einbringen. Ich bin den Vorrednern dankbar, dass sie schon intensiv beleuchtet haben, worum es der Ampelkoalition geht.

Meine Damen und Herren, es ist schon gesagt worden, bis zu 80 % der Grabmale aus Natursteinen kommen aus Asien. Das hat eine Studie der Hochschule Düsseldorf festgestellt. Die Studie hat weiterhin festgestellt, dass in vier der zehn größten Exportstaaten von Natursteinen bei der Förderung oder Verarbeitung der Steine Kinder arbeiten. Diese Kinder, die dort arbeiten, haben eine gefährliche Arbeitssituation. Dazu gehört der Umgang mit gefährlichen Arbeitsmitteln wie Sprengstoff oder das Einatmen von Steinstaub, was häufig der Grund für einen frühen Tod ist. Darüber hinaus ist das allgemeine gefährliche Arbeitsumfeld mit schweren Steinblöcken, Felsblöcken und Maschinen zu nennen.

Allein in Indien sollen nach Einschätzung der Vereinten Nationen etwa 100.000 Kinder in Steinbrüchen oder Ähnlichem arbeiten. Die Lebenserwartung dieser Kinder beträgt etwa 30 bis 40 Jahre.

Kinderarbeit in Minen oder Steinbrüchen gehört nach Einschätzung der Vereinten Nationen zu den gefährlichsten Formen der Kinderarbeit. Daher bin ich sehr froh, dass wir heute über dieses Thema sprechen, nicht nur, weil wir eine Änderung des Bestattungsgesetzes diskutieren, sondern

auch, weil wir die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes informieren können.

Frau Thelen, ich bin froh, dass Sie sich als Abgeordnete der CDU-Fraktion so geäußert haben, dass wir über Parteigrenzen hinweg im Ausschuss Beschlüsse fassen können.

Mit dem Sechsten Landesgesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes verfolgen wir als Ampelkoalition zwei Ziele. Zum einen ermöglichen wir es den Friedhofsträgern, die Verwendung von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verbieten. Wir haben uns innerhalb der Koalition konstruktiv und kritisch mit allen Möglichkeiten auseinandergesetzt und uns für eine landesgesetzliche Ermächtigung entschieden. Damit ermöglichen wir den Friedhofsträgern ein Entschließungs- und Auswählermesen. Wir folgen damit anderen Bundesländern wie Hessen, Bayern oder Niedersachsen, die eine ähnliche Grundlage beschlossen haben.

Wir als Ampelkoalition bekennen uns zu dem Ziel, dass Kinder nicht den körperlichen Gefahren eines Steinbruchs ausgesetzt werden sollen.

Zum anderen ändern wir § 15 des Bestattungsgesetzes und damit die gesetzliche Bestattungsfrist von sieben auf zehn Tage. Damit greifen wir gesellschaftliche Entwicklungen auf. Menschen sind heute mobiler und wohnen dadurch weiter voneinander weg. Zudem müssen wir nach dem Verlust eines Angehörigen viele Entscheidungen treffen. Mit der Änderung der gesetzlichen Bestattungsfrist schaffen wir für die Angehörigen Zeit und Luft, diese Entscheidungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bekennen wir uns zu dem Ziel, dass wir die schlimmsten Formen der Kinderarbeit bekämpfen. Dieses Ziel werden wir Freie Demokraten immer klar formulieren. Mit der Änderung der gesetzlichen Bestattungsfristen passen wir die Gesetzeslage der veränderten Lebenswelt der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger an. Zudem räumen wir den Menschen, die einen Verlust betrauern, mehr Zeit und Raum ein, um wichtige Entscheidungen zu treffen, und nehmen damit den Antrag der CDU-Fraktion ernst bzw. auf, um das in dem Gesetz umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention hat sich die Frau Abgeordnete Nieland gemeldet. Sie haben das Wort.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Ich glaube, jeden von uns berührt das Bild eines Kindes, das im Steinbruch unter schwersten Bedingungen schuftet oder seltene Erden abbauen muss.

Ich möchte gerne, um dieser Sache noch einen Akzent zu

geben, etwas zitieren.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Kollegin, Entschuldigung, Sie müssen sich bei einer Kurzintervention auf den Vorredner beziehen.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Der Vorredner hat zur Kinderarbeit gesprochen.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Eine Kurzintervention ist sonst nicht möglich.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Der Vorredner hat zur Kinderarbeit gebrochen. Ich möchte gerne – – –

(Abg. Jens Guth, SPD: Der ganze Antrag ist zur Kinderarbeit!)

– Dazu möchte ich gerne etwas zitieren.

Kinderarbeit ist ein globales Problem.

(Abg. Martin Haller, SPD: So funktioniert das nicht! Sie machen es nicht richtig! Das ist doch nicht so schwer!)

Ich möchte dann einen Satz zur Kinderarbeit zitieren.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kollegin, Sie müssen sich konkret auf eine Aussage des Vorredners beziehen. Das ist Voraussetzung.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Er hat aber doch zur Kinderarbeit gesprochen.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

– Natürlich, er hat doch zu Kinderarbeit gesprochen.

(Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

Ich möchte Ihrem Anliegen, das Sie mit ihrer Rede vorgebracht haben, dass Sie beabsichtigen, gegen Kinderarbeit etwas zu tun, einen Aspekt hinzufügen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das kann doch jetzt kein Problem sein!)

Darf ich das?

(Zuruf von der SPD: Dazu hat Herr Weber gar nichts gesagt!)

Haben Sie etwas dagegen?

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bitte tun Sie das jetzt.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Hilfsorganisationen wie UNICEF oder terre des hommes lehnen undifferenzierte Boykottaktionen ab. Dagegen ist es sinnvoll, Umstrukturierungsmaßnahmen vorzunehmen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Was ist jetzt undifferenziert?)

Sicherlich ist es gut. Aber das, was Sie tun und hier vorschlagen, greift leider zu kurz.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Meine Güte! –
Abg. Sven Teuber, SPD: Ihr hättet einen eigenen Antrag bringen können, wenn es zu kurz war! –
Weitere Zurufe von SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Erwiderung erteile ich dem Abgeordneten Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Liebe Frau Kollegin, die Freien Demokraten und die Ampelkoalition sprechen sich gegen jegliche Kinderarbeit aus. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf grundsätzlich gegen Kinderarbeit etwas tun.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Richtig, aber wirkungslos!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Köbler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Abg. Martin Haller, SPD: Der voller Elan zum Rednerpult schreitet!)

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir unserer sozialen Verantwortung in einer globalisierten Welt gerecht. Das geschieht auf doppelte Weise.

Mit der Verlängerung der Bestattungsfrist von sieben auf zehn Tage reagieren wir auf Anforderungen in einer globalisierten Welt. Jeder, der einen Angehörigen oder einen Freund verloren hat, weiß, dass dies ein schmerzliches Moment der Trauer ist, und zwar sowohl der individuellen als auch der gemeinsamen Trauer. Er weiß, dass auf einmal viele Dinge in kürzester Zeit zu regeln sind, die man vorher nicht so geplant hatte.

Gerade in der Zeit, in der wir weltweit vernetzt sind, in der Familie, Freunde oder Angehörige in anderen Orten, Städten, Gemeinden, Ländern oder Kontinenten zu Hause

sind, ist eine Übergangsfrist vom Tod bis zur Bestattung von sieben Tagen zumindest in einigen Fällen nicht mehr zeitgemäß. Ich denke, es ist gut, dass wir darauf reagieren und die Möglichkeit eröffnen, an der Stelle, an der es notwendig und vertretbar ist, zehn Tage vorzusehen. Es muss die Möglichkeit bestehen, in der Familie mit den Angehörigen angemessen und gemeinsam zu trauern.

Wir ermöglichen den Kommunen, das Aufstellen von Grabsteinen per kommunaler Satzung aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verbieten. 115 Millionen Kinder zwischen sieben und 15 Jahren werden weltweit durch Kinderarbeit ausgebeutet. Es ist schon gesagt worden, zwei Drittel der Grabsteine in Deutschland stammen aus Indien. Ca. 150.000 Kinder arbeiten allein in Indien in den Steinbrüchen unter gesundheitsschädlichen und lebensgefährlichen Bedingungen. Herr Kollege Weber hat darauf hingewiesen, die Lebenserwartung dieser Kinder beträgt nur 30 bis 40 Jahre.

An dem Punkt wird deutlich, dass wir mit unserem Tun und Lassen in Rheinland-Pfalz unsere Verantwortung wahrnehmen für die Gesundheit und das Wohlergehen von Menschen auf dem ganzen Globus. Wir können mit diesem Gesetzentwurf unserem Grundsatz „Global denken, lokal handeln“ wirklich gerecht werden.

Es ist nicht zu viel verlangt, wenn Steinmetze und Natursteinlieferanten in Zukunft die Herkunft ihrer Steine aus der Herstellung ohne Kinderarbeit nachweisen müssen. Wichtig dafür ist, dass es Zertifikate gibt, die das verlässlich garantieren, damit wir nicht wieder dazu kommen, dass es schwarze Schafe gibt.

Bereits 2015 – Frau Kollegin Thelen hat auf die lange Diskussion hingewiesen – hat der Landtag in dem Antrag „Rheinland-Pfalz leistet seinen Beitrag zum Europäischen Jahr für Entwicklung“ beschlossen, diesen Weg zu prüfen, wie wir rechtlich abgesichert das Aufstellen von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit verhindern können. Das haben wir damals als Grüne stark mit angeschoben. Jetzt ist das Ergebnis da. Aus der Erfahrung von anderen Ländern ergibt sich, dass wir das rechtlich tun können. Wir können den Kommunen die Rechtsgrundlage geben. Wir fordern die Kommunen dazu auf und werden schauen, dass das vor Ort in den Friedhofssatzungen umgesetzt wird.

Das zeigt, es braucht eine starke Politik der sozialen Verantwortung, um eine solche Ausbeutung einzudämmen. Wenn möglichst viele Gemeinden eine solche Friedhofssatzung aufstellen, wenn weitere Bundesländer unserem Vorbild folgen, werden wir natürlich nicht alleine das Problem der ausbeuterischen Kinderarbeit auf diesem Globus lösen, aber wir können einen wichtigen Beitrag der sozialen Verantwortung dazu leisten und vielleicht dazu, wenigstens ein Stückchen unsere Welt etwas besser und gerechter zu machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinderarbeit beutet aus. Kinderarbeit ist gefährlich. Kinderarbeit hinterlässt tiefe Spuren in den Kinderseelen; denn sie macht es den Kindern unmöglich, Schulen zu besuchen. Sie raubt den Kindern damit ihre Zukunft.

152 Millionen Mädchen und Jungen weltweit sind als Kinderarbeiter in Goldminen, auf Kakaoplantagen oder in Steinbrüchen tätig. Der Landtag bekräftigt schon seit Jahren den politischen Willen, einen Beitrag zum internationalen Kampf gegen Kinderarbeit zu leisten und hat sich die Frage gestellt, was wir in Rheinland-Pfalz für Regelungen schaffen können, um Kinderarbeit einzudämmen. So findet sich beispielsweise eine Regelung im rheinland-pfälzischen Landestariftrüegesetz wieder, in dem die Möglichkeit der Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) normiert ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen geht der Landtag diesen begonnenen Weg weiter. Mit dem Gesetzentwurf wird es künftig für Friedhofsträger möglich sein zu bestimmen, dass Grabmale nur dann errichtet werden, wenn sie nachweislich nicht aus Kinderarbeit kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung begrüßt diese Regelung ausdrücklich, formulieren wir doch damit die Erwartungshaltung an alle die, die am Handel mit Grabstein beteiligt sind, dass sie auf die Einhaltung dieser Kinderrechte pochen und auf die Eindämmung von Kinderarbeit in den Ursprungsländern hinwirken.

Wir zerschlagen gleichzeitig den Anreiz für den Handel mit Grabmalen aus Kinderarbeit, und – auch das ist ein wichtiger Punkt – mit diesem Gesetzentwurf wird dem Wunsch vieler Kommunen entsprochen, eine rechtssichere Möglichkeit zu haben, um für Grabsteine die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zu verlangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Grabsteine aus Kinderarbeit haben auf unseren Friedhöfen keinen Platz. Das sagen die Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, das sagen auch unsere rheinland-pfälzischen Kommunen. Es ist gut, dass der Gesetzentwurf das so deutlich macht.

Liebe Kolleginnen Kollegen, es ist richtig – liebe Frau Thelen –, dass man keinen Schnellschuss gemacht hat, sondern dass man sich Zeit genommen hat, diesen Gesetzentwurf zu erarbeiten und man sich intensiv damit auseinandergesetzt hat. Es gab sehr wohl rechtliche Bedenken zu den Regelungen aus anderen Bundesländern, die teilweise sogar für verfassungswidrig erklärt wurden. Es war richtig und wichtig, die Expertise des Wissenschaftlichen Dienstes mit einzubringen und daraus diesen Gesetzentwurf zu entwickeln. Es muss das Ziel sein, eine rechtssichere Lösung, einen rechtssicheren Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Das ist damit geschehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch auf eine andere Änderung eingehen: die Veränderung der Bestattungsfrist. Diese soll von sieben auf zehn Tage erhöht werden, um den Menschen mehr Zeit zu geben, in Würde und Pietät von ihren Angehörigen Abschied zu nehmen.

Es soll nicht der falsche Eindruck entstehen, die Landesregierung stelle sich gegebenenfalls gegen eine solche Regelung. Das ist überhaupt nicht der Fall. Es ist mir aber wichtig zu betonen, dass der Landesregierung bisher keine Probleme mit der bestehenden 7-Tages-Frist angetragen wurden, weder von Bestattern noch aus dem Kreise der Kommunen. Es gibt – Frau Thelen hat es erwähnt – bereits jetzt eine Ausnahmeregelung, die eine Abweichung von der Bestattungsfrist zulässt.

Lassen Sie mich zudem noch erwähnen, dass die rheinland-pfälzische Frist im Vergleich zu anderen Bundesländern bisher im Mittelfeld und damit in einem für uns durchaus vertretbaren Rahmen liegt. Es gibt durchaus Bundesländer, die eine wesentlich längere Bestattungsfrist haben. Das stimmt. Es gibt aber auch Bundesländer – das wurde vielleicht bewusst verschwiegen –, die eine deutlich kürzere Bestattungsfrist haben.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Ich verweise auf unser Nachbarland Hessen oder auf Bayern, die lediglich vier Tage als Frist einräumen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gleichwohl ist davon auszugehen, dass sich die familiären Strukturen ändern. Das haben die Vorrednerinnen und Vorredner betont. Die Familien wohnen räumlich weiter voneinander entfernt, und es braucht mehr Zeit, um anzureisen. Es sind viele Fragen der Organisation rund um die Bestattung zu klären. Das gestaltet sich häufig schwierig. Von daher kann eine Fristverlängerung von sieben auf zehn Tage zur Entlastung der Angehörigen beitragen.

Sie kann dabei unterstützen, würde- und pietätvoll Abschied zu nehmen. Wir werden uns als Landesregierung dieser Ausweitung auf zehn Tage daher auf gar keinen Fall verschließen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich deshalb auf die weiteren Beratungen zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen der Staatsministerin hat sich die Abgeordnete Thelen gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, das war eine geschickte Einlassung. Sie schließen sich diesem Vorschlag der Koalition an. Ich denke, damit sind Sie klug beraten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist mal eine Ansage! Das würden wir uns nie trauen!)

Wir schließen uns dem in jedem Fall an.

Ich finde es aber schon bemerkenswert, dass bei Ihnen offensichtlich doch ein Umdenken stattgefunden hat. Es ist noch nicht so lange her. Ende Juni haben wir von Ihnen die Antwort auf unsere Große Anfrage bekommen. Ich glaube, die war zwar vom Staatssekretär unterschrieben, ich denke aber, Sie wissen, was er unterschreibt.

In der Antwort stellen Sie fest, dass Sie keine Notwendigkeit für eine Änderung sehen, also durchaus der Auffassung sind, dass sieben Tage und ein individueller Antrag – ein mit Formularen versehenes Verwaltungsverfahren – durchaus zumutbar und nicht unangemessen seien.

Ich hätte mir schon gewünscht, dass etwas deutlicher geworden wäre, dass auch Sie es für eine positive Entwicklung halten, wenn trauernde Angehörige in der Situation, in der sie stehen – das haben mehrere Redner eben beschrieben –, bei uns in Zukunft bessere Verhältnisse finden werden und keinen individuellen Antrag mehr für eine Verlängerung auf zehn Tage stellen müssen.

Ich halte das wirklich für einen positiven Schritt. Daher wäre mir an dieser Stelle schon etwas mehr Zustimmung wichtig.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Erwidierung erteile ich das Wort Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Liebe Kollegin Thelen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung verschließt sich überhaupt nicht dieser Ausweitung der Frist. Es war uns nur wichtig – das ist auch in der Antwort deutlich gemacht worden –, dass wir keine totale Ausnahmefrist haben, sondern wir die sieben Tage, wie wir sie in Rheinland-Pfalz geregelt haben, beispielsweise auch im Saarland wiederfinden. Es gibt deutlich weniger in Bayern und Hessen, die nur vier Tage haben.

Es sollte der Eindruck vermieden werden, Rheinland-Pfalz würde sich irgendwo am Rand befinden. Nein, wir haben uns mit der Bestattungsfrist im Mittelfeld befunden.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Das Mittelfeld genügt ja dem Land!)

Wie gesagt, bisher wurden weder von Bestattern noch von den Kommunen Bedenken und Probleme an uns herangetragen. Wir nehmen die Debatte aber durchaus zur Kenntnis. Wir nehmen vor allen Dingen zur Kenntnis, dass sich Familienstrukturen verändern. Von daher verschließen

wir uns auf keinen Fall einer Verlängerung der Bestattungsfrist von sieben auf zehn Tage.

Mir ist es wichtig, deutlich zu machen, dass wir bisher mit der 7-Tages-Regelung in einem guten Mittelfeld gelegen haben. Jetzt erweitern wir auf zehn Tage und geben damit noch mehr Gelegenheit für die Angehörigen, pietät- und würdevoll Abschied zu nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Da wir den Gesetzentwurf in erster Lesung beraten haben, schlage ich Ihnen vor, dass wir die vertiefte Beratung im Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und im Rechtsausschuss durchführen und den Gesetzentwurf deshalb an diese überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch, damit ist das so beschlossen.

Damit kommen wir zum Antrag der CDU. Soll der auch überwiesen werden?

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Wir bitten, den mit zu überweisen!)

Damit ist Antrag auf Ausschussüberweisung gestellt. Wer dieser Ausschussüberweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit stelle ich fest, dass auch der Antrag an den Ausschuss überwiesen ist.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Tiere sind keine Ware – Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/9795](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Bevor ich Sie auffordere, sich zu melden, darf ich Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Auszubildende der Kreisverwaltung Cochem-Zell. Liebe junge Leute, herzlich willkommen bei uns in der Plenarsitzung! Wir freuen uns.

(Beifall im Hause)

Wer hat sich gemeldet? – Frau Abgeordnete Klinkel, Sie haben als Erste das Wort.

Abg. Nina Klinkel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein niedlicher Golden-Retriever-Welpe schaut mit großen Augen in die Kamera, legt sein Pfötchen

auf den Rand des Körbchens, und per Klick kann man ihm ein kuscheliges Körbchen, ein Zuhause geben.

Ein solches Bild stand wohl vor einigen Wochen auf der Onlineverkaufsplattform eBay. Der kleine Welpe sollte angeblich acht Wochen alt, gechipt und geimpft sein. 800 Euro sollte er kosten. Eine junge Mainzerin war interessiert und nahm Kontakt mit den Verkäufern auf. Der Hund, den sie bei der Übergabe präsentiert bekam, hatte aber wenig Ähnlichkeit mit dem niedlichen Welpen aus der Anzeige. Das Tier war verletzt und unterernährt. Aus Mitleid kaufte die Mainzerin das Tier trotzdem.

Ein Besuch bei der Tierärztin brachte dann Folgendes zu Tage: Der Hund war höchstens vier Wochen alt, verwurmt und nicht geimpft. Der Impfpass, der vom Händler mitgegeben worden war, war eine Fälschung. Die Impfstoffe gab es nicht einmal. Woher der Welpe kam, ist nicht bekannt. Das für Betrug zuständige Kommissariat 4 der Mainzer Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen. Das ist keine von mir erfundene Geschichte, das wurde im März so vom SWR berichtet.

400 Millionen Euro verdienen illegale Welpenhändler nach Schätzungen von Tierschutzorganisationen jährlich allein in Deutschland. Damit ist das Geschäft so lukrativ wie der Drogenhandel; denn die Gewinnspanne ist ähnlich groß.

Das Internet macht den Handel recht einfach. Statt die Welpen an zwielichtigen Ecken anzubieten, genügt eine Anzeige auf einer Onlineplattform, herzerweichende Fotos der Welpen inklusive. Dann passiert, was in Mainz passiert ist.

In Rheinland-Pfalz kämpfen Veterinärämter, Tierschützer und die Polizei gegen das Problem. Sie leisten eine Sisyphusarbeit. Der Onlinehandel vereinfacht das illegale Geschäft. Kleinanzeigenplattformen, wie sie das globale Unternehmen eBay weltweit betreibt, sind wichtige Räder in diesem Getriebe.

„Kostenlos. Einfach. Lokal.“ heißt der Werbespruch von eBay. Vor allem wird es unseriösen Anbietern einfach gemacht. Um sich auf dem Portal als Verkäufer zu registrieren, bedarf es lediglich einer E-Mail-Adresse. Kontrollen der Identität: Fehlanzeige. Persönliche Daten: Fehlanzeige. So können Kriminelle im Schutz der Anonymität agieren.

Am vergangenen Freitag standen auf diesem Portal für Rheinland-Pfalz 200 Welpen zum Verkauf, fast 800 in Nordrhein-Westfalen und 400 in Bayern. Welche hiervon gehandelt werden, ohne dass die eigentlich notwendigen und bereits existierenden Gesetze eingehalten werden, ist für den Käufer nicht zu erkennen.

Ob der Händler eine Genehmigung hat, ob die Tiere tierschutzkonform gehalten und betreut werden, und nicht zuletzt, ob die tierseuchenrelevanten Bestimmungen eingehalten werden: All das weiß der Käufer nicht.

Tiere sind aber keine Ware, die man ergattert und bei Defekt wegwirft. Sie sind Lebewesen. Deshalb ist es wichtig, für den Verkauf von Tieren über Onlineplattformen gesetzliche Regelungen einzuführen, welche die Händler stärker als bisher in die Verantwortung nehmen: zum Schutz der

Tiere und des Käufers; denn Letzterer tappt meistens in die Falle perfekt inszenierter krimineller Akte.

Es reichen keine Aufklärungskampagnen. Wir brauchen eine bundeseinheitliche Zertifizierung der Verkaufsportale, auch um den Fachhandel zu schützen, der genau diese Regeln penibel einhält. Wir brauchen eine Identitätspflicht für Verkäufer, damit keine illegalen Geschäfte im Schutz der Anonymität mehr möglich sind. Die gängigen Onlineplattformen dürfen nicht länger die Augen verschließen. Wir brauchen eine belegbare Eigenkontrollpflicht.

Das Bundestierschutzgesetz bedarf einer Anpassung dahingehend, dass sowohl der Onlinehandel mit Tieren rechtlich geregelt wird als auch das Anbieten von Tieren im Internet nach rechtsverbindlichen und bundeseinheitlichen Tierschutzstandards erfolgt.

Wir brauchen zudem die Unterstützung der Bundesregierung auf europäischer Ebene, gerade aus tierschutz- und seuchenrelevanten Gründen. Wir brauchen eine einheitliche, EU-weite Registrierungspflicht, und zwar vor dem öffentlichen Verkauf über eine Verkaufsanzeige. Wir fordern die Landesregierung auf, dies im Bundesrat anzuregen und sich hierfür einzusetzen. Ich bin sehr froh, dass wir das gemeinsam tun: SPD, CDU, FDP und Grüne.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Wäschenbach für die Fraktion der CDU.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es geht bei diesem Tagesordnungspunkt um das gesellschaftspolitisch aktuelle, weite und bisweilen emotionale Thema des Tierwohls.

Tiere sind Geschöpfe Gottes und Lebewesen, die es zu schützen gilt. Sie dienen den Menschen in vielfältiger Weise, vom Kindesalter bis zu den letzten Lebenstagen eines Menschen. Dieses Tierwohl wird häufig durch den Onlinehandel gefährdet und verletzt.

Der Onlinehandel mit Tieren ist weitgehend ungeregelt, und das kann so nicht bleiben. Am 12. Juni 2019 haben wir bereits an dieser Stelle über Verstöße bei Tiertransporten gesprochen. Dort gibt es jedoch – anders als bei eBay, Facebook und Co. – eine Genehmigungspflicht und strenge Kontrollen.

Im Umweltausschuss haben wir den Antrag am 25. Juni 2019 beraten und sind zu einem Konsens gekommen, sodass wir heute einen gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen und der CDU verabschieden können. Dafür danke ich Frau Klinkel sehr.

Wir müssen dem illegalen Handel einen Riegel vorschieben. Tierschutzorganisationen und Tierheime weisen deut-

lich auf die Probleme hin. Tierschutzorganisationen schätzen, dass bei eBay 1 Million Tiere angeboten werden. Darunter sind viele Welpen, aber auch kranke und traumatisierte Tiere.

Mit unserem Antrag sollen auch Importe von zweifelhaften Züchtern verboten bzw. geregelt werden. Aus dem Ausland, unter anderem aus den Ländern Rumänien, Tschechien, Polen und Ungarn, werden sehr viele Tiere importiert. Eine tatsächliche ausländische Herkunft der Tiere, zum Beispiel von Hundewelpen, wird dabei gerne verheimlicht und stattdessen eine inländische Herkunft vorgeschützt. Ja, sogar bedrohte und gefährdete Wildtiere stehen auf der Käuferliste: Bären, Reptilien, Raubvögel.

Heute geht es uns auch um Verbraucherschutz und Verbraucheraufklärung. Die Stiftung Warentest hat zum Beispiel umfangreiche Empfehlungen für den Tierkauf veröffentlicht. Die Käufer sollten auf Folgendes achten: Sie sollten den Kauf von Tieren über Werbeanzeigen, Zeitungen, Internet mit Vorsicht betreiben. Örtliche Tierhaltungen und Tierheime sind oft der bessere Ansprechpartner.

(Beifall bei der CDU)

Muttertier, Impfpass und Zuchtpapiere sollten zur Ansicht eingefordert werden. Im Vorfeld sollte man Zeit mit dem Tier verbringen, um es zu kennenzulernen. Man sollte so viele Fragen wie möglich stellen. Seriöse Züchter stehen vor und nach dem Kauf bei Fragen zur Verfügung. Ein Welpen sollte mindestens acht Wochen alt sein. Dies kann über den Impfpass kontrolliert werden. Die erste Impfung wird nämlich mit acht Wochen verabreicht.

Auch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie die Bundespolizei geben eindeutige Empfehlungen. Mit den Regelungen im Tierschutzgesetz sind Kontrollbehörden heute schon ausgerüstet, um gegen illegale Welpenhändler vorzugehen.

Beim illegalen Handel mit Welpen wird zum Beispiel bei Aufzucht, Handel und Transport der Tiere gegen die Anforderungen des Tierschutz- und des Tiergesundheitsrechts verstoßen.

Die Dunkelziffer beim illegalen Welpenhandel ist sehr hoch. Die Behörden erfahren in der Regel erst durch Straßenverkehrskontrollen der Polizei oder Hinweise aus der Bevölkerung von derartigen Fällen. Der Aufklärung der potenziellen Käufer von Welpen kommt daher eine besondere Bedeutung zu, um dem illegalen Handel entgegenzuwirken.

Sehr geehrte Damen und Herren, keinesfalls sollte ein Tier aus Mitleid gekauft werden, da der illegale Handel auf diese Weise unterstützt wird. Vielmehr sollte bei Verdacht auf Verstöße gegen das Tierschutz- oder Tierseuchenrecht umgehend die Polizei oder das örtliche Veterinäramt informiert werden.

Ich komme zum Schluss: Deutschland ist ein Haustierland. Rund 27 Millionen Hunde, Katzen, Kaninchen, Meerschweinchen und andere Felltiere leben in deutschen Haushalten. Bei aller Tierliebe sollten wir aber den ordentlichen Gesamtprozess im Auge behalten, nämlich Zucht, Herkunft, Transport, Händler und auch den Halter. Auch

der sollte sich gewiss sein, über artgerechte Kenntnisse oder einen Tierführerschein zu verfügen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun redet zu uns Abgeordneter Dr. Böhme von der Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Tiere sind keine Ware – Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln“, so lautet der Titel Ihres gemeinsamen Antrags.

Schauen wir ins Bürgerliche Gesetzbuch. Dort steht in § 90 a seit dem Jahr 2002 völlig zu Recht: „Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt.“ Dann geht es allerdings weiter mit dem Satz: „Auf sie“ – also die Tiere – „sind die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.“ Tiere sind damit weiterhin Rechtsobjekte und nicht Rechtssubjekte. Sie können gekauft und verkauft werden. Sie sind somit umgangssprachlich eben doch eine Ware, allerdings eine, welche mit uns Menschen einiges gemein hat. Das sind Gefühle und Emotionen wie Schmerz, Leiden, Lust und Sich-wohlfühlen.

Die Gesetze unseres Landes und der meisten zivilisierten Länder erkennen dies übrigens nicht nur an, sondern folgern daraus das Verbot, mit Tieren auf beliebige Weise zu verfahren und ihnen ohne vernünftigen Grund Leiden zuzufügen. „Lange schon, ehe es einen gesetzlichen Tierschutz gab, zählte man Tierquälerei zu den sittlich verwerflichen Handlungen, die ein anständiger Mensch zu unterlassen, und zu den Sünden, deren ein Christ sich, wenn er sie begangen hat, anzuklagen hatte“, schreibt Professor Dr. Robert Spaemann in einem Aufsatz über Tierschutz und Menschenwürde.

Ein Handelsverbot für Tiere, wie es der Titel des Antrags impliziert, kommt daher nicht in Betracht, wohl aber die im Antrag geforderten Maßnahmen zur Regulierung des Onlinetierhandels, welche unterstützenswert sind.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Tat massive Tierschutzprobleme bei Tierimporten. Wenn man Presseberichten Glauben schenken darf, blüht zum Beispiel der Handel mit Welpen aus unseren östlichen Nachbarländern Polen, Tschechien, Ungarn und Rumänien. Die Tiere sind nicht geimpft, die Transportbedingungen miserabel, und so kommen die Welpen vielfach schon krank in Deutschland an. Außerdem wurden die Welpen häufig viel zu früh von ihrer Mutter und ihren Geschwistern getrennt, sodass sie verhaltensauffällig werden.

Den skrupellosen Importen ist man aber nicht durch digitale Kontrollen im Internet auf die Schliche gekommen, sondern durch physische Kontrollen an den deutschen Staatsgrenzen. Bayern ist hier bekanntlich ein Vorreiter. Seit der Wiedereinführung der Grenzkontrollen dort gehen

den Fahndern bei Routinekontrollen und im Rahmen der Schleierfahndung mehrmals wöchentlich Welpenschmuggler aus Osteuropa ins Netz. Zur Durchsetzung der im Antrag genannten Tierschutzambitionen werden daher nicht nur Zertifizierung und Onlinekontrollen gebraucht, sondern es bedarf auch einer grenzüberschreitenden europäischen Zusammenarbeit und einer Durchsetzung deutschen Rechts auf deutschem Territorium.

(Beifall der AfD)

Hierzu gehört, wie in anderen Rechtsfeldern auch, eine effiziente Kontrolle der deutschen Außengrenzen. Davon liest man aber leider nichts in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren. Die AfD-Fraktion stimmt dem Antrag dennoch zu; denn er weist definitiv in die richtige Richtung.

Nicht zuletzt sei erwähnt, dass Haustiere kein Spielzeug sind. Einmal billig eingekauft, kann man sie später nicht einfach in den Schrank legen. Ein Tier zu kaufen bedeutet, Verantwortung für ein Leben zu übernehmen, manchmal auf Jahrzehnte hinaus. Zu viele Tiere landen leider in Tierheimen.

Erst am Dienstag dieser Woche habe ich einen Futterspendenvertrag für eine Heimkatze unterschrieben und erfuhr, dass allein das Tierheim in Ludwigshafen fast 3 t Futter im Jahr braucht. Insgesamt werden in Deutschland pro Jahr ca. 3,2 Milliarden Euro allein für Haustierfutter ausgegeben. Die Gesamtausgaben für Heimtiere liegen bei mehr als 4 Milliarden Euro. Der globale Markt wird bis zum Jahr 2023 auf über 100 Milliarden Euro steigen.

Das ist ein Thema, welches ich den Friday-for-Future-Kindern gerne einmal zur Debatte geben würde. Würden sie für das Klima auf ihr Haustier verzichten?

Jeder Bürger sei also aufgerufen, sich den Kauf von Heimtieren sehr genau zu überlegen und verantwortungsbewusst zu handeln.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Weber von der Fraktion der FDP.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Böhme, meine Haustiere brauchen jeden Tag 4 t Getreide.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die
wohnen aber auch nicht im Wohnzimmer!)

Das Internet hat den Absatzmarkt revolutioniert. Im Jahr 2018 wurden in Deutschland 68,1 Milliarden Euro umgesetzt. Nach einer Studie wird aktuell jeder achte Euro im E-Commerce ausgegeben, und der Onlinehandel

wächst weiterhin kräftig. Auf Amazon, eBay, Zalando & Co. kaufen wir fast täglich ein.

Wir als Liberale befürworten den digitalen Binnenmarkt; denn Onlinehandel gehört schon lange zur Grundversorgung. Ohne Onlineshops und E-Commerce geht es nicht mehr. Hier werden alle Waren weltweit gehandelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben Bekleidung, Spielen und Lebensmitteln können auch Tiere gehandelt werden, vor allem Hunde und Katzen, aber auch exotische Tierarten. In Deutschland wurden 2.149 Onlineinserate und Posts für den Verkauf von ca. 6.000 Wildtieren und Wildtierprodukten auf Onlineplattformen gefunden. Heutzutage kann ich einen Löwen oder eine Schlange per Mausklick kaufen. Die Herkunft dieser Exoten ist oft unklar.

Somit ist es eine politische Aufgabe, für die digitale Wirtschaft bzw. für den Onlinehandel faire Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen und Marktteilnehmer durchzusetzen. Dazu gehört auch, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen an die Entwicklung des digitalen Handels angepasst werden.

Mit der heutigen Initiative möchten wir, die Ampelkoalition und die CDU, beim digitalen Handel mit Tieren die Besonderheiten regeln. Dabei geht es uns nicht um ein generelles Verbot von Onlinehandel mit Tieren, sondern um die Einhaltung des Tierschutzes beim Handel. Momentan ist es durch die mangelnde Transparenz den Onlineanbietern möglich, die Tierschutzstandards und artenschutzrechtlichen Vorgaben, die auch für Händler vor Ort gelten, zu unterlaufen. Diese Ungleichbehandlung gewährleistet keinen fairen Wettbewerb.

Wir fordern aus diesem Grund dazu auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass auf Onlineportalen eine Verkäuferidentitätspflicht für den Handel mit Wirbeltieren eingeführt wird. Dazu gehört auch, für Verkaufsportale, auf denen mit Tieren gehandelt wird, eine Zertifizierung für die Aufklärung der Verbraucher zu etablieren. Das Bundestierschutzgesetz muss in diese Richtung dringend angepasst werden. Nur durch eine Steigerung der Transparenz werden Kontrollen ermöglicht, durch die die Einhaltung des Tierschutzstandards auch im Onlinehandel überwacht und gewährleistet wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Adolf
Weiland, CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Frau Abgeordnete Schellhammer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der grenzenlose Warenverkehr und ein florierender Onlinehandel haben zahlreichen Unternehmen sowie

privaten Anbietern Erleichterungen und Marktzugänge gewährt, aber sie bieten natürlich auch Kundinnen und Kunden ein großes Angebot, das sie schnell online verfügbar haben.

In der heutigen Debatte sprechen wir aber über die dunklen Seiten des Onlinehandels, nämlich über die kaum regulierten Portale, die groteske Auswüchse haben, wie zahlreiche erschreckende Fälle von illegalem Tierhandel verdeutlichen. Lebende Tiere – wir haben das in der heutigen Debatte gehört –, wie teilweise noch nicht einmal sechs Wochen alte Hundewelpen, werden winselnd ihren Müttern entrissen und ohne Wasser und Freilauf in einem turnschuhgroßen Käfig quer über den Kontinent transportiert. Das sind Zustände, die man sich nicht vorstellen möchte, aber mit denen wir uns gerade als politisch Verantwortliche konfrontieren müssen.

Wie bereits aus der Antwort auf unsere Kleine Anfrage zum illegalen Welpenhandel in Rheinland-Pfalz zu entnehmen ist, fallen tierschutzrechtliche Verstöße in der Regel nur zufällig und vereinzelt auf. Nach Angaben der Tierschutzorganisation VIER PFOTEN wurden allein im Jahr 2018 rund 70 Fälle von illegalem Tierhandel in Rheinland-Pfalz auf der eigens eingerichteten Meldeplattform berichtet. Allerdings liegt die Dunkelziffer vermutlich höher. Das sind nur die dort bekannt gewordenen Fälle.

Für die Vermehrung, den Transport und den Verkauf nutzen die mafiaähnlichen kriminellen Strukturen die unzureichenden Regelungen und die unzureichende Kontrolle in der EU und in Deutschland aus. Es werden dabei bewusst gesetzliche und ethische Vorgaben und Regularien umgangen und ignoriert.

In der Debatte haben wir gehört, dass verschiedene Tierarten dort angeboten werden, auch exotische Tiere. Beispielsweise werden streng geschützte Chamäleons illegal gehandelt und aus dem EU-Ausland importiert.

Die hohen Gewinnspannen, kombiniert mit der geringen Aufklärungsquote bei den Kontrollbehörden in Deutschland und der EU, fördern die Entwicklung von illegalen Strukturen zusätzlich. Es besteht also – da sind sich alle Fraktionen im Hause einig – dringender Handlungsbedarf.

Die Bundesregierung muss endlich aufwachen und ihre Verpflichtung, welche sich aus dem Grundgesetz ableitet, wahrnehmen. Dort heißt es in Artikel 20 a: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsgemäßen Ordnung (...)“. Viel zu lange wurde der illegale Handel ignoriert und somit zehntausendfaches Tierleid geduldet. Das muss ein für allemal ein Ende haben.

Wie dem gemeinsamen Antrag – ich freue mich sehr, dass es ein gemeinsamer Antrag von SPD, FDP, CDU und uns Grünen wurde – zu entnehmen ist, fordern wir unter anderem eine verpflichtende Identifikation und Registrierung aller Händlerinnen und Händler von lebenden Tieren auf Onlineportalen. Wir brauchen dafür eine bundesrechtliche Anpassung des Tierschutzgesetzes.

Aber auch die Tiere selbst sollen eindeutig registriert wer-

den. Beispielsweise die Organisation VIER PFOTEN fordert schon seit sehr langer Zeit eine verpflichtende Registrierung und Chippflicht für alle Hunden und Katzen. Diese Registrierung ist dank digitaler Datenbanken und elektronischer Chips grenzübergreifend möglich. So können die Daten von gechipten Tiere unkompliziert durch einen Scanner beim Tierarzt ausgelesen werden, und ihre Herkunft vom Verkauf bis zum aktuellen Halter bzw. zur aktuellen Halterin ist ebenso nachvollziehbar.

Auch brauchen wir eine bundeseinheitliche Zertifizierung für solche Verkaufsportale. Sie müssen eingeführt und dann von einer unabhängigen Fachkommission kontrolliert werden.

Ich freue mich sehr, dass dieses Anliegen, das wir hier diskutiert haben, ein gemeinsames ist. Ich möchte mit einem Zitat von Gandhi schließen: „Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie ihre Tiere behandelt.“

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Frau Abgeordneter Bublies-Leifert das Wort. Sie haben eine Redezeit von bis zu 3 Minuten.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Herr Präsident, liebe Kollegen! Es ist eine absolute Schande für ein Land wie Deutschland, dass Tiere immer noch als Sachen gelten. Jedoch: Solange Geiz für einen Großteil der Tierkäufer, insbesondere bei Kunden, richtig geil ist, wird sich an der Verlockung und Hoffnung, für kleines Geld einen richtig tollen Rassehund erwerben zu können, nichts, aber auch gar nichts ändern.

Daran wird auch eine Begrenzung des Onlinehandels mit Tieren überhaupt nichts ändern. Im Gegenteil, seriöse Züchter inklusive ihrer guten Aufklärungsarbeit am Kunden werden durch diesen Schaufensterantrag unter Umständen erheblich benachteiligt, zum Negativen für die Tiere, wenn beispielsweise jetzt eine Bewerbung über Facebook nicht mehr im weiteren Zuge möglich wäre.

Die unseriösen Tierhändler werden komplett in den Untergrund getrieben, ohne dass hier überhaupt noch ein Fünkchen an Kontrolle durch andere Nutzer und Behörden durch Sichtbarwerden insbesondere auf den Onlineplattformen oder in sozialen Netzwerken möglich wäre.

Auf vielen Onlineplattformen wie dhd24 beispielsweise wird bereits dezidiert darauf hingewiesen, dass Verkäufer generell kritisch zu hinterfragen sind, so wie auch die Haltingsbedingungen, Zuchtformen wie Inzucht, Vorhandensein von Elterntieren etc. genauer in Augenschein genommen werden sollten, insbesondere wenn die Anbieter aus dem Ausland kommen.

Ähnlich wird hier, wie bei Verbrechen mit Schusswaffen, immer nach einer Verschärfung des Waffenrechts gerufen. Allerdings werden in der Regel diese Straftaten zu

einem Großteil auch mit illegalen Waffen durchgeführt. Effektive und regelmäßige Kontrollen sind selbstverständlich flächendeckend unumstritten nötig, aber auch natürlich bei den Kleintieren, die in der Regel in Zoogeschäften erworben werden. Hier blüht mit Sicherheit unsägliches Tierleid tagtäglich im absolut Verborgenen.

(Abg. Marco Weber, FDP: Starke Rede!)

Auch die liebevollen, regelmäßigen Hobby- und Familienzüchter von Hunden und Katzen, die nicht über den § 11 Tierschutzgesetz verfügen, sollten stärker in die Überprüfung durch die zuständigen Behörden einbezogen werden. Hier fordere ich ganz klar eine Aufstockung der Zahl der Mitarbeiter bei den Veterinärämtern zum Wohl unserer Tiere.

Auch eine Forderung nach einer verbindlichen Kennzeichnung wie beispielsweise die Chippflicht wie in Nordrhein-Westfalen wird nichts ändern, wenn nicht im weiteren Zuge eine verpflichtende Registrierung der Nummern bei einer zentralen Erfassungsstelle verbindlich wird, natürlich möglichst EU-weit.

Wie hinlänglich bekannt, können die Tierchips bei Onlinehändlern jederzeit legal erworben werden. Nachvollziehen kann man die Herkunft der Tiere ohne zentrale Registrierung dann trotzdem nicht. Einfuhrbestimmungen für legal aus dem Ausland importierte Tiere sind bereits jetzt

(Glocke des Präsidenten)

ausreichend gesetzlich geregelt. Grenzkontrollen unterstützen natürlich zusätzlich.

Fazit: Handlungsbedarf besteht auch hier im großen Stil, aber nicht durch ein Verbannen der Unseriösen aus dem Fokus der Öffentlichkeit.

Ich erwarte Ausschussüberweisung.

(Zurufe von der SPD: Geht doch gar nicht!
Die zweite Beratung! –
Abg. Martin Haller, SPD: Daran sieht man,
wie interessiert Sie so etwas verfolgen!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist hinreichend von den Kolleginnen und Kollegen beschrieben worden, wie misslich die Situation im Onlinehandel ist. Dass eine strengere Reglementierung erfolgen muss, ist hier nicht mehr infrage gestellt. Es geht nicht mehr um das Ob, sondern es geht nur noch um das Wie.

Natürlich haben wir einen solchen Bundesratsantrag für die nächste Sitzung des Bundesrats vorbereitet und werden

ihn nach Beratung im Ministerrat einbringen. Wir werden die Forderungen des Parlaments entsprechend aufgreifen.

Es ist auch wirklich wichtig, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, die Internetplattformen in die Pflicht zu nehmen: Anbieterkennzeichnung für jeden Händler, Eigenkontrolle und Sanktionsmöglichkeiten. Aber natürlich ist auch die Überwachung ein wirklich wichtiger Punkt, diese ist eine wirkliche Herausforderung.

Ich will darauf verweisen – so haben wir es dann auch vorgeschlagen –, dass es eine zentrale Stelle geben könnte, die den Internethandel systematisch nach illegalen Händlern durchsucht, zur vermehrten Aufdeckung des illegalen Handels. Dazu gibt es bereits Vorbilder, nämlich die gemeinsame Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“. LFGB, das ist das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.

Diese Zentralstelle führt im Bereich der Lebensmittel solche Recherchen durch. Sie könnte vielleicht ein Vorbild sein, um den Behörden den Vollzug tatsächlich möglich zu machen.

Natürlich sollten auch die Printmedien nicht außer acht gelassen werden. Und auch das Thema, welches Sie im Antrag ansprechen, eine Registrierungs- und Chippflicht für alle Hunde, halte ich für durchaus sehr notwendig, natürlich verbunden mit einer zentralen Stelle; denn sonst nutzt es nichts.

Sie haben in Ihrem Antrag eine EU-weite Registrierung angesprochen. Ich habe einige Diskussionen auf der Brüsseler Ebene zum Tierschutz geführt. Das ist keine einfache Sache. Aber es könnte vielleicht doch besser sein, das nochmals auf der nationalen Ebene zu versuchen. Rheinland-Pfalz hat auch schon einmal einen solchen Antrag erfolgreich im Bundesrat gestellt. Leider hat die Bundesregierung das nicht umgesetzt. Aber ich glaube, der aus Ihren Vorschlägen resultierende Bundesratsantrag wird Bewegung in die Sache bringen und, wie ich hoffe, zu Ergebnissen führen.

Ich darf Ihnen herzlichen Dank für das Interesse an diesem Thema aussprechen, auch für das parteiübergreifende Interesse, und werde mich sehr dafür einsetzen, dass das ein Erfolg wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunkts. Da der Antrag aus einem Ausschuss zur Beratung heraus entstanden ist, gibt es keinen Raum für eine Ausschussüberweisung. Ich rufe deshalb die Abstimmung über den Antrag auf. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag mit Zustimmung der SPD, der CDU, der AfD, der FDP und

des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung einer Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zu den **Punkten 16, 17, 18 und 19** der Tagesordnung:

Jahresbericht 2019

Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache [17/8300](#) –

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2017

Antrag der Landesregierung
– Drucksache [17/8082](#) –

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2017

Antrag des Rechnungshofs
– Drucksache [17/8100](#) –

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2019 des Rechnungshofs (Drucksache [17/8300](#)) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2016 (Drucksache [17/8206](#))

Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache [17/9160](#) –

dazu:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
– Drucksache [17/9757](#) –

Zur Berichterstattung über die Ausschussberatungen der Rechnungsprüfungskommission erteile ich dem stellvertretenden Vorsitzenden der Rechnungsprüfungskommission Thomas Wansch das Wort. Bitte schön.

Abg. Thomas Wansch, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2017 findet mit der heutigen Beschlussfassung des Landtags seinen formellen Abschluss.

Neben dem parlamentarischen Budgetrecht ist das Entlastungsverfahren wesentlicher Bestandteil demokratischer Staatskontrolle. Mit der Entlastung wird unter anderem zum Ausdruck gebracht, dass die parlamentarische Rechnungsprüfung beendet ist, das parlamentarische Haushaltsgebaren gebilligt wurde und die Regierung ihrer politischen Verantwortung dem Landtag gegenüber gerecht geworden ist. Insgesamt wird damit quasi formell ein „Schlussstrich“ unter die Rechnung des Jahres gezogen.

Im Rahmen des Entlastungsverfahrens muss sich die Landesregierung dafür verantworten, dass der Haushaltsplan in Übereinstimmung mit dem Haushaltsverfassungsrecht, der Landeshaushaltsordnung und dem Landeshaushaltsgesetz vollzogen wurde und die vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel wirtschaftlich und sparsam ausgegeben worden sind.

Dieses Verfahren wurde eingeleitet, indem die Ministerin

der Finanzen mit Schreiben vom 27. Dezember 2018 die Haushaltsrechnung und die Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt und zugleich namens der Landesregierung beantragt hat, die Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Gestützt hierauf sowie auf den Jahresbericht 2019 des Rechnungshofs und die entsprechende Stellungnahme der Landesregierung hierzu hat die Rechnungsprüfungskommission gemeinsam mit dem Rechnungshof nebst den Vertretern der Ministerien an drei Tagen im Juni 2019 Beschlussempfehlungen für den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags erarbeitet. Die zugehörigen Beschlussempfehlungen und der Bericht liegen Ihnen als Drucksache 17/9757 vor.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die insgesamt fünf Punkte umfassende Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 13. August 2019 in allen Punkten einstimmig gefasst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einige Schwerpunkte der Beratungen der Rechnungsprüfungskommission ansprechen:

Wie auch in den vergangenen Jahren zählt hierzu der Blick auf die allgemeine Finanzlage des Landes und den sich aus der aktuellen Finanzlage ergebenden Folgerungen. Grundlage dafür bildete der Jahresberichtsbeitrag des Rechnungshofs zur „Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung“, in welchem die wichtigsten Kennzahlen zur entsprechenden Haushaltsanalyse zusammengestellt sind.

Die laufende Rechnung, also der konsumtive Teil des Haushalts, schloss nach 2016 zum zweiten Mal in Folge auch im Jahr 2017 mit einem Überschuss ab. Waren es im Jahr 2016 schon 708 Millionen Euro, wurden 2017 rund 1,3 Milliarden Euro Überschuss erwirtschaftet. Hierzu trug insbesondere ein hohes Steueraufkommen bei.

Zusammen mit weiteren Einnahmen konnten die Investitionsausgaben des Kernhaushalts gedeckt und zum zweiten Mal in Folge per Saldo Kreditmarktschulden getilgt werden: nach 323 Millionen im Jahr 2016 nun sogar in Höhe von 872 Millionen Euro. Somit wurde die frühere Forderung des Landesrechnungshofs, nicht nur einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen, sondern auch aktiv eine Tilgung vorzunehmen, erneut umgesetzt.

Der Rechnungshof hat die in den Jahren 2016 bis 2018 vorgenommenen Netto-Tilgungen von fast 1,4 Milliarden Euro ebenso wie die im Doppelhaushalt 2019 und 2020 vorgesehene Stärkung der Investitionstätigkeit als Schritt in die richtige Richtung begrüßt.

Die Investitionsausgaben des Kernhaushalts beliefen sich im Jahr 2017 auf 851 Millionen Euro, sodass die Investitionsquote zusammen mit den Investitionen der Landesbetriebe in Höhe von nochmals 226 Millionen Euro insgesamt 6,6 % betrug.

Sie lag damit weiterhin unter der durchschnittlichen Quote der anderen Flächenländer von 9,1 %. Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 sind allerdings weitere Steigerungen

vorgesehen, sodass sich die Investitionsquote dann auf etwa 8,5 % erhöhen wird.

Das strukturelle Defizit ist weiter gesunken und betrug Ende 2017 nur noch 103 Millionen Euro. Es blieb damit erheblich unter der Erwartung der Haushaltsplanung von 249 Millionen Euro.

Die für den Haushaltsvollzug zu beachtende „alte“ verfassungsrechtliche Kreditobergrenze wurde im Haushaltsvollzug 2017 deutlich unterschritten. Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis liegt 2018 sogar ein struktureller Überschuss von 362 Millionen Euro vor, sodass die Vorgabe eines strukturell ausgeglichenen Haushalts bereits zwei Jahre vor dem Zieljahr 2020 erreicht wurde.

Die Gesamtverschuldung des Kernhaushalts sowie der Betriebshaushalte verringerte sich aufgrund der Tilgungsleistung sowie der Auflösung des Pensionsfonds von 38,0 Milliarden Euro auf 32,4 Milliarden Euro. Damit wird sich alleine aus der Auflösung des Pensionsfonds eine Reduzierung der Schulden von rund 4,8 Milliarden Euro ergeben.

Dennoch liegt trotz dieser Tilgungsleistung die Pro-Kopf-Verschuldung von Rheinland-Pfalz Ende 2017 immer noch bei 7.836 Euro und damit um mehr als 42 % deutlich über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist schon deutlich verbessert!)

Auch die Zinsbelastung ist trotz der Reduzierung um 72 Millionen Euro auf 747 Millionen Euro weiterhin sehr hoch. Mit 184 Euro pro Kopf lagen diese rund 43 % über dem bundesweiten Durchschnitt aller Flächenländer. Der Anteil an den Gesamtausgaben betrug in Rheinland-Pfalz 4,6 %, bei den anderen Flächenländern „nur“ 3,0 %.

Auch unter Berücksichtigung der erfreulichen Rahmenbedingungen ist die Belastung des Landeshaushalts damit weiterhin hoch. Angesichts der hohen Gesamtverschuldung und der daraus resultierenden Zinsbelastung, der Herausforderung, einen Substanzverzehr beim öffentlichen Anlagevermögen zu vermeiden und Zukunftsaufgaben insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung zu bewältigen, regt der Rechnungshof an, im Haushaltsvollzug über die für 2019 und 2020 vorgesehenen Netto-Tilgungen weitere Tilgungsleistungen zu erbringen und konsumtive Ausgaben zugunsten der Investitionsausgaben zu begrenzen.

Auch wenn das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts früher als verfassungsrechtlich vorgeschrieben erreicht wurde und der Forderung nach einer darüber hinaus vorzusehenden Rückführung der Verschuldung Rechnung getragen wird, darf sich nun nicht ausgeruht werden. Ein struktureller Haushaltsausgleich benötigt weiter andauernde Haushaltsdisziplin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein ganz wesentlicher Punkt bei der Beurteilung der allgemeinen Finanzlage des Landes sind – gerade vor dem Hintergrund der Anstrengungen der letzten Jahre zur Haushaltskonsolidierung – die Personalausgaben und der Personalbestand des Landes.

Zum Zeitpunkt der Prüfung für den den Beratungen zugrunde liegenden Jahresbericht war der mit Beschluss des Ministerrats vorgesehene Abbau von 2.000 Stellen bis 2020 noch nicht vollständig abgebildet. Dies ist nun jedoch mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 vorgesehen.

Natürlich wird im Zusammenhang mit dem Abbau der 2.000 Stellen immer auch darauf hingewiesen, dass demgegenüber an anderen Stellen insgesamt fast 1.500 Stellen für neue Aufgaben dazugekommen sind. Hierbei darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, dass ein zur Haushaltskonsolidierung sinnvoller und notwendiger Stellenabbau nicht ausschließen darf, für andere Aufgaben erforderliche Stellen zur sachgerechten Aufgabenerfüllung zu schaffen.

Ich nenne hier etwa die im letzten Doppelhaushalt ausgebrachten zusätzlichen Stellen für Polizei, Lehrer und Justiz. Dies wäre ohne die zur Haushaltskonsolidierung vorgesehenen Stellenstreichungen an anderer Stelle nicht unter gleichzeitiger Beachtung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse möglich gewesen.

Haushaltskonsolidierung bedarf daher einer beständigen und tiefgehenden Aufgabenkritik – auch und besonders hinsichtlich des erforderlichen Personalaufwands –, darf aber nicht mit dem bloßen Verzicht auf staatliche Leistungen gleichgesetzt werden, wenn das staatliche Gemeinwesen weiterhin Leistungsfähigkeit für seine Bürgerinnen und Bürger beweisen soll.

Die Personalkosten stellten im Landeshaushalt schon immer einen großen Posten dar. Von den Ausgaben der laufenden Rechnung beanspruchen die gegenüber dem Vorjahr um 233 Millionen Euro auf fast 6,2 Milliarden Euro gestiegenen Personalausgaben über 44 % der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzausgaben.

Nach der derzeitigen Finanzplanung des Landes werden die Personalausgaben bis Ende 2023 weiter auf fast 7,9 Milliarden Euro steigen und die zu erwartenden Gesamteinnahmen des Landes mit etwa 46 % belasten.

Ein nicht unerheblicher Anteil der Personalausgaben beruht auf den überproportional steigenden Versorgungslasten für Ruhestandsbeamte. Von der Personalkostensteigerung von 2010 bis 2017 um mehr als 1 Milliarde Euro beruhen 600 Millionen Euro auf den ansteigenden Ausgaben für Versorgungsempfänger.

Nach den Berechnungen des Rechnungshofs steigt die Zahl der Ruhestandsbeamten bis 2026 auf über 47.300; erst danach geht die Zahl wieder zurück. Bis 2040 werden es voraussichtlich weniger als 33.200 sein. Aufgrund der damit verbundenen langfristigen Belastungen künftiger Landeshaushalte ist es zu begrüßen, dass das Statistische Landesamt mit der Entwicklung eines Modells zur Vorausberechnung der Versorgungsausgaben des Landes beauftragt wurde und die Ergebnisse in der nächsten Finanzplanung berücksichtigt werden sollen.

Das altersbedingte Ausscheiden von Personal stellt aber nicht nur vor dem Hintergrund der damit verbundenen Versorgungslasten eine große Herausforderung dar. Bis Ende 2027 werden über 24.000 Bedienstete, sprich rund 26 % des derzeit eingesetzten Personals, durch Erreichen

der Regelaltersgrenze ausscheiden.

Auch wenn damit auf der einen Seite ein erhebliches Konsolidierungspotenzial verbunden ist, müssen andererseits unter dem Stichwort „Fachkräftemangel“ erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um gerade auch im Konkurrenzkampf zur Privatwirtschaft Fachkräfte binden zu können, damit die Landesverwaltung weiterhin leistungsfähig bleibt und notwendige Landesaufgaben erledigt werden können.

Daher ist es zu begrüßen, dass die Landesregierung Maßnahmen eingeleitet und weiterentwickelt hat, um Nachwuchs-, Fach- und Führungskräfte für die Landesverwaltung gewinnen und binden zu können. Die Nachwuchssicherung ist eine permanente Herausforderung unter sich stets ändernden Rahmenbedingungen.

Die Komplexität des Themas „Personalbedarf und Personalsteuerung“ wurde auch am Beispiel der Durchführung von Bodenordnungsverfahren durch die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum diskutiert. Aufgrund der für die Erfüllung dieser Aufgabe geforderten sehr speziellen Fachkompetenzen ist bereits der tatsächliche Personalbedarf nicht einfach zu berechnen, was sich an den unterschiedlichen Einschätzungen der beteiligten Stellen zu dieser Frage zeigt.

Mit Blick auf die Fachkräftesicherung und der nur eingeschränkten Verwendungsbreite des erforderlichen Fachpersonals kommen theoretische Einsparpotenziale hier schnell an ihre praktischen Grenzen. Auch die Frage, wie viele Standorte wirtschaftlich sinnvoll sind, ist nicht leicht zu beantworten.

Bei der Bodenneuordnung, die nicht mehr nur in einer katastermäßigen Neuvermessung von Räumen besteht, sondern auch eine weitergehende Sozialraumplanung beinhaltet, müssen vor dem Hintergrund der kleinteiligen, diversifizierten Agrarstruktur in Rheinland-Pfalz vielfältige komplexe Anforderungen berücksichtigt werden, was sich unmittelbar auf die Personalbemessung für diese Aufgabe auswirkt.

Es ist daher zu begrüßen, dass die Landesregierung das Flurbereinigungsprogramm für die kommenden Jahre eng mit dem entsprechenden Personalentwicklungskonzept unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Personals verzahnt, um die gegenseitigen Wechselwirkungen bei der Vorbereitung und Anordnung der Bodenordnungsverfahren einbeziehen zu können.

Thema der Beratungen der Rechnungsprüfungskommission waren auch in diesem Jahr Fragen der Förderpolitik des Landes, etwa am Beispiel der sozialen Wohnraumförderung in der Cité Dagobert in Landau. Hier hat das Land mit 2,3 Millionen Euro die bauliche und energetische Sanierung von 75 Wohnungen in einer ehemaligen Militärliegenschaft gefördert.

Angesichts der Möglichkeit, durch die zahlreichen freigebliebenen Militärsiedlungen zu einer Entspannung der Wohnungsmärkte beizutragen, hat sich das Land aufgrund der größtenteils ablehnenden Haltung von Investoren gegen das übliche System der sozialen Wohnraumförderung

zu einem Sonderprogramm in einem unbürokratischen und flexiblen Förderverfahren entschlossen.

Dies hatte dann allerdings zur Folge, dass teilweise am Bedarf vorbei saniert wurde: So wurden etwa Zuschüsse für zu große Wohnungen geleistet, für die sich dann aufgrund der Wohnungsgröße keine berechtigten Personen gefunden hatten, sodass bei der Vermietung weitgehende Ausnahmen von den ansonsten bei der sozialen Wohnraumförderung geltenden Beschränkungen zugelassen werden mussten. Die geförderten Einzelmaßnahmen selbst waren teilweise nicht nachvollziehbar oder entsprachen nicht den in den Förderanträgen genannten Angaben.

Bei allen Bestrebungen nach Bürokratieabbau ist dennoch eine hinreichende vorherige Prüfung der Fördernotwendigkeit und im Nachhinein eine Kontrolle, ob die Fördermittel auch tatsächlich zweckentsprechend eingesetzt wurden, unerlässlich, um sicherzustellen, dass der Förderzweck auch erreicht wird und später aufwendige Rückforderungen von zu Unrecht geleisteten Förderungen vermieden werden können.

Weitere Themen wurden im Rahmen des diesjährigen Entlastungsverfahrens erörtert. Ich nenne beispielhaft den Umbau und die Sanierung eines Polizeidienstgebäudes in Idar-Oberstein, die Förderung des Ausbaus des Verkehrslandeplatzes Speyer und die Übernahme des Agaplesion Diakoniekrankehauses Ingelheim.

In den genannten Fällen hätten gründlichere Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Bedarfsprüfungen möglicherweise spätere Folgekosten minimieren oder zu anderen Entscheidungen führen können. Eine strenge Beachtung vergabe-rechtlicher Vorgaben – auch durch von Landesförderungen begünstigte Dritte – könnte ebenfalls in manchen Fällen zu einem wirtschaftlicheren Mitteleinsatz führen.

Abschließend erwähnen möchte ich, dass erfreulicherweise nur zu vier Fällen aus früheren Jahresberichten noch inhaltlicher Erörterungsbedarf bestand. Allerdings stehen zu weiteren 20 Themen aus früheren Jahresberichten noch Berichte über vorzunehmende Maßnahmen, Prüfungen und Entscheidungen aus. Auch wenn dies oft nicht allein in der Hand der Landesregierung liegt, sollte diese doch auf mitwirkungspflichtige Dritte entsprechend einwirken, damit die Berichtspflichten möglichst zeitnah erfüllt werden und die entsprechenden Punkte ihre abschließende Erledigung finden können.

Beenden möchte ich meinen Bericht mit Worten des Dankes: Zunächst gilt dem gesamten Kollegium und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs mein besonderer Dank. Der Jahresbericht des Rechnungshofs und die Ergebnisse der Rechnungsprüfung sind eine unerlässliche Grundlage dafür, dass der Landtag wirksam die ihm zustehende Budgetkontrolle vornehmen kann.

Herrn Präsidenten Berres danke ich ausdrücklich für seine engagierte und überparteiliche Arbeit an der Spitze des Rechnungshofs und für die erneute Gastfreundschaft an den beiden Sitzungstagen in Speyer.

(Abg. Martin Haller, SPD: Aha! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Muss gut
gewesen sein!)

Weiterhin gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung – in Person möchte ich Herrn Dr. Mayer nennen – und der Ressorts der Landesregierung. Da möchte ich in Person den Finanzstaatssekretär Dr. Weinberg nennen, der das entsprechend koordiniert hat. Vielen Dank dafür.

Danken möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen der Rechnungsprüfungskommission für die Arbeit, natürlich gemeinsam mit dem Haushalts- und Finanzausschuss. Ich kann feststellen, dass die Arbeit jederzeit sachlich, ernsthaft und kollegial abgewickelt wurde. Dafür nochmals vielen Dank.

So weit mein Bericht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei der
CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Kollege Wansch, für den Bericht aus der Rechnungsprüfungskommission und dem Haushalts- und Finanzausschusses zu den weiteren Grundlagen dieses Berichts und der Beschlussempfehlung.

Wir kommen nun zur Aussprache über den Bericht. Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Als erstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Reichert für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Christof Reichert, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein herzliches Dankeschön an den Kollegen Wansch, der in diesem Jahr die Berichterstattung übernommen hat.

Auf den ersten Blick wartet der Jahresabschluss 2017 mit einem guten Ergebnis auf: 872 Millionen Euro Finanzierungsüberschuss. Aber – auch das wird durch den Jahresbericht deutlich – der Überschuss ist nicht Lohn eines langjährigen Konsolidierungskurses, sondern fußt alleine auf höheren Steuereinnahmen

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist leider
falsch!)

und der Zunahme von Zuweisungen des Bundes.

(Vizepräsidentin Astrid Schmidt übernimmt
den Vorsitz)

1,1 Milliarden Euro Mehreinnahmen sind der Grund für den Überschuss.

(Zurufe der Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU,
und Alexander Schweitzer, SPD)

Man kann auch sagen: Ohne eigene Anstrengungen hat die Landesregierung einfach Glück gehabt. Was dieser Fi-

nanzierungsüberschuss wirklich wert ist, zeigt sich, wenn man sich einzelne Entwicklungen ansieht.

Schauen wir uns die Personalkosten an. Rheinland-Pfalz liegt bei der Personalausgabenquote mit 37,7 % im Ländervergleich auf dem dritthöchsten Platz. Während andere Bundesländer ihre Personalausgabenquote verringern, wird Rheinland-Pfalz diese in den Folgejahren sogar auf 39,3 % erhöhen. Entgegen dem im Jahr 2016 formulierten Ziel, zur Haushaltskonsolidierung 2.000 Stellen bis zum Jahr 2020 abzubauen, haben wir aktuell sogar eine Stellenmehrung zu verzeichnen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Hört, hört!)

Schon jetzt ist klar, das ursprüngliche Konsolidierungsziel wird verfehlt.

Nach wie vor besorgniserregend ist die immens hohe Pro-Kopf-Verschuldung in Rheinland-Pfalz. Mit 7.836 Euro pro Einwohner liegt diese 42,2 % über dem Durchschnitt der Flächenländer. Dies hat zur Folge, dass im Jahr 2017 jeder Bürger 184 Euro Zinsen des Landes zahlen musste. – Geld, das an anderer Stelle insbesondere für dringend notwendige Investitionen fehlt.

Das wird bei der Investitionsquote ganz deutlich. Mit 5,2 % hatte Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 die niedrigste Investitionsquote der letzten zehn Jahre und liegt deutlich unter der durchschnittlichen Quote der Flächenländer mit 9,1 %. Selbst unter Berücksichtigung der Landesbetriebe kommt Rheinland-Pfalz nur auf eine Investitionsquote von 6,6 %. Ob dies im Vollzug des Haushaltsplans 2019/2020 wirklich besser wird, bleibt abzuwarten. Für uns werden nicht die Planzahlen, sondern das Ergebnis entscheidend sein;

(Beifall bei der CDU)

denn in der Vergangenheit – die Vergangenheit lehrt uns das – hat das Land viele Planungen nicht umgesetzt, unverständlicherweise 1,6 Milliarden Euro Haushaltsausgabenreste auf historisch höchstem Stand angehäuft und war nicht in der Lage, das Geld zu verbauen.

Was ist die Folge? Diese Investitionspolitik des Landes der letzten Jahre führt – das bestätigt auch der Rechnungshof – zu einem dauerhaft realen Vermögensverzehr. Das spüren wir überall: marode Straßen, marode Brücken, Sanierungs- und Investitionsstau in unseren Hochschulen und Krankenhäusern, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Substanz wird von Jahr zu Jahr schlechter und der Sanierungsstau immer größer.

(Beifall der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Verehrte Damen und Herren, eine solche Politik ist verantwortungslos, insbesondere gegenüber den nachfolgenden Generationen.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Jahresabschluss ist deshalb neu zu bewerten. Er wurde zu einem großen Teil nur dadurch erzielt, dass das Land das vorhandene Vermögen zerfallen lässt, und kann somit nicht als Erfolg einer soliden Haushaltspolitik gefeiert

werden.

(Beifall bei der CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, es gäbe noch viel zu den einzelnen finanzpolitischen Vergleichszahlen zu sagen, allerdings möchte ich die Zeit nutzen,

(Abg. Martin Haller, SPD: Globalkritik zu üben!)

um auf zwei Einzelfeststellungen des Rechnungshofs einzugehen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sehr wichtig!)

Wie verantwortungslos die Landesregierung mit dem Geld der Steuerzahler umgeht, wird am Beispiel der Polizeiinspektion Idar-Oberstein deutlich. Ausgehend von einer Nutzfläche von rund 1.600 m² war man ursprünglich von Kosten für einen funktionalen Neubau von 6 Millionen Euro ausgegangen; schon eine mächtige Summe für 1.600 m² Nutzfläche. Man hat sich jedoch gegen den Neubau und stattdessen für die Generalsanierung eines Bestandsgebäudes entschieden.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als Entscheidungsgrundlage – wie sie jeder vernünftige Kaufmann machen würde – hat nicht stattgefunden.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Und die schwäbische Hausfrau, die muss auch noch kommen!)

Erst viel zu spät, als das Kind schon längst im Brunnen lag,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was?)

hat man sich Gedanken gemacht.

(Abg. Martin Haller, SPD: Na, na, na!)

Die Folge: Statt ursprünglich 6 Millionen Euro hat die Unterkunft der Polizei nunmehr Kosten von bisher 16,4 Millionen Euro verursacht. Das ist fast das Dreifache, und die Endabrechnung steht noch aus.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Uns ist die Polizei das wert! Uns geht es um die Polizei!)

Was zudem verwundert: Das Controlling des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung durch das Ministerium hat komplett versagt. So lautet die Feststellung des Rechnungshofs. Man hat einfach tatenlos zugeschaut.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, das hat mit einer vernünftigen Haushaltspolitik nichts zu tun und darf sich nicht wiederholen.

Ein weiteres konkretes Beispiel des maßlosen Umgangs mit Steuergeldern wird in folgendem Fall deutlich. Sicher-

lich waren die Überlegungen richtig, das Krankenhaus Ingelheim zu übernehmen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja!)

Nicht nachvollziehbar ist aber die Tatsache, dass dies ohne Konzept und somit mit hohen finanziellen Risiken erfolgte.

(Beifall bei der CDU)

Die Folge: Bereits im ersten Jahr ist ein Verlust von 3,4 Millionen Euro aufgelaufen. Das ist eigentlich schon genug. Es lässt aber jegliches Fingerspitzengefühl vermissen, dass in diesem Zusammenhang die Beauftragung einer externen Geschäftsführung für jährlich 528.000 Euro erfolgte. Das ist das Zwei- bis Dreifache eines üblichen Geschäftsführergehalts; übrigens auch das Dreifache des Gehalts der Ministerpräsidentin. Verehrte Damen und Herren, so kann und darf man nicht mit Steuergeldern umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man sieht auch an diesem Bericht wieder, wie wichtig die unabhängige Finanzkontrolle durch den Rechnungshof ist. Deshalb möchte ich mich beim Präsidenten des Rechnungshofs und seinem ganzen Team für die mit dem Jahresbericht verbundene Arbeit herzlich bedanken, ebenso bei den Kolleginnen und Kollegen sowie allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit in der Rechnungsprüfungskommission.

Die Beratungen in der Rechnungsprüfungskommission und im Haushalts- und Finanzausschuss unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der einzelnen Ministerien und den mittlerweile eingeleiteten Maßnahmen lassen hoffen, dass zukünftig solche Feststellungen vermieden werden.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss. Wir werden die weiteren Schritte kritisch begleiten. Der Entlastung werden wir zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und der Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Cornelia Willius-Senzer, FDP –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Bravo!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Machalet.

(Abg. Martin Haller, SPD: Jetzt kommt mal ein realistischer Blick auf die Dinge! –
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: Ich versuche es!)

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich sehr herzlich für die freundliche Aufnahme als Neuling in den Reihen der Rechnungsprüferinnen und -prüfer bedanken. Für mich waren die Sitzungstage in Speyer und Mainz sehr erkenntnisreich und vor allem sehr

harmonisch. Das zeigt sich sicher auch am einstimmig gefassten Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses bezüglich des Entlastungsverfahrens. Das war sicher in den vergangenen Jahren nicht immer so, Herr Dr. Weiland.

Ich vermeide es, an dieser Stelle Einzelthemen konkret anzusprechen, möchte aber kurz ein paar Sätze auf den Kollegen Reichert erwidern bezüglich der Themen „Polizei Idar-Oberstein“ und „Ingelheim“; denn es ist mitnichten so, dass sich die Stellungnahmen der Landesregierung zu den vom Landesrechnungshof vorgebrachten Punkten nicht kritisch damit auseinandergesetzt hätten. Ich glaube schon, die Erkenntnis ist da, dass man auch an dieser Stelle aus den Fehlern der Vergangenheit lernt. Rechnungshofsberichte sind dafür da, dass man sich kritisch damit auseinandersetzt und dann für die Zukunft entsprechende Vorkehrungen trifft.

Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs und vor allem bei Ihnen, Herr Präsident Berres, für Ihre Arbeit und vor allem für den kritisch-konstruktiven Blick bedanken. Auch wenn sicherlich nicht alle Vorschläge und Bemerkungen eins zu eins übernommen werden, weil wir eine andere Einschätzung haben, sind es wertvolle Hinweise, mit denen wir uns sehr intensiv auseinandersetzen.

Man kann sagen, das Jahr 2017 war ein sehr gutes Jahr für den rheinland-pfälzischen Landeshaushalt und damit auch für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz. Der Haushalt war nicht nur ausgeglichen, sondern der Haushalt wies einen Finanzierungsüberschuss von 872 Millionen Euro aus. Diese wurden – nach 323 Millionen Euro im Vorjahr – vollständig zur Schuldentilgung eingesetzt.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis für das Jahr 2018 wurde der Haushalt erstmals strukturell ausgeglichen. Damit steht fest, die Schuldenbremse wird deutlich früher als geplant tatsächlich eingehalten. Das ist nicht nur der guten Steuerentwicklung und Zuweisungen des Bundes zu verdanken, sondern auch einer konsequenten und konsolidierenden Haushaltsführung. Daher möchte ich unserer Finanzministerin Doris Ahnen sehr, sehr herzlich dafür danken, dass sie dies mit einer vorausschauenden Haushaltspolitik ermöglicht hat.

(Beifall bei SPD, FPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich bin überzeugt, dass die Planungen bis zum Jahr 2023 zur weiteren Stärkung der Investitionstätigkeit bei weiterer Tilgung von Altschulden und dem Aufbau einer Haushaltssicherungsrücklage umgesetzt werden. Nichtsdestotrotz bleiben natürlich die Herausforderungen groß und werden absehbar im Hinblick auf die weltwirtschaftliche Lage und die sich eintrübende Konjunktur deutlich größer werden. Insofern war es richtig und notwendig, den Überschuss im Jahr 2017 komplett in die Schuldentilgung zu lenken. Jetzt wird es umso wichtiger, die Mittel in die richtigen Schwerpunkte zu lenken.

Ein wesentlicher Punkt war das, was wir vor der Sommerpause beschlossen haben, nämlich die Übernahme des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst für Beamtinnen und Beamte in Rheinland-Pfalz, plus die zweimal 2 %. Ja,

ich stehe für die entsprechende Personalausgabenquote, weil ich glaube, dass wir, wenn wir auch in Zukunft gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im rheinland-pfälzischen Landesdienst haben wollen, genau das tun müssen, nämlich das Signal setzen, dass sie uns das Entsprechende wert sind. Das sind keine Almosen, sondern das ist die Entlohnung für gute Arbeit und auch ein Stück weit ein Ausgleich für die Einbußen in der Vergangenheit.

Der Rechnungshof hält in seinem Jahresbericht noch einmal sehr deutlich die Personalentwicklung im Landesdienst fest. Bis Ende 2027 scheiden knapp 26 % des im Jahr 2018 eingesetzten Personals aus.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Genau!)

Ich glaube, es ist auch ein Stück weit unsere Aufgabe als Abgeordnete, dafür zu werben, dass unser Landesdienst attraktiv ist und wir auch in Zukunft die entsprechenden Fachkräfte haben; denn wenn wir Investitionen im Land vornehmen wollen, brauchen wir – sei es beim Landesbetrieb Mobilität oder beim Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung – Menschen, die diese umsetzen. Wenn wir dort in Zukunft nicht das entsprechende Fachpersonal haben, können wir auch die entsprechenden Investitionen nicht umsetzen.

Herr Reichert, Sie haben – wie es Ihr Kollege Schreiner in der Vergangenheit getan hat – die Themen „Pro-Kopf-Verschuldung“ und „Investitionsquote“ angesprochen. Ja, die Pro-Kopf-Verschuldung ist hoch. Ja, die Investitionsquote, so, wie sie im Bericht definiert wird, ist im Vergleich niedrig. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass bis zum Jahr 2023 eine Stärkung der Investitionstätigkeit bei Tilgung von Altschulden geplant ist.

(Glocke der Präsidentin)

Es ist aber natürlich immer die Frage, wie wir Investitionen definieren. Definieren wir sie nur als Investitionen in Beton, oder definieren wir sie auch als Investitionen in Köpfe und in Bildung?

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist
haushaltsrechtlich alles eindeutig geregelt!)

Das ist unsere Auffassung. Vielleicht müssen Sie dann auch die Frage beantworten, wie Sie dazu kommen,

(Glocke der Präsidentin)

gestern 1 Milliarde Euro mehr für die Umsetzung des KiTa-Zukunftsgesetzes zu fordern und das Thema „Straßenausbaubeiträge“ zu forcieren.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Frau Dr. Machalet!

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Das sollten Sie vielleicht an der Stelle erklären.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Nieland.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Ich möchte gern mit dem Dank für die gute Zusammenarbeit im Rahmen des Entlastungsverfahrens mit allen Beteiligten beginnen. Unser Dank gilt in besonderer Weise dem Rechnungshof und Herrn Präsidenten Berres.

(Beifall bei der AfD)

Im Jahr 2017 schloss der Landeshaushalt mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von über 870 Millionen Euro ab.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Die Landesregierung verweist voll Selbstgewissheit und Eigenlob auf das gute Ergebnis. Die Steuereinnahmen sprudeln jedoch nun seit mindestens zehn Jahren mit einer jährlichen Steigerungsrate von mindestens 4 %. Auch der Landesrechnungshof verweist auf die Bedeutung dieses stetig angewachsenen Steueraufkommens für die gute Haushaltslage.

Sehr geehrte Damen und Herren, tatsächlich danken müssen wir daher – das tue ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich – den Bürgern und den Unternehmern dieses Landes, die unermüdlich, fleißig und redlich arbeiten und Steuern zahlen und diejenigen sind, von deren Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit dieses Land lebt.

(Beifall bei der AfD)

Im Bewusstsein der Landesregierung muss ebenso sein, dass alle Flächenländer in Deutschland aufgrund der guten Steuereinnahmesituation in der Lage sind, Schulden abzubauen und einen ausgeglichenen Landeshaushalt vorzulegen.

Nun werfen wir noch einen Blick in den Bericht des Rechnungshofs für das Jahr 2017. Man mag nun annehmen, dass niemand mehr in einen Bericht über das Jahr 2017 hineinschauen würde,

(Abg. Martin Haller, SPD: Wenn er hier
debattiert wird, natürlich!)

aber wir als Opposition nehmen diesen Bericht natürlich sehr ernst; denn viele Probleme werden hier außerordentlich deutlich.

Die Investitionsausgaben – es ist erwähnt worden – liegen in Rheinland-Pfalz außerordentlich unter dem Durchschnitt. Das ist aber leider seit Jahren nichts Neues. Die Zinsausgaben pro Kopf und die Verschuldung pro Kopf in Rheinland-Pfalz sind überdurchschnittlich hoch. Auch das ist seit Jahren nichts Neues.

Weitere Einsparungen bei den Personalausgaben sind notwendig. Der Rechnungshof erklärt, es lägen keine verlässlichen Erkenntnisse über die Entwicklung der Versorgungsausgaben vor.

Auch verweist der Rechnungshof in seinem Schlussbericht auf die strenge Ausgabendisziplin, die vorzuhalten sei, und empfiehlt, dass in den Jahren 2019 und 2020 weitere Netto-Schuldentilgungen

(Abg. Martin Haller, SPD: Wow!)

über die geplanten hinaus erbracht werden sollten und die konsumtiven Ausgaben zugunsten der Investitionen begrenzt werden sollten. – Empfehlungen des Rechnungshofs. In der vornehmen Sprache des Rechnungshofs ist das eine sehr ernste Mahnung.

Werfen wir nun noch einen Blick auf einige ausgewählte Prüfungsergebnisse. Beispiel 1: Mangelhafte Wirtschaftlichkeitsberechnungen – Frau Dr. Machalet, Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind keine Erfindung des Jahres 2019 –, Mängel bei der Projektsteuerung beim Polizeidienstgebäude in Idar-Oberstein, das Land als Bauherr hat rund 7 Millionen Euro vermeidbare Ausgaben. Nicht abzusehen, ob das bis zur Schlussabrechnung überhaupt noch ausreicht.

Beispiel 2: Mangelhafte Prüfungen im Förderverfahren, Widersprüche und Unstimmigkeiten, unzureichende Prüfung der Förderanträge und Verwendungsnachweise im sozialen Wohnungsbau, geschehen bei der Cité Dagobert in Landau. Der Rechnungshof stellt fest, 1,4 Millionen Euro und damit der Großteil der Gesamtförderung sind nicht gerechtfertigt.

Beispiel 3: Unwirtschaftliche Organisation bei der vom Sozialministerium geförderten Landeszentrale für Gesundheitsförderung. Hier gab es Verstöße gegen zuwendungsrechtliche Bestimmungen. Das Ministerium höchstselbst nahm zum Teil die Bewilligungen vor. Ob die Notwendigkeit der Förderung geprüft war, blieb – ich zitiere den Rechnungshof – für den Rechnungshof leider auch unklar.

Beispiel 4: Kein tragfähiges Konzept und keine belastbaren Prognosen über die Zukunftsaussichten bescheinigt der Rechnungshof bei der Übernahme des Krankenhauses Ingelheim. Der Rechnungshof spricht – ich zitiere Seite 187 des Berichts – von „Erwartungen“ und beschreibt einen gewissen Zeitdruck im Zusammenhang mit dieser kostspieligen Übernahme. Ich habe in der nicht öffentlichen RPK-Sitzung danach gefragt. Die Antwort ist auch nicht öffentlich. Es wurden allerdings Leistungen freihändig vergeben. Das allein hat den Steuerzahler 1,5 Millionen Euro gekostet. Ich finde, der Steuerzahler hat eine Antwort verdient.

Ich beschränke mich auf diese Beispiele. Natürlich könnte ich noch über die Landesbeteiligung bei der Sonderabfall-Management-Gesellschaft berichten. Für 33 Mitarbeiter hat man hier gleich zwei Geschäftsführer. Es gibt ein Einsparpotenzial von über 500.000 Euro; denn so viel kostet ein Geschäftsführer. Oder die Technologiezentren, die mit 1,2 Millionen Euro gefördert werden: In Trier hat man im gesamten Jahr 2017 gerade sieben Existenzgründer be-

raten. In Kaiserslautern hat man für das gesamte Jahr 42 Arbeitsstunden abgerechnet. Das Land hat schon den Rückwärtsgang eingelegt.

Ein weiteres Beispiel mit zinsloser Vorfinanzierung, erheblichen Überzahlungen, Förderungen für Leistungen, die üblicherweise gar nicht gefördert werden: Eine Förderung in Höhe von 10,3 Millionen Euro für den Verkehrslandeplatz in Speyer, 10 Millionen Euro aber nicht für den öffentlichen Personennahverkehr. Nicht nur dass in diesen Ausgaben, diesen vielen Millionen Euro, ein sozialpolitisches Projekt, nämlich zum Beispiel die Förderung des Schülertickets für die Sekundarstufe II oder die Eingliederungsbrücke für ältere Langzeitarbeitslose, wie von unserer Fraktion vor einiger Zeit gefordert, guten Platz gehabt hätten: Nein, hier wird das Geld unglaublich leicht ausgegeben.

Blicken wir nach vorn: In der Antwort auf meine Kleine Anfrage, die ich heute bekommen habe, spricht die Landesregierung selbst von einer Abkühlungsphase. In Deutschland beginnt die Konjunktur zu schwächeln, so auch in Rheinland-Pfalz. Der Arbeitsmarkt gibt, auch in Rheinland-Pfalz, nach. Schauen wir nach Ludwigshafen und nicht nur dorthin: Unternehmen wandern ab, überall Eintrübungen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich stelle fest, die Landesregierung versäumt es ganz klar, in guten Zeiten dieses schöne Bundesland für die Zukunft zu rüsten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht Abgeordneter Marco Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs und allen Kolleginnen und Kollegen der Rechnungsprüfungskommission bedanken. Herr Berres, nehmen Sie diesen Dank mit. Es waren wiederum sehr ausführliche und sehr intensive Informationstage, die wir dort verbracht haben, aber eine angenehme Diskussion und eine ausführliche Sitzungsdarstellung; noch einmal vielen Dank für die Mitarbeit und Zuarbeit, die wir dort erfahren haben.

Zum vorliegenden Jahresbericht 2017 möchte ich kurz die finanzielle Lage des Landes skizzieren. Zunächst möchte ich die Konsolidierungsbemühungen und die strikte Haushaltsdisziplin des Landes hervorheben. Die erwirtschafteten Überschüsse im Jahr 2017 reichten nicht nur zur Finanzierung der Investitionsausgaben von 851 Millionen Euro, sondern gleichzeitig auch zur Schuldentilgung in Höhe von 872 Millionen Euro.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2018 wurde der Haushalt erstmals strukturell ausgeglichen. Diese positive Entwicklung haben wir vor allem den Steuermehreinnah-

men, dem günstigen Zinsniveau, aber auch einer sparsamen Haushaltsführung zu verdanken. Damit befindet sich das Land auf einem guten Weg für einen solide finanzierten Haushalt und zur Einhaltung der Schuldenbremse.

Demgegenüber steht allerdings weiterhin die Verschuldung des Landes. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Rheinland-Pfalz liegt trotz der Bemühungen unter dem niedrigen Zinsniveau deutlich über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer. So sind die Tilgung der Altschulden und der weitere Aufbau der Haushaltssicherungsrücklage wichtige Arbeitsfelder für die Zukunft.

Das Land muss seinen bisherigen Konsolidierungskurs weiterhin konsequent fortsetzen. Es bleibt viel zu tun. Zu dieser Arbeit zählt zukünftig auch die allseits unbeliebte Begrenzung der konsumtiven Ausgaben. Dazu zählen vor allem die Personalausgaben. Diese Ausgaben sind eine wichtige Investition in die Zukunft unseres Landes. Der öffentliche Dienst muss konkurrenzfähig gegenüber der Privatwirtschaft bleiben, damit wir auch zukünftig für gut ausgebildetes Fachpersonal attraktiv bleiben.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So war die kürzlich verwirklichte Erhöhung der Beamtensbezüge zwar ein Kraftakt, aber auch eine Investition in eine gute Verwaltung. Wir haben uns damit auf den Weg gemacht, die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst unseres Landes noch attraktiver zu gestalten. Trotzdem müssen wir sorgfältig dem auferlegten Stellenabbauprogramm weiter folgen. Die erfolgreiche Reduzierung von ca. 1.000 Stellen zeigt, dass die Landesregierung diesem schwierigen Kurs folgt und bereits große Schritte getan hat. Dabei ist es zukünftig besonders wichtig, dass wir die Stellen weiterhin sozialverträglich abbauen und dafür das Potenzial aus den Ruhestandsabgängen nutzen. Rheinland-Pfalz hat noch einiges vor sich, aber mit einer soliden Haushaltspolitik sind wir auf einem guten Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Rechnungshof gibt in seinem aktuellen Jahresbericht mehrere Handlungsempfehlungen. Betrachtet man die Prüfungsergebnisse im Kontext der zugehörigen Stellungnahme der Landesregierung, wird deutlich, dass sich die Landesregierung kritisch und sorgfältig mit dem Bericht auseinandergesetzt hat und intensiv an einer Umsetzung arbeitet.

Nachdem bereits umfangreich über den Ablauf berichtet wurde, möchte ich mir nun das Prüfungsergebnis zur Durchführung von Bodenordnungsverfahren durch die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum herausgreifen, da es mir nach meiner fachlichen Ausrichtung ganz besonders nahegeht. Es ist notwendig und richtig, dass den Empfehlungen des Rechnungshofs weitreichend gefolgt und ein neues Personalentwicklungskonzept bis zum Jahr 2030 umgesetzt wird. Allerdings ist auch an den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum eine Mindestausstattung an Fachpersonal vorzuhalten, um die Abwicklung und Betreuung der Flurbereinigungsverfahren, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft wichtig sind, auf hohem Niveau fortzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Namen mei-

ner Fraktion, nämlich der FDP-Fraktion, möchte ich mich abschließend für die Arbeit und die Hinweise der Kommission bedanken.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Fraktionsvorsitzender Dr. Bernhard Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Präsident des Rechnungshofs, erst einmal vielen Dank für die Arbeit des Rechnungshofs. Natürlich gibt es in der Politik immer den Ansatz, möglichst viel Geld auszugeben, um gegenüber den potenziellen Wählerinnen und Wählern gut dazustehen. Deswegen ist der Rechnungshof in seiner Funktion zu überprüfen, dass das Geld, das natürlich Steuergeld und nicht unser eigenes Geld im Landtag ist, richtig ausgegeben wird, wichtig.

Ich kann zusammenfassen, Sie haben natürlich einige Punkte gefunden. Wenn ich mir aber alle Punkte gemeinsam so anschau, dann ist es nicht so, dass wir sagen können, Skandale wären passiert, und wir würden nicht sorgfältig mit dem Geld umgehen.

Meine Damen und Herren, es ist eine Botschaft, die für uns wichtig ist: Wir haben die schwarze Null erreicht, und nicht nur die schwarze Null, sondern wir haben einen Überschuss im Haushalt, und wir können Schulden tilgen und zurückzahlen. Das ist für Menschen, die lange im Landtag sind – ich war im Jahr 1996 das erste Mal da –, tatsächlich etwas Neues. Es ist eigentlich ein ganz gutes Gefühl, dass man nicht das Gefühl hat, ja, schon wieder 1,5 Milliarden Euro mehr im Minus. Die Richtung stimmt zumindest, und wir haben eine Perspektive, gut zu wirtschaften.

Wir haben in den letzten Jahren viele Beschlüsse treffen müssen, die uns auch wehgetan haben, aber nicht nur uns, sondern auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Beamtinnen und Beamten des Landes. Weil wir da auch eingespart haben – das war einfach so mit den Beschlüssen von früher –, ist es jetzt richtig, dass wir in der Zeit, in der wir es konnten – so war es auch versprochen –, wieder nachgelegt und gesagt haben: Ja, natürlich müssen wir mehr in die Beamtinnen und Beamten investieren. Wir müssen die Gehälter erhöhen. Das haben wir getan, soweit das verantwortlich auch möglich war. Ich glaube, man kann von einem sehr guten Ergebnis sprechen.

Um das noch zu sagen: Wir haben natürlich nicht alle Beamtinnen und Beamte so bezahlen können wie offensichtlich die Geschäftsführung der Sonderabfall-Management-Gesellschaft. Es scheint mir doch etwas erklärungsbedürftig zu sein, dass man solche hohen Gehälter zahlt. Aber es ist wahrscheinlich. Ich kenne die ganzen Untersuchungsausschüsse von früher zu der Gesellschaft. Es ist natürlich auch wichtig, dass wir dort zuverlässige Menschen haben, die diese Gesellschaft steuern.

Meine Damen und Herren, wir zumindest sind zufrieden und stolz darauf, dieses Ergebnis erreicht zu haben, ohne dass es große Bedenken des Rechnungshofs gibt. Ich danke nicht nur dem Rechnungshof für seine Arbeit, sondern vor allem auch dem Finanzministerium und allen Beamtinnen und Beamten, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

Wir wollen so weitermachen. Wir werden auch so weitermachen, dass wir Sparbemühungen haben. Natürlich ist es gut, man hat auch Mehreinnahmen. Es ist aber nicht so, dass es nur an den Mehreinnahmen liegt, dass wir im positiven Saldo sind, sondern dahinter sind auch Sparbemühungen. Man kann das Geld auch anders ausgeben. Wir haben wirklich jeden einzelnen Euro in den Haushaltsberatungen umgedreht und nur das, was absolut nötig ist, auch ausgegeben.

Vielen Dank noch einmal. Ich glaube, wir können die nächsten Jahre positiv und zukunftsfähig gestalten.

Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über die in Drucksache 17/9757 enthaltene Beschlussempfehlung. Ich frage trotzdem der Form halber noch einmal: Brauchen wir eine getrennte Abstimmung? – Dem Debattenverlauf habe ich das entnommen, aber ich frage noch einmal. Wir können insgesamt über diese Beschlussempfehlung abstimmen.

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Das war ein einstimmiger Beschluss, für Enthaltungen und Gegenstimmen kein Raum. Ich stelle abschließend fest, dass der Landesregierung und dem Rechnungshof Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt wurde. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

**Regionale Vermarktung von Lebensmitteln und
Transparenz für Verbraucher fördern**

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/9784 –

Kollege Dr. Böhme meldet sich.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Über den Sinn und Unsinn der Globalisierung und globalen Arbeitsteilung wird seit Langem und gerade auch in der Ära Trump viel gestritten. Eines erscheint aber logisch: Gerade die Landwirtschaft ist wohl der Wirtschaftszweig, in dem die Globalisierung und globale Arbeitsteilung am wenigsten Sinn macht; nicht nur, weil hier riesige Gütermengen mit

mehr oder weniger geringem Trockensubstanzgehalt, also im wesentlichen Wasser, kreuz und quer über den Erdball transportiert werden – –

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist einfach zu laut und anstrengend zu dieser Tageszeit. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Gespräche, die Sie führen wollen, draußen führen.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

– – mit all den negativen ökologischen Auswirkungen, sondern auch, weil es durchaus sinnvoll und gerecht erscheint, dass jede Gesellschaft, jedes Land, jedes Volk Landwirtschaftspolitik, Industriepolitik, Bodennutzungspolitik, Umweltpolitik und letztlich auch Bevölkerungspolitik betreibt, die im Wesentlichen eine Eigenversorgung mit landwirtschaftlichen Gütern sichert, sei es für die Herstellung von Lebensmitteln, Industrierohstoffen oder Energie.

Zunehmend geschieht jedoch genau das Gegenteil. Die Landwirtschaft ist zur globalen Verhandlungsmasse verkommen. Freihandelsabkommen wie das Mercosur-Abkommen, aber beispielsweise auch mit den USA zeigen, dass zugunsten der Automobilindustrie und anderer Wirtschaftszweige, die sich große Gewinne gerade auch in den Entwicklungsländern Südamerikas erhoffen, ein globaler Ausverkauf der deutschen Landwirtschaft stattfindet.

(Beifall bei der AfD)

Viele deutsche Bürger haben wissend logisch und intuitiv bereits begriffen, dass das nicht richtig ist. Sie wissen auch, dass Qualitäts-, Umwelt-, Tierschutz- und Sicherheitsstandards natürlich umso besser durchzusetzen sind, je regionaler und näher die Produktion landwirtschaftlicher Güter stattfindet, anstatt sie im zerstörten brasilianischen Regenwald zu produzieren.

Beispielhaft wissen wir auch, dass die meisten Überschreitungen im Hinblick auf Pflanzenschutzmittelrückstände bei importierten Lebensmitteln gefunden werden. Der Trend zu regionalen Lebensmitteln ist also in Deutschland und der EU ungebrochen. Das belegen die entsprechenden Erhebungen. Allerdings wachsen mit jeder Erhöhung der Produktions- und Sozialstandards in Deutschland natürlich auch die Kosten regionaler Produkte und der Preisvorteil europäischer und außereuropäischer Wettbewerber.

Die Politik in Rheinland-Pfalz ist daher gerade auch im Hinblick auf die Erhaltung familiengeführter Landwirtschaftsbetriebe gut beraten, den Trend hin zu regionalen Lebensmitteln zu unterstützen und dem Verbraucher entgegenzukommen.

(Beifall der AfD)

Absichtserklärungen hierzu gibt es, wie zum Beispiel einen Antrag vom 14. September 2018.

Doch allzu schnell verliert sich die Spur. Zur Großen Anfrage der AfD-Fraktion über regionale Vermarktung – ein halbes Jahr später – musste die Landesregierung eingestehen, dass noch nicht einmal der Begriff „Regionales Produkt“ klar definiert ist und das Wissen über die Vermarktung, Vermarktungswege und -umfänge doch recht begrenzt ausfällt. Beispielsweise blieben Fragen zu Regionalmärkten und der Vermarktung in den Ketten des Lebensmitteleinzelhandels mehr oder weniger unbeantwortet.

Wie aber will man vernünftige politische Konzepte stricken, wenn Definitionen unklar sind und das Grundwissen fehlt? Die AfD-Fraktion fordert die Landesregierung in ihrem Antrag daher auf, sich für die Klärung des Begriffs „Regional“ einzusetzen und eine landesweite Studie zur regionalen Vermarktung von Lebensmitteln auf den Weg zu bringen, um die von uns gestellten Fragen zu beantworten und ihr Wissen zu erweitern – am besten natürlich eingebettet in eine bundesweit abgestimmte Aktivität.

Wichtig ist uns aber auch, dass prinzipiell alle landwirtschaftlichen Betriebe Zugang zu regionalen Vermarktungsketten bekommen können. Es gibt bereits viele Verbände und Einzelinitiativen, welche jedoch sehr unterschiedliche Anforderungen und Hürden für ihre Mitglieder definieren. Die Entwicklung einer Basiszertifizierungsnorm für regionale Produkte, welche dann von einer Landesbehörde geprüft und durchgesetzt würde, wäre hier eine gute Lösung und eine Basis für eine Vereinheitlichung und den freien Zugang für alle Betriebe.

Letztlich können aber regionale Produkte den Verbraucher nur erreichen, wenn er von ihnen weiß und entsprechenden Zugang hat. Das heißt aus unserer Sicht nicht nur, dass er im Supermarkt und in den Weiten des Internets zufällig Produkte findet, sondern auch auf einem entsprechend gestalteten Internetportal bewusst nach regionalen Produkten, Anbietern und Initiativen suchen kann – selbstverständlich auch von unterwegs und über eine entsprechende Smartphone-App. Auch hier gibt es bereits Ansätze, welche aber meist an den Grenzen der einzelnen Bundesländer enden und auch sehr unterschiedliche Ansprüche, Qualität und Funktionalität aufweisen.

Umso mehr freut es mich, dass Frau Ernährungsministerin Höfken unsere letzte Frage in der Großen Anfrage der AfD-Fraktion durchaus unterstützend beantwortet hat. Hier hatten wir unsere Forderung nach einem bundesweiten Internetportal für die Listung regionaler Anbieter, Initiativen und Produkte – Stichwort „Regionalprodukte-Google“ – noch einmal in einer Frage verpackt.

Weil es selten genug in diesem Landtag vorkommt, dass AfD und Grüne einer Meinung sind, sollten wir vielleicht die Chance nutzen, diesen Aspekt zum Wohle unserer Bürger und der landwirtschaftlichen Betriebe gemeinsam nach vorne zu bringen.

Meine Damen und Herren, wir bitten um die Überweisung des Antrags an den Agrarausschuss und an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Marco Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob Eifelschwein, Pfälzer Grumbeere oder Käse aus dem Hunsrück, Wein von der Ahr, aus der Pfalz, von der Nahe, aus Rheinhessen und von der Mosel, ich hoffe, ich habe sie alle aufgezählt

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Mittelrhein!)

– Mittelrhein, danke, Herr Weiland –, liegen im Trend. Die Nachfrage nach Produkten aus konventionellem und ökologischem Anbau, die aus der Region stammen, boomt. Ich glaube, zu dem Punkt besteht Konsens.

Die Kunden möchten Verantwortung für ihre Region übernehmen und wissen, woher ihre Lebensmittel kommen. Regionale Produkte haben neben den hohen Qualitätsstandards viele Vorteile. Allein schon durch die verkürzten Transportwege wird ein klimafreundlicher Konsum ermöglicht. Zum anderen bleiben die Wertschöpfungsketten auch über die Arbeitsplätze in der Region erhalten.

Herr Dr. Böhme, Sie haben eben auch ausgeführt, dass viel Wasser transportiert wird. Ich habe einmal überlegt, mit Apfelsinen, Mandarinen und Kiwis habe ich in Rheinland-Pfalz ein Problem, sie anzubauen. Ich glaube, sie in einer vertrockneten Form zu transportieren, entspricht nicht der Nachfrage des Verbrauchers. Es gibt also gewisse Produkte, die über die deutsche Grenze importiert werden müssen, um unsere Essgewohnheiten, die wir uns mittlerweile angeeignet haben, zu erfüllen.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Da haben Sie vollkommen recht!)

Bereits jetzt werden Direkt- und Regionalvermarktung von der Landesregierung unterstützt; denn unsere regionalen Betriebe sind die Voraussetzung für die Erhaltung unserer regionalen Spezialitäten, sei es über die Förderung von Agrarmarketingmaßnahmen für die Regionalinitiativen oder Erzeugergemeinschaften durch Maßnahmen zur Steigerung des Einsatzes von regionalen Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung oder durch Maßnahmen zur Ernährungsbildung.

Programme wie zum Beispiel „Rheinland-Pfalz isst besser“ oder die Erhöhung der finanziellen Mittel im derzeitigen Doppelhaushalt zur Stärkung der regionalen Vermarktung auf 280.000 Euro im Jahr 2019 und auf 330.000 Euro im Jahr 2020 sind nur zwei Beispiele, die das starke Commitment der Landesregierung zur Stärkung der Sensibilisierung für die regionale Vermarktung verdeutlichen.

Wir wollen die regionalen Potenziale weiter fördern, statt nur die traditionellen Strukturen zu verwalten. Die Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft liegt uns als Ampelfrak-

tionen am Herzen, weil damit auch Tourismus und Umweltschutz gefördert und erhalten bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorliegende Initiative der AfD-Fraktion kommt wieder einmal zu spät.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Ei!)

Bereits letztes Jahr haben wir umfassend über die regionale Vermarktung im Plenum – also hier – und im Ausschuss diskutiert.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Was ist passiert?)

Im Rahmen einer fraktionsübergreifenden Initiative aus Ampelkoalition und CDU-Fraktion haben wir einen gemeinsamen Antrag erarbeitet. Dabei haben wir einen recht umfassenden Forderungskatalog an die Landesregierung beschlossen; denn wir haben uns gemeinsam darauf verständigt, dass die Wertschätzung unserer Lebensmittel und die Chancen aus regionalen Direktvermarktungen gerade für unsere bäuerliche Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz wichtig sind.

Der heutige Antrag der AfD-Fraktion ist ideenlos. Er verlangt eine Definition des Begriffs „Regional“. Bereits im Mai 2019 hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz dieser Aufgabe angenommen, die Rheinland-Pfalz selbstverständlich unterstützt.

Das Gleiche gilt für die Forderung der AfD-Fraktion, eine Studie zur regionalen Vermarktung durchzuführen. Auch hier kann ich nur sagen: Die Studie über die Analyse von Wertschöpfungsketten ist längst von Ministerin Höfken in Auftrag gegeben worden.

Der Antrag der AfD-Fraktion ist einfaltslos und veraltet. Aus diesem Grunde ist der Antrag der AfD-Fraktion überflüssig, abzulehnen und wird von den Ampelfraktionen nicht an den Ausschuss überwiesen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für eine Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Dr. Böhme das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Weber, ich habe mich schon gefragt, was Sie erfinden werden, um unseren Antrag abzulehnen. Es war mir schon klar, dass Sie auf Ihren eigenen Antrag verweisen. Es ist schade, dass Sie noch nicht einmal wahrnehmen und Ihnen entgangen ist, dass unser Antrag letztendlich eine Ergänzung zu dem ist, was Sie gefordert haben, und vor allen Dingen auch die Grundlage für das bildet, was Sie gefordert haben, nämlich erst einmal Definitionen und Strukturen zu klären und damit die Grundvoraussetzungen für das zu schaffen, was Sie damals gefordert haben.

Es mag sein, dass Studien laufen, aber wenn Sie einmal in die Antworten auf die Große Anfrage der AfD-Fraktion schauen, dann werden Sie sehen, dass viele Fragen im Moment noch nicht beantwortet werden können, das immerhin mehr als ein halbes Jahr später, nachdem Sie Ihren Antrag hier eingebracht und mit Ihrer Mehrheit beschlossen haben.

Ich denke, wenn wir heute noch einmal darauf hinweisen, dass hier etwas geschehen muss, ist das gute parlamentarische Arbeit und entspricht den Ergebnissen der Antworten auf die Große Anfrage, die kürzlich eingetroffen sind. Insofern ist es schade, dass Sie sich einer Zusammenarbeit verweigern und Sie auf Ihren Anträgen bestehen, die offensichtlich nicht umgesetzt worden sind, weil die Fragen dazu nicht beantwortet werden können.

(Beifall der AfD)

Wenn wir im Bereich der regionalen Vermarktung weiterkommen möchten, müssten wir schon einmal die Grundsätzlichkeiten, den Begriff „Regional“, klären. Die Landesregierung hat in der Antwort auf die Große Anfrage gesagt, das sei nicht geklärt. Sie hat auch keinerlei Aktivitäten benannt, auf welche Art und Weise das weiter geklärt oder vereinheitlicht werden soll. Es gibt keine Basiszertifizierungsnorm. Das ist etwas, was Sie damals in Ihrem Antrag überhaupt nicht bearbeitet haben.

(Zuruf des Abg. Johannes Zehfuß, CDU)

– Herr Zehfuß, Sie kennen eine. Dann nennen Sie uns die bitte.

Es gibt also noch einiges zu tun. Der Antrag wäre eine Möglichkeit gewesen, dies anzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zur Erwidierung erteile ich dem Abgeordneten Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Herr Dr. Böhme, in einer Demokratie ist es so, dass das, was Ihre Fraktion für richtig und gut erachtet, viele andere nicht für richtig und gut erachten müssen.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Das ist Ihr gutes Recht! Ja!)

Deshalb ist das eine subjektive Darstellung. Das gilt auch für die Ergebnisse aus der Großen Anfrage, die Sie gestellt haben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist die Landesregierung!)

Daraus ziehen Sie andere Erkenntnisse und Ergebnisse als zum Beispiel wir als FDP-Fraktion.

Nächster Punkt ist: Zur Basiszertifizierung kann ich nur

sagen, Sie leben hinter dem Mond. Selbst Kollege Zehfuß musste eben ein bisschen lachen. Egal ob bei der Schweinehaltung oder überhaupt bei der Tierhaltung, aber auch beim Gemüsebau und Getreidebau, es gibt Basiszertifizierungen. Informieren Sie sich einmal. Ich sage nur QS, QM und wie die ganzen Dinge alle heißen, die die Landwirte sehr gerne anwenden.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Sie sind mit sehr hohen Auflagen verbunden, die jährlich immer noch getoppt werden, die die Landwirte erfüllen, egal ob ökologisch oder konventionell wirtschaftende Betriebe. Informieren Sie sich einmal! Unterhalten Sie sich einmal mit den Landwirten.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Ja, genau! Machen wir!)

Als nächsten Punkt will ich sagen: Ich habe vor jedem Selbstvermarkter größten Respekt, der sich direkt mit dem Kundenkontakt auseinandersetzt und da seinen Markt, seinen Erwerb und seinen Lebensunterhalt sucht. Das ist sehr gut. Den kann man nur beglückwünschen und unterstützen, was vonseiten der Landesregierung geschieht.

Man kann ruhig im Plenum noch einmal sagen: Die, die sich auf den Weg zur regionalen Selbstvermarktung begeben, haben meine höchste Hochachtung. Herzlichen Glückwunsch! Machen sie weiter so!

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Gies.

Abg. Horst Gies, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorweg zu sagen: Ich kann mich dem, was Kollege Weber gesagt hat, vollumfänglich anschließen. Copy-and-paste ist das, was wir heute gehört haben.

Sie selbst haben es erwähnt, Herr Böhme, es gab bereits einen gemeinsamen Antrag, basierend auf unserem Antrag der CDU vom 15. Juni – Drucksache 17/6518 –, das war der Ausgangspunkt, mit der Überschrift „Wertschätzung regionaler Lebensmittel als Chance für heimische Erzeugung nutzen“. Das ist das Entscheidende, das war der Ausgangspunkt.

Wir haben dann gemeinsam mit der SPD, der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter gleichlautender Überschrift einen Antrag in der Drucksache 17/7280 auf den Weg gebracht. Wir haben ihn ausgiebig diskutiert, wie der Kollege das gesagt hat, und ich kann ihm nur zustimmen: Sie kommen mit Ihrem Antrag einfach zu spät. Das kann ich nur unterschreiben.

Vielleicht noch eine kleine Klarstellung an dieser Stelle. Es gibt das, was der Kollege gesagt hat, längst: QS und QM. Der Kollege hat noch einmal bestätigt, dass Sie sich da

problemlos in die Regionalprogramme mit einbringen können. Das ist überhaupt kein Problem. Auch das ist schon da.

Wir sind ein ganzes Stück weitergegangen. Es ging uns darum, Rahmenbedingungen verstärkt auszugestalten, die Bedarfe von Kleinproduzenten zu berücksichtigen, Fleischhygiene haben wir mit eingebracht, außerdem ging es um die rentablen Verarbeitungsketten ohne lange Transporte. All das sind die Dinge, die wir schon angesprochen haben, bis hin zur Verzahnung mit dem Tourismus.

Ich glaube, das war schon und ist ein ganzheitlicher Antrag, den wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben, den wir auch gemeinsam weiter bearbeiten werden zum Wohl unserer Bäuerinnen und Bauern, der Winzerinnen und Winzer und all derjenigen, die in der Direktvermarktung sind.

Aus diesem Grund werden wir als CDU-Fraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir sind gemeinsam auf dem richtigen Weg, und auf diesem Weg werden wir auch bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Dr. Böhme das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Lieber Herr Gies, ich erinnere mich noch sehr an die Debatten oder besser gesagt Nicht-Debatten, die wir im Agrarausschuss geführt haben, weil nämlich Ihre Kollegin Schneider mit einem Geschäftsordnungsantrag eine Debatte verhindert hat. Und dann haben Sie sich mit den anderen Parteien in diesem Landtag außerhalb des Ausschusses geeinigt.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Hört, hört! So läuft das! –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist parlamentarisches Handwerk!)

Das ist schön und hoffentlich auch wirkungsvoll. Ich hoffe, dass dann zumindest aus diesem Antrag etwas entsteht und wir wirklich sehen, dass die entsprechende Regionalvermarktung gestärkt wird.

Sie haben unseren Antrag aber so schlecht gelesen, dass Sie nicht einmal verstehen, dass ich nicht von einer QS-Zertifizierung rede, sondern von einer Zertifizierungsnorm für regionale Produkte, in der klargestellt wird, was überhaupt ein regionales Produkt ist, aus welcher Region es kommt,

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

ob es dort wirklich produziert wird, wie das kontrolliert wird und wer das zertifiziert. Das machen bestehende Verbände und Vereine der Regionalvermarktung bereits, aber sie

machen es mit externen Zertifizierern, mit Zertifizierungsfirmen, und sie legen ihre eigenen Regeln fest, wie zum Beispiel bei der vielgerühmten Marke SooNahe, bei der mittlerweile Regeln etabliert worden sind, die eben nur noch Biobauern die Möglichkeit geben, dort wirklich aktiv zu werden, und die konventionellen Bauern wandern ab.

(Abg. Marco Weber, FDP: Quatsch!)

Genau das wollen wir nicht.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Wir wollen eine staatliche Basiszertifizierungsnorm, für die sich jeder einzelne Betrieb registrieren kann, im Rahmen derer er kontrolliert wird und sichergestellt wird, dass dieses Produkt aus der Region kommt, entsprechend gekennzeichnet ist usw. Das ist der Sinn unserer Basiszertifizierungsnorm, und nicht QS.

(Beifall der AfD)

Ich glaube, das war auch erkennbar, wenn man den Antrag wirklich gelesen hat.

Wir haben auch schon letztes Jahr im Ausschuss über dieses Portal geredet; nicht nur letztes Jahr, wir haben schon mehrfach über dieses Portal geredet, das wir fordern. Dieses Portal ist eindeutig eine Ergänzung zu dem, was Sie gefordert haben, und die Ernährungsministerin findet es gut. So steht es in der Antwort auf die Große Anfrage. Aber Sie verweigern sich. Sie verweigern sich zum Schaden unseres Landes und zum Schaden unserer Landwirte.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Herrje!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zur Erwidierung hat der Abgeordnete Gies von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Horst Gies, CDU:

Herr Dr. Böhme, wer hier den größeren Schaden verursacht, wird sich sicherlich noch herausstellen.

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Wir werden unsere Landwirtinnen und Landwirte aber davor bewahren, indem wir diesen Antrag nicht weiter verfolgen.

Die Frage, die dahinter steht, ist doch: Wie viel mehr wollen Sie denn die Betriebe noch belasten? Die kleinen Betriebe sind doch schon genug mit ihrer Zertifizierung und Qualifikation ausgelastet.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja!)

Und da wollen Sie noch eins draufsetzen! Das ist sicherlich

nicht verständlich, das können wir unseren Betrieben nicht mehr deutlich machen.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Fragen Sie doch einmal in den kleinen Betrieben, was alles zertifiziert wird. Wir müssen dann eher den umgekehrten Weg gehen und gemeinsam schauen, wie wir Entbürokratisierung schaffen, anstatt nochmals eins draufzusetzen, um noch mehr zu regionalisieren, immer mehr ins Klein-Klein, und dann stoßen Sie ja auch schon, wenn Sie in ganz kleine Regionen gehen wollen oder wohin auch immer, an die Landesgrenzen, an ihre Grenzen im wahrsten Sinne des Wortes.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Ich denke, wir sind uns im Plenum einig, dass wir diesen Antrag über die Grenzen bis in unseren Ausschuss nicht kommen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile der Abgeordneten Bublies-Leifert das Wort.

(Abg. Marco Weber, FDP, in Richtung AfD:
Da habt Ihr uns was angetan! Danke,
danke, danke!)

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Ich sehe durchaus in Bezug auf die Regionalvermarktung noch etliches an Luft nach oben. Die Wirklichkeit sieht nämlich oft ziemlich düster aus in den Läden. Versuchen Sie einmal beim Discounter oder auch beim Einzelhändler Gemüse und Obst aus heimischem Anbau zu finden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So
schlimm ist es nun auch wieder nicht!)

Aus den Regalen purzeln Ihnen beispielsweise fast ausschließlich Zwiebeln aus Neuseeland, Ägypten oder Australien entgegen.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

– Bitte?

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: In der
Pfalz ist das besser!)

– Ja, es ist aber so. Fahren Sie einmal den Hunsrück.

Im Preisvergleich schneiden diese dann sogar noch günstiger ab als ihre Kollegen aus dem einheimischen Anbau. Wie kann das angehen? Produkte, die um den halben Erdball gekarrt werden, für die teilweise in den Herkunftsländern uralte Urwälder abgeholzt werden und in Wüstenregionen anderweitig dringend benötigtes Trinkwasser zu Bewässerungszwecken für Gemüseplantagen verplumpert

wird, sind billiger als die Rettiche, die praktisch bei uns um die Ecke wachsen.

Hier betone ich, es müssten, wie Herr Wissing gestern Abend im Agrarbericht hervorhob, bilaterale Handelsverträge insbesondere mit den großen Ländern mit klaren Kennzeichnungen her. Ansonsten haben wir eine inakzeptable Doppelmoral, insbesondere beim Fleisch.

Auf diesem Gebiet sollte trotz der verstärkten EU-Verordnungen und der aufgrund dessen enorm gestiegenen Anforderungen an die Betreiber von Schlachthöfen dezidiert darauf hingewirkt werden, dass sich wieder kleinere regionale Schlachtbetriebe durchsetzen und somit längere Tiertransporte komplett überflüssig werden.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Bei richtiger Bewerbung würde dieses meines Erachtens auch zum besseren Standing und der Akzeptanz der Landwirte in den Augen der Bürger beitragen.

(Abg. Marco Weber, FDP: Wir zwingen die
Leute dazu!)

– Bitte?

(Abg. Marco Weber, FDP: Wir zwingen die
Leute dazu!)

– Ja.

Auch im Sektor der Bioläden sieht es in Bezug auf regional erzeugtes Obst und Gemüse ziemlich düster aus. Wohin man schaut, Brokkoli aus Frankreich, Himbeeren aus Portugal, oder wenn es dann einmal ausnahmsweise deutsche Erdbeeren, Bioerdbeeren sind, werden sie nach 100 g abgewogen. Diese leckeren Früchtchen kosten dann locker 12 Euro/kg, also 24 DM/kg. Was ist hier los? Hier ist einiges schief.

(Zurufe aus dem Hause: D-Mark? –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Wo kann man noch in D-Mark
zahlen? –

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sie
waren schon lange nicht mehr einkaufen!)

– D-Mark, ja. Ich rechne immer noch in D-Mark um. Ich bin über 50. Ja, natürlich. Ich habe es in Relation gesehen.

(Heiterkeit im Hause –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: D-Mark
kennen meine Kinder gar nicht mehr!)

– Das ist ja nicht mein Problem!

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Ein großes Problem scheinen hier in Deutschland die immer mehr ausbleibenden Erntehelfer aus den diversen EU-Staaten zu sein, die über die letzten Jahre scheinbar lieber in die Niederlande, nach Großbritannien oder auch Irland abgewandert sind. Im Ausland wird offensichtlich für gute Arbeit besseres Geld gezahlt als hier.

(Abg. Martin Haller, SPD: Die rechnen aber auch nicht mehr mit D-Mark!)

– Das ist klar. Der eine oder andere aber vielleicht doch noch. Da wäre ich mir mal nicht so sicher.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Laut dem Präsidenten des Bauern- und Winzerverbands müssten hier scheinbar dringend neue Vereinbarungen zu Erntehelfern aus Drittstaaten wie die Ukraine oder auch Weißrussland geschlossen werden.

(Glocke der Präsidentin)

Einmal ganz abgesehen von den Früchten und Gemüsen, die nicht dem Schönheitsideal entsprechen und gleich ganz und gar auf den Feldern vergammeln. Warum werden hier nicht wenigstens für sozial schwache Personen diese Produkte zum Einsammeln – –

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

– – auf den Feldern freigegeben?

Eine weitere zentrale Frage stellt sich mir.

(Zurufe aus dem Hause)

– Ja, das ist die abschließende Frage.

(Zuruf aus dem Hause: Nein! –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: An die Regeln halten Sie sich nicht, oder?)

Wie wurde überhaupt früher Obst und Gemüse geerntet?

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Frau Abgeordnete Bublies-Leifert, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Ja, alles gut!

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für eine Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Zehfuß das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt einmal bitte was zum heimischen Gemüse sagen! Das gibt es nämlich zu kaufen!)

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Erlauben Sie mir ein paar fachliche Anmerkungen zu Ihren Ausführungen. Sie haben Zwiebeln von der Südhalbkugel angesprochen. Wenn man denn auf dem Gebiet der Ernährungslehre bewandert ist und über das heimische Angebot Bescheid weiß, dann weiß man, dass von Ende Mai bis Ende Juni keine Zwiebeln von der Nordhalbkugel verfügbar sind, weil die sich eben nicht so lange halten. Deswegen nimmt man dann Zwiebeln aus Neuseeland.

Zur Situation der Saisonarbeitskräfte darf ich Sie darauf hinweisen, dass die polnischen Arbeitskräfte, die kurzfristig für ein Jahr nach England gegangen waren, in Deutschland tatsächlich für Engpässe gesorgt haben. Sie sind aber alle wieder nach Deutschland zurückgekommen, weil die Verdienst- und Kostensituation in England ungünstiger war als in Deutschland. Aber das ist auch schon zu D-Mark-Zeiten passiert. In dieser Welt leben Sie ja.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist schon 15 Jahre her. Die Situation, die wir jetzt mit osteuropäischen Mitarbeitern haben, ist der Situation geschuldet, dass es in den eigenen Heimatländern so ist, die wirtschaftliche Situation sich so weit gebessert, dass sie zu Hause ihr Auskommen haben. Da müssen wir doch sagen: Vielen Dank, EU, dass das so ist.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Deswegen hat richtigerweise, wie Sie das gesagt haben – es war nicht alles falsch, was Sie gesagt haben –, der Präsident des Bauernverbands gefordert, dass wir uns künftig nach anderen Herkunftsländern von Saisonarbeitskräften umsehen müssen.

Da haben wir wiederum die Balkanstaaten, von denen noch nicht alle in der EU sind – deswegen brauchen wir entsprechende Abkommen –, sowie Moldawien und die Ukraine im Blick. Das wird gemacht.

Also, wenn Sie denn auf diese Art argumentieren, schauen Sie, dass Sie ein klein wenig im Zeitspiegel bleiben, und dann passt das auch alles.

(Beifall der CDU und bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Wird das Wort zur Erwiderung gewünscht?

(Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:
Ich wollte nur kurz anmerken, dass – – –
Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

– Nein, entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete Bublies-Leifert, Sie haben die Möglichkeit, auf eine Kurzintervention, auf das, was der Abgeordnete Zehfuß gesagt hat, zu antworten, nicht auf das, was andere Kolleginnen und Kollegen gesagt haben.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Sie ist doch ganz neu hier!)

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Ich habe endlich einmal wieder Rederecht. Ich muss mich erst einmal ein bisschen einfuchsen.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

– Ja, ist doch klar.

Herr Zehfuß, der Bericht, den ich recherchiert hatte, war schon etwas neueren Datums, er war von 2016, 2017, 2018, so in dem Rahmen.

(Zurufe aus dem Hause –
Abg. Martin Haller, SPD: Der hat 10 DM
Schutzgebühr gekostet!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile ich der Staatsministerin Ulrike Höfken das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt
kommt die Ministerin, die die Schulpflicht
persönlich durchsetzt!)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Die Landesregierung hat ein sehr großes Interesse an der Stärkung regionaler Vermarktung, und das schlägt sich in sehr, sehr vielen Aktivitäten der Landesregierung nieder, auch in vielen Beschlüssen des Landtags, der Haushalt ist ja bereits erwähnt worden.

Wir wollen im Herbst dieses Jahres mit Pilotregionen starten. Das ist eine Umsetzung unseres Öko-Aktionsplans. Es ist mit dem ökologischen Landbau verbunden, geht aber auch weit darüber hinaus. Es geht um die Umsetzung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und auch um die Einführung von 50 % regionalen Produkten, 30 % ökologischen Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung. Das ist nicht etwas, das wir als Landesregierung machen können, sondern das sind Ziele, die in der Zusammenarbeit mit den Kommunen, mit den Trägern, mit den Eltern, mit den Schülern und mit der Gesellschaft unterstützt werden.

In diesen Pilotregionen sollen die Hemmnisse, die besonders für die regionale Vermarktung bestehen, intensiv angegangen werden. Es soll eine Stärkung der gesamten Region sein, etwa der ortsansässigen Lebensmittelbetriebe, des Handels und der landwirtschaftlichen Erzeuger, und es soll ein Beitrag zum Klimaschutz erreicht werden. Die Transporte sind zu Recht schon angeklungen.

Mit der möglichen Konkretisierung des Begriffs „Regional“ – hier gab es schon einen Hinweis von Herrn Weber – hat sich bereits die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) beschäftigt. Auch wir als Landesregierung sind auf der Bundesebene mehrmals aktiv geworden, nicht nur bei der VSMK, und haben uns dafür eingesetzt, dass dieses Regionalfenster, das die damalige Bundesministerin Aigner initiiert hat, deutlich verbessert und konkretisiert wird. Tatsächlich haben wir wenige Möglichkeiten, es nach-

zuvollziehen. Der Vollzug und die Überwachung durch die Behörden sind nahezu unmöglich.

Insofern sollen die jeweilige Region und sich darauf beziehende Angaben wie Gewinnung und Herkunft der Rohstoffe, Verarbeitung und Verpackung, Firmensitz konkret benannt werden. Es soll auch klar sein, was woher kommt. Hier gäbe es eine Menge Verbesserungsvorschläge. Aber, wie gesagt, die VSMK hat das aufgegriffen.

Wir haben als Land auch immer Wert darauf gelegt, dass die bestehenden Dachmarken, Initiativen und Labels nicht – ich sage es einmal so – in Gefahr gebracht werden, sondern dass es eine Möglichkeit der Zertifizierung geben sollte, um einen Fortbestand zu ermöglichen, sie zu stärken. Beispielsweise ist die Dachmarke EIFEL ein sehr gut organisiertes Label, übrigens auch ein ziemlich erfolgreiches.

Wir setzen uns darüber hinaus für eine verbesserte Herkunftskennzeichnung von Fleisch und Fleischerzeugnissen ein; denn auch in dem Punkt ist von großem Interesse, woher das Produkt kommt.

Auf der letzten VSMK in Mainz hat Frau Bundesministerin Klöckner einen Teilbereich aufgegriffen. Sie hat gesagt, sie setzt sich jetzt auch für die Haltungskennzeichnung verarbeiteter Eiprodukte ein, weil die deutsche Geflügelwirtschaft inzwischen erkannt hat, dass das eine positive Entwicklung für die heimischen Erzeuger ist, von den Verbrauchern gut nachgefragt ist und sich auch hier in Rheinland-Pfalz sehr gut entwickelt. In dem Sinne unterstützen wir dann die Bundesregierung in diesem Bereich, wenn sie es denn dann auch macht.

Wir stehen in einem stetigen Austausch mit dem Lebensmitteleinzelhandel, den Erzeugerverbänden, Vermarktungsinitiativen. Es finden Vernetzungstreffen statt, um die Aktivitäten im Bereich der regionalen Vermarktung zu verstärken. Die schon erwähnte Studie haben wir auch in Auftrag gegeben, was die Wertschöpfungsketten in Rheinland-Pfalz angeht.

Mit dem Programm „Rheinland-Pfalz isst besser“ haben wir tatsächlich 20 Programmteile, die alle das Thema der Regionalität mehr oder weniger mit beinhalten. Es geht auch sehr stark um die Ernährungsbildung, den Kindern in allen Altersstufen wieder nahezubringen, was Lebensmittel wert sind, woher sie kommen. Es soll natürlich auch die Bedeutung guten Essens vermittelt werden.

Aber das Thema spielt nicht nur in dem Programm „Ernährung“ und „Rheinland-Pfalz isst besser“, sondern auch im Bereich Naturschutz, Aktion Grün oder auch bei der Landeszentrale für Umweltaufklärung eine große Rolle. Auch der Kochbus des Ministeriums mit über 70 Veranstaltungen im Jahr wirbt für Produkte aus der Region. Auch das Internetportal der Bundesregierung, die App, wird unterstützt und begrüßt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Dr. Böhme das Wort.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Ernährungsministerin, ich nehme Ihre Ausführungen als durchaus kritische Würdigung unseres Antrags wahr.

(Heiterkeit und Zurufe bei der CDU–
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Das war nicht so gemeint!)

– Meinen Sie? Na, dann können wir ja noch einmal im Nachgang darüber reden. Ich möchte aber durchaus darauf hinweisen, dass dieses Gutachten „Entwicklung von Kriterien für ein bundesweites Regionalsiegel“ schon 2012 erstellt worden ist. Das sind schon ein paar Jahre, die mittlerweile vergangen sind.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Die
Bundesregierung ist halt ein bisschen
langsam!)

Meines Wissens nach gibt es keine neuere Studie. Meines Wissens nach gibt es auch keine Ergänzungsstudie dazu. Das ist aber genau das, was wir in unserem Antrag gefordert haben: Die Landesregierung möge sich einsetzen, dass das geschieht. Das mag sie vielleicht schon tun, nur sehen wir im Moment nichts davon.

Sie sprachen gerade davon, dass Sie mit dem Lebensmittel Einzelhandel in Kontakt sind. Wenn ich in unsere Große Anfrage schaue bzw. in Ihre Antwort, Frau Ministerin, dann konnten Sie nicht einmal sagen, in welcher Form regionale Produkte vermarktet werden. Sie konnten nicht sagen, wie viele Märkte es mit Shop-Konzepten oder anderen Konzepten der regionalen Vermarktung gibt. Sie konnten die Marken nicht komplett aufschlüsseln, die dort vermarktet werden. „Unsere Heimat“ von EDEKA fehlt zum Beispiel. In dem Punkt ist wirklich nicht viel Wissen auf Seiten der Landesregierung vorhanden.

Ich gestehe Ihnen gerne zu, dass Sie mit den Leuten regelmäßig reden, aber dann wahrscheinlich nicht über das Richtige. Da möchte ich die Landesregierung einfach noch einmal auffordern, diese Wissenslücke, die in Ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage ganz offensichtlich geworden ist, doch zu schließen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Offensichtlich wird keine Erwiderung gewünscht. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist offensichtlich der Fall. Wer der Ausschussüberweisung seine

Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke schön. Für Enthaltung kein Raum. Damit ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/9784 – ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Für Enthaltung kein Raum. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich Vertreterinnen von ICAN Deutschland e. V., der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen bei uns im rheinland-pfälzischen Landtag. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

**Atomwaffenverbot statt einem neuen atomaren
Wettrüsten**

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9799 –

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Alexander Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unlängst war in der ZEIT ein Artikel unter der Überschrift „Abrüstung stirbt und niemand schaut hin“ zu lesen. Niemand. Ist das so? Zumindest ist es so, dass ICAN schon seit vielen Jahren genau hinschaut, was sich auf unserer Welt tut, was das Thema „Atomwaffen“ insgesamt angeht.

Der weitere Anlass unseres Antrags und der Einladung, die wir mit Ihnen gemeinsam aussprechen wollen, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, war aber vielmehr die Kündigung des INF-Vertrags in diesen Tagen. Am 2. August 2019 ist dieser Vertrag ausgelaufen. Das war ein Vertrag, der auf der Hochzeit des Kalten Krieges diskutiert, verantwortet und unterzeichnet wurde, nämlich 1987, damals von Gorbatschow, vorbereitet von seinen Vorgängern, auf der amerikanischen Seite von Ronald Reagan unterzeichnet, keinem, den wir als besonderen Friedenspapst in Erinnerung haben, meine Damen und Herren. Trotzdem war man sich damals darüber im Klaren, dass man Antworten zur Verhinderung einer weiteren Rüstungsspirale finden muss.

Wir hatten in der Hochzeit des Kalten Krieges 60.000 nukleare Waffen weltweit. Nach Abschluss der Abrüstungsbemühungen, die durch den INF-Vertrag zustande gekommen sind, waren es 14.000. Immer noch viel zu viele, mag man dazwischenrufen, aber letztendlich zeigt sich, Ab-

rüstung funktioniert, Abrüstungsverhandlungen führen zu Ergebnissen. Darum sind wir so voller Sorge, dass wir nun wieder in eine Zeit kommen, die wir eigentlich hinter uns geglaubt haben, dass wir wieder eintreten in eine weltweite Rüstungsspirale. Meine Damen und Herren, das können und wollen wir nicht akzeptieren, weder in Rheinland-Pfalz noch sonstwo in Deutschland und auf der Welt.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sagt, niemand schaut hin, der irrt sich. Es gibt viele Menschen, die das umtreibt. Es gibt viele Menschen, die sich persönlich engagieren, die sich bei ICAN engagieren. Es gibt viele Menschen, die sich in Bürgerinitiativen engagieren, die demonstrieren, die auch in Rheinland-Pfalz dort demonstrieren, wo sie vermuten, ja vermuten müssen, dass atomare Waffen gelagert sind.

Das treibt viele Menschen um. In Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern merke ich immer wieder, dass die Frage einer neuen Auseinandersetzung vielleicht nicht nur entlang der alten geteilten Welt zwischen Ost und West viele Menschen umtreibt.

Natürlich ist die Frage, wie viel in Russland und in den USA stationiert ist, eine Frage, die heute von hoher Relevanz ist. Aber es ist nicht mehr die einzige Frage. Indien, China, Nordkorea, Iran und weitere Länder sind ebenfalls Teil einer weltweiten Aufrüstung.

Meine Damen und Herren, es ist nicht an uns im rheinland-pfälzischen Landtag festzustellen, wer den INF-Vertrag als Erstes gestört hat. Relevant ist, die beiden Kräfte waren nicht stark genug, ihn fortzusetzen.

Meine Damen und Herren, meine weitere Sorge ist, dass der letzte überhaupt noch gültige Vertrag, nämlich der START-Vertrag von 2011, der noch der letzte Vertrag wäre, der sich überhaupt mit Abrüstung befasst und Verbindlichkeit hat, ebenfalls ausläuft, und zwar 2021. Es müsste eigentlich jetzt nachverhandelt werden. Es sind noch nicht einmal Termine zwischen Russland und den USA gefunden, das nachzuverhandeln. Eine Einladung an China und Indien ist noch gar nicht ausgesprochen.

Meine Damen und Herren, wir haben Grund zur Sorge, nicht zur Panikmache, aber zur Sorge. Es kann uns nicht einfach von Sorge freimachen, was in diesen Situationen auf uns zukommt. Deshalb braucht es eine gemeinsame Anstrengung.

Es braucht diplomatische Bemühungen, es braucht außenpolitische Bemühungen, es braucht europapolitische Bemühungen. Ich persönlich habe es bedauert, dass im Europawahlkampf, der hinter uns liegt, dieses Thema nicht ganz vorne auf der Tagesordnung stand. Wer sonst soll es denn in Europa außer Frankreich und Deutschland machen? Wer sonst soll es denn hinbekommen als die Partner im NATO-Russland-Rat, genau diese Fragen auf die Tagesordnung zu setzen?

Wir sollten uns nicht überheben. Hier in Rheinland-Pfalz machen wir keine Außenpolitik. Um die Welt wäre es nicht schlecht bestellt, wir würden sie machen, das ist richtig,

aber wir machen sie nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Aber wir haben eine Verantwortung als Land, das schon immer mit Militär und militärischer Präsenz und mit den Konsequenzen kriegerischer Auseinandersetzungen zu tun hatte. Von uns aus sollte heute das Signal ausgehen, wir werden unser Scherflein dazu beitragen, dass die atomare Aufrüstung weltweit wieder zurückgedreht wird und wir in Zeiten kommen, in denen genau das nicht mehr die Völker voneinander trennt. Darum bin ich sehr froh, dass ICAN sich so bemüht, sich so engagiert, 2017 den Friedensnobelpreis bekommen hat und heute unserer Einladung gefolgt ist und den Antrag gemeinsam mit uns – diskutieren werden wir es hier unten – nicht diskutieren wird,

(Glocke der Präsidentin)

aber Sie werden es zumindest freundlich begleiten, dass wir es auch in Ihrem Sinne diskutieren.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt.

Erlauben Sie mir bitte den Hinweis, dass Beifallsbekundungen von der Tribüne aus leider nicht möglich sind.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aber man kann es sehr nachvollziehen!)

– Ja, aber ich mache der Ordnung halber den Hinweis.

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Dr. Weiland.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Ampelfraktionen bietet die willkommene Gelegenheit, im rheinland-pfälzischen Landtag nach langer Zeit noch einmal über grundlegende sicherheitspolitische Fragen zu sprechen, die uns in Deutschland und Rheinland-Pfalz alle angehen.

Ich will deshalb gleich zu Beginn unmissverständlich wiederholen, was die CDU schon immer vertreten hat: Die CDU setzt sich für den Abschluss neuer Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen, die Reduktion der weltweiten Atomwaffenarsenale und eine atomwaffenfreie Welt ein.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir würdigen deshalb ausdrücklich das Engagement der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen zur nuklearen Abrüstung für eine Welt ohne Atomwaffen. Wir sind ebenso besorgt über die Kündigung des INF-Vertrags. Wir glauben, das ist ein aktueller Rückschritt in der Rüstungskontrollpolitik. Wir teilen die Sorge, die der Kollege Schweitzer vorgetragen hat.

In Übereinstimmung mit der Bundesregierung – namentlich auch mit Herrn Bundesaußenminister Maas – und gemeinsam mit den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP sind wir allerdings der Auffassung, dass die Ratifizierung des Atomwaffenverbotsvertrags nicht der richtige Weg zur Erreichung der oben genannten Ziele ist.

(Beifall bei der CDU)

Der hier vorliegende Antrag der Ampelkoalition lässt zunächst einmal völlig außer Acht, dass sich die sicherheitspolitische Lage in der Welt grundlegend verändert und verschärft hat, meine sehr geehrten Damen und Herren. Zu nennen sind hier die Bedrohungen durch das nordkoreanische Nuklear- und Raketenprogramm, Chinas gewalttames Expansionsstreben im Südpazifischen Meer, der fortlaufende einseitige Bruch des INF-Vertrags durch Russland, der letztlich zur Aufkündigung durch die USA geführt hat, der Krieg in der Ostukraine und die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ukraine ist in diesem Zusammenhang ein ebenso trauriges wie gutes Beispiel. Der Ukraine war im Dezember 1994 im Gegenzug für den Verzicht auf Atomwaffen territoriale Integrität zugesichert worden. Die Geschichte, was daraus geworden ist, kennen wir. An diesem Beispiel der Ukraine wird deutlich, weshalb es unter Umständen für einen Staat oder ein Verteidigungsbündnis wie die NATO richtig sein kann, zunächst an Atomwaffen festzuhalten.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Uwe Junge und Martin Louis Schmidt, AfD)

Angesichts der aktuellen Bedrohungslage hält die CDU in Übereinstimmung mit der Bundesregierung an der Doppelstrategie von Abschreckung und Verhandlungen mit dem Ziel der Abrüstung fest. Nur so können die Voraussetzungen für eine Welt ohne Kernwaffen geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU)

Einseitige Abrüstung, wie im Atomwaffenverbotsvertrag vorgesehen, macht die Welt nicht sicherer, sondern bewirkt das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Uwe Junge und Martin Louis Schmidt, AfD)

Nur die Bereitschaft und die Fähigkeit, gemeinsam notfalls auch militärisch zu handeln, geben unserem ernsthaften Verhandlungswillen die notwendige Glaubwürdigkeit bei unseren Verhandlungspartnern. Aufgrund der aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen ist die Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrags, wie hier beantragt, zurzeit nicht im Interesse Deutschlands und nicht im Interesse der Sicherheit unserer Bevölkerung.

Ich zitiere Bundesaußenminister Maas: „Wir gehen (...) nicht (...) den Weg des Atomwaffenverbotsvertrags. Unser zentraler Eckpfeiler und Kompass ist und bleibt der nukleare Nichtverbreitungsvertrag.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, klare Äußerungen des Bundesaußenministers, die wir nachdrücklich unterstützen.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Der steht
aber auch auf der Kippe!)

Das ist nachzulesen im Bulletin der Bundesregierung Nummer 39-1 vom 19. April 2018, Herr Schweitzer.

Der Atomwaffenverbotsvertrag würde eine völlig neue, parallele Vertragskulisse eröffnen, die Verhandlungen über den Atomwaffensperrvertrag unterlaufen und unsere deutsche Position dabei schwächen.

Der vorliegende Antrag der Ampelkoalition – das ist vielleicht auch von Interesse – ist einem Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE nachempfunden – ich drücke es etwas freundlich aus –,

(Abg. Martin Brandl, CDU: Oh! –
Zurufe der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU,
und Dr. Jan Bollinger, AfD)

nachzulesen in der Drucksache 19/98 des Deutschen Bundestags.

Während sich die Ampelfraktionen in Rheinland-Pfalz

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

damit geschmeidig in die rot-rot-grünen Machtfantasien einiger SPD-Vorsitzender, von denen es im Augenblick drei gibt, einfügen,

(Beifall bei CDU und AfD)

sind die Kollegen der SPD und der FDP im Bundestag mit diesem Antrag der Linken verantwortungsvoll umgegangen und haben ihn zusammen mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion abgelehnt.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Sehr vernünftig!)

Die AfD hat sich bei diesem Antrag enthalten.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man fragt sich natürlich, wie dieser Antrag, den die Ampelfraktionen hier eingebracht haben, auf Bundesebene Anklang finden soll, wenn selbst die eigenen Parteikollegen, der eigene Minister und die Bundesregierung, die man trägt, den im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen entgegenstehen und die Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrags dort als nicht zielführend und den Interessen Deutschlands zuwiderlaufend angesehen wird.

Wer verantwortungsvolle Sicherheitspolitik machen will, muss diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für eine Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Kollege, es hätte so schön werden können, wenn Sie Ihren ersten Bemerkungen tatsächlich weitere in sich stimmige Bemerkungen hätten folgen lassen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Stimmiger kann man gar nicht sein!)

– Herr Licht, ganz ruhig, einfach einmal zuhören.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das muss ich aber auch einmal sagen! – Weitere Zurufe der AfD und des Abg. Martin Brandl, CDU)

Wer sich tatsächlich auf den ersten Pfad begibt – wir sind für eine atomwaffenfreie Welt –, dann aber letztendlich in der durch neue multilaterale Zusammenhänge überrollten Logik der 1980er-Jahre zurückbleibt, indem er sagt, wir brauchen eigentlich eine Neuauflage von SS-20 und Pershing II,

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

– Herr Weiland, ich weiß, das war Ihre Zeit, meine ist es nicht mehr –, der wird am Ende genau das erreichen, was wir jetzt haben. Wir kommen nicht voran.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Sie werfen mit Wattebäuschen!)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie tatsächlich auch das notwendige Wort zur zentralen Auseinandersetzung, in die wir nach der Kündigung des INF-Vertrags geraten, gefunden hätten, nämlich zum New-START-Vertrag. Da gibt es einen Zusammenhang, zu dem Sie kein Wort gesagt haben. Das Bekenntnis zu dem letzten Vertrag, der noch Gültigkeit hat, hat gefehlt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Machen Sie das mal Ihrer Bundesregierung klar!)

Lieber Herr Kollege, deshalb war das schön geblinkt, aber am Ende falsch abgebogen. Das hätte ich mir anders vorgestellt.

Ich rate dazu, nachdem Sie mir schon vorgetragen haben, wo wir unsere Quellen haben sollen – was natürlich nicht stimmt –, dass Sie vielleicht auch eigene, neue Quellen suchen, und zwar in den Reihen, die bei der CDU einmal eine Rolle gespielt haben. Ich rate dazu, einmal genau nachzulesen, was Horst Teltschik, einer der engsten Berater Helmut Kohls, zu diesen Fragen sagt. Gehen Sie bei ihm ein bisschen in die Nachhilfe. – Nein, das nehme ich zurück. Das war zu arrogant.

Schauen Sie sich stattdessen bitte einmal genau an, wie er argumentiert. Er sagt nämlich in aller Deutlichkeit: Wir brauchen eine neue Kultur des Gesprächs, des Austauschs, und nicht der Abschreckung. Nur so werden wir Abrüstung erreichen.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros: Aber dann müssen Sie doch die Atommächte mit ins Boot holen! Das macht doch gar keinen Sinn! Das ist doch nicht zu fassen!)

Herr Weiland, das wäre ein Statement gewesen, das tatsächlich auf der Höhe der Zeit gewesen wäre. Ansonsten sind Sie doch ein bisschen sehr in die alten Argumentationsmuster zurückgefallen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zur Erwidering hat der Abgeordnete Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, in vielem, was der Kollege Schweitzer vorgetragen hat, sind wir gar nicht unterschiedlicher Auffassung. Der Kollege Schweitzer umgeht aber wortreich den Kern des Problems. Der Kern des Problems ist die Frage: Kommen wir bei diesem schwierigen und heiklen Thema angesichts der Verschärfung der Situation weltweit mit einseitiger Abrüstung zum Ziel, oder kommen wir mit einseitiger Abrüstung in eine noch unsicherere Welt?

(Beifall bei der CDU und der Abg. Uwe Junge und Martin Louis Schmidt, AfD – Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist genau der Punkt!)

Die Position aller, die sich mit diesen sicherheitspolitischen Fragen nicht nur kurzfristig beschäftigen, weil sie aus irgendwelchen Gründen einen Antrag vorlegen müssen und mit irgendjemandem in der Fraktion gesprochen haben – das weiß ich nicht –, sondern die sich mit sicherheitspolitischen Fragen kontinuierlich und in der Tiefe beschäftigen, entspricht auch ganz klar der Position von Herrn Teltschik. Herr Teltschik hat nirgendwo eine einseitige Abrüstung der NATO oder der USA gefordert.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb kann er nicht als Kronzeuge für diesen Antrag dienen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist unlauter zu versuchen, ihn als Kronzeugen anzuführen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Lesen Sie doch mal bei ihm nach!)

insbesondere weil Herr Teltschik – wie Sie wissen – maßgeblich am NATO-Nachrüstungsbeschluss bzw. an seiner Durchführung beteiligt gewesen ist,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Helmut Schmidt auch!)

die Bundeskanzler Helmut Schmidt mit auf den Weg gebracht und für die seine eigene Partei ihm dann die Gefolgschaft verweigert hat.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, die alten Zeiten!)

– Ja, das sind nicht „alte Zeiten“, Herr Schweitzer.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Wir reden über sicherheitspolitische Fragen, bei denen es Grundlagen gibt, die man schlicht und ergreifend kennen muss, wenn man sinnvoll darüber reden will.

(Beifall bei CDU und AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Entschuldigung, Sie reden von den frühen
80er-Jahren!)

Es geht hier nicht um etwas leicht Hinzuhauchendes, das möglicherweise eine Schlagzeile bringt,

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

oder man sitzt in der Fraktion mit jemandem zusammen, findet die Idee gut und dann haut man einen Antrag heraus.

Ich verstehe gar nicht, wie Sie sich in einen Gegensatz zu Bundesaußenminister Maas setzen können. Ich verstehe die FDP nicht, wie sie sich in dieser Frage in einen Gegensatz zu ihrer eigenen Bundestagsfraktion setzen kann.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Genscher! Alles
vergessen!)

Die Grünen haben im Deutschen Bundestag mit den Linken gestimmt. Da ist das klar.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

– Ja, dass es Ihnen gefällt, wenn ich zum Schluss komme, ist klar.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, ist
doch immer gut!)

Man kann doch Grundtatsachen der Sicherheitsarchitektur Europas und der Welt nicht einfach leugnen, indem man einfach so darüber hinweggeht.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist vorgestriges Denken.

(Beifall der CDU und der AfD –
Abg. Matthias Lammert, CDU: Richtig,
genau! –
Abg. Martin Brandl, CDU: Bravo!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Uwe Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Als wenn Rheinland-Pfalz nicht andere Herausforderungen hätte, beschäftigen wir uns heute also doch mit Weltfrieden. Das ist gut.

Ich teile die Auffassung der Vorredner Herr Schweitzer und Herr Weiland, natürlich ist es klar, dass auch wir große Sorgen haben, aber diesen Antrag – gleich vorweggesagt – so natürlich nicht mittragen können. Der Antrag von SPD, Grünen und FDP folgt der mangelnden Sachkenntnis und der sicherheitspolitischen Naivität

(Heiterkeit der Abg. Jutta
Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

von Nichtregierungsorganisationen, Kirchen und Gewerkschaften, denen schon Helmut Schmidt und auch Hans-Dietrich Genscher nicht folgen wollten.

Zur Klarstellung ein paar Fakten in klarer, nicht in einfacher Sprache: Der INF-Vertrag deckte ausschließlich landgestützte Mittel- und Kurzstreckenraketen und -systeme in einem Reichweitespektrum von 500 km bis 1.000 km ab. Luft- und seegestützte Systeme wurden nicht erfasst. Die mehrfach angekündigte Kündigung des Vertrags erfolgte auch wegen dieser überholten Fokussierung auf landgestützte Systeme und weil mittlerweile – Sie sprachen es an – eine Vielzahl anderer Staaten wie China, Indien, Pakistan und Nordkorea, die nicht an dem Vertrag beteiligt waren, gerade in diesem Bereich massiv aufgerüstet haben.

Wichtig sind in diesem Zusammenhang die hochmobilen Iskander-Systeme mit einer offiziellen Reichweite von – man höre – 490 km. Sie können mit dieser Reichweite ohne Weiteres Berlin erreichen. Genau hier müsste ein solcher Vertrag angepasst und erneuert werden. Einen solchen Antrag auf den Weg zu bringen, wäre sinnvoll gewesen.

Meine Damen und Herren, nein, der Frieden in Europa von 1945 bis 1989 wurde in erster Linie durch die atomare Abschreckung und nicht durch Friedensmärsche linker Aktivisten, der Kirche oder verängstigter NGO aufrechterhalten.

(Beifall bei der AfD)

Das mag Ihnen nicht gefallen, ist aber die historische Wahrheit. Deutschland hatte sich früh dafür entschieden, keine eigenen Atomwaffen zu produzieren oder zu besitzen und ist im Jahr 1969 dem Atomwaffensperrvertrag beigetreten. Das war gut und richtig so und ist heute noch richtig so. Deutschland hatte sich früh eben genau dazu entschieden.

Gerade durch das Konzept der nuklearen Teilhabe – schreiben Sie es einmal auf, das ist wichtig –, das Mitgliedstaaten der NATO ohne eigene Atomwaffen in der Planung des nuklearen Waffeneinsatzes einbezieht, kann Deutschland im Ernstfall Einfluss ausüben. Werden die Atomwaffen aus Deutschland abgezogen, gibt es keine nukleare Teilhabe mehr und Deutschland entledigt sich seines Mitspracherechts.

Meine Damen und Herren, diese Konsequenz muss man abwägen, bevor man derartige populistische Forderungen durchs Parlament bläst. Weder die französischen noch die britischen Atomwaffen sind zum Schutz der europäischen Bündnispartner konzipiert und geeignet. Ohne atomare Ab-

schreckung werden konventionelle Kriege potenziell auch in Europa wieder führbar, zumindest wird Deutschland beim gegenwärtigen Zustand der Bundeswehr politisch leichter erpressbar sein. Wollen wir das? Wollen wir das wirklich?

Frieden schaffen ohne Waffen war, ist und bleibt eine Utopie, meine Damen und Herren. Es gibt gute Gründe, warum selbst diese desolate Bundesregierung, wie alle anderen 28 NATO-Staaten, die Atomwaffenverbotskampagne nicht unterzeichnet hat – Ihre Bundesregierung. Weder die NATO noch einzelne Atommächte werden diesen durch gutgläubige Friedensaktivisten initiierten UN-Vertrag unterzeichnen.

Der Antrag der rot-grün-gelben außen- und verteidigungspolitischen Experten fordert nun, dass sich Deutschland aus der engen Abstimmung der westlichen Staaten einseitig herauslösen soll. Damit wollen sie aus rein populistischen und gesinnungsethischen Gründen einen deutschen Sonderweg beschreiten, der die ohnehin angeschlagene Glaubwürdigkeit deutscher Außen- und Sicherheitspolitik nachhaltig und ernsthaft beschädigen wird. Deutschland soll erneut einen Sonderweg gehen, ohne Rücksicht auf Amerikaner, Briten, Franzosen, Polen, die baltischen und skandinavischen Staaten oder Südeuropa. Das kommt ausgerechnet von Ihnen, die Sie bei jeder Gelegenheit nach europäischer Solidarität rufen, zum Beispiel zur Aufnahme und Verteilung illegaler Wirtschaftsmigranten.

Ohne die Standfestigkeit von Schmidt und Genscher hätte es niemals einen NATO-Nachrüstungsbeschluss gegeben, der dann in den Abschluss des INF-Abrüstungsvertrags führte und letztlich auch das Ende der UdSSR herbeiführte.

Meine Damen und Herren, deutsche Sonderwege wie zuletzt in der Energie- oder Migrationspolitik haben uns immer in europäische Krisen oder gar noch Schlimmeres geführt. Die altbekannte deutsche Hybris, diesmal in Form von rot-grünen Klimarettern oder von Willkommensidealist, löst mittlerweile bei unseren Nachbarn und Bündnispartnern neben Kopfschütteln zunehmend Angst und Unsicherheit aus. Die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik wurde bereits in den letzten Jahren in einer weitgehenden Isolierung Deutschlands in Europa und in einem westlichen Verteidigungsbündnis geführt. Meine Damen und Herren, man nimmt uns nicht mehr ernst, und das zu Recht.

Was also bezweckt dieser Antrag? Es ist einerseits die wohlbekannte linke Schaufensterpolitik, in der es nur darum geht, mit seichten Wohlfühlargumenten die nicht informierte Öffentlichkeit mit dem eigenen Gutsein zu blenden. Andererseits versuchen Sie, die linke kulturelle Hegemonie nun auch in der Außen- und Sicherheitspolitik zu verankern, selbst auf Kosten unserer Beziehung zu unserem wichtigsten Verbündeten, den USA. Das ist schlicht verantwortungslos.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Die AfD lehnt diesen Antrag, der schweren Schaden für das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland nach sich ziehen würde, entschieden ab. Stattdessen fordern wir ei-

ne berechenbare, verantwortungsvolle deutsche Außen- und Sicherheitspolitik, die die eigenen Interessen fest im Blick hat,

(Glocke der Präsidentin)

auch die Solidarität mit unseren Bündnispartnern sicherstellt und den Beitrag Deutschlands mit einer schlagkräftigen Bundeswehr im Bündnis in dem Maße erhöht, dass es dem Gewicht Deutschlands in Europa und in der Welt entspricht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Marco Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist keine drei Wochen her: Am 6. August bzw. am 9. August haben Städte und Gemeinden, Staaten und Gesellschaften den Abwürfen der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki gedacht. An beiden schicksalhaften Tagen im Jahr 1945 haben über 100.000 Menschen den Tod gefunden. An den Folgen des Angriffs sind im Verlauf der Zeit noch einmal mindestens ebenso viele Menschen verstorben. Wir alle wissen, welche unfassbare Zerstörung, Tod und Leid durch Atomwaffen verursacht werden. Die Fähigkeit, quasi auf Knopfdruck hunderttausende Menschen töten zu können, ist furchteinflößend. Dennoch ist sie Realität, eine Realität, mit der wir alle aufgewachsen sind.

Der vermutlich einzige Ort in Deutschland, an dem Atomwaffen lagern, liegt in Rheinland-Pfalz. Als Eifelener habe ich mein ganzes Leben in der Nähe des Flugplatzes in Büchel verbracht. Ich bin in der unmittelbaren Nachbarschaft von Atomwaffen groß geworden, wie auch meine Kinder momentan in der Nachbarschaft des Flugplatzes von Büchel groß werden. Ich kann ganz offen zugeben, dieser Gedanke ist bedrückend und macht nachdenklich.

Ich weiß, mit unserem Antrag werden wir die globale Sicherheitslage nicht beeinflussen. Unser Antrag formuliert aber ein Ziel: den Wunsch, dass wir und unsere Kinder in einer atomwaffenfreien Welt leben und aufwachsen sollen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Kein
Applaus bei der CDU!)

Dazu bedarf es der gemeinsamen Anstrengung der Bundesregierung, unserer internationalen Partner und der Weltgemeinschaft. Die nukleare Abrüstung muss zwingend multilateral erfolgen. Doch es scheint, als bewegten sich Staaten in eine andere Richtung. Mit dem Außerkräfttreten des INF-Vertrags Anfang August gilt es nicht als unwahrscheinlich, dass Russland neue Mittelstreckenwaffen installiert, die auch Deutschland erreichen können. Dies

kann und muss uns nicht kaltlassen.

(Beifall bei der CDU)

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Mit Blick auf den nach wie vor schwelenden Konflikt zwischen den Atommächten Indien und Pakistan zeichnet sich auch keine Entspannung ab. Die Bestrebungen Chinas und Nordkoreas, die atomare Rüstung in ihren jeweiligen Ländern voranzutreiben, sind keine guten Nachrichten. Umso wichtiger ist es, dass der internationale Dialog zur nuklearen Abrüstung wieder mit hoher Priorität auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs vorangetrieben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Weiland, ich weiß nicht, ob das der richtige Moment ist, aber Sie haben die FDP-Bundestagsfraktion erwähnt. Ich weiß, dass die CDU-Landtagsfraktion zu einem Thema, und zwar der Abschaffung des Solis, einen Antrag eingebracht hat. Schauen Sie sich die aktuelle Diskussion an, und machen Sie sich Gedanken.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Eine Kurzintervention des Abgeordneten Dr. Weiland.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich finde, das Thema ist zu ernst, um es, sagen wir einmal, in einem kleinkarierten parteipolitischen Hickhack hin- und herzubewegen.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie
haben doch damit angefangen! –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Nein, ich habe damit nicht angefangen.

(Zurufe des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD –
Unruhe bei der SPD)

– Nein, ich habe damit nicht angefangen. Wenn sich allerdings die SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz in einen krassen Gegensatz zu ihrem eigenen Bundesaußenminister begibt, dann muss das hier angesprochen werden, weil das dann eine Frage der Expertise ist.

(Beifall der CDU und der AfD)

Das ist kein kleinkariertes parteipolitisches Hickhack. Wenn ich die FDP-Bundestagsfraktion zitiere, dann ist auch das kein kleinkariertes parteipolitisches Hickhack, sondern dann zeigt das, dass sich die FDP-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag in dieser fundamentalen Frage in einen Gegensatz zu ihrer Bundestagsfraktion begibt.

Dann muss doch die Frage erlaubt sein, warum sie das tut. Hat man das richtig überlegt? Ich zitiere den Abgeordneten Bijan Djir-Sarai von der FDP.

(Glocke der Präsidentin –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Dr. Weiland, Sie müssen auf die Rede von Abgeordneten Weber Bezug nehmen.

(Unruhe im Hause)

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Das mache ich.

(Unruhe im Hause)

Frau Präsidentin, ich diskutiere mit Ihnen nicht, weil ich das nicht darf. Ich möchte nur erläutern, dass Herr Weber mir nicht vorgeworfen, sondern angemerkt hat, dass ich die FDP-Bundestagsfraktion zitiert hätte und das nicht so ganz einwandfrei gewesen sei.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, das
ist auch so!)

Jetzt beweise ich, dass es einwandfrei gewesen ist, indem ich aus dem Protokoll des Deutschen Bundestags der 58. Sitzung zitiere. Demnach sagte der Redner der FDP: „Aber wir, die Fraktion der Freien Demokraten, sind der Meinung, dass es nicht zweckmäßig ist, ein zweites Vertragswerk neben dem NPT“ – NPT heißt Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, also Atomwaffensperrvertrag – „zu schaffen.“ Das ist eine eindeutige Aussage: kein Atomwaffenverbotsvertrag, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Weiter in der Rede des Kollegen von der FDP im Deutschen Bundestag: „Der Vertrag für ein Verbot von Atomwaffen birgt deshalb die Gefahr, den Atomwaffensperrvertrag zu schwächen. Das wollen wir nicht. Somit relativiert er auch die internationalen Bemühungen um nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung.“

Wir sind in dieser Frage nicht der Meinung der FDP-Landtagsfraktion, sondern wir sind der Meinung der FDP-Bundestagsfraktion. Das wird man einmal sagen dürfen.

(Beifall und Heiterkeit bei CDU und AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zur Erwidern hat Abgeordneter Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Herr Weiland, erste Anmerkung: Alle Zitate, die Sie gebracht haben, stimmen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Als wenn Sie das wüssten! Setzen Sie sich hin! Es ist peinlich! –
Zurufe von der SPD)

– Herr Junge, ich kann schon seit längerer Zeit verstehen, dass viele Ihrer ehemaligen Kameraden ein Kreuz gemacht haben, als Sie in den Landtag Rheinland-Pfalz gezogen sind.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zweite Anmerkung: Die FDP-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz hat eine Entscheidung getroffen, die davon abhängig ist, dass Rheinland-Pfalz der einzige Standort mit Atomwaffen ist.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kann auch einmal eine bundespolitische Meinung abweichend von einer landespolitischen Meinung sein.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Fraktionsvorsitzender Dr. Braun.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Der Letzte der Friedensbewegung! –
Heiterkeit bei der AfD –
Zuruf von der SPD: Oje!)

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Junge ruft schon einmal vorab herein: „Der Letzte der Friedensbewegung!“ Das wäre sehr schade. Herr Junge, dass Sie nicht dazugehören, ist mir klar.

Wir haben heute hier die Debatte. Ich will die Argumentation von Herrn Weber aufgreifen, weil Rheinland-Pfalz natürlich besonders betroffen ist. Wir haben sonst keine Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Woher wissen Sie das?)

Wir haben noch 20 Atomwaffen im Rahmen der nuklearen Teilhabe, Herr Junge, wie Sie versucht haben, uns zu erklären. Noch 20 Atomwaffen auf einem deutschen Fliegerhorst: Die Atomwaffen sind dort gelagert, damit die Deutschen üben können, die Atomwaffen einzusetzen. Das nennt man dann nukleare Teilhabe. Wir sagen in diesem Antrag, wir können darauf verzichten, wir wollen nicht, dass es Atomwaffen gibt, auch hinsichtlich der nuklearen Teilhabe in Deutschland. Das wollen wir nicht. Wir sehen deshalb noch lange keine fundamentale Diskussion hinsichtlich der Bundeswehr, der Verteidigung und sonst etwas, was Sie hier alles aufmachen wollen. Wir wollen – das ist Menschenvernunft –, dass Atomwaffen insgesamt auf der Welt überall geächtet, abgeschafft und verschrottet

werden und es keine einzige Atomwaffe auf der Welt gibt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wir auch! –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Da sind wir einig mit der CDU. Auch die CDU will natürlich, dass es keine Atomwaffen auf der Welt gibt.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Wir auch nicht! –
Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

– Was Sie wollen, interessiert mich jetzt wirklich gar nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dass die CDU und wir hier gemeinsam, also die große Mehrheit des Parlaments, für ein atomwaffenfreies Deutschland und für eine atomwaffenfreie Welt sind, ist Grundkonsens. Die Frage ist: Wie kommen wir dahin?

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ja!)

Ist es einseitig, oder ist es eine Abrüstungsfrage mit Abrüstungsgesprächen? Ich bin in die Politik gegangen, weil ich damals in der Friedensbewegung war.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Schon klar!)

– Herr Junge, wissen Sie, Ihre Kommentare interessieren mich so viel wie Bauchweh.

(Beifall und Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Weil es verschiedene Wege gibt, haben wir schon lange darüber gestritten, aber man muss doch sehen, Rheinland-Pfalz ist besonders betroffen. Wir hatten gerade gehört, 30.000 Atomwaffen auf der Welt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: 60.000!)

Es sind jetzt viel, viel weniger. Das Potenzial der Gefahr ist dadurch auch geringer. Aber was hatten wir denn allein in Rheinland-Pfalz an Atomwaffen? Hunderte Atomwaffen. Es gab nicht nur in Bonn die großen Demonstrationen, an denen zumindest mehrere, die hier im Parlament sitzen, beteiligt waren, sondern es gab auch im Hunsrück, bei der Pydna, die große Demonstration. 200.000 Menschen haben die größte Demonstration im Hunsrück gemeinsam gestaltet und klargemacht, in Rheinland-Pfalz wollen wir diese Atomwaffen nicht haben.

Deswegen, weil Rheinland-Pfalz der Flugzeugträger, hieß es früher, der Amerikaner war, ist Rheinland-Pfalz besonders betroffen. Ich will Ihnen sagen: Diese Menschen, die damals demonstriert haben, wollten, dass die Atomwaffen abgeschafft werden. Wir sind einen großen Schritt weitergekommen.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Stimmt!)

Deswegen sind wir heute in unserem Parlament dazu aufgerufen, ernsthaft darüber zu diskutieren, wie man tatsächlich dazu kommt, dass es am Schluss keine Atomwaffen

mehr in Deutschland gibt, auch nicht in nuklearer Teilhabe.

Als ich das erste Mal in Bonn war, hätte ich nie gedacht, dass wir den Erfolg haben werden, dass es keine atomaren Sprengköpfe der Amerikaner mehr in Deutschland gibt – das hätten wir doch nie gedacht –, oder dass es die DDR nicht mehr gibt und sich nicht mehr Tausende von Atomsprengköpfen gegenüberstehen. Das ist doch ein Riesenerfolg.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Stimmt!)

Jetzt können Sie sagen, ja, die Friedensbewegung hat doch den Schmidt geschwächt und die ganze Verhandlung. Das war nicht so, sondern das Thema war ein Riesenthema in der Bevölkerung, ein Riesenthema in Deutschland, aber auch europaweit. Es gab Demonstrationen in Brüssel, in Antwerpen, es gab überall diese Demonstrationen, auch in Madrid damals.

Deswegen ist es wichtig, dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung zu bringen. Deswegen ist es richtig, wenn wir als Parlament die Landesregierung auffordern, sich dafür einzusetzen, dass es keine Atomwaffen mehr in Rheinland-Pfalz gibt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei SPD und FDP)

Am Schluss möchte ich noch für das Engagement von ICAN danken. Frau Kassai, liebe Elke, schön, Dich hier im Parlament wiederzusehen. Es ist gut, dass Menschen hartnäckig dafür kämpfen,

(Glocke der Präsidentin)

dass Atomwaffen abgeschafft werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Es liegen zwei Kurzinterventionen vor, einmal vom Abgeordneten Dr. Adolf Weiland und einmal vom Abgeordneten Uwe Junge.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Braun, dass ich nach dem Verlauf des heutigen Tages noch einmal hier an das Rednerpult gehe und Sie loben will, hätte ich mir vor einer halben Stunde noch nicht gedacht,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar für die Versachlichung der Diskussion, indem Sie anerkennen, dass wir in diesem Hause gemeinsam ein Ziel haben, nämlich eine atomwaffenfreie Welt zu schaffen, und auf diesem Weg zu

diesem Ziel schrittweise mit immer weniger Atomwaffen auskommen wollen.

Dazu gibt es unterschiedliche Wege. Man kann der Meinung sein, dass das durch einseitiges gutes Beispiel und einseitige Abrüstung vorangebracht werden kann. Wir halten das für unrealistisch, weil wir glauben, dass gute Politik mit dem schonungslosen Blick auf die Wirklichkeit anfängt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Ich schließe mich der Auffassung des Mitglieds der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Fritz Felgentreu, an, der in der namentlichen Debatte gesagt hat – ich zitiere –: „Solange keiner der Nuklearwaffenstaaten auch nur daran denkt, dem Atomwaffenverbotsvertrag beizutreten, kann und wird dieser Vertrag keinen einzigen nuklearen Sprengkopf aus der Welt schaffen“, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Sagen Sie! –
Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Das ist die nüchterne, traurige Wirklichkeit. Aber gute Politik darf nicht von der Wirklichkeit ausgehen, wie man sich die möglicherweise wünschen kann, sondern gute Politik muss immer vom nüchternen, schonungslosen Blick auf die tatsächlichen Gegebenheiten ausgehen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn man davon ausgeht, halten wir es von der CDU-Landtagsfraktion aus in Übereinstimmung mit allen, die ich vorhin schon genannt habe – ich will das nicht wiederholen –, für unverantwortlich, in der jetzigen Situation mit einem Schritt der einseitigen Abrüstung voranzugehen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zur zweiten Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Uwe Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Dr. Braun, ich will noch einmal klarstellen, weil Sie das dankenswerterweise zumindest für die CDU, sich und für alle anderen gesagt haben, natürlich wollen wir die Atomwaffen loswerden. Das ist doch völlig klar. Eine Bedrohung, die wir nur akzeptieren konnten, weil es keine andere Möglichkeit gab, Frieden tatsächlich dauerhaft zu schaffen. Diese Abschreckungspolitik war notwendig. Die jetzt einseitig aufzugeben, ist ein Riesenfehler. Ich glaube, dass wir zwar in die richtige Richtung gehen, aber der Weg der falsche ist.

Wir müssen diesen INF-Vertrag, der vielleicht anders heißen kann, wieder aufleben lassen, wir müssen alle Systeme mit einbeziehen. Dazu sollten wir die Amerikaner unterstützen und ermutigen, aber auch mit den Russen Gespräche führen. Ich glaube, das ist der richtige Weg zum Frieden. Nicht die einseitige, nur von Deutschland initiierte Abrüstung; das ist der falsche Weg. Das muss

eine Balance haben. Die haben wir bisher gehabt, und deshalb haben wir die letzten 70 Jahre Frieden in Europa gehabt.

Das hat seinen Preis gehabt. Sie waren in der Friedensbewegung, ich stand in der Zeit auf der anderen Seite. Ich war in der Kaserne, Sie haben die Kaserne blockiert – nicht Sie persönlich.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Nicht Ihre!)

Ich glaube, wir haben alle das Richtige gewollt und das am Ende auch geschafft. Am Ende hat auch ein Helmut Schmidt gegen den Widerstand seiner Partei den NATO-Nachrüstungs- bzw. Doppelbeschluss durchgesetzt, Helmut Kohl hat ihn vollendet. Ich glaube, wir können diesen beiden Männern dankbar sein, dass sie standhaft geblieben sind und damals nicht der Emotion nachgegeben haben, sondern sich der Realität gebeugt und realistische Politik gemacht haben.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Hätte auch schiefgehen
können!)

Ich glaube, dafür sind wir ihnen alle zu Dank verpflichtet. Machen wir heute nicht den Fehler, den wir damals vermieden haben.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile dem Abgeordneten Dr. Bernhard Braun das Wort zur Erwiderung.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wichtig ist, eine solche Diskussion zu versachlichen, weil es uns überhaupt nichts nützt, emotional zu reagieren und zu agieren. Wir haben das gleiche Ziel. Das haben wir festgestellt. Die CDU hat einen anderen Weg vorgeschlagen. Das kann man nachvollziehen, natürlich kann man das nachvollziehen. Sie können wahrscheinlich auch unseren Weg nachvollziehen.

Ich will nur darauf hinweisen, auch ICAN fordert nicht, dass der Westen die Atomwaffen abschaffen und der Osten sie aufrüsten soll. ICAN hat wahrscheinlich nicht so gute Beziehungen wie die AfD zu Putin.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD –
Zuruf von der AfD)

Das ist eine andere Sache. Es geht nicht um einseitige Abrüstung, es geht darum, dass durch eine breite Diskussion in der Bevölkerung, in jeder Bevölkerung – glauben Sie doch nicht, dass in Russland jeder ein Kriegstreiber wäre; gerade bei der Erfahrung, die Russland aufgrund seiner Geschichte gemacht hat, oder glauben Sie doch nicht, dass das in anderen Staaten so wäre – intern debattiert

werden kann, wie wir von diesen Atomwaffen wegkommen, die uns fesseln, ökonomisch, aber dann auch in einer Gegnerschaft fesseln, die wir überwunden geglaubt haben.

Es ist wichtig, das zu diskutieren, damit wir überall die Atomwaffen abschaffen. Ob das der einzige Weg ist, darüber zu verhandeln und erst einmal wieder aufzurüsten – was jetzt droht – und dann wieder abzurüsten? So war ja damals schon die Argumentation: Wir müssen jetzt erst einmal aufrüsten, die Pershings müssen jetzt erst einmal her,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Pershings gibt es
nicht mehr! –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

und dann können wir sie wieder abschaffen. – Es hat eventuell funktioniert. Aber stellen Sie sich vor, es wäre schiefgegangen. Wir würden hier nicht mehr sitzen.

Deswegen ist es legitim zu sagen, die einseitige Abschaffung von 20 Atomwaffen – ich sage das jetzt einmal für Rheinland-Pfalz bei der nuklearen Teilhabe in Büchel – ist durchaus legitim und wäre durchaus ein richtiger Schritt in der Bundesrepublik Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Nach Ihrer
Auffassung!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Danke. – Liebe Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordnete! Ich finde es prima, dass wir heute hier diskutieren. Ich freue mich darüber sehr.

Ich will mit den Damen von ICAN beginnen. Ich gehöre auch zu den „Friedensmenschen“, die daran glauben, dass man mit einer bestimmten Haltung und mit der Deutlichmachung von einer Haltung sehr viel weiter kommen kann, weiter als durch das ständige Wettrüsten, das wir zur Zeit erleben. Ich weiß, man muss dicke Bretter bohren – ich komme gleich noch einmal auf die Geschichte zu sprechen –, und dieses dicke Brett bohrt ICAN. Dafür will ich ganz, ganz herzlich danken. Sie haben verdient den Friedensnobelpreis erhalten.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte eines richtigstellen, Herr Weiland, ohne eine Schärfe hineinzubringen. Der Antrag der Linken im Bundestag ist erheblich schärfer gefasst, und der Antrag, der heute vorliegt, ist das, was ICAN in alle Landtage bringt, um darum zu bitten, dass man die Debatte in den Landesparlamenten annimmt. Ich finde das gut und richtig, man sollte deshalb an dieser Stelle differenzieren.

Vor 36 Jahren kannte ich Herrn Braun noch nicht – wahrscheinlich hat er auch noch keine grauen Haare gehabt –, sonst hätte ich ihn vielleicht in Bonn getroffen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedenfalls war ich auch einer von diesen 300.000 Menschen im Jahr 1981, 1982 waren es dann schon 500.000, in Rheinland-Pfalz 200.000 Menschen. Weltweit sind ganz viele Menschen unterwegs gewesen in der Friedensmission. Ich sage, was wir heute hier erlebt haben, ist eigentlich exakt die gleiche Debatte wie damals.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt, dass die Friedensprozesse, die Friedensbewegungen der damaligen Zeit alle dazu beigetragen haben, dass 1987 der sogenannte INF-Vertrag zwischen den Präsidenten Reagan und Gorbatschow abgeschlossen werden konnte. Warum sage ich das? Dieser Streit wird immer bleiben, weil die einen so und die anderen so denken. Aber Gorbatschow selbst hat mehrfach darauf hingewiesen, dass es ihm erst diese Massenbewegung ermöglicht hat, seine Politik der Perestroika durchzusetzen. So hätte er – das sind seine Worte – seinen Kritikern entgegenhalten können, dass die Völker im Westen Abrüstung und Verständigung wollten. Ich finde, das sollten wir uns merken und deutlich machen, natürlich können wir am Frieden mitwirken auch als einzelne Personen, dass wir eine Bewegung in Gang setzen, und deutlich machen, dass man damit etwas erreichen kann.

Mit der Öffnung der Mauer, der Wiedervereinigung Deutschlands und der Auflösung des Warschauer Pakts haben wir alle auf eine breite und dauerhafte weltweite Abrüstung gesetzt und auf eine Friedensdividende – das muss man auch sagen – zur Lösung der großen Probleme der Welt, wie beispielsweise der Armut. Heute müssen wir feststellen, dass sich diese Hoffnung am Ende dann doch nicht erfüllt hat.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Definitiv!)

Seit Jahren steigen die Ausgaben für Militär, und zwar in ungeahnte Höhen. Im vergangenen Jahr waren es 1,8 Billionen US-Dollar, das heißt 1.822 Milliarden Dollar, in Deutschland 50 Milliarden, in Russland 61 Milliarden und in den USA 650 Milliarden Dollar. Jetzt hat bereits ein neues atomares Wettrüsten insbesondere der USA und Russland mit unabsehbaren Folgen begonnen.

Das bedeutet erstens, diese Rüstungsspirale bringt der Welt nicht mehr, sondern weniger Sicherheit, und sie verringert die Chancen, die kleinen Atomkräfte für Rüstungskontrollabkommen überhaupt noch zu gewinnen.

Gefährlich ist zudem der Umstand, dass die USA, Russland, Indien und Pakistan von Regierungen geführt werden, bei denen Kriegsrhetorik zum alltäglichen Sprachgebrauch gehört.

Und zweitens binden die hohen Rüstungsausgaben enorme finanzielle und personelle Ressourcen, die dringend zur Bekämpfung von anderen großen Problemen dieser

Welt gebraucht würden wie beispielsweise Armut und Klimaschutz; ich könnte noch andere aufzählen.

Trotz großer Fortschritte in den vergangenen 30 Jahren stirbt laut UNICEF – auch das möchte ich noch einmal sagen – alle fünf Sekunden ein Kind unter fünf Jahren aus vermeidbaren Gründen wie Hunger und mangelnder gesundheitlicher Versorgung. Angesichts dieser Weltlage ist es, finde ich, ein Gebot der Stunde, dass sich alle staatlichen Instanzen und die Zivilgesellschaft zum Thema der Abrüstung und einem Stopp des atomaren Wettrüstens wirklich bekennen, sich dafür einsetzen und auch darüber sprechen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt auch für Rheinland-Pfalz. Ich bin deshalb sehr froh, dass die Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankenswerterweise diesen Antrag heute vorgelegt haben und das Thema der Abrüstung und Rüstungskontrolle abermals auf die Tagesordnung des rheinland-pfälzischen Landtags gebracht haben. Heute ist es wichtig, dass sich neben der Zivilgesellschaft wie ICAN auch die Parlamente positionieren.

Das ist vielleicht mein letzter Satz dazu: Wenn damals die Friedensbewegung die große, große Bewegung war, finde ich, dass es in der heutigen Zeit, in der alles noch komplizierter geworden ist, wichtig ist, dass wir in der Zivilgesellschaft da sind und dass wir auch in den Parlamenten und Institutionen diese Debatte führen. Ich möchte auch, dass es endlich wieder zu einer Abrüstung von Atomwaffen kommt,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Aber nicht einseitig!)

und ich möchte auch, dass diese Welt irgendwann frei ist von Atomwaffen. Dafür muss man kämpfen und sich einsetzen, und man darf auch – auch wenn die eigene Bundestagsfraktion eine andere Auffassung vertreten hat – immer wieder die Bundesregierung dazu auffordern, dass dies ein Thema ist, das uns bewegt in Rheinland-Pfalz, hinter dem wir stehen, und dass wir wollen, dass wir den Kurs ein ganzes Stück verändern, um zu mehr Frieden, zu weniger Atomwaffen und zu einem anderen Kurs in dieser Politik zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Licht, CDU: Sie haben
Ihren Beschluss nicht richtig interpretiert!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, ich unterstütze 80, 90 % von dem, was Sie hier über den Wunsch und die Anstrengun-

gen für eine atomwaffenfreie Welt gesagt haben, das ist überhaupt keine Frage.

Als Sie gesagt haben, dass Sie zu den „Friedensmenschen“ gehören, – – –

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Von damals, meinte ich jetzt! Heute auch noch!)

– Ich hoffe, Sie gehören auch heute noch dazu.

Ich gehe aber davon aus, dass Sie denjenigen, die zur Erreichung dieses Ziels zu einem anderen Schluss kommen – – –

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ach, Herr Weiland!)

– Ja, ich gehe davon aus, dass Sie denen nicht unterstellt haben, sie sind keine „Friedensmenschen“.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Nein, genau!)

– So. Insofern sind wir ja auch da einer Meinung, das ist gut.

(Beifall der CDU –
Zurufe der Abg. Alexander Schweitzer und
Martin Haller, SPD)

– Mit Ihnen redet im Augenblick gar keiner, Sie sind gar nicht wichtig.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wir sind in einem
Parlament! –
Weitere Zurufe der Abg. Martin Haller und
Alexander Schweitzer, SPD)

– Sie brauchen gar nicht dazwischenzureden.

Frau Ministerpräsidentin, das ist ein sehr heikles Thema, und ich habe den Eindruck – auch da sind wir einer Meinung –, dass man die Worte gut wägen muss. Während der Antrag der Ampelfraktionen davon spricht, es droht nun ein neues Wettrüsten – dieser Beschreibung muss man voll inhaltlich zustimmen –, haben Sie gesagt, wir befinden uns schon voll in einem neuen Wettrüsten. Das ist ein qualitativer Unterschied, und wir sollten die internationale Situation nicht dadurch verschärfen, dass wir hier unpräzise formulieren.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Herr
Weiland, es ist einfach ätzend, was Sie
machen!)

Als SPD-Vorsitzende – dafür habe ich ja Verständnis – müssen Sie auch etwas zu dem Antrag der Linken sagen. Ihre Ausführungen, dass der Antrag der Linken schärfer gefasst sei als dieser Antrag, stimmen nicht.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Sie
haben angefangen mit dem Antrag!)

Es gibt da bestenfalls redaktionelle Unterschiede.

Und ich stelle fest, dass Sie sich – ich nehme nicht an,

in Ihrer Eigenschaft als SPD-Bundesvorsitzende, aber in Ihrer Eigenschaft als Ministerpräsidentin – gegen die Linie von Herrn Bundesaußenminister Maas, gegen den Koalitionsvertrag und gegen Ihre eigene Bundestagsfraktion ausgesprochen haben.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Eine Erwiderung wird nicht gewünscht.

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen weitere 57 Sekunden oder 1 Minute zur Verfügung. Wird davon Gebrauch gemacht?

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Alexander Schweitzer gemeldet.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Jetzt aber alles
rausreißen, Herr Schweitzer! 57 Sekunden!)

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

– Herr Joa, wenn man von Ihnen aufgefordert wird, dann will ich es doch gern versuchen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte der Ministerpräsidentin dafür danken, dass sie die Dinge so eingeordnet hat, wie sie es getan hat. Es geht hier darum, dass wir zusammenkommen und uns dazu bekennen, dass wir weder in Rheinland-Pfalz noch in Deutschland noch sonst irgendwo auf der Welt akzeptieren wollen, dass es Atomwaffen gibt. Sie sind eine Bedrohung für die Menschheit, und dazu, meine Damen und Herren, haben wir eingeladen zu diskutieren. Darum ging es.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Sie haben es
beantragt! Sie haben nicht zur Diskussion
eingeladen!)

– Natürlich haben wir eingeladen zu diskutieren. Wir diskutieren doch gerade. Natürlich haben wir dazu eingeladen. Ohne diesen Antrag hätten wir es nicht getan.

Lieber Herr Weiland, Sie haben uns erstens unterstellt, dass wir einen Antrag abgeschrieben hätten. Das haben wir nicht getan, sondern wir haben uns von April ausgehend,

(Glocke der Präsidentin)

als wir mit ICAN in unserer Fraktion diskutiert haben, orientiert und haben einen solchen Antrag gemeinsam formuliert.

Das andere ist, wenn ich es Ihnen als kollegialen Hinweis geben darf: Ihr erster Aufschlag, der war noch gut, und dann haben Sie sich aber ein bisschen davontragen lassen.

(Glocke der Präsidentin)

Dieses krämerseelenmäßige Vortragen, was wer sonstwo

gesagt hat, meine Damen und Herren, ist wirklich zu kleinkariert, als dass es einer solchen Debatte am Ende noch nachkommt.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Jetzt hat er
aber schon sehr überzeugt!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Weiland zu Wort gemeldet.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Verbales
Wettrüsten!)

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Schweitzer, wenn man sagt, eins und eins ist zwei, dann ist das nicht kleinkariert. Und wenn man sagt, eins und eins ist zwei, dann ist das auch nicht verstaubt, sondern es gibt Grundtatsachen in dieser Diskussion, die geschichtlich gewachsen sind. Dazu muss man die Geschichte kennen, und dazu muss man die Grundtatsachen kennen, und erst dann kann man ernsthaft über den richtigen Weg diskutieren.

Ich gestehe ja zu, dass es unterschiedliche Wege gibt

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ja, eben!)

oder dass es den Glauben daran gibt, es gäbe unterschiedliche Wege. Ich glaube nicht, dass es unterschiedliche Wege gibt, sondern ich bin fest davon überzeugt, dass nur der Weg, den die CDU vorschlägt, den die Bundesregierung vorschlägt, den die Bundestagsfraktion der SPD geht und den die Bundesfraktion der FDP geht,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Man
müsste Sie schützen vor Ihren eigenen
Wortbeiträgen! Es ist unglaublich!)

dass dieser Weg der ethisch-moralisch verantwortbare ist und nicht der andere Weg.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Uwe Junge.

(Zurufe von der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Uwe Junge, AfD:

– Sie müssen es schon ertragen, dass ich etwas dazu sage.

Im Grunde diskutieren wir über die zwei Möglichkeiten des Handelns, das sage ich als Militär. Entweder wir gehen

in eine Verhandlung hinein mit einer starken Position und sagen: Wir haben Atomwaffen, Ihr habt Atomwaffen, und jetzt müssen wir sehen, wie wir sie gemeinsam abbauen im gemeinsamen Interesse.

Oder – das ist Ihr Antrag – man will nichts anderes als einseitig eine Position aufgeben. Es wäre aber dumm, sie aufzugeben, weil ich dann den anderen gar nicht mehr dazu zwingen kann, selber über eine Abrüstung nachzudenken.

(Beifall der AfD)

Also, Sie geben doch nicht ernsthaft etwas auf, was die Grundlage Ihrer Verhandlung ist. Das ist wirklich naiv und auch im höchsten Grade gefährlich für die Sicherheit unserer Bürger.

Ja, wir müssen abrüsten. Ja, es hat noch gar nicht richtig angefangen. Wir wissen zum Teil gar nicht, ob wir tatsächlich aufrüsten,

(Glocke der Präsidentin)

und Sie, Herr Braun, wissen es auch nicht. Ich war damit befasst. Ich habe die Atomwaffen, die hier gelagert sein sollen, nie gesehen. Sie behaupten das einfach.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie
haben es nie gezeigt bekommen! –
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar
nicht!)

Gehen wir einmal davon aus, dass das so ist. Wir wollen sie los werden, aber, bitte, gehen Sie den richtigen Weg und nicht diesen wirklich alten, der schon einmal völlig danebengegangen ist.

(Glocke der Präsidentin)

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht noch einmal der Abgeordnete Dr. Braun.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Noch einmal eine
weiße Taube!)

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin! Das ist jetzt wirklich notwendig. Ich wollte ja darauf verzichten, aber das kann nicht am Schluss stehen.

Meine Damen und Herren, wir müssen positiv nach vorne schauen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ja!)

Herr Dr. Weiland, Sie haben uns erklärt, dass eins und eins zwei ist. Das glaube ich Ihnen auch, aber das kann

man in der Geschichte einfach nicht, das ist eine andere Wissenschaft. Das ist keine Naturwissenschaft. Deswegen kann unter anderen Umständen auch manchmal ein anderes Ergebnis herauskommen.

Die Ministerpräsidentin hat es doch deutlich gesagt: Wir müssen – das hat auch im Osten viel bewirkt – diese Diskussion auch bei uns führen; denn es ist doch immer leicht, auf den anderen zu zeigen: Er will uns angreifen, deswegen brauchen wir mehr Waffen. – Deswegen gab es ja dieses Wettrüsten, und es hat sich hochgeschaukelt.

Ich verstehe Ihre Position, ich akzeptiere Ihre Position, und ich glaube auch, dass Ihre Position richtig sein könnte. Aber es ist nicht die einzige, die richtig sein könnte, und deswegen ist die Diskussion hier wichtig.

(Glocke der Präsidentin)

Deswegen haben wir uns entschieden zu sagen, wir wollen in Rheinland-Pfalz diese Atomwaffen nicht haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich frage zunächst einmal: Wird Ausschussüberweisung beantragt?

(Abg. Martin Haller, SPD: Nein! –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:
Ausschussüberweisung wäre gut!)

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/9799 –. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. – Gegenstimmen? – Danke schön. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD bei Enthaltung einer Abgeordneten angenommen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, tatsächlich, das ist das Ende der heutigen Sitzung. Ich lade Sie ganz herzlich für morgen um 9:30 Uhr zur 87. Plenarsitzung ein.

Ende der Sitzung: 19:13 Uhr